

Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Karl-Franzens-Universität

Eingereicht von Mag. Christian Blasge, MA

am

Institut für Philosophie

Erstbegutachter: Univ.-Prof. Dr. phil. Lukas H. Meyer
Zweitbegutachter: Em. Univ.-Prof. Dr. phil. Peter Heintel

2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung & Überblick	5
Ideale Theorie vs. Nicht-Ideale Theorie.....	12
1 DEFINITION DES GRUNDEINKOMMENS UND SEINE HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....	18
1.1 Definition des Grundeinkommens	18
1.2 Entwicklung des Sozialstaates und Vorläufer der Idee des Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.....	21
1.3 Erste Überlegungen zur Finanzierung eines Grundeinkommens.....	27
1.4 Der Sozialstaat.....	31
1.4.1 Das Wesen des Sozialstaates und seine Aufgaben.....	31
1.4.2 Krisenphänomene des Sozialstaates.....	35
1.5 Konklusion	38
2 DIE IDEE EINES (BEDINGUNGSLOSEN) GRUNDEINKOMMENS.....	40
2.1 Zusammensetzung und Philosophie des Bedingungslosen Grundeinkommens	41
2.1.1 Ein Einkommen.....	41
2.1.2 Grundrechte und Grundeinkommen.....	41
2.1.3 Hartz-IV	45
2.1.4 Kritik an Hartz-IV	47
2.1.5 Menschenwürde - Sozialprinzip Personalität.....	54
2.1.6 Menschenwürde - Sozialprinzip Solidarität	55
2.1.7 Freiheit - Sozialprinzip Subsidiarität.....	57
2.1.8 Arbeitsteilung und Fremdversorgung.....	58
2.1.9 Ein Einkommen als Schlüssel zur Unabhängigkeit und freien Entfaltungsmöglichkeit des Menschen.....	60
2.1.10 Irrtum 1: Das Einkommen muss erarbeitet werden.....	60
2.1.11 Irrtum 2: Erwerbsarbeit als einzig relevante Arbeit betrachten	63
2.1.12 Rawls' Aristotelischer Grundsatz.....	64
2.1.13 Vorstellung zweier Modelle und ihre Vorschläge über die Höhe des Grundeinkommens	68
2.1.14 Das Modell nach Werner et al.....	69
2.1.15 Das Modell nach Althaus et al.	72
2.1.16 Skizzierung von zusätzlichen Möglichkeiten der Finanzierung des Grundeinkommens	79
2.1.17 Konsumsteuer.....	80
2.1.18 Umweltsteuer	80
2.1.19 Ausgleichszoll	81
2.1.20 Finanztransaktions- bzw. Tobinsteuer.....	83
2.1.21 Grundsteuer	85
2.1.22 Kategorie der unmittelbaren Praktikabilität	86
2.1.23 Kategorie für Maßnahmen, die in absehbarer Zeit realisiert werden könnten .	87
2.1.24 Kategorie für Maßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht realisiert werden könnten.....	89
2.2 ... das von einem politischen Gemeinwesen	90
2.3 ... an alle seine Mitglieder individuell	92
2.4 ... ohne Bedürftigkeitsprüfung	94
2.5 ... und ohne Gegenleistung ausbezahlt wird.....	97

2.6	Konklusion	101
3	POLITISCHE PHILOSOPHIE UND DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN.....	106
3.1	Einleitung	106
3.2	Rawls' Konzeption der liberalen Gleichheit	107
3.2.1	Die Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens nach Rawls	116
3.2.2	Argument 1: Das Gleichheitsprinzip, Freiheit und Selbstachtung	117
3.2.3	Argument 2: Maximinprinzip.....	121
3.2.4	Gegenargument: Freizeit und fehlende Reziprozität.....	123
3.2.5	Reaktion: Hamminga's Gedankenexperiment (Labour Rights).....	125
3.2.6	Konklusion	128
3.3	Kommunitarismus	129
3.3.1	Michael Sandel: Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst.....	131
3.3.2	Politik des Gemeinwohls.....	135
3.3.3	Alasdair MacIntyre: Ist Patriotismus eine Tugend?.....	138
3.3.4	Charles Taylor: Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie?.....	144
3.3.5	Michael Walzer: Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus	148
3.3.6	Konklusion	150
3.3.7	Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens	151
3.3.8	Argument 1: Politik des Gemeinwohls - Eine teleologische Rechtfertigung.....	152
3.3.9	Gegenargumente aus der Sicht des Libertarismus	155
3.3.10	Der Minimalstaat	156
3.3.11	Recht auf Eigentum	156
3.3.12	Steuern sind mit Diebstahl gleichzusetzen.....	158
3.3.13	Reaktion auf diese libertären Argumente.....	160
3.3.14	Gedankenexperiment.....	161
3.3.15	Argument 2: Taylor's Bedingungen der Demokratie.....	162
3.3.16	Einheit	164
3.3.17	Partizipation	165
3.3.18	Gegenseitiger Respekt.....	166
3.3.19	Argument 3: Republikanische Begründung	167
3.3.20	Begründung aus der Sicht des Feminismus.....	172
3.3.21	Konklusion	174
3.4	Van Parijs' Freiheitskonzeption „Real Freedom for All“	177
3.4.1	Argumente	180
3.4.2	Natürliche Ressourcen.....	180
3.4.3	Rechts-Libertarismus	181
3.4.4	Lockean Proviso und Links-Libertarismus	182
3.4.5	Equal opportunity left-libertarianism	183
3.4.6	Jobs als externe Güter	184
3.4.7	Technologien, Erbrechte und Schenkungen.....	186
3.4.8	Konklusion	187
4	METATHEORETISCHE ANSÄTZE UND ERWEITERUNGEN.....	191
4.1	Egalitarismus und bedingungsloses Grundeinkommen	191
4.2	Kritik: Gleichheit als Nebenprodukt	196
4.2.1	Reaktion	197
4.3	Kritik: Vorwurf der Inhumanität	202

4.3.1	Vorwurf der Stigmatisierung.....	204
4.3.2	Vorwurf der Entmündigung	204
4.3.3	Reaktion	205
4.4	Kritik: Verkennung von Komplexität	205
4.4.1	Reaktion	206
4.5	Kritik: Vorwurf der Nichtrealisierbarkeit.....	208
4.5.1	Reaktion	209
4.6	Konklusion	210
4.7	Globale Gerechtigkeit und bedingungsloses Grundeinkommen	212
4.8	Konklusion	218
4.9	Konklusion, Abschluss und Ausblick	221
5	LITERATUR.....	225
5.1	Monographien	225
5.2	Sammelwerke	230
5.2.1	Beiträge aus Sammelwerken	233
5.3	Beiträge aus Zeitschriften.....	239
5.4	Abbildungsverzeichnis.	242
5.5	Internetrecherche	242

Einleitung & Überblick

Der heutige Zeitgeist wird deutlich geprägt von einer Phase der beschleunigten Veränderung vieler essentieller Aspekte des öffentlichen und privaten Lebens. Es ist nicht zu übersehen, dass aktuelle Entwicklungen zusätzlich von einer Periode des sogenannten Krisenphänomens geprägt werden: Herkömmliche Strukturen und Handlungsweisen in diversen Lebensbereichen haben an Funktionalität eingebüßt und funktionieren teilweise nur mehr in eingeschränkter Form. Die Unzufriedenheit der Menschen, die im kapitalistischen System leben, unabhängig davon, ob sie zu den Profiteuren oder Ausgebeuteten zu zählen sind, wird spürbar größer. Sei diese Tendenz durch den immer größer werdenden Leistungsdruck und die damit einhergehenden physischen und psychischen Leiden bestimmt, oder sie ergeben sich aufgrund der negativen Entwicklung der sogenannten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, mancher politischer Entscheidungen, die sich in Richtung einer Postdemokratie¹ bewegen oder der Zunahme bzw. das Aufkommen von ernstzunehmenden Zukunftsängsten.

Die allgemeine Situation des gesellschaftlichen Status Quo erfordert Erneuerungen, um die aufgetretenen Krisenphänomene zu neutralisieren bzw. adäquate (Teil-)Antworten anzubieten, die sich nicht nur an der Symptomatik orientieren, sondern auch an deren Wurzeln.² Die Rolle der Gerechtigkeit sollte in diesen Zusammenhang besonders hervorgehoben werden. Institutionen, die eine Ungerechtigkeit mit Hilfe einer anderen zu bekämpfen versuchen, sind an ihrem Anspruch, der Gerechtigkeit zu entsprechen, gescheitert.

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen. Eine noch so elegante und mit sparsamen Mitteln arbeitende Theorie muß fallengelassen oder abgeändert werden, wenn sie nicht wahr ist; ebenso müssen noch so gut funktionierende und wohlabgestimmte Gesetze und Institutionen abgeändert oder abgeschafft werden, wenn sie ungerecht sind. Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohles der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann.“³

¹ Vgl.: Crouch, Colin: *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*, Berlin: Suhrkamp Verlag 2011.
& Crouch, Colin: *Postdemokratie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2008.

² „Denn die großen Probleme der Welt können nicht mit derselben Denkweise gelöst werden, mit der wir sie verursacht haben.“ Einstein, Albert: Wie ich die Welt sehe, in: Carl Seelig (Hg.): *Mein Weltbild*. Berlin: Ullstein Taschenbuch 2005, 415-421.

³ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp ¹⁸2012, 19.

Eine Möglichkeit, um sich dem Ideal der Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft weiter annähern zu können, wird in der Arbeitsthematik in dieser wissenschaftlichen Abhandlung erörtert: *Das bedingungslose Grundeinkommen*. Diesem Vorschlag liegt die Vermutung zugrunde, dass durch die Einführung eines Grundeinkommens, das ohne grundlegende Bedingungen ausgestattet ist, aufgrund einer neuen Interpretation der Menschenwürde, allen Menschen zustehen und zudem über dem derzeitigen Existenzminimum liegen sollte. In einer gerechten Gesellschaft müssen gleiche Bürger/innenrechte für alle als verbindlich gelten; „die auf der Gerechtigkeit beruhenden Rechte sind kein Gegenstand politischer Verhandlungen oder sozialer Interessenabwägungen.“⁴ Es sind Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit von Nöten, die eine allgemein gültige Zuweisung von Rechten und Pflichten in den grundlegenden Institutionen der Gesellschaft gewährleisten und die eine gerechte Verteilung der Früchte und Lasten des gesellschaftlichen Zusammenlebens festlegen.⁵

In manchen Fällen wird das bedingungslose Grundeinkommen auch als „*Kulturminimum*“⁶ bezeichnet, das in seiner Bedeutung viele der heutigen gesellschaftlichen Probleme zum Teil abschwächen, aber durchaus in manchen Bereichen auch Lösungsansätze anbieten könnte. Die zentralen Ziele des BGE liegen u. a. in der Verbannung von Armut und Existenzängsten, der Wahrung der Würde des Menschen und der Verhinderung des weiteren Wachstums der Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung.⁷ Die Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens impliziert ein bestimmtes Menschenbild, welches, reduziert zusammengefasst, den Menschen als ein soziales, freies und tätiges Wesen sieht. Zusätzlich wird angenommen, dass bei der Etablierung einer Gemeinschaft, geprägt von Solidarität und Gerechtigkeit, eines möglichst hohen Freiheitsgrades bei jedem Menschen und von einer sinnerfüllten Arbeit bzw. Tätigkeit, das Fundament für das menschliche Glück gelegt wird. Im Laufe der Arbeit wird ein potentieller Lösungsansatz für die Arbeitslosigkeitsproblematik, welche aufgrund von „Rationalisierungen“ in staatlichen und privaten Institutionen sowie des zunehmenden technologischen und maschinellen Fortschritts entstanden ist und dadurch abnehmenden Bedarf an menschlicher Arbeitskraft, dargelegt.⁸ Bei allen Überlegungen und Kritik bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens darf eines

⁴ Ebd., 20.

⁵ Ebd. 20f.

⁶ Der Begriff „Kulturminimum“ wird deshalb erwähnt, da Menschen, welche auf das bedingungslose Grundeinkommen angewiesen sind, auch die Möglichkeit geboten bekommen sollten, am kulturellen Leben, aber auch am politischen Prozess partizipieren zu können. Mit dieser Überlegung wäre eine gesellschaftliche Integration, welche essentiell für den Fortbestand der Gemeinschaft und des Individuums ist, gewährleistet.

⁷ Werner, Götz et al.: Vorwort, in: Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*. Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, XI-XII.

⁸ Vgl.: Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011.

nicht vergessen werden: Sowohl physische Güter als auch Geldmittel sind in Europa bzw. auf dem globalen Sektor genügend, ja sogar im Überfluss, jedoch oftmals massiv falsch verteilt, vorhanden. Diese Entwicklung hat ihre Ursache u. a. in der Konsequenz eines von einem nicht ausreichend konzipierten Regulativ beeinflussten freien Marktes und der gegenwärtigen Konzeption des Finanz- und Geldsystems.⁹ In diesem Zusammenhang befasst sich die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens mit dem Begriff und der Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit im 21. Jahrhundert.

Welche Konsequenzen könnten sich aus der Einführung dieser Konzeption einstellen? Grundsätzlich würden ehrenamtliche, schlecht- bzw. unbezahlte Tätigkeiten eine zusätzliche Komponente in Form einer monetären Anerkennung erfahren. Der Begriff der Arbeit wird dadurch neu gedeutet: Arbeit wird nicht mehr ausschließlich als eine Konsequenz einer produktiven Tätigkeit in Form einer Erwerbsarbeit, inklusive Einkommen, gesehen. Als Folge sollte sich kein Mensch mehr gezwungen fühlen, einer Erwerbsarbeit, einzig und allein aufgrund der Existenzabsicherung und Vermeidung von Armut, nachgehen zu müssen, die für diesen persönlich jedoch unbefriedigend, sowie in manchen Bereichen menschenerniedrigend ist. Familien erhalten mehr Zeit für essentielle Tätigkeiten wie Erziehung, Lebensplanung, Arbeitsgestaltung, Gemeinschaftsleben, etc. Die Entscheidungsfreiheiten der Menschen und die Chance einer sinnerfüllten Tätigkeit nachgehen zu können, die einer Person individuelle Befriedigung und Sinn gewährleistet, werden größer. Gleichzeitig, so die Hoffnung der Befürworter/innen dieses Gesellschaftsmodells, werden Arbeitgeber/innen ihre Arbeitsplätze mit attraktiveren Arbeitsbedingungen anbieten müssen, da die Partizipation an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr von sozioökonomischen Druck und Existenzängsten abhängig wäre. Die Gesellschaft sollte ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sich Menschen in einer fortschrittlichen Nation sich in einem System der Fremdversorgung¹⁰ befinden. Das bedeutet, dass jeder Mensch grundsätzlich tätig ist, um seine Expertise und Arbeitskraft im jeweiligen Bereich anderen Menschen, im Gegensatz zur Selbstversorgung, zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Folge, dass die Erkenntnis einsetzt, dass Menschen nicht nur für den eigenen Vorteil arbeiten, sondern zusätzlich durch das Streben nach Wohlstand das gemeinschaftliche

⁹ Für genauere Erläuterungen der Zins- und Zinseszinsproblematik, der Schaffung des Geldes „aus dem Nichts“ und den Ursachen der Weltwirtschaftskrise siehe: Blasge, Christian: *„Auf dem Grabstein des Neoliberalismus wird stehen: Zu viel war nicht genug!“* - Eine Analyse der Einflussmechanismen des Wirtschaftssystems auf Mensch, Kultur und Politik, Graz 2013 (= Masterarbeit Universität Graz).

¹⁰ In der Ökonomie wird die Spezialisierung auf einen bestimmten Arbeitsbereich auch „Arbeitsteilung“ genannt. Siehe: Taghizadegan, Rahim: *Wirtschaft wirklich verstehen*. Einführung in die österreichische Schule der Ökonomie, München: FinanzBuch Verlag ³2012, 45f.

Wohl in Form der Idee der „*unsichtbaren Hand*“ nach Smith erzeugen.¹¹ Die Etablierung des bedingungslosen Grundeinkommens könnte den Begriff der Fremdversorgung revolutionieren und einen Kulturimpuls generieren, welcher sich in Kunst, Forschung, sozialen Tätigkeiten und der sogenannten „Neuen Arbeit“ äußern würde, von welchem wiederum alle Mitglieder dieser Gesellschaft profitieren würden.

Diese Aspekte und viele weitere werden im Laufe der Arbeit angeführt, analysiert und bei Angemessenheit auch kritisiert werden. Einerseits sollte die Notwendigkeit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens thematisiert werden, andererseits werden die Bedeutung und die Praktikabilität erläutert und mit relevanten Beispielen untermauert. Aus dieser kurzen Einleitung ergeben sich für die Diskussion über das Grundeinkommen folgende relevante Arbeitsfelder, welcher in einer Synthese zur Begründung dieses Konzepts erheblich beitragen sollten:

Beginnend mit dieser Arbeit wird der Unterschied zwischen der Idealen Theorie und der Nicht-Idealen Theorie erläutert. Dies ist deshalb vernünftig, weil sich die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens gegenwärtig noch größtenteils im idealtheoretischen Bereich bewegt, da sowohl die politische als auch die technische Realisierbarkeit einer solchen Maßnahme noch nicht bzw. nicht vollständig gegeben sind. Nichts desto trotz sprechen viele Argumente, die bereits in der Gegenwart angeführt werden können, für die Etablierung eines BGE. Es sei daher angemessen, diese Thematik, im Sinne von Rawls, als eine „Idee einer realistischen Utopie“ zu betrachten.¹² Diese Behauptung sollte sich beim fortschreitenden Studium dieser Arbeit bewahrheiten.

1. Anhand des ersten Kapitels wird zunächst mit der Definition des Begriffs des „bedingungslosen Grundeinkommens“ begonnen (1). Um einen adäquaten ganzheitlichen Überblick über diese Thematik zu erhalten, wird ein Fokus auf die historische Entwicklung des (bedingungslosen) Grundeinkommens gelegt, gefolgt von einer Auflistung der Vordenker der Idee des Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (1.1) und es wird erläutert, warum diese Überlegungen mit der Etablierung des Sozialstaates korrelieren. Erste Überlegungen zur Finanzierung eines (bedingungslosen) Grundeinkommens aus den letzten Jahrhunderten werden präsentiert (1.2). Abschließend werden die Konzeption des Sozialstaats mit seinen Aufgaben dargestellt, gepaart mit seinen inhärenten Krisenphänomenen und mit

¹¹ Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen* - eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1983 [1776].

¹² „Die politische Philosophie ist realistisch-utopisch, wenn sie die Grenzen dessen, was wir gewöhnlich für praktisch-politisch möglich halten, ausdehnt.“ Rawls, John: *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter 2002, 4.

der Erläuterung, warum ein bedingungsloses Grundeinkommen einige dieser Problematiken lösen bzw. zumindest abschwächen könnte (1.3).

2. Im zweiten Kapitel folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Zusammensetzung der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (2). Der Begriff des Einkommens wird anhand einer neu gedeuteten Menschenwürde differenziert interpretiert (2.1 et al.). Es wird versucht darzustellen, dass bestimmte Grundrechte¹³ aus dem Grundgesetz nur mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und einer Reform der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik, welche bestimmte Praktiken beinhaltet, die der Würde des Menschen nicht gerecht werden, und unter Berücksichtigung von spezifischen Sozialprinzipien¹⁴, gewährleistet werden könnten (2.1.1 - 2.1.6). Zusätzlich wird die Tatsache erläutert, dass moderne Gesellschaften sich in einem System der Arbeitsteilung bzw. Fremdversorgung befinden und dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ein Novum in der Fremdversorgung bedeutet (2.1.7). Stark gekoppelt an diesen Vorschlag lässt sich die Vermutung ableiten, dass ein Einkommen grundsätzlich als ein Schlüssel zur Unabhängigkeit und freien Entfaltungsmöglichkeit eines Menschen gesehen werden könnte (2.1.8), und dass der gesellschaftliche Konsens zweier Irrtümer in Bezug auf die Bedeutung des Einkommens unterliegt: 1. Ein Einkommen muss erarbeitet werden, obwohl ohne ein Einkommen a priori gar keine Arbeit möglich ist (2.1.9). 2. Die Erwerbsarbeit wird als einzig relevante Arbeit, die Entlohnung verdient, betrachtet (2.1.10). Anhand des von Rawls konzipierten „Aristotelischen Grundsatzes“ wird klargestellt, dass Menschen eine deutliche Präferenz in sich tragen, stets produktiv in einer für sie persönlich sinnvollen Arbeit tätig zu sein und ergänzend nach sozialer Anerkennung streben, auch wenn für ihr Auskommen bereits gesorgt ist (2.1.11). Um der Kritik der Realitätsferne zu entgehen, werden zwei Modelle, ein idealistisches und ein realistisches, vorgestellt (2.1.12 - 2.1.14). Nach dieser Darstellung werden auch mögliche Einkommensquellen für die Finanzierung eines solchen Vorhabens vorgeschlagen (2.1.15 - 2.1.20) und auf ihre Praktikabilität hin überprüft (2.1.21 - 2.1.23). Anschließend wird diskutiert, in welchem lokalen Rahmen ein bedingungsloses Grundeinkommen denkbar wäre (2.2), warum alle Mitglieder in einer Gesellschaft Teil dieser Maßnahme sein sollten (2.3) und darüber hinaus keine Bedürftigkeitsprüfung über sich ergehen lassen müssten (2.4) und dass

¹³ So sind speziell die Grundrechte der „Menschenwürde“, der „Freiheit bzw. Freizügigkeit“, der „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ und der „freien Wahl der Arbeit und Beschäftigung bzw. des Arbeitsplatzes“ zu betonen.

¹⁴ In diesem Zusammenhang sind besonders die Sozialprinzipien der „Personalität“, der „Solidarität“ und der „Subsidiarität“ zu berücksichtigen.

ein solches bedingungsloses Grundeinkommen ohne einer konkreten Erwartung einer Gegenleistung transferiert werden sollte (2.5).

3. In Kapitel 3 wird das bedingungslose Grundeinkommen mit drei bekannten politischen Philosophiekonzeptionen in Verbindung gebracht und begründet. Als erstes wird die bekannte Gerechtigkeitstheorie von Rawls herangezogen, um anhand der dort aufgestellten Gerechtigkeitsprinzipien, speziell mittels des Differenzprinzips (Maximinprinzip), eine Verbindung zum bedingungslosen Grundeinkommen herstellen zu können (3.1 - 3.1.6). Es folgt die politische Philosophie des Kommunitarismus, der einerseits eine Kritik am Liberalismus, den auch Rawls vertritt, darstellt, aber andererseits auch von Nutzen für die Begründung der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens, jedoch aus anderen Gesichtspunkten erwähnenswert erscheint. Diverse Kritikpunkte von kommunitaristischen Autoren gegenüber dem Liberalismus werden aufgelistet und aus diesen wird anschließend die kommunitaristische Position geformt (3.2 - 3.2.6), die schlussendlich in eine Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens anhand dreier Argumente mündet (3.2.7):

1. Eine teleologische Rechtfertigung anhand Sandel's Idee der Politik des Gemeinwohls (3.2.8), gefolgt von einigen Gegenargumenten aus dem politischen Bereich des Libertarismus (3.2.9 - 3.2.12), auf welche adäquat gekontert werden wird (3.2.13 - 3.2.14).
2. Taylor's Bedingungen der Demokratie - Einheit, Partizipation und gegenseitiger Respekt - die für die Stabilität und Funktionalität einer Gesellschaft stehen und die mit Hilfe eines bedingungslosen Grundeinkommens eine neue Bedeutung erfahren würden (3.2.15).
3. Eine Begründung aus der Sicht des Republikanismus, der stark mit der politischen Konzeption des Kommunitarismus verwandt ist (3.2.19) und eine Rechtfertigung der Maßnahme des BGE aus der Sicht des Feminismus (3.2.20).

Abschließend wird die links-libertäre Freiheitskonzeption („Real Freedom for All“) von van Parijs vorgestellt, die beinhaltet, dass Menschen erst dann wirklich frei sind, wenn sie in die Lage versetzt werden, tun zu können, was auch immer sie tun wollen („to do whatever one might want to do“). Nach dieser Argumentation könnte nur ein BGE dafür Sorge tragen, dass die Handlungsmöglichkeiten aller Menschen maximiert werden könnten (3.3 - 3.3.1). Van Parijs schlägt u. a. ein Umdenken bei der Besteuerung von natürlichen Ressourcen vor (3.3.2), die an den Benützungs- bzw. Verschwendungsgrad pro Kopf gekoppelt sein sollte. Ebenso betrachtet er Jobs ebenfalls als eine Art „externe Güter“, die dem Prinzip der Knappheit unterliegen, so dass nicht jede/r seinem/ihrer Wunschberuf nachgehen kann und

dass deshalb eine Kompensation notwendig erscheint (3.3.6). Ähnliche Gedankengänge werden in Bezug auf den Zugang und die Benützung von Technologien formuliert und es wird für eine neue Form von allgemeinen Abgeltungen bezüglich Erbrechte und Schenkungen plädiert (3.3.7).

4. Im abschließenden Kapitel wird eine metatheoretische Auseinandersetzung mit der Philosophie des bedingungslosen Grundeinkommens vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird größtenteils über die Theorie der Theorie diskutiert - mit dem Ergebnis, dass das BGE ein mehrheitlich egalitäres Konzept innehat, das mit der Konzeption des liberalen Egalitarismus in Verbindung gebracht werden kann (4.). Auf der Basis des liberalen Egalitarismus bzw. des Glücksegalitarismus wird auf vier der bekanntesten Kritikpunkte dieser politischen Philosophie mit Hilfe des bedingungslosen Grundeinkommens reagiert. Mit dieser Methode lassen sich die meisten Kritikpunkte abschwächen bzw. ad absurdum führen. Nach der Meinung des Autors könnte das Konzept des BGE als ein wertvoller Beitrag in der Egalitarismusdebatte interpretiert werden (4.1 - 4.5).

Abschließend wird ein Forschungsansatz präsentiert, der sich im Kontext zur globalen Gerechtigkeit bewegt. Mittels des Vorschlags einer globalen Ressourcendividende (GRD) nach Pogge wird ein Ansatz für ein globales bedingungsloses Grundeinkommen (GBDE) entwickelt, auf welches alle Menschen einer bestimmten Nation, aus der natürliche Ressourcen exportiert werden, Anspruch hätten. In dieser Hinsicht könnte man einen wichtigen Schritt setzen, den ärmsten Menschen der Welt einen Anteil des globalen Wohlstands zur Verfügung zu stellen, von welchen sie a priori ausgeschlossen waren (4.6 - 4.7).

Ideale Theorie vs. Nicht-Ideale Theorie

Neben einer allgemeinen sollte noch eine spezifische Einleitung dargestellt werden, um dem/der Leser/in eine Vorstellung davon liefern zu können, in welchen Kontextfeldern sich diese wissenschaftliche Arbeit bewegen wird. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, so wie sie in dieser Arbeit konzipiert werden wird, existiert bislang nur auf dem Papier und wird gerade einmal ansatzweise in bestimmten Versuchen, praktiziert.¹⁵ Aus diesem Grund darf man diese Konzeption getrost als das bezeichnen, was sie in der gegenwärtigen Realität auch symbolisiert, nämlich ein idealisiertes Konzept, ergo eine Idee, oder mit Rawls' Vokabular gesprochen, eine realistischen Utopie.¹⁶ Eine solche Idee setzt oftmals optimale Bedingungen voraus, seien sie von sozialem, kulturellem, ökonomischem oder politischem etc. Belang. Diese optimalen Voraussetzungen münden in den Begriff der „Idealen Theorie“, die mit Perfektion aber auch mit Unmöglichkeit konnotiert werden könnte.¹⁷ Diese Erkenntnis sollte aber gleichzeitig nicht bedeuten, dass jeder Gedankengang, der sich mit einem Ideal auseinandersetzt, sich im Endeffekt als überflüssig erweisen wird. Es darf nicht vergessen werden, dass Schlüsselbegriffe bzw. normative Konzeptionen wie beispielsweise „Gleichheit“, „Gerechtigkeit“ oder „Demokratie“ ebenfalls als Ideale bezeichnet werden könnten, die selbstverständlich unterschiedliche Vorstellungen, Ausprägungen und Vor- und Nachteile in sich tragen und trotzdem sind sie, je nach situativen Kontext, anstrebenswert. Nach Rawls setzt eine Ideale Theorie einerseits eine strikte Regelbefolgung („strict compliance“)¹⁸ voraus und andererseits verlangt sie nach begünstigten Rahmenbedingungen („favorable circumstances“)¹⁹. Übertragen auf die zu untersuchende Thematik bedeuten diese Annahmen, dass wir in einer Gesellschaft leben würden, die sich beinahe vollständig mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens identifizieren könnte, die sich der Konsequenzen dieser Maßnahme bewusst sein würde und dass alle

¹⁵ Für einen Überblick von Experimenten hinsichtlich eines (bedingungslosen) Grundeinkommens in den USA, Namibia, Brasilien und Kanada und diversen Vorschlägen aus einigen Nationen, siehe: Murray, Matthew C. & Pateman, Carole (Hg.): *Basic Income Worldwide. Horizons of Reform*, New York: Palgrave Macmillan, 2012.

¹⁶ Rawls, John: *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter 2002, 4.

¹⁷ Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 374.

¹⁸ Unter strikter Regelbefolgung versteht Rawls, dass beinahe jedes Mitglied eines Gesellschaftssystems den dort vorgeschlagenen Gerechtigkeitsprinzipien befolgt. „ (...) (nearly) everyone strictly complies with ... the principles of justice.“ Vgl.: Rawls, John: *Justice as Fairness: A Restatement*. Edited by Erin Kelly, Cambridge: Harvard University Press 2001, 13. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 375.

¹⁹ Ebd.

relevanten Rahmenbedingungen für die Realisierung und langfristige Praktizierung gegeben wären. Es darf mit ruhigem Gewissen behauptet werden, dass die gerade erwähnten Faktoren gegenwärtig nur bedingt erfüllt sind:

„Such a theory assumes that people, at least generally speaking, do what the theory demands of them. Such a theory is ideal in the sense that it assumes an idealized (untrue) version of reality: in the actual (nonideal) world, people do not always comply with what is required of them.“²⁰

Es spielt für die „Ideale Theorie“ nur eine untergeordnete Rolle, welche Tatsachen und Fakten in der Welt gegeben sind, sie wird nicht ausschließlich von der Realität beeinflusst. Rawls begrenzt die Reichweite solcher Überlegungen, indem er vorschlägt, dass eine Theorie erst als „Ideale Theorie“ akzeptiert werden sollte, wenn sie sich im Bereich des Möglichen, des Machbaren („realistically practicable“)²¹ befindet, selbst wenn ihre Realisierbarkeit („feasibility“) in weiter Ferne liegen würde. Ergänzend spricht Miller sich für eine Untersuchung von politischen Prinzipien aus, die von spezifischen Fakten abhängig gemacht werden könnten. Die Realisierbarkeit solcher politischen Prinzipien ist dann gegeben, wenn zwei Unterteilungen von dieser, nämlich die politische und die technische Realisierbarkeit, erfüllt werden können. Die Überlegung der politischen Realisierbarkeit ist abhängig davon, ob ein Vorschlag im Bereich der Politik eine mehrheitliche Zustimmung erhalten könnte.

„For example an environmental policy that required doubling the price of petrol to cut down on car use would be politically infeasible if adopting it would provoke mass protest and civil disobedience and condemn the party that brought it in to electoral defeat.“²²

Zur technischen Realisierbarkeit äußert sich Miller dahingehend, dass eine Theorie keine Kontradiktion zu Naturgesetzen und allgemein anerkannter sozialer bzw. psychologischer Gesetze sein sollte:

²⁰ Stemploswka, Zofia: What's Ideal About Ideal Theory? In: *Social Theory and Practice*, Vol. 34, No. 3 (July 2008), 320.

²¹ Rawls, John: *Justice as Fairness: A Restatement*. Edited by Erin Kelly, Cambridge: Harvard University Press 2001, 13.

²² Miller, David: *Political Philosophy for Earthlings*, in: Leopold, David & Stears, Marc: *Political Theory. Methods and Approaches*, Oxford: Oxford University Press 2010, 46.

„In this sense, a proposal that required all citizens to have mathematical skills or to be able to recall every transaction they had made over the last twelve months would not be feasible. On the other hand, it would be technically feasible for contemporary Britain, say, to be reorganized politically along the lines of North Korea: since North Korea exists, its form of social organization clearly breaks no sociological or other law, and a political theory that recommended such a regime could not be dismissed on grounds of technical feasibility.“²³

Wenn laut Miller eine der beiden erläuterten Realisierbarkeitsfaktoren nicht in Einklang mit der Realität steht, dann kann eine Theorie zumindest gegenwärtig nicht als durchführbar angesehen werden.

Im Gegensatz zur „Idealen Theorie“ behandelt die „Nicht-Ideale Theorie“ konkrete Erschwernisse bzw. Hindernisse für eine bessere bzw. optimale Gesellschaft, die aufgrund von Ungerechtigkeiten („partial compliance“) und sozioökonomischen Grenzen („unfavorable circumstances“) nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden kann.²⁴ Es stellt sich nun die Frage, wie hilfreich eine Ideale Theorie, die größtenteils in abstrakten Bereichen operiert, im Rahmen der Aktualität sein könnte. Für Rawls liegt die Antwort auf der Hand: „ (...) that ideal theory is a necessary precursor to nonideal theory.“²⁵ Die Ideale Theorie hat zwei Funktionen: Erstens liefert die Ideale Theorie Grundsatzüberlegungen und Hinweise für neue Arbeitsgebiete innerhalb der Nicht-Idealen Theorie. Sie identifiziert mögliche Problemsituationen und leitet sie der Nicht-Idealen Theorie, der es oftmals an Weitblick mangelt, als ultimative Herausforderung weiter („the target role“).²⁶ Zweitens hilft uns die Ideale Theorie beim Abschätzen und Beurteilen von Ungerechtigkeiten mit Dringlichkeitscharakter, die in der realen, nicht-idealen Welt vorhanden sind („the urgency role“)²⁷. In diesem Kontext unterstützt die Ideale Theorie u. a. bei der Suche nach den größten Ungerechtigkeiten, welche im Hier und Jetzt schlagend werden.

Neben Rawls und Miller gibt es andere Standpunkte bezüglich der Relevanz der Idealen Theorie. Könnte die Ideale Theorie nützlich bzw. nutzlos sein, oder sogar schädlich ausarten? Sen stellt sich den Behauptungen von Rawls entgegen: „To judge what justice requires of us here and now, all we need is the ability to compare the relative justice, and

²³ Ebd.

²⁴ Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., 375.

²⁵ Ebd., 376.

²⁶ Vgl.: Rawls, John: *The Law of Peoples*, Cambridge: Harvard University Press 1999, 8. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, ebd.

„In its target role, then, ideal theory helps nonideal theory answer the question: ‘What shall we do here and now given the ideal end point we want to reach?’“ Siehe: Ebd.

²⁷ Ebd.

injustice, of the options available to us.”²⁸ Die Vorstellung einer absolut gerechten Gesellschaft wäre laut Sen nicht notwendig, um in der Realität zwischen zwei Alternativen entscheiden zu können.²⁹ Für Sen ist Rawls‘ Vision erhellend und auf vielfache Weise anregend, dennoch merkt er an, dass, wenn wir versuchen, Ungerechtigkeit in unserer Lebenswelt zu bekämpfen, die an Lücken im Netz der Institutionen und Unzulänglichkeiten im Verhalten leidet, dann müssen wir auch überlegen, wie hier und jetzt Institutionen eingesetzt werden sollten, die Gerechtigkeit vorantreiben, das heißt, Grund- und Handlungsfreiheiten und Wohlfahrt der Menschen zu verbessern, die heute leben und morgen nicht mehr da sein werden. Es wird bezogen auf die Causa Gerechtigkeit nichts weiterhelfen, wenn man an das heutige Verhalten Ansprüche stellen würde, von denen man nicht erwarten kann, dass sie erfüllt werden können.³⁰ Es wäre hilfreicher, im Kontext der Nicht-Idealen Theorie zu operieren, die sich auf Vergleichbarkeit zwischen zwei oder mehreren Alternativen innerhalb eines realistischen Settings beruft. In der Idealen Theorie bewege man sich im Bereich der idealen Annahmen, mit denen man Alternativen, die im Hier und Jetzt existieren, untereinander abwägen würde. Diesen idealen Annahmen kann aber keine realistische Alternative entsprechen, ergo würde man sich für keine entscheiden können. Farrelly’s und Mills’ Kritik an der „Idealen Theorie“ besteht darin, herauszufinden, ob sich die vorgeschlagenen Annahmen als falsch bzw. signifikant falsch erweisen, und falls ja, dann würde diese Erkenntnis die aufgestellte Theorie nutzlos machen. „(...) they want to show that making false or significantly false assumptions will make a theory useless.”³¹

Mit dieser Betrachtungsweise wäre die Sinnhaftigkeit der Idealen Theorie in Frage gestellt. Swift und Stemplowska erweitern diese These mit einem Beispiel des Bergkletterns. „To climb the highest mountain within range, we do not need to know that Everest is the highest mountain in the world but which mountains are within range and how compare them to each other.”³² Wenn wir die Idee der Gerechtigkeit im Hier und Jetzt vorantreiben wollen, ist die Ideale Theorie nutzlos. Sen, der zwischen transzendentalen und komparativen Gerechtigkeitstheorien unterscheidet,³³ fügt hinzu:

²⁸ Ebd., 377.

²⁹ Sen: “ (...) the possibility of having an identifiably perfect alternative does not indicate that it is necessary, or indeed useful, to refer to it in judging the relative merits of two other alternatives.” Siehe: Sen, Amartya: *The Idea of Justice*, London: Allen Lane 2009, 102. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., ebd.

³⁰ Sen, Amartya: *The Idea of Justice*, a. a. O., 102.

³¹ Stemplowska, Zofia: *What’s Ideal About Ideal Theory?* A. a. O., 324.

³² Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., 377.

³³ Sen, Amartya: *What do we want from a Theory of Justice?* In: *Journal of Philosophy*, Vol. 103, No. 5 (May 2006), 215-238.

„The answers that a transcendental approach to justice give - or can give - are quite distinct and different from the type of concerns that engage people in discussions on injustice and justice in the world, for example, iniquities of hunger, illiteracy, torture, arbitrary incarceration, or medical exclusion as particular social features that need remedying. The focus of these engagements tends to be on the ways and means of advancing justice - or reducing injustice - in the world by remedying these inequities, rather than on looking only for the simultaneous fulfilment of the entire cluster of perfectly just societal arrangements demanded by a particular transcendental theory.”³⁴

Wenn man sich, der Methodik einer Idealen Theorie entsprechend, nur auf eine makellose Konzeption der Gerechtigkeit fokussiert, könnte man reale Probleme der Ungerechtigkeit in dieser Welt nicht mehr wahrnehmen. In diesem Sinne wäre die Arbeit der Idealen Theorie sogar kontraproduktiv.

Neben der geäußerten Kritik an der Idealen Theorie bleibt dennoch eine nicht zu negierende Funktion ihrerseits, nämlich die wichtige Vorreiterrolle für jeden seriösen Versuch, virulente Probleme der Ungerechtigkeit in der realen Welt zu analysieren: „Whatever the demerits of ‘ideal theory’, we need fundamental, context-independent, normative philosophical claims to guide political action even in nonideal circumstances.”³⁵ Eine Ideale Theorie trägt den Anspruch in sich, uns langfristige Ziele aufzuzeigen, die erst in einem langen, vielleicht sehr langen Zeitraum erreicht werden können. Swift und Stemplowska stellen zu Recht die Frage: „Why would knowing this long-term goal be irrelevant to us here and now? It would be irrelevant to us if we were simply not interested in long-term goals, but this seems implausible.”³⁶ Wo könnte man nun die Grenze bei einer Idealen Theorie ziehen, insofern sie noch relevant im gegenwärtigen Kontext ist? Die politische Philosophie stellt sich diesbezüglich die Aufgabe, warum wir uns der einen und nicht der anderen Idealen Theorie widmen sollten. Sie entwickelt adäquate Argumente, die bei näherer Betrachtung die Relevanz oder Überflüssigkeit einer Idealen Theorie betont. Man könnte aus dieser Erläuterung die Ideale Theorie in zwei Richtungen aufspalten: Eine Richtung der puren Spekulation und eine Richtung der langfristigen Realisierbarkeit einer Idee. Miller spricht sich für die zweite Richtung aus und nennt diese Richtung „political

³⁴ Ebd., 218.

³⁵ Swift, Adam: *The Value of Philosophy in Nonideal Circumstances*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 34, No. 3 (July 2008), 363.

³⁶ Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: *Ideal and Nonideal Theory*, a. a. O., 379.

philosophy for Earthlings“: “In other words, I am advocating political philosophy for Earthlings - political philosophy that is sensitive not only to general facts about the human condition but also facts of a more specific kind, facts about particular societies, or types of societies.”³⁷

Rekurrierend auf diese wissenschaftliche Arbeit sollte gesagt werden, dass die Diskrepanz zwischen der Idealen und der Nicht-Idealen Theorie ernst genommen werden wird. Die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens umfasst beide Elemente, sie ist sozusagen eine Synthese aus realistischen und idealistischen Annahmen auf die jeweils im Laufe der Arbeit immer wieder hingewiesen werden wird. Es kann durchaus vorkommen, dass die Grenzen zwischen diesen beiden Theorien oftmals verwischt und plötzlich wieder ganz klar ersichtlich werden.

³⁷ Vgl.: Miller, David: *Political Philosophy for Earthlings*, in: Leopold, David & Stears, Marc: *Political Theory. Methods and Approaches*, Oxford: Oxford University Press 2010, 31.

1 Definition des Grundeinkommens und seine historische Entwicklung

1.1 Definition des Grundeinkommens

In der Diskussion einer sozialpolitischen Maßnahme dieser Art muss auf die Wahl der Begriffe präzise geachtet werden, da es sonst zu Missverständnissen kommen kann, welche zu einer Verwirrung aller beteiligten Personen führen könnte.

Grundsätzlich wird in der Debatte zwischen einem bedingten und einem bedingungslosen Grundeinkommen unterschieden. Diese Arbeit wird sich größtenteils mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzen, da die Möglichkeiten einer Umsetzung, welche die Etablierung einer möglicherweise gerechteren Gesellschaft erleichtern könnte, und relevante Voraussetzungen bereits größtenteils vorhanden sind, um diesen Schritt rechtfertigen zu können. Auf die Möglichkeiten der Umsetzung, relevante Bedingungen und Rechtfertigungsversuche des BGE wird in den nächsten (Unter-)Kapiteln näher eingegangen werden.

Zuerst stellt sich die Frage, was man sich unter der Idee des BGE³⁸ vorzustellen hat: Viele Nationen haben sich in einer fortschreitenden Entwicklung, welche sich seit Beginn der industriellen Revolution in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Großbritannien ausgehend³⁹, zu arbeitsteiligen Volkswirtschaften gewandelt, in welchen ein uns bekanntes Leben ohne einer Synthese bestimmter Leistungen anderer Menschen nicht vorstellbar ist. Unsere Gesellschaft hat sich von dem Prinzip der Selbstversorgung hin zur Fremdversorgung entwickelt. Um sowohl am wirtschaftlichen als auch am sozial-kulturellen Leben teilhaben zu können, bedarf es einer adäquaten Menge an monetären Gütern, welche als universelles Zahlungsmittel anerkannt werden. In unserer Zivilisation hat das Prinzip der Freiheit, im Sinne des Liberalismus, einen Stellenwert eingenommen, dass selbst größte Verteilungsunterschiede innerhalb einer Gesellschaft gerechtfertigt werden können. Das BGE versteht sich als eine Reaktion auf die auffallend ungleichen Entwicklungen im sozioökonomischen Bereich in vielen Volkswirtschaften.

³⁸ In der wissenschaftlichen Literatur wird der Begriff des bedingungslosen Grundeinkommens mit „BGE“ abgekürzt.

³⁹ Siehe Kapitel: „Warum begann die industrielle Revolution in Großbritannien?“ in: Schöpfer, Gerald: *Neuere Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Graz: Servicebetrieb ÖH-Uni Graz GmbH ³2009, 34-35.

Die Vertreter/innen des Konzepts des BGE berufen sich u. a. auf die Grundgesetze vieler Nationen, in welchen die Unverletzlichkeit der menschlichen Würde⁴⁰ tief verankert und anerkannt ist. Es wird argumentiert, dass ein Leben in Würde nur dann möglich ist, wenn jedem Menschen ein Einkommen, welches über dem Existenzminimum angelegt sein sollte und sich an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaft orientieren müsste, zur Verfügung gestellt wird. „In einer reinen Agrargesellschaft wäre ein Leben in Würde auch ohne finanzielles Einkommen möglich. In einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft, in der das Leben des Einzelnen ohne die Leistungen anderer nicht (mehr) möglich ist, setzt ein Leben in Würde ein finanzielles Einkommen voraus.“⁴¹ Ist der Bezug eines Einkommens jedoch an Bedingungen geknüpft, dann wäre damit auch das Leben bzw. die Würde des Menschen an Bedingungen gekoppelt.⁴² Deshalb wird in diesem Kontext von einem bedingungslosen Grundeinkommen gesprochen, welches jedem Menschen, unabhängig von seiner finanziellen Situation und seinen sonstigen Einkünften, zustehen sollte.⁴³ Vanderborght und Van Parijs definieren das Grundeinkommen als (...)

„(...) ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird.“⁴⁴

Aufgrund des Verzichts auf eine Gegenleistung und auf die Kontrolle des Status des Vermögens und sonstiger Einkünfte eines Menschen wird der Begriff des „Grundeinkommens“ in ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ transformiert. Über adäquate Bezeichnungen dieses Konzepts haben sich Menschen in unterschiedlichen Epochen unabhängig voneinander beschäftigt und somit verfügt die Literatur über ein Sammelsurium unterschiedlichster Begriffe, die oberflächlich die gleichen bzw. ähnlichen Intentionen verfolgen, aber sich in ihrer Ausarbeitung und innerhalb ihres sozialen und politisch-

⁴⁰ Siehe Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 1, Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html [abgerufen am 28.3.2013].

⁴¹ Presse, André: *Grundeinkommen*. Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2010, 9.

⁴² Dahrendorf, Ralf: Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht, in: Schmid, Thomas (Hg.): *Befreiung von falscher Arbeit*. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin: Wagenbach 1986, 131-137.

⁴³ Mit dieser Aussage wird zusätzlich die Meinung vertreten, dass auch Menschen mit hohem Wohlstand, gemäß ihrer Würde, anspruchsberechtigt wären. Auf diese im ersten Moment etwas verstörende Behauptung wird im Laufe der Arbeit genauer eingegangen werden.

⁴⁴ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt: Campus Verlag, 2005, 37-61.

geschichtlichen Kontexts verschiedener Mitteln bedienen. Auffallend ist, dass diese Begriffe sich oftmals entweder aus einem Substantiv, wie „Einkommen“, „Leistung“, „Dividende“, „Lohn“ oder „Prämie“ und einem Adjektiv bzw. einer attributiven Ergänzung („universell“, „allgemein“, „garantiert“, „bedingungslos“ etc.) oder, je nach sprachlicher Beschaffenheit aus einer Wortzusammensetzung („demogrant“, „basisinkomen“, „borgerlon“ etc.) zusammensetzen. Vanderborght und Van Parijs haben diesbezüglich eine Liste erstellt, die einen Überblick der begrifflichen Zusammensetzungen dieser sich ähnelnden Konzepte darlegen:

Das „allgemeine Grundeinkommen“ und seine Synonyme:

Dividende territorial (Joseph Charlier, Belgien, 1894)
State bonus (Dennis Milner, Großbritannien, 1918)
National Dividend (C.H. Douglas, Großbritannien, 1932)
Basisinkomen (Jan Tinbergen, Niederlande, 1934)
Social dividend (George D. H. Cole, Großbritannien, 1935)
Basic Income (George D. H. Cole, Großbritannien, 1953)
Demogrant (James Tobin, Vereinigte Staaten, 1967)
Borgerlon (Niles Meyer et al., Dänemark, 1978)
Allocation universelle (Collectif Charles Fourier, Belgien, 1984)
Bürgergeld (Joachim Mitschke, Deutschland, 1985)
Reddito di cittadinanza (CGIL, Italien, 1988)
Revenu d'existence (Henri Guitton, Frankreich, 1988)
Dividende universel (Christine Boutine, Frankreich, 2003)⁴⁵

In der internationalen Debatte spricht man von „basic income“⁴⁶ (Grundeinkommen), das „auf eine für alle identische Basisleistung verweist, zu denen noch Einkünfte aus anderen Quellen ohne Abstriche hinzukommen können.“⁴⁷ Wie bereits am Beginn des Kapitels erwähnt worden ist, ist die Wahl der Bezeichnung dieses Konzepts nicht ohne Belang, da sie durchaus einerseits Spielraum an der Interpretation und andererseits erhebliche Auswirkungen innerhalb des politischen Diskurses mit sich führen könnte.

Die Idee eines (bedingungslosen) Grundeinkommens ist nicht erst seit Beginn der Weltwirtschaftskrise 2008 entstanden. Die Grundgedanken des Grundeinkommens können

⁴⁵ Abb. 1: Das „allgemeine Grundeinkommen“ und seine Synonyme, übernommen von: Ebd., 14.

⁴⁶ Siehe: Basic Income Earth Network <http://www.basicincome.org/bien/> [abgerufen am 8.8.2013].

⁴⁷ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 15.

anhand der historischen Parallellentwicklung des Sozialstaates zurückverfolgt werden, an welcher interessante und einflussreiche Persönlichkeiten aus allen Bereichen des menschlichen Lebens beteiligt waren. Einige Gedankenstrukturen diesbezüglich werden anhand ihres geschichtlichen Kontextes in den nächsten Seiten beleuchtet.

1.2 Entwicklung des Sozialstaates und Vorläufer der Idee des Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts

In der Überschrift wurde bewusst der Begriff des „bedingungslosen Grundeinkommens“ vermieden, da die meisten Überlegungen bezüglich des Grundeinkommens immer an bestimmte Bedingungen, meistens körperliche Arbeit, sofern es der gesundheitliche Status der jeweiligen Person es zulässt, gekoppelt waren. Mit einer Ausnahme:

Als erste Vorläufer, welche sich eine Trennung von Einkommen und Arbeit vorgestellt und praktiziert haben, gelten die Spartiaten. In der Verfassung des antiken Sparta zwischen 700 und 200 vor Christus stand geschrieben, dass die herrschende Minderheit der Spartiaten Anspruch auf lebensnotwendige Güter unabhängig ihrer erbrachten Arbeitsleistung erheben können. Hingegen konnten alle weiteren Stände, Frauen und Sklaven von diesem Privileg nur träumen.⁴⁸

Morus „Utopia“ aus dem Jahre 1516⁴⁹ beschreibt eine Idee der gerechten Verteilung der Knappheit. „Bei Morus findet sich indes erstmals auch das Prinzip ‚Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen‘, die Versorgung beruht somit auf der Gegenleistung jedes Einzelnen. Allerdings richtet sich dies, vor dem Hintergrund der damaligen feudalgeseellschaftlichen Verhältnisse in England, vor allem gegen Adel und Klerus und deren Nichtbeteiligung am Arbeitseinsatz.“⁵⁰ In der Handlung wird dem Erzbischof von Canterbury von dem Reisenden Raphael Hytlodeus ein „Grundeinkommen“ vorgeschlagen. Diese Maßnahme sollte in der Zeit, geprägt von Knappheit an lebensnotwendigen Gütern, der Bekämpfung der Kriminalität besser dienen können, als die Todesstrafe.

Vives (1526)⁵¹ widmete seine Schrift dem Bürgermeister aus der Stadt Brügge, um für eine öffentliche Armenfürsorge einzutreten. „Vives zufolge basiere ein solches öffentliches

⁴⁸ Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): *WiSo Diskurs*. März, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei 2009, 4.

⁴⁹ Morus, Thomas: *Utopia*. Stuttgart: Reclam 2005 [1516].

⁵⁰ Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte, ebd.

⁵¹ Vives, Johannes Ludovicus: *De Subventione Pauperum*, Florenz: La Nuova Italia 1973 [1526].

Fürsorgewesen immer noch auf einer christlich-jüdischen Pflicht zur Nächstenliebe und würde mithin ausschließlich durch freiwillig gezahlte Almosen finanziert werden.“⁵² Vives glaubte, dass die öffentliche Fürsorge effizienter funktionieren könnte als die private Armenhilfe, da die Hilfsleistungen an die wirklich bedürftigen Menschen fließen würden. Im Austausch dieser Leistungen sollten Menschen, welche gesund und arbeitsfähig seien, ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. „Kein Bedürftiger, der aufgrund seines Alters und seiner Gesundheit arbeiten kann, darf untätig bleiben.“⁵³

1531 verordnet Karl V. Maßnahmen bezüglich der Fürsorgeleistungen zugunsten der bedürftigen Menschen, so dass auf lokaler Ebene getroffene Entscheidungen auch auf das vollständige Gebiet der Niederlande Geltung bekommen konnten. Später führten Schottland (1579) und England (1601) eine Armengesetzgebung („Poor Laws“) ein. Somit wurden die Stadtverwaltungen verpflichtet, sich mittellosen Menschen anzunehmen und sie mit diversen Sachleistungen, wie beispielsweise Nahrung und Kleidung, zu unterstützen. Im Gegenzug durften jene, die dazu im Stande waren, gezwungen werden, in den eigens dafür errichteten Arbeitshäusern („workhouses“) zu arbeiten. Diese „Poor Laws“ wurden aus Furcht vor Aufständen aufgrund der damaligen Hungersnöte zu einer neuen Form der Armenhilfe ausgeweitet, die mit den modernen Mindeststandards (Sozialhilfe) vergleichbar wären.⁵⁴

Condorcet (1776), berühmt geworden u. a. durch das sogenannte Condorcet-Paradoxon⁵⁵, beginnt in seinem Werk „Reflexionen über den Weizenmarkt“ mit folgendem Satz: „Dass allen Mitgliedern einer Gesellschaft der Lebensunterhalt garantiert wird; zu jeder Jahreszeit, in jedem Jahr und wo auch immer sie leben mögen, (...) liegt im Interesse aller Nationen.“⁵⁶

Im Mai 1795 ordnete die Stadtverwaltung des südenglischen Speen eine Armenhilfe an, welche in Form einer Barauszahlung konzipiert wurde, auf die alle bedürftigen Menschen Anspruch hatten. Dies geschah in Anbetracht der damaligen Brotaufstände und einer

⁵² Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 16.

⁵³ Vives, Johannes Ludovicus: *De Subventionem Pauperum*, Florenz: La Nuova Italia 1973 [1526]. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 16.

⁵⁴ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* Ebd.

⁵⁵ Condorcet-Paradoxon ist ein Bestandteil der sogenannten „Public-Choice-Theorie“. Es wird die paradoxe Situation in der Sozialwahltheorie beschrieben, in welcher bei einer Gruppe bestehend aus 3 wählenden Menschen die Alternative A der Option B, Option B der Option C vorgezogen, jedoch Option C Vorrang gegenüber der Option A gegeben wird, „und zwar als Folge von nichtparadoxen Vorlieben jedes Einzelnen der drei Wähler bezüglich A, B und C.“ Siehe: Presse, André: *Grundeinkommen*, a. a. O., 11.

⁵⁶ „That all members of the society should have an assured subsistence each season, in each year and wherever they were living (...) is of the general interest of all nations.“ Siehe: Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Reflections on the Wheat Market*, zitiert nach: Suplicy, Eduardo Matarazzo: *Citizen's Basic Income. The Answer is Blowing in the Wind*, Sao Paulo 2006, 33.

drohenden Hungersnot. Diese Beihilfe entsprach der Menge eines minimalen Einkommens und wurde gemäß der eigenen Haushaltsstärke ausgegeben und an den Getreidepreis gekoppelt. Diese Maßnahme wurde unter dem Begriff „Speenhamland-System“ bekannt und wurde anschließend sogar auf andere Kommunen ausgedehnt.⁵⁷

Rund um 1800 entbrannten intensive Debatten über Armut, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum, welche bis in die heutige Zeit anhalten. Es gab in dieser Zeit natürlich auch Gegner eines Grundeinkommens, wie beispielsweise Thomas Malthus (1766-1834). In seinem Text „Essay on the Principle of Population“ (1789)⁵⁸ sprach er sich für eine Auflösung jeder Form der Armengesetzgebung aus. „Eine Ausweitung der öffentlichen Hilfsleistungen habe nämlich zur Folge, dass die Armen weniger arbeiten und sparen, dass sie früher heiraten und mehr Kinder in die Welt setzen und dass der Preis der von ihnen konsumierten Güter steige, so dass letztlich nur das Realeinkommen sinke.“⁵⁹

Im Laufe des 19. Jahrhunderts führten die Konsequenzen der Industriellen Revolution zu einer Überforderung der herkömmlichen Solidaritätsbeziehungen. Es entstand die Forderung nach dringenden Reformen im Bereich der sozialen Sicherung, die über den Maßstab der Arbeiterbewegung hinausgehen sollten. Der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck führte ab 1883, um u. a. auch den Aufschwung der sozialistischen Arbeiterbewegung einzudämmen, die erste, für alle arbeitenden Menschen geltende Pflichtversicherung ein. Diese Maßnahme war von den Grundüberlegungen von Condorcet (1743-1794), in seiner Schrift „Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes“ (1795)⁶⁰ formuliert worden. Zusätzlich sollten Reformen in der staatlichen Sozialpolitik Kindern, Jugendlichen und Frauen Schutz bieten, in denen Beschäftigungsverbote, Vorschriften über Nacht- und Sonntagsruhe und Arbeitszeitdauer erlassen worden sind. „All diese Maßnahmen können als Anfänge des Arbeiterschutzes gedeutet werden.“⁶¹ 1883 wurde das Krankenversicherungsgesetz, 1884 das Unfallversicherungsgesetz, 1889 das Gesetz bezüglich der Alters- und Invalidenversicherung

⁵⁷ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 17.

⁵⁸ Malthus, Thomas: *An Essay on the Principle of Population. An Essay on the Principle of Population, as it Affects the Future Improvement of Society with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and Other Writers*, 1998 [1795].

Siehe ebenfalls: <http://www.esp.org/books/malthus/population/malthus.pdf> [abgerufen am 28.3.2013].

⁵⁹ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 17.

⁶⁰ Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Esquisse d'un tableau historique de progrès de l'esprit humain*, Paris: Garnier-Flammarion 1988 [1795].

Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes*, Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1963 [1795].

⁶¹ Schöpfer, Gerald: *Neuere Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, a. a. O, 82.

und 1911 das Angestelltenversicherungsgesetz erlassen.⁶² Die österreichische Gesetzgebung folgte dem deutschen Vorbild immer ein paar Jahre nach dem Erlass eines jeweiligen Gesetzes in Deutschland nach.

Das „Bismarck’sche Modell“ wurde in weiten Teilen Europas übernommen. Es fällt auf, dass auch bei diesem Modell die soziale Absicherung streng an Erwerbsarbeit und an den Arbeitnehmerstatus gekoppelt wurde. Man kann sich dieses Konzept so vorstellen, dass ein Teil vom Arbeitslohn immer als Form eines verpflichteten Beitrags abgezogen wurde, um zumindest einen Teil des Einkommens eines Menschen abzusichern, falls dieser später von einer bzw. von mehreren Risiken, wie beispielsweise Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter etc. betroffen werden sollte. „Es ist die Geburtsstunde des Sozialstaates, in dem das Versicherungsprinzip an die Stelle der Fürsorgeleistungen in gesellschaftlichen Randbereichen tritt, ohne diese jedoch völlig überflüssig zu machen.“⁶³

In dieser Konzeption des Sozialversicherungssystems wären alle Menschen, welche aus verschiedenen Gründen keiner Arbeit nachgehen konnten, grundsätzlich ausgeschlossen. Daher gelte die Solidarität nur unter den Arbeitnehmer/innen. Dies änderte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts: In Großbritannien wurde anhand des „National Assistance Act“ (1948)⁶⁴ ein Grundstein für ein tatsächliches Mindesteinkommen gelegt. Inspiriert wurde dieser Gesetzesentschluss von einem Bericht („Social Insurance and Allied Services“, 1942)⁶⁵ unter der Leitung von Beveridge, der sich mit der Frage nach einem Mindesteinkommen auseinandergesetzt hat. „The plan is not one for giving everybody something for nothing and without trouble, or something that will free the recipients for ever thereafter from personal responsibilities. The plan is one to secure income for subsistence on condition of service and contribution and in order to make and keep men fit for service.“⁶⁶

Im „National Assistance Act“ wird jedem Haushalt ohne eine zeitliche Beschränkung ein Mindesteinkommen in Aussicht gestellt, welches den Lebensunterhalt an einem adäquaten Niveaulevel garantiert. Somit wurde die staatliche Sozialleistung, bestehend aus Kindergeld und Leistungsansprüchen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter etc. erweitert.⁶⁷

Im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden ähnliche Gesetze bezüglich der sozialen Hilfsleistungen und Einkommenssicherung erlassen. Die skandinavischen Länder

⁶² Ebd., 83.

⁶³ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 18.

⁶⁴ National Assistance Act 1948: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/Geo6/11-12/29> [abgerufen am 29.3.2013].

⁶⁵ Social Insurance and Allied Services (1942): <http://www.who.int/bulletin/archives/78%286%29847.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

⁶⁶ Ebd., 9.

⁶⁷ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* Ebd.

waren die ersten Nationen, welche in dieser Zeit Reformen gesetzt haben, gefolgt von den Niederlanden (1963)⁶⁸, Belgien, Dänemark (1974)⁶⁹ und Frankreich (1988)⁷⁰. 1961 wurde in der Bundesrepublik Deutschland das sogenannte „Bundessozialhilfegesetz“⁷¹ beschlossen, welches einen allgemeinen Rechtsrahmen diesbezüglich vorgibt. So heißt es in diesem Gesetz:

„(1) Die Sozialhilfe umfaßt Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.
(2) Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken.“⁷²

Die Übernahme und Durchsetzung wurde aber in die Hände der Gemeinden übergeben, wodurch „Ungleichheiten bei der Interpretation der Anspruchsberechtigung und der Leistungsbemessung“⁷³ aufgetreten sind.

In den Vereinigten Staaten wurde der „Social Security Act“ 1935 mit folgenden Schwerpunkten erlassen: „The Social Security Act of 1935 provided old-age insurance (which now bears the name of the legislation itself, Social Security), unemployment insurance, direct assistance to the elderly and blind, maternal and child health programs, and payments to dependent children with an absent or deceased father.“⁷⁴ Dieses Gesetz galt als Fundament für weitere Reformen zugunsten des Wohlfahrtsstaates, wobei anfangs Afro-Amerikaner/innen nicht in den Genuss dieser Reformen gekommen sind.⁷⁵

1964 wurde von dem damaligen Präsidenten Lyndon B. Johnson ein Sozialprogramm vorgestellt, welches als Kernthema die sogenannten „Food Stamps“ hatten. Man erklärte der

⁶⁸ Einkommenssicherung in den Niederlanden 1963:
[<http://grundeinkommen-osnabrueck.de/GeschichteBGE.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

⁶⁹ Einkommenssicherung in Belgien und Dänemark 1974:
<http://grundeinkommen-osnabrueck.de/GeschichteBGE.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

⁷⁰ Schaffung einer landesweit geltenden Mindestsicherung in Form einer Sozialhilfe unter dem Namen „Revenu minimum d’insertion“ (RMI): <http://www.dictionnaire-juridique.com/definition/rmi-revenu-minimum-d-insertion.php> [abgerufen am 29.3.2013].

⁷¹ Föcking, Friederike: *Fürsorge im Wirtschaftsboom: Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2006.

⁷² Bundessozialhilfegesetz 1961 in Deutschland: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bshg/gesamt.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

⁷³ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 19.

⁷⁴ Social Security Act 1935:
<http://presidentialrecordings.rotunda.upress.virginia.edu/essays?series=WarOnPoverty> [abgerufen am 29.3.2013].

⁷⁵ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* Ebd.

Armut den „Krieg“ („War on Poverty“). Als Folge konnten erwerbsfähige Erwachsene Nahrungsmittelgutscheine erhalten, welche im herkömmlichen Handel eingelöst werden konnten. Heutzutage hat die Thematik rund um die „Food Stamps“ wieder an Aktualität gewonnen, da viele Amerikaner/innen u. a. aufgrund der Weltwirtschaftskrise vermehrt auf diese Nahrungsmittelgutscheine zurückgreifen müssen.⁷⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass, seit Ende des 19. Jahrhunderts, unterschiedlichste Reformen mit eigenen Vorstellungen eines sozialen Sicherungsnetzes für Bedürftige in den jeweiligen Staaten durchgesetzt wurden. Gemeinsamkeiten lagen im sogenannten „Grundprinzip der Fürsorge“, die bestimmte Hilfsmaßnahmen für Bürger/innen zur Verfügung stellt, welche unverschuldet bzw. unfreiwillig in eine Notsituation geraten sind. In allen Konzeptionen der sozialen Sicherung waren meistens folgende drei Aspekte stets inkludiert: Berücksichtigung der familiären Situation, Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitsbereitschaft.⁷⁷

Die sozialen Mindeststandards in Europa (Stand 2005, EU 15)⁷⁸:

Land	Mindesteinkommen (Anfängliche Bezeichnung)	Jahr der Einführung
Belgien	Minimex/Bestaansminimum	1974
Dänemark	Bistand	1974
Deutschland	Sozialhilfe	1961
Finnland	Huoltoapu	1956
Frankreich	Revenu Minimum d'Insertion	1988
Griechenland	Noch nicht in Kraft getreten	...
Großbritannien	National Assistance	1948
Irland	Suppl. Welfare Allowance	1977
Italien	Kein nat. Mindesteinkommen	...
Luxemburg	Revenu minimum garanti	1986

⁷⁶ Artikel: Überleben mit „food stamps“: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-06/armut-usa-arbeitslosigkeit> [abgerufen am 29.3.2013].

⁷⁷ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 20.

⁷⁸ „In dieser Tabelle finden sich lediglich die allgemeinen, auf nationaler Ebene geregelten Hilfsleistungen, die jedoch in (manchmal stark) dezentralisierter Form verwaltet werden. In mehreren Fällen wurden sowohl die Bezeichnung als auch die Voraussetzungen für die Bewilligung des Mindesteinkommens im Laufe der Jahre erheblich modifiziert. Darüber hinaus haben manche Staaten, denen es an einer nationalen Gesetzgebung fehlt, relativ homogene Hilfsprogramme eingerichtet. Das gilt etwa für Spanien, wie alle autonomen Regionen nach und nach Sozialleistungen verabschiedet haben, die sich untereinander durchaus ähneln.“ Abb. 2: Die sozialen Mindeststandards in Europa: Ebd.

Niederlande	Algemene Bijstand	1963
Portugal	Redimento minimo garantido	1997
Schweden	Socialhjälp	1957
Spanien	Kein nat. Mindesteinkommen	...

Konkrete Überlegungen haben sich weitere Persönlichkeiten aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Bereichen gemacht. An dieser Stelle sollen nur ihre Namen aufgelistet werden, um einen Eindruck verschaffen zu können, dass die Thematik rund um eine Grundsicherung, ein Grundeinkommen bzw. ein bedingungsloses Grundeinkommen im 20. Jahrhundert viel diskutiert worden ist und möglicherweise in der heutigen Zeit ihren Höhepunkt erfahren könnte. Neben den bereits erwähnten Persönlichkeiten, haben sich folgende Namen in die Geschichte der Debatte über das (bedingungslose) Grundeinkommen eingereiht: Paine, Fourier, Charlier, Stuart Mill, Walras, George, Popper-Lynkeus. Auch diverse Nobelpreisträger haben dazu Beiträge verfasst: Einstein, Physik 1921, Russel, Literatur 1950 und einige Persönlichkeiten aus den Wirtschaftswissenschaften: Tinbergen, 1969, Samuelson, 1970, Hayek, 1974, Friedman, 1976, Meade, 1977, Simon, 1978, und Tobin, 1981. Zusätzlich haben sich Wissenschaftler wie beispielsweise Galbraith (Wirtschaftswissenschaften), Lenk (Philosophie), Fromm (Psychologie) und Dahrendorf (Soziologie und Politik) für eine Form des Grundeinkommens ausgesprochen.⁷⁹

1.3 Erste Überlegungen zur Finanzierung eines Grundeinkommens

Erste Überlegungen bezüglich der Finanzierung eines Grundeinkommens stammten von Thomas Paine (1737-1809). In seinem Text „Agrarian Justice“ (1795)⁸⁰ untersuchte er den Zusammenhang der Bodenaufteilung bzw. den Erträgen der Erde und der damit inkludierten Problematik der Gerechtigkeit. Sein Vorschlag lautete „allen Bürgern mit ihrem 21. Geburtstag aus einem nationalen Fonds einen Betrag von 15 Pfund Sterling als Entschädigung für die naturrechtlichen Ansprüche, die ihnen durch das System des Grundeigentums verloren gegangen sind, auszuzahlen. Darüber hinaus sollten alle Bürger ab dem 50. Lebensjahr

⁷⁹ „Als wesentliche Erkenntnis kann man hier mitnehmen, dass die Gegner solcher Vorschläge erst einmal innehalten und sich ihr Menschenbild vor Augen halten sollten, bevor sie sich über die Vorschläge der oben genannten renommierten Wissenschaftler und Schriftsteller mokieren.“ Presse, André: *Grundeinkommen*, a. a. O., 2.

⁸⁰ Paine, Thomas: „Agrarian Justice“: <http://www.constitution.org/tp/agjustice.htm> [abgerufen am 2.4.2013].

jährlich eine Summe von zehn Pfund Sterling erhalten.“⁸¹ Paine argumentierte weiter, dass alle Menschen das gleiche Anrecht auf diese Entschädigung besitzen, unabhängig von selbst erarbeitetem, ererbtem oder anderweitig geschaffenen Vermögen.⁸²

Thomas Spence (1750-1814) kritisierte in seiner Streitschrift „The Rights of Infants“ (1796)⁸³ Paines „Agrarian Justice“. Laut Spence sollten alle Menschen kontinuierliche Transferleistungen erhalten. Als Finanzierung schlägt er vor, dass die Gemeinden die Nutzungsrechte ihrer Immobilien möglichst profitabel versteigern sollten. Zusätzlich sollten aus diesen Nutzungsrechten langfristig Steuern generiert werden, welche für öffentliche Gemeindeausgaben verwendet werden können. Alle Überschüsse müssten vierteljährlich auf alle dort wohnenden Menschen gleich aufgeteilt werden, um so deren Grundversorgung sichern zu können. „Unabhängig von seiner Höhe ist dieser Anteil an den überschüssigen Einnahmen ein unveräußerliches Recht jedes Menschen in einer zivilisierten Gesellschaft und entspricht den natürlichen Komponenten des allen gemeinsamen Eigentums, die ihnen allerdings vorenthalten bleiben, weil sie zu Zwecken der Landwirtschaft oder der Weiterverarbeitung verpachtet werden.“⁸⁴

Ähnliche Forderungen hatte Charles Fourier (1772-1837)⁸⁵ in seinem Werk „La fausse industrie“⁸⁶ (1836): Er war sich der Konsequenz der frühen industriellen Entwicklung, dass es zu einem Wandel von der Selbstversorgung hin zur Arbeitsteilung kommen muss, bewusst. Das Naturrecht des Menschen, das das Recht auf Jagen, Sammeln, Fischen und Weiden umfasst, ist in der organisierten Zivilisation verloren gegangen. Aus diesem Grund muss für eine Entschädigung ohne Gegenleistung gesorgt werden. John Stuart Mill (1806-1873) untersuchte Fouriers Ansatz in seinem Werk „Principles of Political Economy“⁸⁷ und bezeichnete Fouriers System von allen Formen des Sozialismus als die beste ausgearbeitete

⁸¹ Paine, Thomas: *Agrarian Justice*, in: Philip, Mark (Hg.): *Thomas Paine: Rights of Man, Common Sense, and other Political Writings*, Oxford: Oxford University Press 2008, 409-435.

⁸² Presse, André: *Grundeinkommen*, a. a. O., 12.

⁸³ Spence, Thomas: *The Rights of Infants*, <http://thomas-spence-society.co.uk/4.html> [abgerufen am 3.4.2013].

⁸⁴ Spence, Thomas: *The Rights of Infants*, in: Cunliffe J. & Erreygers, G. (Hg.): *The Origins of Universal Grants*, Basinstoke: Palgrave Macmillan 2004, 87. Zitiert nach: Vanderborcht, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle? A. a. O.*, 23.

⁸⁵ Charles Fourier's Schriften werden als rechthaberisch und intolerant gegenüber anderen Meinungen beschrieben. Siehe: Kool, Frits & Krause, Werner: *Charles Fourier*, in: Kool, Frits & Krause, Werner (Hg.): *Die frühen Sozialisten*, Band 1, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1972, 196. Diese Tatsache sollte aber nicht den Stellenwert seiner Kernaussagen schmälern.

⁸⁶ Fourier, Charles: *La fausse industrie*, Ulan Press 2012.

⁸⁷ Mill, John Stuart: *Principles of Political Economy*, <http://www.gutenberg.org/files/30107/30107-pdf.pdf> [abgerufen am 3.4.2013].

Variante, „und interpretiert es unmissverständlich als eine Rechtfertigung dafür, dass jeder, ob arbeitsfähig oder nicht, ein Anrecht auf eine Grundversorgung habe.“⁸⁸

Joseph Charlier (1816-1896) hatte vergleichbare Vorstellungen wie Paine, Spence und Fourier zur „Lösung des Sozialproblems“ (1848)⁸⁹, wie er sein Werk auch genannt hatte. „In 1848 he presented what was probably the earliest case for an unconditional income stream funded from land taxation.“⁹⁰ Seiner Ansicht nach verstößt der private Grundbesitz gegen Gerechtigkeitsprinzipien und er machte sich, ähnlich wie andere „frühe Sozialisten“, für den Staat als einziger Eigentümer von Grund und Boden stark. In der Zeit des Übergangs vom Privateigentum des Grund und Bodens in Staatseigentum, sollen die Grundbesitzer eine Pension auf Lebenszeit erhalten und alle Menschen sollten aus den Erträgen der Bewirtschaftung des Bodens eine nach Charlier benannte „Bodendividende“ (1894)⁹¹ erhalten. Diese Bodendividende könnte getrost als bedingungsloses Grundeinkommen bezeichnet werden, welches vierteljährlich oder monatlich ausbezahlt werden sollte. Charlier erkannte durchaus auch die Gefahr, dass das Mindesteinkommen von manchen Menschen als eine „Einladung zum Nichtstun“ angesehen werden kann, da das Nachgehen einer Erwerbsarbeit nicht mehr unbedingt erforderlich sein würde. Man sollte sich für den Fall, dass kein Menschen mehr arbeiten gehen wird, nicht allzu große Sorgen machen: „Die Müßiggänger müssen sich dann eben mit dem Lebensnotwendigen zufrieden geben. Die Pflicht der Gesellschaft besteht allein darin, dafür zu sorgen, dass jeder Einzelne in den Genuss jener Elemente kommt, die die Natur ihm zur Verfügung stellt, ohne dass anderen damit geschadet wird.“⁹²

Als letzter Vorläufer der Idee eines Grundeinkommens sollte noch Leon Walras (1834-1910)⁹³ erwähnt werden. Walras' Vorschlag beschäftigte sich ebenfalls mit den Erträgen und den Nutzungsrechten des Bodens. Seiner Meinung nach sollte der Boden dem Staat zuerkannt werden. Der Staat sollte anschließend die Nutzungsrechte an den privaten Sektor übertragen können und „in planwirtschaftlicher Initiative bewirtschaften lassen.“⁹⁴ Aus

⁸⁸ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 25.

⁸⁹ Charlier Joseph: *Solution du problème social ou constitution humanitaire*, Bruxelles: Chez tous les libraires du Royaume, 1948.

⁹⁰ Charlier, Joseph: Nutzungsrecht an den natürlichen Ressourcen, Seite 2-3 von: <http://www.basicincome.org/bien/pdf/2000CunliffeErreygers.pdf> [abgerufen am 3.4.2013].

⁹¹ Charlier, Joseph: *La Question sociale résolue, précédée du testament philosophique d'un penseur*, Bruxelles: Weissenbruch, 1894, 252.

⁹² Ebd., 56. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O, 25.

⁹³ „LEON WALRAS – bekannt als ein Mitbegründer der neoklassischen Ökonomie und unbekannt als ein Kritiker des privaten Bodeneigentums.“ in: http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-120_Vw-S2..pdf [abgerufen am 6.4.2013].

⁹⁴ Presse, André: *Grundeinkommen*, a. a. O., 12.

Effizienz- und Gerechtigkeitsgründen sollte der Boden Eigentum des Gemeinwesens sein.⁹⁵ Im Gegensatz zu einem einmaligen Kaufpreis sollte eine Belastung des Bodens mit laufenden Abgaben die privaten Nutzer motivieren, effizienter zu wirtschaften. „Die Bodenerträge, die aufgrund der Knappheit des Bodens als natürlicher Ressource (...) und nicht durch unternehmerische Wertschöpfung entstehen, würden auf diesem Wege in die Verfügung der Gemeinschaft als Eigentümer des Bodens gelangen. Die Rendite aus eigener Leistung unter unternehmerischer Betätigung hingegen würden weiterhin beim Nutzer verbleiben; der finanzielle Anreiz für wirtschaftliche Betätigung bliebe somit erhalten.“⁹⁶ Zusätzlich sollten alle Steuereinnahmen durch die Verpachtung des Bodens ersetzt werden. Nach Walras gehören die persönlichen Fähigkeiten der Menschen und ihre Produkte ihnen selbst, daher muss der Staat den Boden besitzen und durch Abgaben seine Finanzierung sicherstellen. „Die Zuerkennung des Bodens an den Staat löst tatsächlich die Frage nach den Steuern.“⁹⁷

Die Verstaatlichung von Grund und Boden war eine wirtschaftspolitische Maßnahme, die in Planwirtschaften des 20. Jahrhunderts vollzogen wurde. Der Boden wurde, entgegen der Empfehlung von Walras, vom Staat selbst bewirtschaftet. „Dieses Experiment ist offensichtlich gescheitert.“⁹⁸ Laut Presse (2010) könnte so eine ordnungspolitische Maßnahme durchaus effizient gestaltet werden, wenn man die Beispiele aus Hong Kong und New York betrachtet. Der gesamte bzw. ein großer Teil des Grundbesitzes befindet sich fort in öffentlicher Hand bzw. in einer öffentlichen Körperschaft.

Die Diskussion bezüglich der Thematik der Finanzierung eines Grundeinkommens aus den Erträgen einer sogenannten Bodenrente, ist auch heutzutage noch aktuell.⁹⁹

⁹⁵ „Der Boden gehört allen Personen gemeinsam, denn alle vernunftbegabten und freien Personen haben das gleiche Recht und die gleiche Pflicht, ihr eigenes Ziel zu verfolgen und ihr eigenes Schicksal zu erfüllen. Hier setzt das Prinzip der Gleichheit der gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung an, das dafür sorgen will, daß wir alle gleichermaßen mit den von der Natur gegebenen Ressourcen arbeiten und von ihnen profitieren. ... Der Boden gehört nicht den Menschen einer Generation, sondern der Menschheit, allen Generationen von Menschen. Jede Veräußerung des Bodens ist wider die Natur, denn sie schädigt die künftigen Generationen.“ Walras, Leon: *Théorie de la Propriété*, in: *Oeuvres Économiques Complètes Vol. IX - Études d'Économie Sociale*. Nachdruck Paris 1990, S. 186 - 194, zitiert nach: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, Nummer 120, 1999, 2.

⁹⁶ Ebd., 13.

⁹⁷ Walras, Leon, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, Nummer 120, 1999, 2.

⁹⁸ Presse, André: *Grundeinkommen*, a. a. O., 13.

⁹⁹ „Um diesen neutralen, ausbeutungsfreien Zustand des Bodens wieder zu erreichen, sollte also der Boden, wie zur Zeit der *Allemende* und vor Einführung des Römischen Rechts, wieder in ein allen gehörendes Gemeinschaftsgut zurück verwandelt werden. Das sollte jedoch nicht durch eine Enteignung und anschließende Verteilung an alle Bürger geschehen, sondern durch Rückkauf des Bodens durch unabhängige Bodenämter, die ihn für die Bürger verwalten. Diese Ämter wiederum würden dann die Bodenflächen dem jeweils „besten Wirt“ zeitbegrenzt zur Nutzung überlassen. Über die eingezogenen Pachten sollten dann jene Einkommen zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft werden, die heute den privaten Eigentümern zufließen. Das gleiche gilt für die Bodenwert-Zugewinne, die in unseren Tagen zumeist durch öffentlich finanzierte Maßnahmen ausgelöst werden.“ Creutz, Helmut: *Garantiertes Grundeinkommen - eine Utopie?* in: <http://www.archiv-grundeinkommen.de/creutz/Creutz-Grundeinkommen.htm> [abgerufen am 6.4.2013].

1.4 Der Sozialstaat

Um die Thematik über das bedingungslose Grundeinkommen und die Rolle des Staates in diesem Zusammenhang besser verstehen zu können, braucht es ein Verständnis über seine sozialen Aufgaben in Form des Sozialstaates. Auf den nächsten Seiten soll gezeigt werden, was der Sozialstaat verkörpert, welchen Aufgaben er nachgeht und in welchen Krisensituationen er sich befindet.

1.4.1 Das Wesen des Sozialstaates und seine Aufgaben

Der Sozialstaat versteht sich als eine historisch gewachsene öffentliche Instanz des Staates, die sich für die Sicherung der materiellen Existenz der Bürger/innen eines politischen Gemeinwesens einsetzt.¹⁰⁰ In diesem Zusammenhang prüft der Sozialstaat Anspruchsberechtigungen, errichtet Ämter, verpflichtet Personal, zahlt Gelder aus und gewährt Hilfsleistungen unterschiedlicher Art. Er versucht, eine Form der Gerechtigkeit zu verkörpern, indem er sich einerseits um die Lebensbedingungen der Bevölkerung kümmert und andererseits offensichtliche Benachteiligungen auszugleichen versucht: Er bemüht sich den Verlierern in der „Lotterie des Lebens“ eine zweite, womöglich auch eine dritte Lebenschance zu gewähren.¹⁰¹ Er greift damit eine lang geführte Debatte auf, wie Gerechtigkeit in einer Gesellschaft hergestellt werden kann, wenn ihre Mitglieder unverschuldet entweder in eine vorteilhafte oder nachteilhafte sozioökonomische Position geboren worden sind. Diesbezüglich wird versucht, u. a. durch diverse Ausgleichsmaßnahmen möglichst faire Lebenschancen herzustellen. Daraus folgt, dass man den Sozialstaat als eine politische Institution bezeichnen kann, die zur Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach bestimmten, allgemein geteilten Wertvorstellungen der sozialen Sicherheit, Gleichheit und Gerechtigkeit dient.¹⁰² Die jeweiligen Wertvorstellungen sind in jedem Land unterschiedlich ausgeprägt und haben eine eigene Dynamik, stark beeinflusst von politischen Ideologien.

Nach Spieker lässt sich der Sozialstaat im engeren Sinn als Staat verstehen, „der bemüht ist, den Schutz seiner Bürger gegen Einkommensrisiken zu gewährleisten, die aus

¹⁰⁰ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, Zur Einführung, Hamburg: Junius Verlag, 2012, 9.

¹⁰¹ Prantl, Heribert: *Korrektur des Schicksals*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 20. Februar 2010, 57, zitiert nach: Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 9.

¹⁰² Ebd.

Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit erwachsen.“¹⁰³ Spieker fügt hinzu, dass die Aufgaben neben der sozialen Sicherung, zusätzlich auch in den Bereichen der sozialen Gerechtigkeit, der gesellschaftlichen Integration und der individuellen Freiheit liegen.¹⁰⁴ Diese Aspekte internalisieren essentielle Werte, die in der Argumentation für ein bedingungsloses Grundeinkommen Beachtung verlangen.

Es muss hierbei erwähnt werden, dass der Sozialstaat seinen Aufgaben nur gerecht werden kann, wenn in bestimmten Bereichen seiner Institutionen und Interventionen eine Art „Zwangscharakter“ vorhanden ist. Dieser Zwangscharakter hat den Sozialstaat immer wieder Angriffsflächen für seine Gegner, oft liberale bzw. libertäre Kreise, geboten. Ergo ist der Sozialstaat durchaus ein ambivalentes Konstrukt, welches einerseits gesellschaftliche Phänomene überhaupt erst als „soziale Probleme“ definiert und als solche deklariert und anschließend adäquate Maßnahmen einleitet,¹⁰⁵ andererseits in der Lage ist, Abgabenbelastungen hochzutreiben, Arbeitsanreize zu reduzieren, Selbsthilfefähigkeit der Menschen abzuschwächen und den gesellschaftlichen Vormund zu spielen.¹⁰⁶ „Als ein Staat, der tendenziell in sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens (...) eingreift, strukturiert er individuelle Verhaltensweisen und kollektive Handlungsorientierungen gleichermaßen.“¹⁰⁷ Bestimmte Entscheidungen unseres Alltagslebens und unserer langfristigen Lebensplanung werden mittelbar oder unmittelbar durch sozialstaatliche Institutionen und ihrer konkreten Ausgestaltung beeinflusst:

„Zum Arzt gehen oder nicht (wie gut ist die ärztliche Versorgung in meinem Wohnumfeld, habe ich freie Arztwahl, muss ich für den Arztbesuch eine Kostenbeteiligung entrichten?); studieren oder nicht (gibt es eine öffentliche Ausbildungsförderung, ist sie vom Einkommen der Eltern abhängig, wird sie als Zuschuss oder als Darlehen gewährt?); heiraten oder nicht (honoriert das Steuersystem die Eheschließung, wie sind die Unterhaltspflichten inner- wie außerhalb ehelicher Lebensgemeinschaften geregelt, wie sieht das Scheidungsrecht aus?); Kinder kriegen oder nicht - oder vielleicht doch erst später (welche finanzielle Unterstützung haben Eltern und Erziehende zu erwarten, steht ihnen bezahlbare und dennoch hochwertige öffentliche Kinderbetreuung zur Verfügung, was sieht das Sorgerecht im Fall einer Trennung

¹⁰³ Spieker, Manfred: Sozialstaat, in: Görres Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon*, Recht - Wirtschaft - Gesellschaft, Band 5, Freiburg: Herder Verlag, 1989, 72.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Kaufmann, Franz-Xaver: Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben*, Frankfurt: Suhrkamp, 1996, 15-41.

¹⁰⁶ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 12.

¹⁰⁷ Ebd., 13f.

vom Partner vor?); das Erwerbsleben beenden oder eher noch nicht (kann ich auch als älterer Arbeitnehmer noch mit der Möglichkeit einer betrieblichen Weiterbildung rechnen, welche Möglichkeiten des vorzeitigen Berufsausstiegs bestehen, welche Rentenhöhe habe ich zu erwarten?) und so weiter und so fort: die Liste sozialstaatlicher gerahmter Lebenssituationen und -konstellationen ließe sich in der Tat beliebig erweitern.“¹⁰⁸

Ergo wird der Sozialstaat in modernen und sozialstaatlich strukturierten Gesellschaften unvermeidlich selbst zu einer gesellschaftlich strukturierenden Struktur. Er prägt nicht nur den Lebenslauf eines Individuums bzw. eines Kollektivs, er setzt sie gleichermaßen auch in eine institutionell bestimmte Beziehung zueinander. Polanyi beschreibt diese sozialstaatlichen Beziehungsmuster grundsätzlich als dynamisch.¹⁰⁹ Sozialstaatliche Institutionen legen das soziale Handeln aller Akteure keineswegs auf Dauer fest, sondern „sind beständige Quelle und strategischer Bezugspunkt von immer neuen Anliegen, Ansinnen, Ansprüchen der Handelnden.“¹¹⁰ Der Sozialstaat eröffnet prinzipiell einen unendlichen Raum sozialer Beziehungsstrukturen und den daraus entstehenden Konfliktdynamiken.¹¹¹ „In allen Phasen der Entwicklung wird die Sozialpolitik durch gesellschaftliche Veränderungen gewandelt und in allen Phasen bewirkt sie selbst Veränderung.“¹¹²

Grundsätzlich lassen sich systematisch mindestens drei gesellschaftliche Bestimmungsmomente des Sozialstaates ausmachen:

1. Wie bereits angedeutet, unterliegt der Sozialstaat, als ein institutionelles, administratives und gesellschaftsgestalterisches Konstrukt, an massiven politischen Einflussnahmen „seitens unterschiedlichster und unterschiedlich machtvoller Akteure, die entweder auf ökonomische Erfordernisse verweisen (eine geringere Staatsquote, höhere Subventionen, niedrigere Steuersätze, bessere Investitionsbedingungen u.v.a.m.) oder soziale Forderungen stellen (eine geringere Arbeitslosenquote, höhere Sozialleistungen, niedrigere Abgabenbelastung, bessere Arbeitsbedingungen u.v.a.m.).“¹¹³ Oftmals befindet sich der Sozialstaat unter Einfluss und im Kreuzfeuer des strukturellen Interessenkonflikts industrieller

¹⁰⁸ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 14.

¹⁰⁹ Polanyi, Karl: Die Wirtschaft als eingerichteter Prozeß, in: Polanyi, Karl (Hg.): *Ökonomie und Gesellschaft*, Mit einer Einleitung von S. C. Humphreys, Frankfurt: Suhrkamp 1979.

¹¹⁰ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 16.

¹¹¹ Lessenich, Stephan: *Beweglich - Unbeweglich*, in: Lessenich, Stephan & Nullmeier, Frank (Hg.): *Deutschland - eine gespaltene Gesellschaft*. Frankfurt & New York: Campus 2006, 336-352.

¹¹² Achinger, Hans: *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, Hamburg: Rowohl Taschenbuch Verlag 1958, 72.

¹¹³ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 18.

Gesellschaften. Hier unterscheidet man prinzipiell zwischen den gegenläufigen interessenspolitischen Anliegen von „Arbeit“ und „Kapital“.

2. Die gestalterischen Kräfte werden nicht nur von externen Faktoren getragen, sondern sie sind auch zugleich intern strukturiert. Die Konstruktion des Sozialstaats und seinen unterschiedlichen Ausprägungen (bestimmte Einrichtungen und Programme, Ämter, Agenturen, Administrationen, das [politische] Personal und die im Namen des Sozialstaats bzw. seiner Aufgaben agierenden Professionen und Organisationen) entwickeln, sobald sie sich einmal etabliert haben, ein Eigenleben.¹¹⁴ Aufgrund der inneren Vorgänge und Interessen des sozialstaatlichen Handelns entwickelt sich im Prozess der Etablierung und der Expansion dieser Institution ein „*Interesse an sich selbst*“, welches sich u. a. auch an seiner Selbsterhaltung und Selbststeuerung orientiert.¹¹⁵

3. Sozialstaatliches Handeln ist durch seine bereits getroffenen Entscheidungen immer auch durch sich selbst in zukünftigen Handlungen beeinflusst und den daraus resultierenden Problemen konfrontiert. „Nicht nur, dass die soziale Welt, deren immer neuen Gestaltung sich der Sozialstaat widmet, eine seit dessen Entstehung gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer schon politisch gestaltete ist, der Sozialstaat also in seiner je aktuellen Tätigkeit auf die sozialen Folgen seines eigenen Tuns, auf die - häufig nicht-beabsichtigten - Konsequenzen seiner vorherigen Eingriffe in die gesellschaftlichen Verhältnisse trifft.“¹¹⁶ Diese Rückkoppelungseffekte treten notwendigerweise bei der Gestaltung neuer gesellschaftsrelevanter Sozialpolitik, wie beispielsweise bei der Einführung des Grundeinkommens, auf. Getrost kann man davon sprechen, dass der Sozialstaat mit seinen eigenen Institutionssystemen und seinen Entscheidungen ständig mit sich selbst beschäftigt ist und an der einen Stelle Problembewältigung und an einer anderen Stelle zugleich Problemerzeugung betreibt.¹¹⁷

¹¹⁴ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 18f.

¹¹⁵ Offe, Claus: Reformpolitik und das Interesse des Staates an sich selbst, in: Offe, Claus (Hg.): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Aufsätze zur Politischen Soziologie. Veränderte Neuausgabe herausgegeben und eingeleitet von Jens Borchert und Stephan Lessenich, Frankfurt & New York: Campus 2006, 127-152.

¹¹⁶ Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, a. a. O., 19.

¹¹⁷ Hockerts, Hans Günter: Vom Problemlöser zum Problemerzeuger? Der Sozialstaat im 20. Jahrhundert, in: Hockerts, Hans Günter et al. (Hg.): *Der deutsche Sozialstaat*. Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, 325-358.

1.4.2 Krisenphänomene des Sozialstaates

Der Sozialstaat versteht sich u. a. auch als ein Krisenmanager. Er zeichnet sich als Retter von Banken, von Unternehmen und Arbeitsplätzen, als Organisator von öffentlichen Ausbildungs- Gesundheits- und Beschäftigungssystemen und als letzte Instanz von Arbeitslosen, Erwerbsunfähigen bzw. Alleinerziehenden aus. Doch durch sein Krisenmanagement facht er zusätzlich auch immer wieder neue Krisenherde an.

Aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben und der permanenten gesellschaftlichen, sozialökonomischen und politischen Veränderungen in einem modernen Staat, sind neue Krisenphänomene an das Tageslicht gekommen, welche früher oder später gelöst werden müssen. Der Autor weist daraufhin, dass der/die Leser/in bei den nächsten angeführten Punkten stets die Idee eines (bedingungslosen) Grundeinkommens im Hinterkopf behält und die ganze Thematik aus diesem Blickwinkel betrachtet.

a) Finanzierungskrise: Seit dem zweiten Weltkrieg hat sich eine Expansion des Sozialstaats, u. a. aufgrund der einmaligen wirtschaftlichen Wachstumsphase, eingestellt. Die Zahl der Anspruchsberechtigten von Sozialleistungen ist angewachsen, eine Verteuerung von Sozialleistungen infolge der Erhöhung des Anspruchsniveaus, Fälle von missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen und das generelle Anwachsen der Beschäftigten im sozialen Sektor bzw. in Einrichtungen des Sozialstaates tragen zur Finanzierungskrise einen erheblichen Teil bei.¹¹⁸ „Die Verschiebung anstehender Verteilungskonflikte durch eine wachsende Staatsverschuldung führe zu inflationären Entwicklungen, und seit der Liberalisierung der Finanzmärkte und der Verschärfung internationaler Standortkonkurrenz seien die nationalen Handlungsspielräume in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik nachhaltig eingeschränkt worden.“¹¹⁹

b) Demographisch induzierte Krise: Der nur durch geopolitische Katastrophen unterbrochene Aufschwung des Bevölkerungswachstums führt jetzt, aufgrund des teilweise massiven Geburtenrückgangs in ganz Europa, zu einer langfristigen Verschiebung der demographischen Entwicklung der Bevölkerung.¹²⁰ Die Sozialpolitik wird folglich von der

¹¹⁸ Neuhold, Leopold: Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik, in: Lehner, Markus & Zauner, Wilhelm (Hg.): *Grundkurs Caritas*, Linz: Landesverlag, 1993, 17.

¹¹⁹ Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialstaatlichkeit unter den Bedingungen moderner Wirtschaft, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Geschichtliche Perspektiven. Religionen und Wirtschaft. Politisch-strukturelle Implikationen. Ethik und Ökonomik, Band 1.2, Berlin: Berlin University Press 2009, 818.

¹²⁰ Müller, Johannes: Die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 126-135.

Bevölkerungsentwicklung abhängig. Der Anteil der Rentnergeneration nimmt überproportional zu Lasten der erwerbstätigen Generationen zu. „Da der Sozialstaat den Unterhalt der nachwachsenden Generation weithin den Familien überlasse, denjenigen der Altengeneration dagegen weitgehend kollektiviert habe, folge daraus nicht nur ein fortgesetzter Anreiz zur Geburteneinschränkung, sondern auch eine zunehmende Belastung der sozialen Sicherungssysteme gegen Alter und Krankheit, welche die Verteilungskonflikte noch verschärfe.“¹²¹

c) Steuerungskrise: Nach Kaufmann sei es dem Staat nicht bzw. nicht mehr möglich, zweckmäßige sozialpolitische Entscheidungen zu fällen und damit die Bedingungen einer erfolgreichen Sozialstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.¹²² Es ist eine Tendenz der Überexpansion der Sozialausgaben auszumachen, da die meisten Parteien glauben, dass sie durch die sogenannten „sozialen Wohltaten“ Stimmengewinne erzielen könnten. „Marxistische Analytiker sehen in der Verschärfung der Verteilungskonflikte ein Wiederaufbrechen des Grundantagonismus zwischen Kapital und Arbeit.“¹²³ Liberale Kritiker zeigen hingegen mögliche Nebenwirkungen der sozialstaatlichen Entwicklung der Überexpansion auf: Der Leistungswille und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft wird beeinträchtigt. Es entsteht eine Erosion der familiären Selbsthilfepotenziale. Zusätzlich werden eine Unwirtschaftlichkeit der administrativ gesteuerten Leistungserbringung und ein Effizienzdefizit ausgemacht.¹²⁴ „Politikwissenschaftliche Kritiker befürchten eine Überlastung demokratischer Institutionen mit Entscheidungszumutungen („Regierbarkeitskrise“), und soziologische Kritiker weisen auf Qualitäts- und Effektivitätsmängel rechtlich-bürokratisch gesteuerter Dienstleistungsproduktion hin.“¹²⁵

d) Krise der Organisationsform: Neuhold beklagt den Zustand, dass, aufgrund der Vielfalt der sozialstaatlichen Einrichtungen, die Übersicht im Sozialstaat nicht mehr gewährleistet werden kann. Oftmals kann ein/e wahrhaftige/r Bedürftige/r aufgrund von Hilfslosigkeit den Behörden gegenüber „nicht mehr die ihm zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen. Zur Erlangung von Leistungen gehörten Information, Zeit, Hartnäckigkeit und zum Teil auch Unverschämtheit - Voraussetzungen, die bei den wahrhaft Bedürftigen oft nicht gegeben seien.“¹²⁶

¹²¹ Kaufmann, Franz-Xaver: *Sozialstaatlichkeit unter den Bedingungen moderner Wirtschaft*, a. a. O., 819.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Neuhold, Leopold: *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik*, a. a. O., 17.

e) Krise der Arbeitsgesellschaft:¹²⁷ Die Finanzierung und die Effizienz des sozialstaatlichen Handelns ist vom Funktionieren der Arbeitsgesellschaft abhängig. Neuere Entwicklungen am Arbeitsmarkt stellen den Sozialstaat vor neue Herausforderungen: Umschichtungen in den Arbeitsverhältnissen, wie beispielsweise eine erhöhte Fluktuation der Arbeitskräfte, Teilzeitjobs, Leiharbeit usw. führen zu neuen Belastungen für den Sozialstaat. „Ebensolches gilt für eine Segmentierung des Arbeitsmarktes in Sektoren mit eher sicheren Arbeitsplätzen für qualifizierte und eher ungesicherten Arbeitsplätzen für nichtqualifizierte Arbeitskräfte.“¹²⁸ Seit Mitte der 1970er Jahre spricht man diesbezüglich von der Gefahr des Entstehens einer „Zweidrittelgesellschaft“.¹²⁹

f) Komplexität der sozialen Probleme: In einer modernen und daraus folgend komplexen Gesellschaft entstehen vielfältige soziale Probleme, die individuelle Lösungen erfordern. Einfache bzw. normierte Lösungen zeigen nicht immer Wirkung. Ein hoher Aufwand für Verwaltungs- und Zuständigkeitsmaßnahmen ist nicht selten der Fall und die Zersplitterung der sozialen Einrichtungen in immer spezifischere Abteilungen trägt ihren Teil zu einer unübersichtlichen Organisation des Sozialstaats bei. „Dazu kommt noch ein Beharren auf Zuständigkeiten und eine nur auf den einen Bereich bezogene Budgetierung, die oft gegenseitige Blockierungen oder doch erschwerte Abstimmungen aufeinander, mitunter auch Zweigleisigkeit, verursacht.“¹³⁰

g) Internationalisierung der sozialen Probleme: Soziale Probleme werden heutzutage teilweise noch immer als nationale Angelegenheiten betrachtet, welche einer nationalen Sozialpolitik genügen sollte. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass geopolitische Ereignisse, Hungersnöte, Wirtschaftskrisen usw. in anderen Ländern Menschen in Not bringen können. Flüchtlinge, Asylanten, Gastarbeiter, Sklaverei in der dritten Welt oder der Kinder- bzw. Organhandel sind nur einige Beispiele einer umfassenden internationalen Sozialproblematik. Ziel einer neuen internationalen Sozialpolitik sollte eine Etablierung von internationalen Mindeststandards von Sozialleistungen sein, welche die

¹²⁷ Matthes, Joachim (Hg.): *Krise der Arbeitsgesellschaft?* Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg, Frankfurt & New York: Campus Verlag 1982.

¹²⁸ Neuhold, Leopold: *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik*, a. a. O., ebd.

¹²⁹ Die Zweidrittelgesellschaft „ist ein politisch-journalistisches Schlagwort, das darauf verweist, dass die ökonomische Entwicklung seit Mitte der 1970er-Jahre zu einer sozialen Kluft geführt hat. Diese verläuft zwischen den etwa zwei Dritteln der erwerbstätigen Bevölkerung, die über gut bezahlte, relativ sichere Arbeitsplätze verfügen und am Zuwachs des Volkseinkommens teilhaben, und jenem etwa einem Drittel der Bevölkerung, das hiervon ausgeschlossen bleibt. Wesentlicher Grund hierfür ist der hohe Bestand an Dauerarbeitslosen und Unterbeschäftigten, der selbst in den Phasen wirtschaftlichen Wachstums nicht deutlich reduziert wird.“ Siehe: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18514/zweidrittelgesellschaft> [abgerufen am 27.4.2013].

¹³⁰ Neuhold, Leopold: *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik*, a. a. O., 19.

Würde des Menschen sicher stellen kann. Massive Ungleichheiten müssen ausgeglichen werden, daher braucht es eine „verstärkte Internationalisierung der Sozialpolitik.“¹³¹

h) Übertriebene Objektförderung: Der Sozialstaat betreibt eine Förderungspolitik für unzählige Objekte, u. a. Krankenhäuser, Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen etc., und für Personen, beispielsweise Rentner/innen, Invalide, Pendler/innen und minderbemittelte Menschen. Wittmann kritisiert, dass alle Maßnahmen, welche in diesem Zusammenhang nicht individuell einkommensorientiert getroffen werden, auch höhere und höchste Einkommensschichten begünstigen.¹³² Wenn der Staat beispielsweise Defizite im Gesundheitsbereich pauschal abdeckt, dann profitieren alle Patienten davon, unabhängig von ihren persönlichen Einkommenssituationen.

Im Laufe der Zeit hat sich im Staat eine „Monsterbürokratie“¹³³ entwickelt, die der Aufgabe nachgeht, unzählige Förderungen auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen, die finanziellen Mittel auszurichten und die erforderlichen Evaluierungen durchzuführen. „Der Staat ist in sozialer Hinsicht gut beraten, die ganze Objektförderung aufzugeben und alle Leistungen kostendeckend abzugeben.“¹³⁴ Das würde bedeuten, dass Menschen, die öfter bestimmte sozialstaatliche Leistungen beanspruchen, höhere Prämien zu leisten hätten als Menschen, die kaum bis keine Unterstützung brauchen. Der soziale Aspekt liegt in dieser Hinsicht darin, dass Personen, die sich dann bestimmte Leistungen nicht mehr leisten können, anhand einer individuellen „Subjektförderung“ Unterstützung erhalten. „Der Staat greift jenen unter die Arme, die darauf existenziell angewiesen sind. Er subventioniert ihre Prämien.“¹³⁵

1.5 Konklusion

Das Kapitel 1 fungierte als eine Art Einführung in den spezifischen Kontext, in welchem die Thematik des Grundeinkommens eingebettet ist. Zu aller erst wurde der Begriff des (bedingungslosen) „Grundeinkommens“ definiert, um Klarheit zu schaffen, wie die Bedeutung der Begrifflichkeit in dieser Arbeit beschaffen sein wird. Anschließend wurde die historische Entwicklung bezüglich der Idee des Grundeinkommens näher betrachtet und es

¹³¹ Reithofer, Hans: Perspektiven des Sozialstaates 2000, in: Bogensberger, Hugo et al. (Hg.): *Perspektiven des Sozialstaates 2000*, St. Pölten: Niederösterreichische Presse, 1990, 34. Zitiert nach: Neuhold, Leopold: *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik*, a. a. O., 20.

¹³² Wittmann, Walter: *Soziale Marktwirtschaft statt Wohlfahrtsstaat*. Wege aus der Krise, Orell Füssli Verlag: Zürich 2013, 175.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd., 176.

¹³⁵ Ebd.

wurde eine Korrelation mit der parallelen Entstehung des Sozialstaates festgestellt. Divergierende Sichtweisen einzelner Persönlichkeiten bezüglich der Einführung eines Grundeinkommens wurden aus der Geschichte entnommen und deren unterschiedliche Ausprägungen und Intentionen grob geschildert. Zusätzlich gingen mit den Vorschlägen einer Mindestsicherung auch konkrete Überlegungen bezüglich ihrer Finanzierung einher. Es wurde besonders Wert darauf gelegt, unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten aufzugreifen, um ein Fundament für gegenwärtige Diskussionen über die Art und Weise der potentiellen Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens zu legen. Über konkrete Finanzierungsmöglichkeiten wird ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt näher eingegangen werden.

Der Sozialstaat bildet als wichtige öffentliche Instanz jeder modernen Nation eine Vorreiterrolle für die Idee des Grundeinkommens. Es fand eine adäquate Beschreibung seines Aufbaus und seiner Aufgaben statt. Zusätzlich wurden potentielle Krisenphänomene des Sozialstaates festgehalten und erläutert. Die auftretenden Problematiken unterstützen die Idee der Einführung eines Grundeinkommens: Die umfassenden Verwaltungsaufgaben und Prüfverfahren würden gemindert, die Vielzahl an Sozialleistungen würde übersichtlicher gestaltet und die Überexpansion des Sozialstaates würde eingeschränkt werden.

Konkludierend wird festgehalten, dass die gegenwärtige Idee eines (bedingungslosen) Grundeinkommens kein Unikat der Weltgeschichte darstellt. Solche Diskussionen reichen bis in die Zeit der Spartiaten zurück. Die vorgestellten Entwicklungen des Sozialstaats begünstigen das Vorhaben, jedem Menschen eine Mindestsicherung zur Verfügung zu stellen. In Kapitel 2 sollte die Diskussion über ein (bedingungsloses) Grundeinkommen fortgesetzt und um eine Vielzahl an Argumenten, die entweder für oder gegen diese Maßnahme sprechen könnten, erweitert werden.

2 Die Idee eines (bedingungslosen) Grundeinkommens

In liberal-demokratischen Gesellschaften, die von ihrem Wesen her als dynamisch betrachtet werden können und den Charakter der permanenten Weiterentwicklung in sich tragen, werden stets immer wieder neue Debatten über gerechte Verteilung von Gütern, Rechten und Pflichten, über die Gewährleistung möglichst ausgeprägter Autonomie und Chancengerechtigkeit geführt. Eine Überlegung für eine soziale und positive Weiterentwicklung der modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, die sich aus einer Reihe von Gründen, die im Laufe der Arbeit noch genauer erläutert werden, ergibt, bildet das Konzept eines „bedingungslosen Grundeinkommens“.

In diesem Kapitel sollte eine konkrete Vorstellung vom Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens dargestellt werden. Zu aller erst werden spezifische Verständnisbereiche bzw. Merkmale des Grundeinkommens, angelehnt an die Grundkonzeption von Van Parijs & Vanderborght, diskutiert. Es liegen bereits einige Entwürfe für ein (bedingungsloses) Grundeinkommen von politischen Parteien¹³⁶, aber auch von Bürgerinitiativen¹³⁷ vor. Es sollte ein breiter Überblick an konkreten Überlegungen und Möglichkeiten und den daraus resultierenden Bedeutungen der Maßnahmen gegeben werden.

¹³⁶ Die Piratenpartei, sowohl in Österreich, als auch in Deutschland, hat das Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens in ihr Programm aufgenommen. Siehe: <https://www.piratenpartei.at/programm-und-inhalte/bedingungsloses-grundeinkommen/> [abgerufen am 7.6.2013].

Zusätzlich propagiert die FDP ihr sogenanntes „Liberales Bürgergeld“, welches sich vom BGE dahingehend unterscheidet, dass es ausschließlich für bedürftige Menschen gedacht ist, die keiner Arbeit bzw. nur einer „geringfügigen“ Beschäftigung nachgehen können. Das Bürgergeld wird umso kleiner, je mehr man verdient und es wird ab einer gewissen Einkommenssituation nicht mehr vom Finanzamt, da diese Institution Kenntnis über die Einkünfte der Bürger/innen hat, ausgezahlt. Diese Handhabung erinnert an den Vorschlag der „negativen Einkommenssteuer“ von Milton Friedman (Friedman, Milton: *Kapitalismus und Freiheit*, München & Zürich: Piper ⁸2011.). Zusätzlich wird deutlich gesagt, dass ein erwerbstätiger Mensch niemals weniger Einkünfte beziehen sollte, als ein Mensch ohne Erwerbsarbeit. Ähnlichkeiten lassen sich dahingehend finden, dass beide Konzepte auf die Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Sozialleistungen hinweisen und daher einen Appell an die „Verschlankung“ der Verwaltungseinrichtungen richten. Siehe: <http://www.fdp.de/Buergergeld/687b248/index.html> [abgerufen am 7.6.2013].

¹³⁷ In der Schweiz existiert eine Volksinitiative namens „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, die sich für eine Änderung der Bundesverfassung ausspricht:

Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens. Vgl.: <http://bedingungslos.ch/> & <http://www.grundeinkommen.ch/> [abgerufen am 7.6.2013].

2.1 Zusammensetzung und Philosophie des Bedingungslosen Grundeinkommens

Nach Van Parijs & Vanderborght lässt sich das Konzept des Grundeinkommens prinzipiell folgend definieren: Es ist ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen, an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung, und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird.¹³⁸ Dieses Postulat hat einen großen Bedarf nach einer präziseren Auseinandersetzung mit seinen einzelnen Bestandteilen. Auf den nächsten Seiten sollen umfangreiche Diskussionen diesbezüglich stattfinden und erste Vorschläge bzw. Lösungsmöglichkeiten beschrieben werden.

2.1.1 Ein Einkommen

Zu aller erst werden unterschiedliche Zugänge und Interpretationen über den Begriff des Einkommens analysiert, die schlussendlich für ein breiteres Verständnis zur Thematik des Grundeinkommens beitragen sollten. Es liegt in der Intention, erste Fragen zu beantworten und einen möglichst umfangreichen Überblick über konkrete Eckpfeiler dieser Konzeption zu gewährleisten.

2.1.2 Grundrechte und Grundeinkommen

In der gegenwärtigen öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte über die Sozialsysteme im deutschsprachigen Gebiet finden sich auf der einen Seite Befürworter/innen, die den Abbau des Sozialstaates fordern und dies mit den hohen Kosten begründen. Auf der anderen Seite herrscht die Meinung vor, dass der Abbau von Sozialleistungen die Verabschiedung des Sozialstaates, sowie die Abkehr vom erfolgreichen Wirtschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft bedeuten könnte.¹³⁹ Unabhängig der politischen Ideologie und individuellen Interessen sollten in diesem Zusammenhang immer die moralischen Basiswerte einer modernen Gesellschaft, ergo Grund- bzw. Menschenrechte als Orientierungshilfen, beachtet werden.

Eichhorn und Presse weisen daraufhin, dass eine objektive Debatte über neue Zukunftskonzepte der Wirtschaftspolitik des 21. Jahrhunderts mit einem hohen Maße an

¹³⁸ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Ein Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 37-61.

¹³⁹ Eichhorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 20.

Emotionalität gekoppelt ist.¹⁴⁰ Der Mangel an einer sachlichen Diskussion und die Verhärtung der ideologischen Standpunkte politischer Parteien erschweren den Reform- und Entwicklungsprozess der sozialen Sicherungsmaßnahmen in der heutigen Zeit. In Wirklichkeit lassen sich durchaus gemeinsame Probleme der unterschiedlichen Standpunkte ausmachen. In Deutschland lässt sich beispielsweise durchaus Kritik an der Behandlung von nicht erwerbstätigen Menschen, welche sich nach 12 Monaten erfolgloser Arbeitssuche im Hartz-IV System befinden, äußern. Anhänger/innen der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens verweisen hierbei auf das Deutsche Grundgesetz, das in der realen politischen Situation bezüglich der Hartz-IV-Problematik, bei den damit zusammenhängenden Eingriffen in die Privatsphäre und der Vernachlässigung der Würde des Menschen zu wenig Beachtung erhält. So heißt es in den Grundrechten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:¹⁴¹

Artikel 1: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 11: (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Artikel 12: (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

<http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/index.html> [abgerufen am 18.5.2013].

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Die angeführten Artikel der Grundrechte sind in weiterer Folge der wissenschaftlichen Arbeit von Relevanz und sollten im Gesamtkontext der Thematik über das bedingungslose Grundeinkommen immer beachtet werden. Das Deutsche Grundgesetz wurde hierbei nur als Beispiel herangezogen. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass sich die Grundgesetze der deutschsprachigen Länder ähnlich sind und ebenfalls mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Menschenrechtskonvention¹⁴² aus dem Jahre 1948 korrelieren.

Blickt man auf die Veränderung des Umgangs mit Menschen, die über keinen Arbeitsplatz verfügen, dann lassen sich folgende Problematiken ausmachen: Die zunehmende Arbeitsproduktivität, die beispielsweise immer weniger Aufwand für den gleichen Ertrag bedeutet, stürzt paradoxerweise immer mehr Menschen in eine „prekäre Lage“, in eine finanzielle und materielle Unsicherheit. Diese Situation widerspricht einem Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft, die für den Menschen gesellschaftsvertraglich nur zustimmungsfähig ist, wenn „die vom Strukturwandel Betroffenen von der Gesellschaft aufgefangen werden und eine neue Chance erhalten. (...) Dies ist die Grundidee der Sozialpolitik, die in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur das Existenzminimum sichert und einige andere fundamentale Risiken abdeckt, sondern auf die aktive (Wieder-)Eingliederung aller Betroffenen in die Gesellschaft hinausläuft.“¹⁴³

Manche Kritiker der Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft behaupten, dass eine von ihnen bezeichnete „Überversorgung“ an Sozialleistungen Tür und Tor für Missbrauch und Faulheit liefert. Die Gegner führen die Diskussion aber an der falschen Stelle: Faulheit, Resignation und Depression müssen konkrete Ursachen haben und das ist oftmals der Mangel an der Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit.

„Wenn ein Mensch Sinn in seiner Aufgabe sieht, wird er alles an die Erfüllung dieser Aufgabe setzen und sich, nach deren Erfüllung, weitere für ihn sinnvolle Aufgaben wählen. Wenn aus einer bestimmten Richtung heute die Faulheit von Mitmenschen beklagt wird, so ist diese Faulheit fast immer auf den Versuch zurückzuführen, die Menschen eine fremd bestimmte Tätigkeit ausführen zu lassen. Dieser Versuch ist Ausdruck mangelnden Vertrauens in die

¹⁴² Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [abgerufen am 18.5.2013].

¹⁴³ Homann, Karl & Franz Blome-Drees: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen: Vandenhoeck 1992, 72, zitiert nach: Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 20f.

Erkenntnisfähigkeit und die Selbstständigkeit der Menschen. Nun könnte man dagegenhalten, dass das Wirtschaftsgefüge auf die Ausführung von Tätigkeiten angewiesen ist, die die Menschen nur ungern tun und zu der sie sich trotz aller Einsicht in die Notwendigkeit doch nicht selbst bereit erklären würden. Wer so argumentiert, beachtet nicht, dass die Weigerung der Menschen, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen, oft gerade auf den eben angesprochenen Zwang zurückzuführen ist.¹⁴⁴

Den AnhängerInnen des Grundeinkommens liegt die Meinung zugrunde, dass die Wegnahme von Zwang, eine angemessene Entlohnung der erbrachten Arbeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen dazu führen könnten, dass Menschen sich sofort dafür bereit erklären würden, bestimmte unbeliebte Arbeiten auszuführen. Durch die Höhe des Lohns, einen wertschätzenden Umgang und angemessene Arbeitsbedingungen würden sich individuelle Abneigungen kompensieren lassen. Gleichzeitig würde eine bessere Bezahlung zusätzlich zu einer Aufwertung des jeweiligen Berufsstandes beitragen.

Dem Autor ist durchaus bewusst, dass diese Vorstellungen einen utopischen Beigeschmack, im Sinne einer Idealen Theorie, haben. Der internationale und intransnationale Wettbewerb zwischen Staaten, Ländern, Städten, Gemeinden etc. und Unternehmen erlauben nur wenig Spielraum bei Lohndebatten. Dennoch sollte man bestimmte Vorstellungen über faire Entlohnung und Zukunftsmodelle nicht verwerfen, nur weil sie in der Gegenwart aufgrund der Beschaffenheit des jetzigen Wirtschaftssystems nicht viabel erscheinen. Im Falle der gerechten Entlohnung müsste es zu weitreichenden Kooperationen in Form von Verträgen und Gesetzen kommen, so dass alle Beteiligten sich an bestimmte Abmachungen halten müssen. Es ist u. a. die Aufgabe der Wirtschaftsethik, bestimmte Dilemmata im Wirtschaftssystem zu etablieren, damit erwünschte Sozial- aber auch Umweltstandards erreicht werden und dass es zu keinen Wettbewerbsnachteil der Beteiligten kommt, wenn sie sich an bestimmte Auflagen halten.¹⁴⁵

Eine Möglichkeit zur Verwirklichung einer Stabilität in der gesellschaftlichen Wirtschaftsordnung liegt in der Etablierung einer sozialen Sicherung, welche das Existenzminimum einerseits sichert und andererseits Entfaltung, Integration und Freiheit der

¹⁴⁴ Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, a. a. O., 21.

¹⁴⁵ Vgl. hierzu das einseitige und zweiseitige Gefangenendilemma in: Pies, Ingo & Sardison, Markus: Wirtschaftsethik, in: Knoepffler, Nikolaus et al. (Hg.): *Einführung in die Angewandte Ethik*, München & Freiburg: Verlag Karl Alber 2006, 267-298.

Person ermöglicht. „Eine solche Absicherung ist durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gegeben.“¹⁴⁶

„Verglichen mit der augenblicklich praktizierten Sozialgesetzgebung weist das Grundeinkommen eine Reihe von Vorteilen auf, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Wenn die Volkswirtschaft bzw. die Gesellschaft aufgrund der genannten und so erfreulichen Produktivitätszuwächse weniger auskömmlicher bezahlte Arbeitsplätze anbietet bzw. anbieten kann als Arbeitssuchende existieren und wenn Menschen ohne auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze bzw. ohne auskömmliche Einkommen nur unter Hartz-IV-Bedingungen¹⁴⁷ finanzielle Hilfe gewährt wird, können verfassungsmäßig garantierte Grundrechte nicht eingehalten werden. Hierzu zählen die Menschenwürde, die Freizügigkeit, das Recht auf freie Wahl des Aufenthalts, eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und die freie Wahl der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes innerhalb der Grenzen des Staates.“¹⁴⁸

Erhard schrieb diesbezüglich in Hinblick auf die Situation, wenn in einer Gesellschaft Zwang auf die Menschen ausgeübt wird, dass jedes System, das dem individuellen Menschen die freie Berufs- und Konsumwahl nicht in jedem Fall offen lässt, gegen die menschlichen Grundrechte verstößt und sich gerade gegen die sozialen Schichten richtet, zu deren Schutz die künstlichen Eingriffe gedacht waren.¹⁴⁹

2.1.3 Hartz-IV

Als Paradebeispiel sollte die Hartz-Reform aus Deutschland herangezogen werden. Sie ist unter anderem ein triftiger Grund für das Entstehen der intensiven Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen. Ziel ist es, einen groben Überblick über das Hartz-IV System zu geben und die kritischen Aspekte dieser Reform nachvollziehbar darzustellen. Es ist dem Autor bewusst, dass sich dieses Beispiel nur auf Deutschland bezieht und dass die Arbeitsmarktsituation in anderen Ländern grundlegend anders sein könnte. Aufgrund

¹⁴⁶ Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, a. a. O., 22.

¹⁴⁷ Der Regelsatz von Hartz-IV Bezieher/innen beträgt im Jahr 2013 382 Euro, siehe: <http://www.cecuc.de/hartz-iv-regelsatz.html> [abgerufen am 18.5.2013]. Zusätzlich werden die Kosten für Wohnungsmieten und Heizkosten bis zu einem gewissen Grad und abhängig der Verhältnismäßigkeit bzw. Angemessenheit teilweise übernommen, siehe: <http://www.sozialhilfe24.de/hartz-iv-4-alg-ii-2/hartz-iv-anspruch.html> [abgerufen am 18.5.2013]. Auf die Hartz-IV Problematik in Deutschland wird in einem weiteren Kapitel näher eingegangen werden.

¹⁴⁸ Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, a. a. O., 22.

¹⁴⁹ Erhard, Ludwig: Das Programm der Wirtschaftsreform, in: Watrin, Christian et al. (Hg.): *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft*, Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, Stuttgart & New York: Gustav Fischer Verlag, 1981, 39-43.

mangelnder empirischer Daten und Kompetenz über die Arbeitsmarktproblematik wird darauf hingewiesen, dass die nächsten Aussagen den Charakter einer Subjunktion¹⁵⁰ haben werden. Es wird mit illustrierten Hypothesen operiert, die in der Folge eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens begünstigen könnten.

Die Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen und den Grundrechten der Menschen erlangt an besonderer Brisanz, wenn man sich das Reformprogramm der „Agenda 2010“ der damaligen deutschen rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder, einschließlich der Hartz-I Reform mit dem Motto „Fördern und Fordern“, welche ab 1. Jänner 2003 in Kraft getreten ist, vor Augen führt. Seit 1. Jänner 2005 ist das Hartz-IV Gesetz in Kraft. Das Reformprogramm umfasste grundsätzlich die Bereiche Konjunktur und Haushalt, Arbeit und Wirtschaft sowie soziale Sicherung.¹⁵¹ Damals galt Deutschland als „kranker Mann Europas“: „Die Zahl der Arbeitslosen war auf mehr als vier Millionen geklettert, die Wirtschaft wuchs nicht mehr, Investitionen gingen zurück und der Staat ächzte unter wachsenden Sozialausgaben.“¹⁵² Die dabei inkludierten Hartz-Gesetze, benannt nach dem Leiter der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Peter Hartz, hatten die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beleben und Einsparungen bei den Sozialausgaben zu gewährleisten. So wurde die Bezugsdauer des aus Beiträgen finanzierten Arbeitslosengeldes, mit kleinen Ausnahmen für Arbeitnehmer, die älter als 55 Jahre sind, von 25 auf grundsätzlich 12 Monate verkürzt. Das Arbeitslosengeld II, welches ab 1. Jänner 2013 für Alleinstehende 382 Euro beträgt, wird seitdem unbefristet auf Sozialhilfeniveau ausgezahlt. Der Regelsatz von 382 Euro variiert und wird gekürzt oder mit Pauschalen erweitert, je nachdem, ob man in einer Partnerschaft lebt bzw. eine Familie hat. „Zusätzlich übernimmt der Staat die Kosten für die Unterkunft von derzeit durchschnittlich 306 Euro.“¹⁵³ Die Bundesanstalt für Arbeit wurde umbenannt zur Bundesagentur für Arbeit, die eine selbstverwaltete Bundesoberbehörde ist und ihre Kernkompetenzen bei der Arbeitslosenversicherung, der Vermittlung und

¹⁵⁰ In der Logik spricht man u. a. von einer Subjunktion, wenn sich eine Aussage aus dem Junktor „wenn ... , dann ...“ zusammensetzt. Das bedeutet in diesem Kontext: Wenn die getroffenen Aussagen (größtenteils) zutreffen würden, dann könnte die Maßnahme eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfungen und Gegenleitungen an Bedeutung gewinnen. Diese Aussage entspricht jedoch nur bedingt den anerkannten logischen Regeln einer Subjunktion, da die Prämissen und die Konklusion nicht verallgemeinert werden können. Siehe: Kamitz, Reinhard: *Logik - Faszination der Klarheit*, Band 1, Wien & Berlin: LIT Verlag, 2007, 558ff.

¹⁵¹ Agenda 2010 und Hartz-IV, siehe Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: http://www.lpb-bw.de/hartz_iv.html [abgerufen am 18.5.2013].

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Ebd.

Qualifizierung von Arbeitslosen angesiedelt hat.¹⁵⁴ Die dort beschäftigten Menschen werden als „SachbearbeiterInnen“ bzw., wenn höher qualifiziert, auch „FallmanagerInnen“ bezeichnet. Durch die Gesetzesreformen Hartz-III und Hartz-IV wurde die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt.

Langzeitarbeitslose sollen verpflichtet werden, nahezu jeden Job anzunehmen, auch Minijobs, die bis 400 Euro abgabenfrei sind. Zusätzlich wurden sogenannte „Personal Service Agenturen“ eingeführt, die Zeitarbeiter an Firmen verleihen können. „Wer Jobangebote ablehnt, muss Kürzungen beim Arbeitslosengeld von 30 Prozent hinnehmen.“¹⁵⁵

„Im Januar 2005 trat Hartz IV dann in Kraft - ein Gesetz, das die Republik veränderte: Erstmals wurde ein kompletter Zweig des traditionellen Sozialstaats - die aus Steuermitteln finanzierte Arbeitslosenhilfe - abgeschafft. Viele Langzeitarbeitslose bekommen weniger Geld vom Staat. Dafür sollte aber die Betreuung der Arbeitssuchenden stark verbessert werden. Kerngedanke der Hartz-Reformen ist es, Arbeitslose zu aktivieren und zu vermitteln, anstatt sie möglichst lange zu alimentieren. Das Begriffspaar "Fördern und Fordern" wurde zum Synonym für eine neue Sozialpolitik. Kaum eine Reform ist so umstritten wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Viele Menschen, die noch einen Job haben, sind alarmiert: Sie fürchten sich vor dem sozialen Abstieg, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Sind die Befürchtungen berechtigt?“¹⁵⁶

Nach dieser groben Einführung in die Arbeitsmarktpolitik von Deutschland sollten einige kritische Aspekte und Konsequenzen dieser Arbeitsmarktreform betrachtet werden.

2.1.4 Kritik an Hartz-IV

1) Durch die Globalisierung und den internationalen Wettbewerb werden immer mehr Arbeitsstellen „wegrationalisiert“. Dies betrifft vor allem Menschen mit geringer Qualifikation, die anschließend nach einem Jahr erfolgloser Suche nach einer Erwerbsarbeit in das Hartz-IV Programm fallen. Der Arbeitsmarkt bietet offensichtlich nicht genügend Platz für alle Arbeitssuchenden. Das gemeldete Arbeitsstellenangebot in Deutschland betrug im

¹⁵⁴ Überblick über die Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27210/Navigation/zentral/Servicebereich/Ueber-Uns/Aufgaben/Aufgaben-Nav.html [abgerufen am 18.5.2013].

¹⁵⁵ Agenda 2010 und Hartz-IV, siehe Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: http://www.lpb-bw.de/hartz_iv.html [abgerufen am 18.5.2013].

¹⁵⁶ Ebd.

April 2013 441.000. Auf der Seite der Arbeitsstellennachfrage stehen etwa 7,1% der Menschen im erwerbsfähigen Alter (3.020.000 Menschen) in Deutschland.¹⁵⁷ 9,2% (3.989.000 Menschen) gelten als unterbeschäftigt - d. h. es wird weniger als die normale Arbeitsdauer unfreiwillig gearbeitet.¹⁵⁸ „Auch mit Hartz IV konnten Langzeitarbeitslose bislang nicht effektiver vermittelt werden.“¹⁵⁹ Die genannten Zahlen sollten jedoch mit Vorsicht betrachtet werden:

„Nicht als arbeitslos erfasst werden außerdem jene Arbeitslosen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, derzeit 1,5 Millionen Menschen. Dazu zählen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Weiterbildungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen und die "Ein-Euro-Jobs". Schüler, die nach dem Schulabschluss auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz warten, werden (...), soweit sie sich nur arbeitslos melden, um den Eltern Kindergeldansprüche zu sichern, seit 2003 nicht mehr in der Arbeitslosenquote berücksichtigt. Auch ältere Arbeitslose ab 58 Jahren, die nicht mehr der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, oder Personen in geförderter Altersteilzeit tauchen in der Arbeitslosenstatistik nicht auf. So dürfte die Gesamtzahl der Arbeitslosen bei sieben Millionen liegen.“¹⁶⁰

Die Hartz-Reformen haben nur bedingt Verbesserungen am Arbeitsmarkt gebracht, an den Arbeitslosenzahlen hat sich insofern eine Veränderung feststellen lassen, dass jetzt wesentlich mehr Menschen einer Teilzeit bzw. einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen müssen. Der Niedriglohnsektor ist im Laufe der Jahre stark angewachsen. Es muss hierbei aber auch deutlich ausgedrückt werden, dass diese Entwicklung nicht nur durch die Arbeitsmarktreformen ausgelöst worden ist, sondern u. a. auch ein Nebenprodukt der Globalisierung ist.

2) Menschen, die nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit in das Hartz-IV System fallen, müssen regelmäßig Formulare ausfüllen, Bedürftigkeitsprüfungen absolvieren, wo man teilweise selbst um kleinste Beträge streiten muss, und sie müssen Beschäftigungs- und Schulungsprogrammen nachgehen.¹⁶¹ Sollte eine Person sich weigern, einer vorgeschlagenen

¹⁵⁷ Arbeitslosigkeit in Deutschland Stand April 2013 - Quelle Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot-Nav.html> [abgerufen am 19.5.2013].

¹⁵⁸ Kurzarbeit nicht eingerechnet, siehe ebd.

¹⁵⁹ Hartz-IV Kritik von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: http://www.lpb-bw.de/kritik_hartz_iv.html [abgerufen am 19.5.2013].

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Potthoff, R. D.: *Das Polit-Verbrechen Hartz-IV*, Hamburg: Books on Demand 2013.

Arbeit nachzukommen,¹⁶² dürfen Sanktionen verhängt werden, die beim ersten Mal eine Kürzung des Regelsatzes von 382 Euro um 30%, beim zweiten Mal 60%, beim dritten Mal 90% und bei einer weiteren Verweigerung es zu einer kompletten Einstellung der Auszahlung kommen kann.

3) Es ist keine Seltenheit, dass Menschen, die sogenannten Minijobs bzw. „Ein-Euro-Jobs“, oftmals unfreiwillig, nachgehen müssen, weniger an Gehalt beziehen, als wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgehen und ausschließlich von den Hartz-IV Bezügen leben würden. Wenn sie um finanzielle Unterstützung bei der Bundesagentur für Arbeit anfragen, gelten sie sozusagen als „Aufstocker“. Sie stocken ihr geringes Erwerbseinkommen auf Hartz-IV Niveau auf und müssen dadurch wiederum Bedürftigkeitsprüfungen ableisten.

4) In Deutschland ist es oftmals Usus, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II Hausbesuche erhalten. Es wird kontrolliert, ob man wirklich alleine in einer Wohnung lebt, da die Höhe der Zahlungen für die Unterkunft davon abhängig ist. Das Leben in einer Partnerschaft bzw. das Gründen einer Familie haben ebenfalls Einfluss auf den Erhalt der Unterstützung. Diese Hausbesuche können angemeldet, aber auch unangemeldet zustande kommen. „Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG 2) müssen Hausbesuche nur gestatten, wenn die kommunale Arbeitsvermittlungen berechnigte Zweifel an den Angaben der Betroffenen geltend machen können und ein Hausbesuch geeignet ist, diese Zweifel aufzuklären.“¹⁶³ Es mehren sich die Meinungen, dass Hausbesuche eher willkürlich geschehen. Man steht sozusagen immer unter Verdacht, das Sozialsystem missbrauchen zu wollen und man wird unter Druck gesetzt, das Gegenteil zu beweisen. „Zahlreiche soziale Initiativen raten dazu, Hausbesuche von ARGE Mitarbeitern grundsätzlich in Frage zu stellen. So sei es anzuraten, dass unangemeldete Hausbesuche nur dann zu gestatten, wenn ein schriftlicher Nachweis über den Sinn und Zweck vorliegt.“¹⁶⁴ Es stellt sich die Frage, ob Hausbesuche, angemeldet oder unangemeldet, den tatsächlichen Effekt erzielen, nämlich den Nachweis möglicher Missbrauchstatbestände zu erhalten. Der ausgeübte Druck und das Eingreifen in die Privatsphäre der Menschen stehen

¹⁶² Es stellt sich die Frage, ob Arbeiten, die von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen werden, auch für die tatsächliche Qualifikation der jeweiligen Person adäquat erscheinen. Sollte dies nicht so sein, dann sind empörte Reaktionen, die sich zu einer Ablehnung der Arbeitsvermittlung ausweiten könnten, durchaus verständlich.

¹⁶³ Hartz-IV Hausbesuche: <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/53659697770d78604.php> [abgerufen am 20.5.2013].

¹⁶⁴ Ebd.

in keinerlei Relation zu den erzielten Effekten. Menschen ohne Erwerbsarbeit bzw. -einkommen stehen ohnehin unter finanziellen und psychischen Druck.

5) Durch die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen erhofft sich die Bundesagentur für Arbeit, dass die Wiedereingliederung von Arbeitslosengeld-II Bezieher/innen in den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Trainingsmaßnahmen können nur empfohlen werden.

„Diese Maßnahmen können sowohl innerhalb von Betrieben als auch bei externen Bildungsträgern durchgeführt werden. Dabei werden seitens der Behörde die notwendigen Kosten für die Maßnahme inklusive der Prüfungsgebühren übernommen. Des Weiteren werden auch notwendige Fahrtkosten zwischen Wohnung und Weiterbildungsstätte erstattet. Eltern, die sich in dieser Maßnahme befinden, erhalten 130 € zusätzlich pro Monat für Betreuungsleistungen ihrer aufsichtspflichtigen Kinder.“¹⁶⁵

Trainingsmaßnahmen sind am häufigsten Bewerbungstrainings. Manche Menschen machen diese Kurse mehrmals und sitzen die Zeit in den Seminarräumen resignierend ab. Ein Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom November 2009 ergab, dass Bewerbungstrainings und Eignungsfeststellungen keine nachhaltige Integration der TeilnehmerInnen in den Arbeitsmarkt darstellt: „Lehnen bedürftige Arbeitslose die Teilnahme ab, drohen Leistungskürzungen.“¹⁶⁶ Die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen wird von den Behörden zwar nur empfohlen, geht man dieser Empfehlung aber nicht nach, wird der Regelsatz gekürzt. Die Kritik ist durchaus berechtigt, ob in diesem Fall kein Zwang zu einer „zumutbaren“ Arbeit oder Fortbildung vorliegt, da im Hintergrund immer die Möglichkeit einer Sanktion liegt. „Hinzu käme, dass die Jobcenter scheinbar wahllos alle Kunden jeglicher Vorbildung in die Trainingsmaßnahmen schickten. Bildungsträger, die Sammelbecken für Hartz-Empfänger?“¹⁶⁷ Es wird oftmals kritisiert, dass auf die Vorbildung, die Berufserfahrung bzw. die Dauer der Ausübung eines Berufs kaum Berücksichtigung erfährt. So könnte sich durchaus die Situation ergeben, dass in Trainingsmaßnahmen Hochschulabsolventen neben Obdachlosen und Menschen mit Migrationshintergrund mit

¹⁶⁵ Hartz-IV Trainingsmaßnahmen: <http://www.juraforum.de/wiki/trainingsmassnahmen-hartz-4> [abgerufen am 20.5.2013].

¹⁶⁶ Hartz-IV Trainingsmaßnahmen II, Seite 1: <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb2407.pdf> [abgerufen am 20.5.2013].

¹⁶⁷ Bildungsträger - Sammelbecken für Hartz-IV Empfänger?
<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/karriere/weiterbildungen-hartz-iv-abgekoppelt-ausgegrenzt-und-abgeschrieben/1713460.html> [abgerufen am 20.5.2013].

begrenztem deutschen Wortschatz und geringer Qualifikation sitzen. Es stellt sich die Frage, wie unter solchen Voraussetzungen eine fruchtbare Fortbildung stattfinden kann, wenn der/die Dozent/in nicht weiß, wo er/sie beginnen sollte.

6) Eine/n SachbearbeiterIn bzw. FallmanagerIn sollte in der Regel 75 Hartz-IV EmpfängerInnen, die auf Arbeitssuche sind, betreuen. In Realität sind es meistens mehr, manchmal sogar doppelt so viele Personen, wie es vorgesehen ist.

7) Arbeitssuchende Menschen werden im Jobcenter als „Kunden“ betrachtet und bezeichnet. „Die Bezeichnung der Arbeitssuchenden als ‚Kunden‘ ist in diesem Zusammenhang euphemistisch: Kunden haben die Wahl. Auch die Wahl, ob sie kaufen oder nicht. Arbeitssuchende haben diese Wahl nicht.“¹⁶⁸

8) Für Hartz-IV EmpfängerInnen ergeben sich im Fall eines Wohnortwechsels zunehmend Probleme. Wenn die Unterkunft am neuen Ort teurer ausfällt und der Umzug nicht durch ein belegbares Jobangebot begründet werden kann, dann bleibt die Wohnhilfe gleich. Unter anderem aus diesem Grund sprechen die KritikerInnen von der Einschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit.

Zusammenfassend sollte erwähnt werden, dass die angeführten Punkte keinen empirischen Charakter besitzen. Die aus der Arbeitsmarktreform „Hartz-IV“ resultierenden Problematiken sollten anhand dieser Beispiele illustriert werden. Sie können und dürfen nicht verallgemeinert werden. Der Autor möchte mit dieser Darstellung den Unmut mancher Menschen, die sich in diesem System befinden und mit dem einen oder anderen erwähnten Problem zu kämpfen haben, nachvollziehbar erscheinen lassen. Es wird zunehmend oftmals von einer Spaltung der Gesellschaft, in einen Teil der Erwerbstätigen und einen Teil der Erwerbslosen, gesprochen. Es wird hierbei oft übersehen, dass viele Menschen unverschuldet, aufgrund negativer ökonomischer Entwicklungen in die Erwerbslosigkeit gefallen sind. „Im Rahmen seiner Theorie des gesellschaftlichen Wandels begründet K. Marx eine ‚industrielle Reservearmee‘ aus den Arbeitsverhältnissen wegrationalisierter Menschen, ein Heer, dessen systemimmanente Entstehung der inneren Reproduktionsdynamik des kapitalistischen

¹⁶⁸ Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, a. a. O., 24.

Systems gehorcht.“¹⁶⁹ Diese „industrielle Reservearmee“ wird sich ihrer selbst immer mehr bewusst und empfindet sich als „exploitables“ Menschenmaterial, das je nach Bedarf vom Kapital ein- bzw. ausgewechselt werden kann. Nach Müller wurde aus einem Teil der „industriellen Reservearmee“ eine schlecht entlohnte „Zeitarbeitsarmee“, welche gezwungen wird, „pathologischen Formen von Beschäftigung“ nachgehen zu müssen.

„Zunächst die Arbeitslosen; darüber hinaus Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, in (so genannter) Leiharbeit, in befristeten, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, in „geringfügiger“ Beschäftigung als „Aufstocker“. Dies alles umgeben von einer insgesamt entfremdeten Gesellschaft mit fatal zunehmender Kluft zwischen Armen und Reichen, pervertiertem Egoismus und einem gravierenden, systemgefährdenden Bruch des Koevolutionszusammenhangs zwischen güterwirtschaftlicher und immer mehr aufgeblähter monetärer Sphäre scheinbarer Finanzinnovationen. Und das unter dem Diktat einer dominierenden Finanzoligarchie mit metastasierenden Fehlentwicklungen im weltweiten Finanzsystem am Limit.“¹⁷⁰

Diese Spaltung zwischen armen und reichen Menschen bzw. Erwerbstätigen und Erwerbslosen, die auch durch die Stigmatisierung der Erwerbslosen in die Kategorie „Schmarotzer“ verstärkt wird, gefährdet den sozialen Frieden und den würdevollen Umgang innerhalb einer Gesellschaft.

„Es gibt rund 3 Millionen Menschen in Deutschland, die bedürftig sind, aber keine Sozialleistungen beantragen. Aus Scham und Angst vor der Zurschaustellung des unwürdigen Lebens unter dem soziokulturellen Existenzminimum melden sich diese Bürger nicht bei den entsprechenden Institutionen und nehmen keine Hilfe des Staates in Anspruch. Aber häufiger ist der Verzicht auf Sozialhilfe darin begründet, dass die Anspruchsberechtigten ihre Angehörigen vor dem Zugriff des Sozialamtes schützen wollen. Auf mangelnde Kenntnis der Leistungsansprüche ist ein weiterer Grund für verdeckte Armut.“¹⁷¹

¹⁶⁹ Müller, Udo: Grundeinkommen aus evolutionsökonomischer Sicht - Wertschöpfungsareal statt Industrieller Reservearmee, in: Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*. Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 84.

¹⁷⁰ Ebd., 85.

¹⁷¹ Althaus, Dieter: Solidarisches Bürgergeld - das weiterentwickelte Konzept, in: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 42.

Um dieser Entwicklung entgegensteuern zu können, bedarf es ursachenorientierter Maßnahmen, u. a. der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Nach Eichhorn und Presse sind ohne die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens als ein Grundrecht - unter anderem fordert auch Dahrendorf ein konstitutionelles Anrecht auf ein garantiertes Mindesteinkommen¹⁷² - die bereits angeführten Artikel des Grundgesetzes in Gefahr. Dahrendorf fügt hinzu: „Das garantierte Mindesteinkommen ist so notwendig wie die übrigen Bürgerrechte, also die Gleichheit vor dem Gesetz oder das allgemeine, gleiche Wahlrecht.“¹⁷³ Die folgende Grafik sollte die Bedeutung des BGE, welches allen Menschen zur Verfügung stehen sollte, illustrieren und zu zeigen versuchen, dass diese Reform einen erheblichen gesellschaftlichen Nutzen inkludieren würde.

Wenn die Volkswirtschaft / Gesellschaft ...		
	... nur unter Hartz-IV-Bedingungen eine Grundsicherung gewährt,	... ein bedingungsloses auskömmliches Grundeinkommen gewährt,
... können dann <i>alle</i> Bürger folgende Grundrechte (1)-(4) weitgehend nutzen?		
(1) Menschenwürde	Nein	Ja
(2) Freiheit / Freizügigkeit	Nein	Ja
(3) Freie Entfaltung der Persönlichkeit	Nein	Ja
(4) Freie Wahl der Arbeit / Beschäftigung bzw. des Arbeitsplatzes	Nein	Ja

Abb. 3¹⁷⁴

¹⁷² Dahrendorf, Ralf: Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht, in: Schmid, Thomas (Hg.): *Befreiung von falscher Arbeit*. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin: Wagenbach 1986, 131-137.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Abb. 3: Die Auswirkungen auf Grundrechte: Die Bedingungen von Hartz-IV im Vergleich mit einem bedingungslosen Grundeinkommen: Eichhorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 23.

Hiermit werden die ersten Argumente, die für die Einführung des BGE plädieren, in aller Kürze schon ersichtlich. Auf diese und einige weitere Argumente, aber auch auf Kritik, wird zu einem späteren Zeitpunkt dieser Arbeit noch intensiver eingegangen werden. Zunächst sollten einige positive Entwicklungspotentiale, die sich durch diese Maßnahme ergeben könnten, betrachtet werden:

Das BGE wäre im Stande, die Würde des Menschen anzuerkennen und neu zu deuten. Ein regelmäßiges Einkommen, welches sich etwas über dem Bereich des Existenzminimums befinden sollte und daraus folgernd zusätzliche Möglichkeiten für die gesellschaftliche Integration bieten könnte, würde jedem Menschen, unabhängig seiner Herkunft, Kultur, Sprache, politischer und religiöser Einstellung etc. zustehen.

2.1.5 Menschenwürde - Sozialprinzip¹⁷⁵ Personalität

Die Bedeutung des Begriffs der Menschenwürde korreliert mit dem Sozialprinzip der Personalität. Das Personprinzip versteht sich als ein Grundsatz, nach dem der einzelnen Person ein unbedingter und unverrückbarer Wert zugeschrieben wird. Dieser Wert sollte generell als ein mächtiger Fels in der Brandung eines Systems voller undurchschaubarer Interessen gelten. So sollte das Personprinzip einerseits die Macht des Staates einschränken und andererseits Menschen vor schädlichen Einflüssen der Marktwirtschaft schützen.¹⁷⁶ In diesem Zusammenhang spricht man auch von der Personwürde, die jedem Menschen zustehen sollte, unabhängig von Eigenschaften und der Leistungsfähigkeit dieser Person. Diese Personwürde kann nicht aufgehoben werden, um keinen Preis der Welt. So äußerte sich Kant über das Verhältnis zwischen dem Preis und der Würde: „Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis, oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas

¹⁷⁵ Sozialprinzipien wie die Personalität, Solidarität und Subsidiarität stellen sozialetische Baugesetzlichkeiten einer entwicklungs-offenen und modernen Gesellschaft dar. Diese Prinzipien haben die Funktion, die Vielfalt der Erscheinungen und Erfordernisse innerhalb einer Gesellschaft auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und ihre erkenntnis- und handlungsleitenden Bedeutungen in Begriffe zu transformieren. Auf das menschliche Handeln bezogen, lässt sich folgende Aussage treffen: Sozialprinzipien sind im Gegensatz zu juristischen Gesetzen keine unmittelbare exekutierbare Normen. Sie sind auch keine Verordnungen und keine Ausführungsbestimmungen, sondern strukturierungs- und verfahrensrelevante Grundsätze. Siehe: Baumgartner, Alois & Korff, Wilhelm: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 225f.

¹⁷⁶ Neuhold, Leopold: Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik, in: Lehner, Markus & Zauner, Wilhelm (Hg.): *Grundkurs Caritas*, Linz: Landesverlag, 1993, 22.

anderes, als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preisen erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“¹⁷⁷ Diese Würde ist dem Menschen folglich innewohnend. Nach Kant sollte der Mensch als ein Zweck an sich gesehen werden, und nie bloß als ein Mittel zur Erreichung irgendeines Zwecks.¹⁷⁸ Daher sind gesellschaftliche Einrichtungen der menschlichen Person wegen existent und nicht umgekehrt. Die gesellschaftlichen Einrichtungen „gewinnen ihre ethische Rechtfertigung also erst daraus, dass sie sich als funktionale Vollzugs- und Entfaltungsbedingungen menschlichen Personseins erweisen.“¹⁷⁹ Aus dieser Betrachtung heraus, lässt sich das Personprinzip als ein Sozialprinzip anerkennen. Das Personprinzip setzt sich für die Wahrung unveräußerlicher Rechte des einzelnen Menschen ein und fördert die Bestimmung des Menschen, ein offenes, freies, verantwortungsfähiges, individuelles und soziales Wesen zu sein. Zusammenfassend ist dieses Prinzip mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens kumulierbar und unterstützt es in einer Zeit der Orientierungslosigkeit und der Werterelativierung.

2.1.6 Menschenwürde - Sozialprinzip Solidarität

Der Begriff der Solidarität versteht sich als ein weiteres Sozialprinzip, das für das Miteinander und für die gegenseitige Verantwortung zueinander einsteht. Während bei dem Personprinzip der Fokus auf den individuellen Menschen gerichtet war, unterstützt das Solidaritätsprinzip die gemeinschaftlichen Verhältnisse. Um eine humane Gemeinschaft etablieren zu können, bedarf es solidarischer Beziehungen.

„Damit der Mensch Person werden kann, bedarf es des Auf- und Ausbaus dieser Beziehungen. Aus diesen Gründen heraus ergeben sich Verantwortlichkeiten, die ein festes Zusammenstehen aller fordern. Dabei muß gerade den Schwächsten gegenüber diese Verantwortung besonders zum Tragen kommen, denn diese sind hinsichtlich ihres Menschseins oft am meisten gefährdet.“¹⁸⁰

¹⁷⁷ Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, siehe: <http://irwish.de/PDF/Immanuel%20Kant%20-%20Grundlegung%20zur%20Metaphysik%20der%20Sitten.pdf>, 84.

¹⁷⁸ Diese Ansicht äußert sich in einem der kategorischen Imperative von Kant: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ Siehe: Kant, Immanuel: *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, zitiert nach: Horster, Detler: *Kant*, Hannover: SOAK-Verlag 1982, 81.

¹⁷⁹ Baumgartner, Alois & Korff, Wilhelm: *Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität*, a. a. O., 227.

¹⁸⁰ Neuhold, Leopold: *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik*, a. a. O., 23.

Solidarität beschränkt sich nicht nur auf die Hilfeleistung für Bedürftige. Sie ist ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit. Dieses Bewusstsein kann sich in vielen Lebensbereichen einer Gesellschaft heranbilden: In der Lebensgemeinschaft einer Familie, genauso wie in einer Interessengemeinschaft von Versicherten, Aktionären oder Eigentümern, in der Verbundenheit einer Freundschaft ebenso wie im Zweckbündnis eines Forschungsteams, in den Ritualen und Feiern einer religiösen Gemeinde ebenso wie in den Kampfaktionen einer Gewerkschaft.¹⁸¹ Selbst bei einer flüchtigen und oberflächlichen Beziehung können Menschen in Zeiten einer Krise oder bei drohenden Gefahren Solidarität entwickeln und zu einer „Schicksalsgemeinschaft“ zusammenwachsen. Es wäre durchaus vorstellbar, dass Menschen auch aufgrund einer revolutionären Idee Gemeinschaften bilden, um dieser Idee näher zu kommen. Es darf daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens mit der einhergehenden Möglichkeit Existenzängste und Armut, Begriffe, die in einer modernen Überflussgesellschaft eigentlich überflüssig sein sollten, zu verbannen, auf fruchtbaren Boden innerhalb einer Gesellschaft stoßen könnte. Die „Erfahrung gemeinsamer Geborgenheit, gemeinsamer Freude, gemeinsam empfangenen Glücks, gemeinsam errungenen Erfolgs weckt und vermittelt Solidarbewusstsein, das hier vielfach zu festlichem Ausdruck drängt.“¹⁸² Es existiert also nicht nur die „kritische“ Solidarität, die sich in Zeiten der Krise herausbildet, sondern auch eine „emphatische“ Solidarität, die sich u. a. aus den oben genannten Erlebnissen zusammensetzt.¹⁸³ Solidarität kann auch als ein gemeinschaftlicher Mechanismus verstanden werden, wo bedeutsame gesellschaftliche Differenzierungen, wie Alter, Geschlecht, Krankheit, Beruf, Kompetenz, Rang etc. zurücktreten und plötzlich irrelevant werden. „Solidarität meint sonach eine zu gegenseitiger Verantwortung motivierende Einstellung, die auf einem elementaren Bewusstsein von Zusammengehörigkeit gründet und eben darin selbst in der Partikularität ihrer jeweiligen Zielsetzungen eine wesentliche humane Dimension menschlichen Miteinanders ausdrückt und aktualisiert.“¹⁸⁴ Eine Form von Solidarität, die dem Anspruch der Menschenwürde nur der eigenen Gruppe zuschreibt, wo Gruppensolidarität in Gruppenegoismus umschlägt, wäre als ethisch defizitär anzusehen und würde dem Solidaritätsprinzip, welches eine viel umfassendere Bedeutung genießt, nicht entsprechen. In diesem Sinne sollten Institutionen in einer Gesellschaft geschaffen werden, die das

¹⁸¹ Baumgartner, Alois & Korff, Wilhelm: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, 2009, 231.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ Ebd.

Solidaritätsprinzip unterstützen und mit der Etablierung eines BGE würde ein dementsprechendes Signal an die Gemeinschaft ausgesendet werden, dass man in einer solidarischen Gesellschaft lebt und einen positiven Beitrag hierfür zu leisten habe.

2.1.7 Freiheit - Sozialprinzip Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip ist wesentlich als ein funktionales gesellschaftliches Strukturierungsprinzip zu verstehen. Im Gegensatz zum Solidaritätsprinzip, das einer wechselseitigen Verpflichtung á la „einer für alle und alle für einen“ entspricht, setzt sich das Subsidiaritätsprinzip aus Prämissen zusammen, die das strukturelle Gefüge der Gesellschaft umfassen. Jede moderne liberale Gesellschaft besteht aus einer Pluralität menschlicher Initiativen, Erwartungen und Strebungen. Eine verantwortungsvolle Politik muss dieser Vielfalt gerecht werden, um die Zukunftsfähigkeit und Produktivität der Gesellschaft im Rahmen moralischer Basiswerte garantieren zu können. Aus diesem Grunde muss eine Gesellschaft von der Struktur her für den Pluralismus ausgelegt sein und anschließend versucht das Subsidiaritätsprinzip der Vielfalt unterstützend Rechnung zu tragen. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet grundsätzlich eine Einheit in der Vielfalt zu schaffen.

„Strukturelle Vielfalt ist nichts Defizitäres, sondern notwendiges Medium des einen, auf die Solidarität aller mit allen gerichteten Ziels. Soll die Dynamik des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses nicht gelähmt und zugleich die Einheit des Zieles gewahrt werden, kann die Lösung nicht in einer zentralistischen Enteignung der vielfältigen individuellen und gruppenspezifischen Initiativen liegen. Der auf Pluralität hin geöffnete föderative, vom Prinzip der Subsidiarität bestimmte Aufbau der Gesellschaft ist der umfassenden, am Anspruch menschlichen Personseins orientierten Idee der Solidarität immanent.“¹⁸⁵

Mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens würde das Subsidiaritätsprinzip einen neuen Stellenwert erhalten. Die Kernelemente einer liberalen Gesellschaft Freiheit und Freizügigkeit eines jeden Menschen würden in einer Zeit der zunehmenden Herausforderungen in sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten erweitert und gestärkt werden. Einerseits bekommen die Menschen nun eine größere Chance, autonome Entscheidungen ohne den Beigeschmack von Druck bzw. Zwang treffen zu können, andererseits würden sich Menschen dort ansiedeln können, wo sie eine besondere

¹⁸⁵ Ebd., 236.

Lebensqualität und individuelle Arbeitschancen, die sie durch die halbwegs ökonomische Unabhängigkeit selbst gestalten könnten, erwarten. Dies geht Hand in Hand mit dem Prinzip der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Jeder Mensch ist im Besitz unterschiedlicher Fähigkeiten und Interessen. Ein BGE würde diese Tatsache unterstützen und jedem Menschen den Freiraum bieten können, der benötigt wird, um einen produktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung leisten zu können. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde auch die freie Wahl des Arbeitsplatzes bzw. der Beschäftigung garantieren können. Der heutige Begriff der „Arbeit“ wird fälschlicherweise einseitig definiert: Einzig und allein die Erwerbsarbeit mit regeltem Einkommen wird als Arbeit oftmals von der Politik, aber auch von der Gesellschaft anerkannt, jede andere Form der Arbeit, sei es Haushaltsführung, Erziehung, Pflege, ehrenamtliche Tätigkeiten, kulturelle Beschäftigungen wie Kunst, Musik und Philosophie werden größtenteils ausgeklammert. Es wird zu wenig der Tatsache Beachtung geschenkt, dass diese Formen der Arbeit einen erheblichen Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand, der sozialen Stabilität und der kulturellen Entwicklung beitragen. Eine Gesellschaft sollte nicht den Fehler begehen, dem freien Markt die Definition von wertvoller Arbeit zu überlassen.

2.1.8 Arbeitsteilung und Fremdversorgung

In unserer heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft existieren nur mehr wenige Menschen, die ausschließlich sich selbst versorgen können. Um vollständig autark leben zu können, müsste eine Person einen immensen Aufwand betreiben, welcher gerade einen geringen Lebensstandard ermöglichen könnte. Diese Person müsste gleichzeitig auf wesentliche Güter (Fortbewegungsmittel, adäquate Kleidung, Strom- und Wasserversorgung, Nahrungsmittelvielfalt usw.) verzichten, die heutzutage zu einem durchschnittlichen Lebensstandard in modernen Gesellschaften dazugehören. Sind höhere Ansprüche vorhanden, dann bleibt einem Menschen keine andere Wahl, als an einer arbeitsteiligen Gesellschaft zu partizipieren. Das Prinzip einer arbeitsteiligen Gesellschaft, wo Menschen sich auf bestimmte Aufgabenbereiche spezialisieren und dadurch effektiver arbeiten können, wird auch „Fremdversorgung“ genannt. „Wir leben mittlerweile in einer Gesellschaft der totalen Fremdversorgung. Immer wenn ich arbeite, arbeite ich für jemand anderen.“¹⁸⁶ Es ist auch nicht mehr möglich, ein Produkt, so wie es in einem Geschäft zum Kauf angeboten wird, zur

¹⁸⁶ Werner, Götz: *Einkommen für alle*, Bastei Lübbe: Köln ⁵2011, 48f.

Gänze alleine herzustellen. Ähnlich verhält es sich im Dienstleistungsbereich: Selten kann eine Dienstleistung heutzutage ohne Unterstützung von anderen Personen bzw. Geräten erbracht werden. Durch die dynamische Entwicklung im Produktions- und Dienstleistungsbereich werden Arbeitsvorgänge für den Menschen grundsätzlich einfacher und produktiver gestaltet. Die Rechenleistung von neuen Computern und den dazugehörigen immer besser programmierten Softwareprodukten, neue Technologien und Arbeitsmaschinen und die zunehmende Spezialisierung der Arbeitsabläufe von Menschen führen zu immer größer werdender Segmentierung einzelner Aufgabenbereiche und Abhängigkeit.

„Durch die Spezialisierung auf eine Tätigkeit (oder Teiltätigkeit) wird der Einzelne gleichzeitig in die Lage versetzt, das tun zu können, was er relativ am besten beherrscht; durch ‚learning by doing‘ sammelt er Erfahrungen und erhöht seine Geschicklichkeit; die Umrüstkosten beim Übergang von einer Tätigkeit zur anderen entfallen, und es wird lohnend, hoch spezialisierte Werkzeuge, Apparate und Maschinen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität einzusetzen. Alle Faktoren zusammen aber erhöhen das Produktionsergebnis.“¹⁸⁷

Diese Tatsache birgt auch einige Risiken in sich: „Wenn die globale Arbeitsteilung, in die wir heute eingebettet sind, eines Tages zum Erliegen käme, würden die meisten mit Schrecken feststellen, dass sie ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst befriedigen können.“¹⁸⁸ Indem der moderne Mensch nur mehr sehr selten etwas für sich herstellen kann, ist er gezwungen, bestimmte ihm nach seinen Bedürfnissen entsprechende Produkte und Dienstleistungen zu konsumieren.

Um am Konsum teilhaben zu können, benötigt jeder Mensch ein Einkommen. Der Konsum ist eine Voraussetzung für die Partizipation an einer Gesellschaft. Wäre es denkbar, in einer Gemeinschaft, die bereits im Endeffekt mehrheitlich altruistische Tätigkeiten und Arbeiten durchführt, nach dem Prinzip der Fremdversorgung ein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden Menschen zu garantieren?

¹⁸⁷ Watrin, Christian: Ordnungssysteme für innerstaatliche wirtschaftliche Prozesse, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlicher Ordnungen*. Innerstaatliche und interstaatliche Institutionalisierungen wirtschaftlicher Prozess, Band 2, Berlin: Berlin University Press 2009, 227.

¹⁸⁸ Taghizadegan, Rahim: *Wirtschaft wirklich verstehen*, a. a. O., 50.

2.1.9 Ein Einkommen als Schlüssel zur Unabhängigkeit und freien Entfaltungsmöglichkeit des Menschen

Götz Werner, Unternehmer und seines Zeichens Verfechter der Idee des BGE fasst zusammen: Wer an der heutigen Gesellschaft partizipieren will, ist darauf angewiesen, ein Einkommen, in Form vom universellen Tauschmittel „Geld“ zu beziehen.

„Jeder von uns braucht ein solches Stück Teilhabe. Das kann sehr bescheiden sein - aber ohne das geht nichts. Ich nenne dies das sozio-osmotische Prinzip: Wenn Sie bei der Zuckergewinnung das Wasser nicht mit ein bisschen Zuckerlösung anreichern, können Sie den Zucker nicht aus der Rübe herauslösen. Ohne eine schwache Sättigung passiert gar nichts - Sie müssen erst ein bisschen von dem zusetzen, was Sie am Ende herausbekommen wollen. In eine gesellschaftliche Dimension übertragen heißt das: Sie können nicht völlig ungesättigt teilhaben. Ohne ein Existenzminimum - oder besser gesagt: ohne ein Kulturminimum - ist soziale Osmose unmöglich. Ohne schwach gesättigtes Umfeld - keine Teilhabe.“¹⁸⁹

Nach Werner unterliegen wir Menschen zwei Irrtümern in unserem Verständnis über das Zusammenwirken von Gesellschaft, Arbeit und Wirtschaft. Diese Irrtümer werden ernst genommen und auf den nächsten Seiten erläutert:

2.1.10 Irrtum 1: Das Einkommen muss erarbeitet werden

Unser Einkommen wird prinzipiell durch die Leistung anderer Menschen ermöglicht und wir ermöglichen durch unsere Arbeit u. a. ein Einkommen für andere. Der Irrtum besteht darin, zu behaupten, dass wir zuerst arbeiten müssen, um anschließend überhaupt einen Anspruch auf ein Einkommen geltend machen zu können.¹⁹⁰ Das sei die alte Mentalität des Selbstversorgers:

¹⁸⁹ Werner, Götz: *Einkommen für alle*, ⁵2011, 49.

¹⁹⁰ Tatsächlich beziehen etwas mehr als die Hälfte der deutschen Staatsbürger/innen bereits Transferleistungen, da sie entweder zu jung, zu alt, zu krank und invalide sind, oder keine geeignete Erwerbsarbeit finden können. In Deutschland gingen im Juni 2013 41,72 Millionen Menschen einer Erwerbsarbeit nach. Ergo: Es gibt bereits spezifische Grundeinkommen in der Gesellschaft. Siehe: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>

„In einer Gesellschaft totaler Fremdversorgung läuft es genau umgekehrt. Weil andere etwas geleistet haben, zum Beispiel Zahnpasta hergestellt, ausgefahren und in unsere Regale eingeräumt haben, können Sie sich damit bedienen und Ihre Zähne putzen. (...) Nur weil andere Menschen Autos gebaut und ein Autohaus errichtet, Sessel und Kugelschreiber hergestellt, Vertragsformulare gedruckt und Bankkonten geführt haben, können Sie zum Beispiel morgens zur Arbeit gehen und den Leuten Autos verkaufen. Doch wenn Sie einen Wagen an den Kunden bringen, dann bekommen Sie nicht dafür Ihr Gehalt. Indem Sie ein Auto verkaufen, ermöglichen Sie, dass die Arbeiter Ihres Lieferanten ein neues Auto bauen können.“¹⁹¹

In diesem Fall wäre das Automobil, sobald es in der Ausstellung eines Autoverkäufers steht, bereits bezahlt, und zwar vom Autohersteller selbst. Dieser muss für das Know-How, die Arbeitskräfte und die einzelnen Produktionsteile Kapital investieren. Sobald der Wagen fertiggestellt ist, ist er auch vom Unternehmer bezahlt worden. Der Unternehmer bezahlt die Produktion des Wagens aus bereits erzielten Gewinnen oder aus aufgenommenen Krediten. Mit dem Kauf des Autos gibt der Konsument dem Unternehmer ausschließlich den Zukunftsauftrag, wieder ein neues Auto zu bauen. Übertragen auf die Thematik und die Sichtweise eines Einkommens, lässt sich folgendes sagen: Ein Einkommen ist ein Zukunftsauftrag, sozusagen ein Vertrauensvorschuss, welcher erst eine Arbeit ermöglicht. Ohne Einkommen, ergo ohne Nahrungsmittel, adäquate Kleidung, Ausbildung und Behausung ist das Nachgehen einer Arbeit nicht möglich. Theobald vertrat ebenfalls den Standpunkt, dass die traditionelle Verknüpfung zwischen Einkommen und Arbeit aufgelöst werden müsse.¹⁹² Rifkin ist mit dieser Überlegung d'accord: „Da immer mehr Arbeit von Maschinen erledigt werde, müsse den Menschen ein von der Erwerbsarbeit unabhängiges Einkommen garantiert werden. Nur so könne man ihnen ihren Lebensunterhalt und der Wirtschaft genug Kaufkraft sichern.“¹⁹³

Das Prinzip der Fremdversorgung hat eine psychologisch interessante Konsequenz. Auf der einen Seite steht der Konsument, der sich im Prozess des Konsumierens (meistens) zu einem Egoisten wandelt. Er interessiert sich generell für die beste Qualität bzw. höchste Quantität für den billigsten Preis.¹⁹⁴ Gleichzeitig steht ihm der Produzent gegenüber, welcher

¹⁹¹ Werner, Götz: *Einkommen für alle*, a. a. O., 50.

¹⁹² Vgl.: Theobald, Robert: *The Guaranteed Income*, Next Step in Socioeconomic Evolution? New York: Doubleday Anchor 1967.

¹⁹³ Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011, 206.

¹⁹⁴ Diese Aussage darf nicht als empirisch belegt aufgefasst werden. Erfreulicherweise konsumieren manche Menschen bewusst teurere Produkte, um regionale Betriebe zu unterstützen, besondere Qualität der Produkte zu

eigene Interessen (z. B. möglichst hohe Profite) verfolgt. Der Produzent muss seine Produkte und die entsprechenden Preise an die Erwartungen des Konsumenten anpassen - es kommt zu einem Paradoxon: Trotz seines Eigeninteresses muss er altruistisch denken und handeln.¹⁹⁵ „Je mehr sich ein Produzent an den Bedürfnissen seiner Kunden und je weniger er sich an seinen eigenen Bedürfnissen orientiert, desto erfolgreicher wird er sein. Egoismus in der Produktion ist so gesehen nichts anderes als Sand im Getriebe. Auf eine handliche Formel gebracht bedeutet Fremdversorgung: Altruisten versorgen Egoisten. Subjektiv ist das nur deshalb nicht immer zu erkennen, weil wir permanent beides zugleich sind.“¹⁹⁶ Durch diesen Zusammenhang entwickelt sich im Wirtschaftsleben eine nach Smith benannte „Unsichtbare Hand“, die die Wettbewerbs- und Preismechanismen steuert.¹⁹⁷ Zusätzlich wird beim Erklärungsmuster der „Unsichtbaren Hand“ die Möglichkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt, dass gute Ergebnisse nicht unbedingt auf gute Absichten der handelnden Akteure zurückgeführt werden müssen. Gute Ergebnisse können durchaus auch unbeabsichtigt zustande kommen.¹⁹⁸

In der Fremdversorgungswirtschaft gilt folgendes Credo: Unternehmer produzieren Güter und Personen bieten Dienstleistungen an, weil sie besondere Bedürfnisse der Menschen entdecken, diese manchmal sogar durch Werbung hervorgerufen haben, die die Menschen selbst nicht adäquat befriedigen können. Die Notwendigkeit der eigenen Arbeit ist nicht mehr ausschließlich in den eigenen, sondern mehrheitlich in fremden Bedürfnissen begründet. Die Notwendigkeit eines Einkommens hingegen ist für jeden Menschen in einer modernen Gesellschaft unumgänglich.

honorieren und Erzeugnisse, die unter fairen Arbeitsbedingungen und bei strenger Einhaltung von Umweltstandards zustande gekommen sind, zu erwerben.

¹⁹⁵ Adam Smith hat dieses Phänomen in seinem Werk „*Der Wohlstand der Nationen*“ so beschrieben: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Leben brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.“ Siehe: Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen - eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1983 [1776], 17.

¹⁹⁶ Werner, Götz: *Einkommen für alle*, a. a. O., 51.

¹⁹⁷ Sturn, Richard: Adam Smith, in: Kurz, Heinz (Hg.): *Klassiker des ökonomischen Denkens*. Von Adam Smith bis Alfred Marshall, München: Becksche Reihe, 2008, 72.

¹⁹⁸ Pies, Ingo & Sardison, Markus: Wirtschaftsethik, in: Knoepffler, Nikolaus et al. (Hg.): *Einführung in die Angewandte Ethik*, München & Freiburg: Verlag Karl Alber 2006, 273.

2.1.11 Irrtum 2: Erwerbsarbeit als einzig relevante Arbeit betrachten

In einem kurzen Kommentar wurde bereits der Irrtum angedeutet, dass nur eine Erwerbsarbeit an einem Einkommen nach unserem herkömmlichen Verständnis geknüpft werden sollte. In Wirklichkeit existiert sehr viel mehr Arbeit als die konventionelle Erwerbsarbeit. Neben der Hausarbeit, gehören u. a. Erziehung, Pflege, ehrenamtliche Tätigkeiten, wie soziales Engagement, Kulturarbeit, Jugendarbeit, Sport und Brauchtum zu Arbeitskategorien, die alle ihre Berechtigung und Werthaltigkeit haben.¹⁹⁹ In diesen Bereichen werden immense Leistungen und für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbare Tätigkeiten vollbracht. Ohne diese Leistungen wären die gesellschaftliche Ordnung und die Wertschöpfung nicht mit der jetzigen Realität vergleichbar. „Das kann nur jemand nicht für Arbeit halten, der bei Arbeit nur an etwas denkt was eigentlich eher ein historischer Spezialfall ist: vollzeitige, weisungsgebundene, sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit.“²⁰⁰ In unserem Verständnis geht eine Person einer Arbeit nach, oder nicht. Laut Werner fokussieren sich die meisten Menschen, oftmals unfreiwillig, eher auf einen Einkommensplatz, und nicht auf einen Arbeitsplatz, geschweige denn auf einen Beruf (Berufung). Das würde bedeuten, dass sie einer Erwerbsarbeit einzig und allein deshalb nachgehen, da sie ein Einkommen zum Überleben benötigen. „Aber dieses Einkommen brauchten sie (...) ohnehin, auch wenn sie keine Arbeit hätten.“²⁰¹ Zwischen einer Erwerbsarbeit, die nur mit dem Zweck angenommen wurde, um einen „Einkommensplatz“ zu erhalten und einem Beruf, der sich tatsächlich als Berufung versteht, besteht ein elementarer Unterschied.

„Wenn ich einen Arbeitsplatz habe, dann mache ich meine Arbeit, weil ich sie für sinnvoll halte. Ich erlebe, dass meine Tätigkeit meinen Intentionen und meinen Fähigkeiten entspricht - und vor allem, dass sie gebraucht wird. Diese drei Dinge, Lebensintentionen, Fähigkeit und gesellschaftlicher Nutzen, müssen zusammenkommen, dann wird die Arbeit als sinnvoll erlebt.“²⁰²

Menschen brauchen eine sinnvolle Arbeit, an welcher sie ihre Talente und Fähigkeiten entfalten können und dadurch Anerkennung, Befriedigung und ein Gehalt beziehen können.

¹⁹⁹ Werner, Götz: *Einkommen für alle*, a. a. O., 64.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd., 65.

Ein Einkommen hingegen wird grundsätzlich nur benötigt, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

2.1.12 Rawls' Aristotelischer Grundsatz

Passend zur Erläuterung der Notwendigkeit von sinnvollen Tätigkeiten eines Menschen, sollte Rawls' Aristotelischer Grundsatz vorgestellt werden. In seiner Gerechtigkeitskonzeption beschreibt Rawls rationale Lebenspläne der Menschen. Darin wird das Wohl eines Menschen dadurch bestimmt, inwiefern er mit abwägender Vernunft einen rationalen Lebensplan aus der maximalen Klasse der vorhandenen Pläne auswählen würde.²⁰³ Zur Erläuterung der rationalen Lebenspläne stellt Rawls drei Bedingungen auf, die zitiert werden sollten:

„Erstens haben die menschlichen Wünsche und Bedürfnisse gewisse allgemeine Eigenschaften, ihre Stärke, die Perioden ihres Wiederauftretens und ihre Entwicklungsstadien, die von physiologischen und anderen Bedingungen beeinflusst sind. Zweitens müssen Pläne den menschlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechen, ihrer Reifung und Entwicklung und den Möglichkeiten ihrer Ausbildung für diesen oder jenen Zweck. Drittens setze ich ein Grundprinzip der Motivation voraus, das ich den Aristotelischen Grundsatz nenne. Schließlich sind die allgemeinen Tatsachen der sozialen Verflechtung zu berücksichtigen. Die Grundstruktur der Gesellschaft fördert und unterstützt notwendigerweise bestimmte Pläne mehr als andere, indem sie ihre Mitglieder belohnt, wenn sie auf gerechte Weise das Gemeinwohl fördern.“²⁰⁴

Der nach Rawls benannte Aristotelische Grundsatz stellt den Versuch einer philosophischen Erklärung dar, warum Menschen einerseits aktiv, tätig und produktiv sein wollen und andererseits besondere Befriedigung bei der Ausübung immer komplexer werdender Tätigkeiten erhalten. „Unter sonst gleichen Umständen möchten Menschen gern ihre (angeborenen oder erlernten) Fähigkeiten einsetzen, und ihre Befriedigung ist desto größer, je besser entwickelt oder je komplizierter die beanspruchte Fähigkeit ist.“²⁰⁵ Zu aller erst sollte die Vermutung nahe gelegt werden, dass Menschen lieber einer Tätigkeit nachgehen, die sie besonders gut beherrschen und dass sie von zwei gleich gut beherrschten Tätigkeiten

²⁰³ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 463.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd., 464.

diejenige eher vorziehen, die mehr und komplizierte und scharfsinnigere Urteile verlangen und somit mehr Erfüllung und Befriedigung erhalten.²⁰⁶

„Zum Beispiel ist das Schachspiel komplizierter und scharfsinniger als das Damespiel, und die Algebra ist verwickelter als die elementare Arithmetik. Der Grundsatz sagt also aus, wer beides könne, der spiele im allgemeinen lieber Schach als Dame und beschäftige sich lieber mit Algebra als mit Arithmetik.“²⁰⁷

Höchstwahrscheinlich generieren komplexe und verantwortungsvolle Tätigkeiten mehr Freude, weil sie ein Bedürfnis nach neuen und vielfältigen Erfahrungen befriedigen und mehr Spielraum für Kreativität, Innovation, also für Selbstentfaltung bieten. Solche Tätigkeiten wecken Vorfreude, weil sie nicht immer berechenbar sind. Sie bieten potenzielle Überraschungen und daher sind sie per se anstrengenswert und schön. Bei simplen Handlungen und Arbeiten existieren weniger Möglichkeiten, den persönlichen Stil und Ausdruck einzubringen. Im Gegensatz dazu erfordern komplexe Arbeiten geradezu den individuellen Zugang, der zur Lösung konkreter Probleme beiträgt. Nach Rawls sollte man den eigenen natürlichen Fähigkeiten und den Lehren der Erfahrung folgen, um seinen (vernünftigen) Lebensweg finden zu können.²⁰⁸

„Der Aristotelische Grundsatz ist ein Motivationsprinzip. Unter ihm fallen viele unserer Hauptbedürfnisse, und er erklärt, warum wir unsere Tätigkeiten beständig so und nicht anders lenken. Außerdem ist er ein psychologisches Gesetz für Änderungen unserer Bedürfnisse. Aus ihm folgt, daß mit der Zunahme der Fähigkeiten eines Menschen im Laufe der Zeit (durch physiologische und biologische Reifung, etwa des Nervensystems eines Kleinkindes) und ihrer Ausbildung und Übung allmählich die jetzt möglichen komplizierteren Tätigkeiten bevorzugt werden, die die neuen Fähigkeiten beanspruchen. Die einfacheren Dinge, die vorher Spaß machten, sind nicht mehr interessant oder anziehend.“²⁰⁹

²⁰⁶ Ebd., 465. Der zweite Teil des Satzes, der nicht verallgemeinert werden kann, könnte unter die Kategorie der „Idealen Theorie“ gesetzt werden. Es existieren genügend Menschen, die bestimmte Tätigkeiten und Arbeiten so schnell wie möglich, ohne großen Aufwand durchführen wollen. Möglicherweise setzt sich diese Tatsache mit der subjektiv wahrgenommenen Sinnhaftigkeit der jeweiligen Tätigkeit zusammen. Nimmt man eine Tätigkeit als sinnvoll und erfüllend wahr, könnte der Aristotelische Grundsatz Geltung erhalten.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Ebd., 466.

Warum nehmen Menschen die Mühen des Übens und Lernens auf sich, unabhängig von den möglichen äußeren Belohnungen, Begünstigungen und Anerkennungen? Nach Rawls hat man bereits Lernerfolge genossen und man empfindet die jetzt ausgeführte Tätigkeit als befriedigend, und so erwartet man sich noch größere Befriedigung, wenn die jetzige Tätigkeit verfeinert, erweitert und perfektioniert wird.²¹⁰ Der Aristotelische Grundsatz verbirgt noch eine zusätzliche Funktion in sich: Die Funktion der gegenseitigen Inspiration. Beobachtet man einen Meister seines Faches, wie er mit seinen perfektionierten Fähigkeiten und seiner Liebe zum Detail seiner Tätigkeit nachgeht, erweckt es auch in einem Menschen das Bedürfnis, selbst einmal ein Meister des eigenen Faches zu werden. „Man möchte wie die Menschen sein, die die Fähigkeiten entwickelt haben, die wir in uns schlummernd finden.“²¹¹

Mit Hilfe des nach Rawls benannten Aristotelischen Grundsatzes sollte ein weiteres Argument für das Vertrauen in den Menschen, dem Wunsch nach einer für ihn sinnvollen Tätigkeit und für ein bedingungsloses Grundeinkommen dargestellt werden, das den Menschen mehr Handlungsspielräume ermöglicht, um den individuellen vernünftigen Lebensweg nachgehen zu können.

Wenn in einer Gesellschaft einerseits Jubel über den technologischen Fortschritt und den daraus entstehenden Nutzen für die Allgemeinheit vorherrscht und andererseits Entsetzen über den Abbau und Rationalisierungen von Arbeitsplätzen zum Ausdruck gebracht wird, dann beruht das Gedankensystem auf einen Denkfehler. Die Entstehung von Erwerbsarbeitslosigkeit ist eine logische Konsequenz der Evolution der Produktivität und Effizienz der unterschiedlichen Produktionsbereiche.

„Tatsächlich sollte doch beides bejubelt werden: der Fortschritt durch Rationalisierungen und der Abbau von Arbeitsplätzen in der Produktion und in allen weiteren Bereichen maschinell aufrüstbarer Tätigkeit. Denn der eigentliche Sinn der Rationalisierung war doch immer schon das, was wir fortwährend weitertreiben und mehr und mehr perfektionieren: effizienter zu produzieren und Menschen von groben, gefährlichen und öden, monotonen, ergo unterfordernden Arbeiten zu entlasten.“²¹²

Wenn immer weniger Erwerbsarbeit nach heutigem Verständnis vorhanden sein wird, dann werden neue Potentiale für neue Tätigkeiten, der sogenannten „Neuen Arbeit“, „Kulturarbeit“

²¹⁰ Ebd. Ohne diese Voraussetzung wäre beispielsweise diese wissenschaftliche Arbeit nie geschrieben worden sein.

²¹¹ Ebd.

²¹² Werner, Götz: *Einkommen für alle*, a. a. O., 71.

bzw. Arbeit im „Dritten Sektor“ nach Rifkin²¹³ frei. Diese Potentiale sollten genützt und nicht mit Trainingsmaßnahmen, subventionierten Arbeitsprogrammen und mühsamen Bedürftigkeitsprüfungen geschwächt werden.

Es sollten noch einige Kommentare zu den privaten Haushalten als Wohlstandsproduzenten angeführt werden. Private Haushalte, speziell wenn es sich um Familien handelt, gelten mit ihren Hauswirtschaften als die eigentlichen Entscheidungsträger für die Wohlfahrtsentwicklung.²¹⁴ In einschlägiger Literatur²¹⁵ wird kritisiert, dass das gegenwärtige Wirtschaftsdenken sich dem Prinzip der Nutzenmaximierung uneingeschränkt verpflichtet hat „und darüber hinausgehende ethische, also das wirtschaftliche Handeln steuernde oder auch einschränkende sittliche Wertvorstellungen, wenn überhaupt zugelassen, nur nachrangig Bedeutung haben.“²¹⁶ Eine Umkehr des momentanen einseitigen wirtschaftlichen Denkens ist dringend von Nöten, zumal man als Gesellschaft nicht allein von materiellen Gütern Glück, Freude und Zufriedenheit erfahren kann. Es bedarf an einer Rückbesinnung an die elementare Funktion der Wirtschaft, nämlich als Dienerin der Menschheit zu agieren und nicht ausschließlich Sinn und Zweck allen menschlichen Handelns zu werden. Im gleichen Atemzug sollten die Leistungen der privaten Haushalte grundsätzlich mehr Anerkennung und im Falle des Grundeinkommens auch eine monetäre Unterstützung bedingungslos erhalten, da sie als Wohlfahrtsproduzenten einen essentiellen Beitrag zur Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft leisten. Dieser Appell hat gegenwärtig eine besondere Bedeutung erfahren:

„Die privaten Haushalte werden folgerichtig in der neoklassischen Wirtschaftstheorie zu Konsumenten oder, sprachlich noch prägnanter, zu Verbrauchern, welche die produzierten Werte verbrauchen und so vernichten. Da die Verbraucher zwar rational auf den Märkten ihre Nutzen maximieren, diese ‚Nutzen‘ aber wertorientierten Motivationen folgen

²¹³ Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011.

²¹⁴ Meier, Uta & von Schweitzer, Rosemarie: Private Haushalte als Wohlfahrtsproduzenten, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns*. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3, Berlin: Berlin University Press 2009, 486-508.

²¹⁵ „Das Ideal der Konsumentengesellschaft, wie es der gegenwärtigen Gesellschaft zweifellos vorschwebt, ist beunruhigender als die Wirklichkeit, die wir bereits erreicht haben. Das Ideal ist nicht neu; es ist enthalten in der Grundannahme, auf der die klassische politische Ökonomie beruht und an der sie nie gezweifelt hat, daß nämlich Ziel und Zweck der Vita activa einzig und allein in wachsendem Reichtum, Überfluß und dem ‚Glück der größten Anzahl‘ bestehe.“ Siehe: Arendt, Hannah: *Vita Activa oder vom täglichen Leben*, München & Zürich: Piper 2007, 120.

²¹⁶ Meier, Uta & von Schweitzer, Rosemarie: *Private Haushalte als Wohlfahrtsproduzenten*, a. a. O., 487.

und keine Marktgüter herstellen, sind sie ‚nicht-ökonomisch‘ und durch die ‚ökonomische Theorie‘ nicht mehr erklärbare Aktivitäten.²¹⁷

Privathaushalte als Basissystem der Daseinsvorsorge mit ihren eigenen Strukturmustern und Kommunikationscodes werden in ökonomischen Wirtschaftstheorien mangelhaft betrachtet. Speziell die Arbeit der Frauen in den Haushalten blieb „für die auf männliche Anschauungen aufbauenden ökonomischen Wissenschaften in Europa eine Privatsache ohne gesellschaftliche oder gar ökonomische Relevanz.“²¹⁸ Privathaushalte nur als „Verbraucher“ anzusehen, greift in der Realität zu kurz. Private Haushalte sind soziale Verbände mit elementarer gesellschaftlicher Bedeutsamkeit. Sie bilden das sogenannte „Humanvermögen“ heran, versorgen, pflegen, erziehen und betreuen es und zwar unabhängig von dem „Marktwert“ desselben. Sie sind die erste und unmittelbarste ökonomische und sozial-kulturelle Institution einer Gesellschaft, in der ein Mensch hineingeboren wird.

2.1.13 Vorstellung zweier Modelle und ihre Vorschläge über die Höhe des Grundeinkommens

In der Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen spielt dessen Höhe eine wesentliche Relevanz für die Praktikabilität dieses Konzeptes innerhalb kapitalistischer Staatengemeinschaften. Setzt man es zu hoch an, Werner spricht von 1000 Euro²¹⁹ für jeden erwachsenen Menschen,²²⁰ dann dürfte berechtigterweise die Vermutung bestehen, dass nicht genügend Anreize für das Nachgehen einer Erwerbsarbeit für alle Menschen vorhanden sein werden. Zusätzlich könnte ein zu hohes Grundeinkommen den Sozialstaat in erhebliche Finanzierungsprobleme bringen, so dass sämtliche Transferleistungen bis auf die Auszahlung des BGE eingeschränkt werden müssten. Essentielle Zukunftsinvestitionen in Bereichen der Forschung, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur usw. könnten nicht mehr getätigt werden. Der

²¹⁷ Ebd., 491.

²¹⁸ Ebd., 492.

²¹⁹ Werner's Grundüberzeugung besagt, dass nicht nur das Existenzminimum eines Menschen gesichert werden sollte, sondern darüber hinaus (finanzielle) Möglichkeiten in Form eines „Kulturminimums“ geschaffen werden sollten, damit Menschen überhaupt einen Spielraum bekommen, an der Gesellschaft teilhaben zu können, produktive und innovative Dienste und Ideen einzubringen. Ein Grundeinkommen dieser Höhe sollte, sozusagen metaphorisch gesehen, „Wind unter den Flügeln“ der Menschen bedeuten, damit diese sich als volle Mitglieder der Gesellschaft betrachten können und damit sie in ihrer neu gewonnenen Freiheit „sie selbst“ werden können.

²²⁰ Siehe: Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000 für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, Berlin: Ullstein ²2012.

Staat würde sich durch die Finanzierung des Grundeinkommens selbst lähmen.²²¹ Die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates, der das Grundeinkommen, gemäß seiner eigenen Wirtschaftsleistung, zu hoch angesetzt hat, würde stark darunter leiden. Zusammengefasst könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen an die Wirtschaftsleistung des Staates gekoppelt werden. In konjunkturell besseren Zeiten steigt das Grundeinkommen, in konjunkturell schlechteren Zeiten sinkt es.

Es wurde noch nicht geklärt, wie sich das bedingungslose Grundeinkommen in Verbindung mit einem Erwerbseinkommen verhalten sollte. Es gibt hierbei unterschiedliche Ansichten und es sollten zwei Modelle hierfür kurz geschildert werden.

2.1.14 Das Modell nach Werner et al.

Werner et al.²²² befinden sich mit ihren Überlegungen mehrheitlich innerhalb der „Idealen Theorie“: Sie schlagen vor, dass das Grundeinkommen in die Erwerbseinkommen „hineinwachsen“ sollte. Diese Überlegung würde bedeuten, dass ein Bruttoeinkommen von 2000 Euro in Zukunft höher liegen werde, als ohne Grundeinkommen. Ein Beispiel: Ein/e Verkäufer/in eines Supermarktes verdient ein imaginäres Gehalt von 1400 Euro Brutto. Nach der Grundeinkommensreform, nach welcher das Grundeinkommen eine fiktive Höhe von 1000 Euro hätte, würde er/sie 2400 Euro Brutto verdienen. Diese Tatsache ist auch dem/der Betreiber/in des Supermarktes bewusst, also hätte er/sie bei Gehaltsverhandlungen mehr Spielraum. Es ist durchaus denkbar, dass das ursprüngliche Gehalt von 1400 Euro sinken würde, damit sich der Supermarkt mehr Kapital für Investitionen ersparen könnte. Er/Sie hätte dadurch auch geringere Lohnnebenkosten zu leisten und dadurch auch viel mehr wirtschaftlichen Spielraum, beispielsweise um mehr Personal zu beschäftigen, günstigere und qualitativ höherwertige Produkte anzubieten, die Eröffnung eines neuen Standortes voranzutreiben usw. Nach dieser Überlegung könnte das Grundeinkommen auch Wirtschaftsimpulse und flexiblere Gehaltsmodelle zulassen.

²²¹ Dieses Szenario könnte trotz aller Kritik auch eine potentielle Möglichkeit darstellen. Man müsste dafür von den Bürger/innen zusätzliche Beiträge einheben, wenn sie öffentliche, aber auch private Dienstleistungen und Produkte, wie beispielsweise den Besuch der Kinder an einer Bildungseinrichtung, medizinische Versorgung, Benützung der öffentlichen/privaten Infrastruktur usw., in Anspruch nehmen würden. Man würde mehr Gebühren und Steuern zahlen, hätte aber auch gleichzeitig durch das zusätzliche Grundeinkommen mehr Einnahmen und man könnte sich durch individuelle Entscheidungen beim Konsum und auch durch Verzicht auf bestimmte Leistungen, das eigene Leben selbstständig besser gestalten. Man würde sozusagen mehr für die Leistungen bezahlen müssen, welche man auch tatsächlich beansprucht.

²²² Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*. Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012.

Als Nebeneffekt würden Arbeitgeber/innen gefordert werden, ihre Arbeitsplätze und deren Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeiten und Entlohnung, attraktiver zu gestalten. Mit dem Grundeinkommen hätten Menschen, vor allem auch Menschen mit geringerer Qualifikation, die Möglichkeit, menschenunwürdigen Arbeitsplätzen, nicht angemessener Entlohnung, schlechter Kooperation und Atmosphäre („Mobbing“) zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen eine Absage zu erteilen. Sie stünden nicht mehr unter existentiellen Druck, irgendeiner Arbeit nachgehen zu müssen, damit die Voraussetzungen gegeben sind, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie sich leisten zu können. Summa summarum würde auch im Niedriglohnbereich ein „Werben um den/die Arbeitnehmer/in“, entstehen. Das Kommunikations- und Kooperationsverhältnis zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen würde sich mehr auf gleicher Augenhöhe einpendeln.

Das Konzept von Werner zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er alle Steuern abschaffen und hierfür eine sogenannte stark erhöhte „Konsumsteuer“ einführen möchte. In dieser Idealvorstellung würde das bedeuten, dass direkte Steuern (wie beispielsweise die Einkommen- und Lohnsteuer) nicht mehr existieren würden, dafür aber eine indirekte Steuer (Konsumsteuer) in Kraft treten würde. Dies sollte schrittweise mit einer jährlichen Reduzierung der direkten und einer Erhöhung der indirekten Steuern geschehen. Mit dieser Art von Besteuerung würde man Leistung in der Erwerbsarbeit belohnen und gleichzeitig alle Menschen motivieren, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, weil es sich, schlicht ausgedrückt, einfach lohnt. Dafür sollte die Inanspruchnahme von Leistung in Form von Produkten und Dienstleistungen hingegen teurer ausfallen. Die Verteuerung dürfte aber nicht schmerzhaft hoch ausfallen. Man beachte folgende Tatsache: Unternehmen müssen durch ihre zu leistenden Steuern und Lohnnebenkosten für das eigene Personal erhebliche finanzielle Mittel aufwenden. Diese Zusatzkosten werden grundsätzlich durch einen höheren Produktpreis wieder wettgemacht. Das bedeutet: Je höher die Belastungen für Unternehmen ausfallen, desto teurer müssen sie ihre Produkte verkaufen, um ihre langfristige Existenz sicherstellen zu können. Durch den Wegfall dieser Belastungen könnten gleichzeitig auch die Herstellungskosten günstiger werden. Die höhere Konsumsteuer hätte lediglich zur Folge, dass die Endverbraucherpreise möglicherweise gleich oder etwas höher als zuvor sind. Dies würde aber beim Konsum kaum Wirkung hinterlassen, da jeder (erwachsene) Mensch über ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.000 Euro verfügen würde und auf das Zusatzeinkommen keine Steuern entfallen würden.

Die Einführung einer Konsumsteuer hätte auch einen Nebeneffekt: Es gäbe zumindest beim Konsum keine Schattenwirtschaft²²³ mehr, da keine direkten Steuern mehr existieren würden.²²⁴ Jeder Mensch muss konsumieren und damit würde man schlussendlich Steuern zahlen, unabhängig davon, ob man das eigene Geld legal oder illegal erworben hat.

Dieses Konzept der alleinigen Konsumsteuer brachte Werner erhebliche Kritik ein. Es empfinden viele Experten die direkte Besteuerung als zu hoch und sie sehen für den Wirtschaftskreislauf negative Auswirkungen in der Entstehung, aber eine Abschaffung aller Steuern bis auf eine hohe Konsumsteuer ist, im Sinne Miller's Unterscheidung zwischen technischer und politischer Realisierbarkeit,²²⁵ nicht vorstellbar.

„Im wirtschaftlichen Wettbewerb der Staaten, der immer auch ein Kampf des Gestaltens ist, werden bei den in Steuersatzhöhen vernünftig wirtschaftenden Staaten die Einkommen- und Körperschaftssteuersätze sinken und die Mehrwertsteuersätze steigen. Diese Entwicklung ist in unserer Zeit der Globalisierung nicht aufzuhalten, denn einerseits behindern Steuern auf den Lohn und auf die Erträge aus der Produktion die Leistungsbereitschaft und die Leistungen und andererseits lassen sich das Kapital und leistungsbereite Menschen gern in solide wirtschaftende Länder mit günstigen Steuersätzen locken.“²²⁶

Hadorp schlägt diesbezüglich einen ähnlichen Radikalumbau des gegenwärtigen Steuersystems vor, welcher in einer langjährigen Übergangsperiode, weg von der Einkommen- und Unternehmensbesteuerung hin zu einer ausschließlichen Besteuerung des Konsums aller Güter und Dienstleistungen von statten gehen sollte.²²⁷ Die Befürworter/innen dieser radikalen Vorgangsweise einer schrittweisen Abschaffung aller direkten Steuern, lassen sich derzeit nur in einer kleinen Minderheit finden. Die Ursache liegt in der Tatsache, dass

²²³ Diese These wird mit einer Studie von Schneider untermauert: „Die Ergebnisse der Studie sind weniger unerwartet als deutlich. Zeigen sie doch eine grundsätzlich positive Grundhaltung zum Grundeinkommen, auch dass im Durchschnitt mehr Erwerbsarbeit mit einem BGE aufgenommen würde als heute. Die Mehrheit hat sich vom Ziel der Vollbeschäftigung verabschiedet. Es würde weniger Schwarzarbeit geben.“ Siehe: <http://www.forum-grundeinkommen.de/artikel/friedrich-schneider/bge-zahlen-gesellschaftsstudie-bedingungslosen-grundeinkommen> [abgerufen am 7.8.2013].

²²⁴ Anders sähe das Szenario bei Dienstleistungen aus: Solange es Bargeld gibt, wird es immer die Möglichkeit geben, Dienstleistungen unverteuert in Anspruch nehmen zu können. Nebenbei bemerkt gibt es bereits konkrete Pläne für die Abschaffung des Bargeldes unabhängig von der Thematik des Grundeinkommens in Schweden: Vgl.: <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/04/09/bargeld-verbot-in-schweden-die-rentner-laufen-sturm/> [abgerufen am 22.7.2013].

²²⁵ Vgl.: Miller, David: *Political Philosophy for Earthlings*, in: Leopold, David & Stears, Marc: *Political Theory. Methods and Approaches*, Oxford: Oxford University Press 2010, 46.

²²⁶ Friedrich, Lothar: *Konsumbesteuerung und Grundeinkommen*, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 307f.

²²⁷ Vgl.: Hadorp, Benediktus: *Arbeit und Kapitel als schöpferische Kräfte*. Einkommensbildung und Besteuerung als gesellschaftliches Teilungsverfahren, Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe 2008.

eine alleinige Konsumsteuer von ihrer Tragkraft aus gesehen nicht alle Steuern ersetzen kann, geschweige denn hoch genug sein könnte, um ein Grundeinkommen finanziell viabel zu machen.²²⁸

Aufgrund diesen kurz skizzierten Finanzierungsproblemen, hat das Modell von Werner sehr wohl bei Teilen der Bevölkerung, aber kaum bei Fachexpertinnen und Fachexperten des Wirtschaftssektors Anklang gefunden. Presse versuchte das Modell mit 900 € pro Monat zu errechnen und gab an, dass lediglich ein Mehraufwand von etwa 30 Milliarden Euro zu leisten sein würde.²²⁹ „Es wird jedoch nicht angegeben, wie man diesen Differenzbetrag ‚erwirtschaften‘ kann und wie die variablen ‚Auffüllbeträge‘ zum Erreichen von 900 €/Monat (Armutsgrenze 930 €/Monat) ausgezahlt werden können.“²³⁰ Friedrich schließt aus seiner Analyse, dass ein Mehraufwand von 30 Milliarden Euro zur Verbannung der Armut in Deutschland zu gering berechnet sei.²³¹

2.1.15 Das Modell nach Althaus et al.

Eine zweite Variation des bedingungslosen Grundeinkommens könnte sich aus den Einkommensverhältnissen ableiten lassen. Gut bis sehr gut verdienende Menschen würden kein bzw. nur ein geringes Grundeinkommen erhalten. Je schlechter eine Erwerbsarbeit bezahlt wird, desto höher fällt das Grundeinkommen bis zu einem maximalen Fixbetrag aus. Das Modell „Solidarisches Bürgergeld“ von Althaus et al. aus 2006 steht hierfür als Beispiel:

„Das Solidarische Bürgergeld schafft zu allererst ein System des Vertrauens. Es folgt nicht der Devise Lenins, dass Vertrauen gut, Kontrolle aber besser sei. Im Gegenteil: Das Solidarische Bürgergeld setzt nicht auf Kontrolle, sondern auf Vertrauen und Anreiz. (...) Althaus nannte sein bedingungsloses Grundeinkommen ‚Solidarisches Bürgergeld‘. Es gab das ‚große Bürgergeld‘ von 800 € für Einkommen unter 1.600 € pro Monat. Mit jedem Euro eigener Einkünfte verringerte sich das Bürgergeld um 50 Cent (50 % Besteuerung). Ab einem

²²⁸ Selbst kleinere Veränderungen im Steuersystem (Mehrwertsteuer erhöht auf 25% und Senkung des Einkommensteuersatzes um durchschnittlich 7,2%) bewirken bereits Mindereinnahmen. Siehe: Friedrich, Lothar: Konsumbesteuerung und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, a. a. O., 317.

²²⁹ Presse, André: *Grundeinkommen. Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2010.

²³⁰ Friedrich, Lothar: Analyse der Einführungskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen, der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit von Grundeinkommenskonzepten, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen, Würdigung, Wertungen, Wege*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 296.

²³¹ Ebd., 305.

Einkommen von 1.600 € pro Monat betrug das ‚kleine Bürgergeld‘ nur noch 400 €. Die einheitliche Einkommenssteuer ab diesem Einkommen betrug 25 %, die Steuerschuld verringerte sich um den Bürgergeldbetrag. Für ihre Kinder sollten die Eltern ein so genanntes Kinderbürgergeld in Höhe von 500 € pro Monat erhalten. Im ‚großen‘ wie im ‚kleinen‘ Bürgergeld wie auch im Kinderbürgergeld waren 200 € Gesundheitsprämie enthalten, mit der sich jeder bei einer Kasse seiner Wahl krankenversichern musste. (...) Für besondere Bedarfe gab es einen Bürgergeldzuschlag²³²

2010 wurde ein weiterentwickeltes Konzept des Solidarischen Bürgergeldes präsentiert, welches eine garantierte Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums für alle Menschen begünstigen sollte. Aus der Betrachtung des Autors ist das Modell von Althaus et al. im Gegensatz zu den Überlegungen von Werner et al., welche unterschiedliche Vorschläge über die Konzipierung eines bedingungslosen Grundeinkommens vorstellen, und damit nicht einheitlich vorgehen, ganzheitlich und auch inhaltlich konkret übereinstimmend durchdacht worden.²³³ Aus Platzgründen liegt es nicht im Bereich des Möglichen, konkret auf individuelle Unterschiede und Besonderheiten der verschiedenen Modelle einzugehen. Es sollte eher ein grober Überblick dargestellt werden, dass es bereits sehr wohl gut durchdachte Konzepte über das bedingungslose Grundeinkommen gibt.

Im neuen Modell des „Solidarischen Bürgergeldes“ beträgt das Bürgergeld 600 € und wird unabhängig vom Alter ausbezahlt. Für die Erziehungsberechtigten sollte es das Kindergeld ersetzen, für ältere Menschen ersetzt es die Grundrente. In der Summe von 600 € pro Monat sind 400 € für das soziokulturelle Existenzminimum²³⁴, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Unterkunft, vorgesehen. Die weiteren 200 € müssen eingesetzt werden, um

²³² Althaus, Dieter: Solidarisches Bürgergeld - das weiterentwickelte Konzept, in: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 37-87.

²³³ Zur Verteidigung von Werner et al. ist zu sagen, dass sie in ihren Beiträgen wertvolle philosophische und rationale Begründungen, wie beispielsweise die Idee einer gerechteren Gesellschaft mit größerer Chancengerechtigkeit, ein positives Menschenbild, in denen die Menschen als tätige Wesen beschrieben werden, konkrete Datenerhebungen über den Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung und Ergebnisse von repräsentativen Umfragen über das bedingungslose Grundeinkommen etc., liefern.

²³⁴ Es stellt sich die Frage, wie der jeweils aktuelle Betrag des sozioökonomischen Existenzminimums bestimmt werden sollte. Es steht in diesem Modell jedoch fest, „dass es eine regelmäßige Anpassung geben muss und dass die Höhe der Anpassung nicht von anderen Faktoren, als dem tatsächlichen Bedarf, beeinflusst werden darf. Auch in ökonomisch schwierigen Zeiten ist das Existenzminimum abzudecken.“ Siehe: Ebd., 54.

Andererseits wird strikt darauf verwiesen, dass es, im Gegensatz zu dem Konzept von Werner et al., keinen Sinn machen würde, aus politischen Opportunismus oder weil es die öffentlichen Finanzen hergeben, das Existenzminimum sehr üppig auszulegen. Siehe: Ebd., 55.

Eine regelmäßige Neuberechnung des sozioökonomischen Existenzminimums wird als die gerechteste und objektivste Lösung angesehen. Siehe: Ebd.

sich bei einer Krankenkasse der eigenen Wahl versichern zu können.²³⁵ Mit dieser sogenannten „Gesundheitsprämie“ sollte für jeden Menschen unabhängig seines Einkommens eine adäquate gesundheitliche Versorgung gewährleistet werden. Die Gesundheit der Menschen ist ein besonderes Anliegen: Laut Althaus et al. liegen aussagekräftige Studien vor, welche im Endeffekt nur eine Konklusion mit sich bringen: Armut macht krank.

„Armut bedeutet für die meisten Betroffenen einen Verlust an sozialen Kontakten. Arme und benachteiligte Menschen werden aus dem Leben ausgegrenzt und sind zunehmenden Stigmatisierungen ausgesetzt. Zwangskontakte zu öffentlichen Stellen und Wohlfahrtseinrichtungen kennzeichnen den sozialen Interaktionsbereich. Auf persönlicher Ebene verlieren die betroffenen Personen ihren geordneten Tagesablauf bzw. ihre organisierte Zeitstruktur. Schuldzuweisungen, Verlust grundlegender Leistungsmotivation und steigende Suchtpotentiale werden zu bestimmenden Charaktereigenschaften. Im Endergebnis sinken das Selbstwertgefühl und die Lebenszufriedenheit eines jeden Einzelnen. Sowohl die Krankheitsrate und [sic!] als auch die Suizidgefährdung steigen. Ängstlichkeit, Depressionen, soziale Isolierung und Aggressivität nehmen zu. Die körperliche und seelische Gesundheit wird durch das Leben in deprivierten Lagen am stärksten belastet. (...) Die Arbeitsmotivation beginnt nachzulassen und berufliche Kompetenzen gehen verloren. Es bildet sich ein Teufelskreis heraus, aus dem ein Entrinnen nur schwer möglich ist.“²³⁶

Die Einführung des Solidarischen Bürgergeldes könnte diesen Tendenzen zumindest Einhalt gebieten, indem es für ein halbwegs ausgeprägtes Gefühl der Sicherheit sorgen könnte. Für Menschen mit einem gehobenen Einkommen sollte es durchaus die Möglichkeit geben, mit höheren Beitragszahlungen bessere Versorgungsleistungen beispielsweise im Falle einer Erkrankung, zu erhalten.

Die Kosten für eine Unterkunft wurden aus dem ursprünglichen Modell aus 2006, welches eine einheitliche Unterstützung für alle Menschen für das Wohnen bedeutet hätte, herausgenommen. Diese Überlegung macht durchaus Sinn, da große regionale Unterschiede in Bezug auf die Wohnkosten existieren.²³⁷ Diesbezüglich könnten etwaige Kosten für die Unterkunft in Form eines „Bürgergeldzuschlags“, welcher je nach regionalen Besonderheiten unterschiedlich hoch ausfallen würde, übernommen werden. „Die Herausnahme der Kosten

²³⁵ Ebd., 40.

²³⁶ Ebd., 57.

²³⁷ „Ein Mieter einer 3-Zimmer Wohnung in München hat mit einer durchschnittlichen Netto-Miete von 9,69 €/qm zu rechnen, ein Mieter einer 3-Zimmer Wohnung in Cottbus mit einer deutlich weniger als halb so hohen durchschnittlichen Netto-Miete von 3,72 €/qm!“ Siehe: Ebd., 50.

der Unterkunft berücksichtigt auch, dass es Grundeinkommensbezieher gibt, die in den bereits abbezahlten eigenen vier Wänden leben, und andere, die Mietzahlungen bzw. Schuldzinsen für ihre Wohnung zu leisten haben.²³⁸

Die Erziehungsleistung der Eltern wird neben dem zusätzlichen Bürgergeld des/der neugeborenen Kindes/Kinder auch in Form einer Elternrente deutlich stärker anerkannt.²³⁹ Es wird auch dringend empfohlen, dass auch weitere Leistungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements Einfluss auf die Höhe der Zusatzrente haben sollte. „Ganz bewusst sollte dieses Instrument genutzt werden, um zu dokumentieren, dass unentgeltliche Arbeit für die Gesellschaft nicht nur nicht umsonst ist, sondern sich im Alter auch finanziell auszahlt.“²⁴⁰ Nebenbei bemerkt, liegt die generelle Intention in der Einführung eines BGE, unabhängig davon welcher Konzeption es unterliegt, dass ehrenamtliche bzw. schlecht bezahlte Tätigkeiten eine Aufwertung erfahren, da sie für den allgemeinen Wohlstand und für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Zusätzlich wird von vielen Seiten, u. a. auch aus der Wirtschaftsethik, der Umstand kritisiert, dass oftmals zu hohe Transferenzüge für Erwerbsarbeit ein Nachgehen einer legalen Beschäftigung für viele Menschen unattraktiv macht.²⁴¹ Auch Menschen, die sich in einer Ausbildungsphase befinden, oder gerade eine Ausbildung abgeschlossen haben, sind Risikogruppen für Armut. „Erstens gebe es beim Berufseinstieg mehr schlecht bezahlte, prekäre Jobs („Generation Praktikum“), zweitens sei die Schul- und Berufsausbildung länger geworden. Während dieser Zeit sind die Einkommen, etwa bei Studenten, sehr niedrig - daher gibt es mehr arme junge Leute. Mit anderen Worten: Die Bildung, die allgemein als ein Schlüssel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut gilt, führt kurzfristig in bestimmten Gruppen zu höheren Armutszahlen.“²⁴²

Ein wichtiger Kernpunkt der Konzeption des Solidarischen Bürgergeldes bildet die „solidarische Einkommensteuer“, auch Flat-Tax genannt. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, nach welchem ein einheitlicher Steuersatz auf alle Einkünfte geschaffen werden sollte, um ein transparenteres und gerechteres Steuersystem zu schaffen. Dieser Steuersatz

²³⁸ Ebd.

²³⁹ „Das erhöht die Rente beider Elternteile nach heutigen Werten pro Kind um 57,12 € pro Monat. Alleinerziehende erhalten eine Elternrente nach heutigen Werten von gut 85,86 € pro Monat (...).“ Ebd., 63.

²⁴⁰ Ebd., 64.

²⁴¹ Pöll, Günther & Schneider, Friedrich: Schattenwirtschaft, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Konkrete wirtschaftsethische Problemfelder*. Arbeit - Schattenwirtschaft, Band 4.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 382-432.

„Zurecht wird heute beklagt, dass manche Erwerbstätige heute über ein geringeres oder nur wenig höheres Haushaltseinkommen verfügen als eine so genannte Hartz-IV-Familie.“ Siehe: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*, a. a. O., 78.

²⁴² Ebd., 47-48.

soll in Höhe von 40% auf alle Einkünfte, auch aus Vermietung und Zinsen erhoben werden.²⁴³ „Das Brutto-Bürgergeld in Höhe von 600 € im Monat bzw. 7.200 im Jahr entspricht bei einem Einkommensteuersatz von 40 % einen Grundfreibetrag von 18.000 € im Jahr.“²⁴⁴ Als solidarisch wird die neue Einkommenssteuer deshalb bezeichnet, da Bezieher/innen von höheren Einkünften eine Art „positive Einkommenssteuer“ bezahlen, und diejenigen, welche über kein bzw. nur geringes Einkommen verfügen, vom Finanzamt in Abhängigkeit zu ihren individuellen Einkünften das Bürgergeld als „negative Einkommensteuer“²⁴⁵ ausbezahlt bekommen würden.²⁴⁶ Diese Aufgaben sollten vom Finanzamt erledigt werden, welches zusätzliche Kompetenzen erhalten könnte. Bisherige Steuertransfers, wie u. a. das Arbeitslosengeld II (in Deutschland), Finanzierungshilfen für Studenten über das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG), der Bundeszuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung, das Elterngeld, könnten ganz oder teilweise entfallen, weil sie durch das Solidarische Bürgergeld abgedeckt werden würden.²⁴⁷ Das Finanzamt würde automatisch auf Änderungen beim Erwerbseinkommen reagieren: „Dies hat den großen Vorteil, dass keine Anträge bei Behörden eingereicht werden müssen, wenn sich das Einkommen ändert. Steuerreformen gestalten sich transparenter, weil nur noch zwei Parameter (Basiseinkommen und Steuersatz) betroffen sind.“²⁴⁸ Man erhofft sich durch diese Maßnahme erhebliche bürokratische Vereinfachungen und gleichzeitig auch Einsparungen in diesem Bereich.

Ein einheitlicher Einkommensteuersatz von 40% ab einer bestimmten Höhe (ab 18.000 Euro Jahresgehalt, 7.200 € vom Bürgergeld inkludiert)²⁴⁹ lässt durchaus Fragen der Steuergerechtigkeit und generellen Finanzierbarkeit dieses Modells offen: In einem

²⁴³ Ebd., 70-71.

²⁴⁴ Ebd., 71.

²⁴⁵ Dieser Begriff wurde vor allem von Milton Friedman in den 1960er Jahren geprägt. „Demzufolge erhalten Personen mit keinem oder nur einem geringen Einkommen bei der Steuererklärung einen bestimmten Betrag ausgezahlt. Erwirtschaftet die Person keine Einnahmen, entspricht der Betrag, der ausgezahlt wird, dem soziokulturellen Existenzminimum. Einkommensstärkere entrichten eine Steuer. Einkommensschwächere Haushalte, die unter dem Existenzminimum leben, erhalten hingegen Transferzahlungen, um damit dieses Existenzminimum zu erreichen. Die Idee der negativen Einkommensteuer ist mit einer einheitlichen Einkommensteuer (Flat-Tax) gut zu kombinieren.“ Siehe: Ebd., 76.

²⁴⁶ Ebd., 71.

²⁴⁷ Binkert, Hermann & Stock, Wolfgang: Das Solidarische Bürgergeld rechnet sich! In: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 181.

²⁴⁸ Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*, a. a. O., 82.

²⁴⁹ „Der derzeitige Grundfreibetrag von 8.004 € stellt dagegen nur das absolute Existenzminimum steuerfrei. Da beim Solidarischen Bürgergeld, auch nach Berücksichtigung der Ausgaben für die Gesundheitsprämie, faktisch 12.000 € im Jahr steuerfrei gestellt werden, garantiert das Solidarische Bürgergeld, dass für ein nicht mehr armutsbedrohtes Einkommen von 1.000 € pro Monat tatsächlich keine Steuer abzuführen ist. Erst bei höheren Einkommen entsteht eine tatsächliche Steuerschuld.“ Siehe: Ebd., 201.

Steuersystem der progressiven Einkommensbesteuerung, wie es in Österreich und Deutschland momentan der Fall ist, zahlen Menschen auch mit weit niedrigeren Einkommen, wie das von Althaus et al. vorgeschlagene Brutto-Jahresgehalt, inklusiv dem Solidarischen Bürgergeld, von 18.000 Euro, einen kleinen steuerlichen Beitrag. Fallen diese Beiträge weg und besteuert man nur mehr eine gewisse Gruppe an verdienenden Menschen, dann könnte diese Reform „Gerechtigkeit“ auf Kosten vor allem des Mittelstandes und der sehr gut verdienenden Bevölkerungsschicht mit sich führen, was wiederum als nicht gerecht bezeichnet werden könnte.²⁵⁰

Althaus et al. sind an einer ständigen Weiterentwicklung ihres Modells interessiert. Sie stellen sich die Frage, ob es ein Programm geben könnte, das einerseits Armut abbaut, in dem es die Armen unterstützt und zugleich den Markt in seinem Handeln nicht behindert.²⁵¹ Auf diese heikle Frage hat sich diesbezüglich auch Friedman geäußert: „Das Programm sollte dazu eingerichtet sein, Menschen als Menschen zu helfen und nicht als Mitglieder bestimmter Berufsgruppen oder Altersgruppen oder Einkommensgruppen oder Gewerkschaftsgruppen oder Industriezweige. (...) Zweitens sollte das Programm zwar auf dem Markt funktionieren, dabei jedoch soweit irgend möglich den Markt nicht stören und seine Funktionsweise nicht beeinträchtigen.“²⁵² Ob dies mit der Einführung des „Solidarischen Bürgergeldes“ gelingen könnte, muss kritisch betrachtet werden. Nicht zu verschweigen ist die Tatsache, dass der Sachverständigenrat, der das „ältere“ Modell des Solidarischen Bürgergeldes untersucht und durchgerechnet hat, auf eine Finanzierungslücke von 227 Milliarden € Euro in Deutschland gestoßen ist. Gleichzeitig erwartete der Sachverständigenrat ein Plus von 1,2 Millionen Vollzeitstellen.²⁵³ Das neue Modell des Solidarischen Bürgergeldes wurde intersubjektiv nachvollziehbar vorgerechnet.²⁵⁴ Durch konkrete Anpassungen wurde tatsächlich die Finanzierbarkeit prognostiziert:

²⁵⁰ Dennoch bezeichnen Althaus et al. ihr Modell als gerecht: „Das bedingungslose Solidarische Bürgergeld mit der solidarischen Einkommensteuer schafft hier Gerechtigkeit. Wer selbst Einkommen erwirtschaftet hat immer mehr als derjenige, der die bedingungslose Grundsicherung erhält!“ Siehe: Ebd., 78. So eine Konzipierung müsste dennoch darauf Acht geben, dass der Einkommensabstand zwischen Nicht-Erwerbstätigen und Erwerbstätigen so ausfallen müsste, dass immer noch genügend Arbeitsanreize für eine Erwerbseinkommen gegeben sein sollten.

²⁵¹ Ebd., 75.

²⁵² Friedman, Milton: *Kapitalismus und Freiheit*, München & Zürich: Piper ⁸2011, 228.

²⁵³ Schramm, Michael: Das Solidarische Bürgergeld als Instrument solidarischer Subsidiarität, in: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 107.

²⁵⁴ Für die exakten und transparenten Rechenvorgänge, siehe: Binkert, Hermann & Stock, Wolfgang: Das Solidarische Bürgergeld rechnet sich! In: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 174-212.

„Wenn die Ausgaben und die Einnahmen durch die neue Einkommen- und Konsumsteuer sowie die Lohnsummenabgabe für das Brutto-Bürgergeld, die Zusatz- und Elternrente, für das Arbeitslosen- und Elterngeld sowie für die Bürgergeldzuschläge sich - unter Berücksichtigung der wegfallenden Steuern und der durch das Bürgergeld ersetzten bisherigen steuerfinanzierten Sozialtransfers - decken, dann ist eine finanzierungsneutrale Ausgestaltung des Bürgergeldkonzeptes gegeben. (...) Damit ist klar: Das weiterentwickelte Solidarische Bürgergeld ist ein Grundeinkommenskonzept, das zweifelsfrei finanzierbar ist.“²⁵⁵

Mit dieser Darstellung sollte die eindeutige Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens, in Form des Solidarischen Bürgergeldes, nachvollziehbar beschrieben worden sein. Summa summarum handelt es sich, zumindest bei Betrachtung dieser spezifischen Konzeption von Althaus et al., um keine Idealvorstellung, im Sinne der Idealen Theorie, mehr. Wie bereits am Anfang erwähnt, sympathisieren bereits politische Parteien, bzw. Gruppierungen innerhalb von Parteien und breite Bevölkerungsgruppen für eine Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Daher dürfte neben der technischen auch eine politische Realisierbarkeit in absehbarer Zeit in Reichweite liegen.

Diese beiden Konzepte und Überlegungen von Werner et al. und Althaus et al. dürften bis jetzt die bekanntesten innerhalb des deutschsprachigen Raumes sein. Wie man in diesen kurzen Ausschnitt ihrer Überlegungen klar sehen kann, gibt es innerhalb der Grundeinkommensbefürworter/innen unterschiedliche Auffassungen, wie sich die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Praxis konkret entfalten sollte. Festzuhalten ist aber, dass beide Strömungen eine Notwendigkeit für die Einführung einer Grundsicherung, ob sie nun als „Bedingungsloses Grundeinkommen“ oder „Solidarisches Bürgergeld“ bezeichnet werden sollte, befürworten. Diese Grundsicherung sollte möglichst wenige Bedürftigkeitsprüfungen enthalten, sie sollte existenzsichernd sein, zusätzliche Freiheiten etablieren, die Armut verringern und die Würde des Menschen gemäß Artikel 1 des Deutschen Grundgesetzes gewährleisten.²⁵⁶ Daher sollte man die unterschiedlichen

²⁵⁵ Binkert, Hermann & Stock, Wolfgang: Das Solidarische Bürgergeld rechnet sich! In: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 203-205.

Alle konkreten Rechengänge sind auf Basis der Informationen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2010 durchgeführt worden.

²⁵⁶ Für genauere Analysen der unterschiedlichen Modelle wird die Literatur von Werner, Althaus, Presse und Vanderborght bzw. van Parijs empfohlen, welche im Literaturverzeichnis angeführt ist. Es liegt nicht in der Kompetenz des Autors, sich über konkrete (sozial-)ökonomische Auswirkungen von spezifischen Modellen der

Überlegungen diesbezüglich nicht als Wettbewerb oder Konkurrenz sehen, sondern als eine sich ergänzende Gedankenschmiede für die Zukunft.

2.1.16 Skizzierung von zusätzlichen Möglichkeiten der Finanzierung des Grundeinkommens

Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens steht und fällt u. a. mit seiner Finanzierbarkeit. Beispielsweise müsste die Lukrierung finanzieller Mittel so von statten gehen, dass den höher Verdienenden möglichst wenig Arbeitsanreize aufgrund einer zu hohen Besteuerung genommen werden dürften. Besteuert man die Einkommen zu hoch, dann würden sehr gut verdienende Menschen eine potentielle Auswanderung in Erwägung ziehen. In diesem Sinne wären Aspekte der Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit bei konkreten Überlegungen über neue Steuerungen unbedingt zu beachten.²⁵⁷ Es wäre durchaus möglich, dass neben spezifischer neuer Einnahmequellen die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens selbst zu neuen Wirtschaftsimpulsen führen könnte: Die Menschen hätten mehr monetäre Güter zur Verfügung und könnten somit auch mehr konsumieren, aber auch sich selbstständig machen und innovativen Ideen leichter nachgehen.

Laut Werner betragen Deutschlands Sozialausgaben im Jahre 2009 etwa 750 Milliarden Euro, „das wären bei gleichmäßiger Verteilung rund 9000 Euro je Einwohner. Neun Jahre zuvor, im Jahr 2000, waren es noch 650 Milliarden Euro, also 7800 Euro je Einwohner. Offenbar sind die monatlichen ‚Tausend Euro für jeden‘ keine Utopie.“²⁵⁸ Bei ca. 81 Millionen Einwohnern Deutschlands würden die Ausgaben für ein Grundeinkommen nach dem Werner-Modell etwa 1 Billion Euro bei einem gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt von 2,4 Billionen Euro betragen. Aufgrund dieser Tatsache würde noch ein erheblicher Teil für die Finanzierung eines Grundeinkommens nach Werner fehlen, während das Modell von Althaus et al. bereits finanzierbar sein könnte.

Wenn man ein Grundeinkommen im Sinne von Werner, das etwas über dem Existenzminimum liegen würde, in Betracht ziehen würde, wie könnten nun diesbezüglich konkrete Einnahmequellen zur Finanzierung dieses Vorhabens aussehen? Im Folgenden

Grundsicherung zu äußern. Es wird bewusst auf Einkommensanalysen, Diagrammen und Rechenbeispielen verzichtet, welche aber ausführlich in der oben erwähnten Literatur Eingang gefunden haben.

²⁵⁷ Auf den Aspekt der Gerechtigkeit sowohl in Bestimmungsmöglichkeiten als auch bezüglich der Überlegung des bedingungslosen Grundeinkommens an sich wird zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer eingegangen werden.

²⁵⁸ Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000€ für jeden*, a. a. O., 222.

werden ausschließlich grobe Überlegungen angestellt. Die genaue und sorgfältige Ausarbeitung der Finanzierungsfrage sollte den Fachexpert/inn/en überlassen bleiben.

2.1.17 Konsumsteuer

Der belgische Geschäftsmann Duchâtelet entwickelte ein Modell, dem zufolge eine Etablierung eines Grundeinkommens mit Hilfe einer deutlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer (indirekten Besteuerung) finanziert werden sollte. Der Steuersatz für natürliche Personen (direkte Besteuerung durch Arbeitseinkommensteuern) sollte hingegen gesenkt werden.²⁵⁹ Dies hätte zur Folge, dass die Arbeitsleistungen in Form von Löhnen durch eine geringere Besteuerung besser honoriert werden würden.²⁶⁰ Die Inanspruchnahme von fremden Arbeitsleistungen, seien es Dienstleistungen oder Produkte, würden hingegen teurer werden. Werner spricht in diesem Zusammenhang von einer „Konsumsteuer“²⁶¹. „Um verteilungspolitische regressive Wirkung abzumildern, könnte die Mehrwertsteuer [Anm. d. Autors: Konsumsteuer] nach Güterkategorien variiert werden.“²⁶² Das würde bedeuten, dass essentielle Güter, wie Grundnahrungsmittel, Kleidung etc. geringer besteuert werden würden, als weniger essentielle Güter bzw. Luxusgüter, welche einer höheren bzw. weit höheren Besteuerung unterliegen könnten.²⁶³

2.1.18 Umweltsteuer

Im Sinne von wirtschafts- bzw. umweltethischen Überlegungen wird oft von einer „Emissionssteuer“ bzw. „Emissionsabgabe“²⁶⁴ gesprochen, die es bereits in Europa seit 2005

²⁵⁹ Duchâtelet, Roland: *An economic model for Europe based on consumption financing on the tax side and the basic income principle on the redistribution side*, paper presented at the 5th International Conference on Basic Income, London, September 1994.

²⁶⁰ Mit dieser Maßnahme könnte man sich auch zusätzliche Arbeitsanreize für Menschen erhoffen. Ein wesentlicher Kritikpunkt am bedingungslosen Grundeinkommen besteht darin, dass berechtigterweise Zweifel bestehen, ob nach der Einführung dieser Maßnahme immer noch gleich viele Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen würden, da sie sozusagen nicht mehr unter großen ökonomischen, aber auch sozialen Druck stehen würden.

²⁶¹ Vgl. hierzu die Schriften des Karlsruher Symposium Grundeinkommen: Werner Götz & André Presse: *Grundeinkommen und Konsumsteuer*. Impulse für Unternimm die Zukunft, Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe 2007.

²⁶² Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 43.

²⁶³ Hierbei ist zu beachten, dass man auf Unternehmen, die sich eher bzw. ausschließlich auf den Verkauf von Luxusprodukten spezialisiert haben, Rücksicht nehmen müsste. Eine Erhöhung der Preise durch Besteuerung würde zu sinkende Verkaufszahlen führen, daher braucht es hier eine differenzierte Betrachtungsweise.

²⁶⁴ Emissionssteuer bzw. Emissionsabgabe, siehe:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/emissionsabgabe.html?referenceKeywordName=Emissionssteuer> [abgerufen am 23.7.2013].

gibt. Sie umfasst die Idee einer Besteuerung von Überschreitungen gewisser CO² Grenzwerte bei Industrieanlagen. Ihre Bezeichnung könnte man umgestalten und eine erweiterte Version, eine sogenannte „Umweltsteuer“ bzw. „Umweltabgabe“²⁶⁵, einführen, die Staaten bzw. Unternehmen zu leisten hätten, wenn sie der Umwelt Schaden zufügen bzw. sie verschmutzen. „Die Idee: Wer Abgase in die Luft bläst oder Abwasser in die Flüsse leitet, muss dafür bezahlen, wenn er festgelegte Grenzwerte überschreitet. Jeder bekommt ein bestimmtes (umweltverträgliches) Maß an Emissionsrechten. Wer viel davon braucht, muss dazukaufen. Wer nicht viel braucht, kann seine Überschüsse an andere verkaufen. Emissionen sind damit plötzlich nicht mehr unbegrenzt möglich, es entsteht ein Preis, auf den man wiederum eine Steuer erheben könnte.“²⁶⁶ Hier müssten bestimmte faire Maßstäbe konkretisiert werden, die alle Staaten und Unternehmen einzuhalten hätten. Wenn sich alle an diese Maßstäbe halten würden, gäbe es auch keinen Wettbewerbsnachteil.

2.1.19 Ausgleichszoll²⁶⁷

Das Prinzip der fairen Austauschbedingungen ist im Zeitalter der Globalisierung noch nicht deutlich erkennbar. Zum Beispiel werden Entwicklungsländer bzw. die dort lebenden Menschen unter Druck gesetzt, ihre Rohstoffe und ihre Arbeitskraft für sehr günstige Bedingungen u. a. für internationale private Unternehmen zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang spricht man auch von Wettbewerbsverzerrungen²⁶⁸: „Der Ruf nach staatlichen Eingriffen in den Außenwirtschaftsverkehr erklingt für gewöhnlich dann, wenn die importkonkurrierende Industrie vermutet, dass ihre ausländische Konkurrenz ‚unfaire‘ Wettbewerbsvorteile durch Dumping, staatliche Subventionen oder sonstige regulatorische Lücken erhält.“²⁶⁹ Hauser und de Wild erwähnen die Möglichkeit, dass „importierte Güter, die dank Subventionen einen künstlich geschaffenen Wettbewerbsvorteil erhalten“²⁷⁰ mit

²⁶⁵ Definition der Umweltsteuer bzw. Umweltabgabe: *Umweltsteuer, Ökosteuer*; für die Nutzung der natürlichen Umwelt und Ressourcen an den Staat zu entrichtender Geldbetrag (Steuer, Gebühr oder Zoll). Umweltabgaben geben gemäß dem Verursacherprinzip Anreize für umweltgerechtes Verhalten. Siehe: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/umweltabgabe.html> [abgerufen am 23.7.2013].

²⁶⁶ Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000 für jeden*, a. a. O., 232f.

²⁶⁷ Teilweise übernommen aus dem Kapitel „Tauschgerechtigkeit“ der Masterarbeit von Blase: Blase, Christian: *„Auf dem Grabstein des Neoliberalismus wird stehen: Zu viel war nicht genug!“ - Eine Analyse der Einflussmechanismen des Wirtschaftssystems auf Mensch, Kultur und Politik*, Graz 2013 (= Masterarbeit Universität Graz), 74.

²⁶⁸ Hauser, Heinz & de Wild, David: Die Sicherung des Wettbewerbs vor staatlichen Eingriffen, in: Knorff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlicher Ordnungen. Innerstaatliche und Interstaatliche Institutionalisierungen wirtschaftlicher Prozesse*, Berlin: Berlin University Press 2009, 479.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Ebd.

einem Ausgleichszoll belegt werden können. Zusätzlich wird in der Diskussion um die Tauschgerechtigkeit der Ruf nach einer Harmonisierung von internationalen Standards u. a. auch für Sozialstandards und Umweltnormen laut. Es besteht allgemeine Übereinkunft, dass im internationalen Marktgeschehen extreme Formen der Kinder- und Gefangenearbeit sowie grobe Menschenrechtsverletzungen nicht geduldet werden können.²⁷¹ Höffe ergänzt,

„daß Menschen an jedem Ort der Welt derselbe Schutz der Menschenrechte zu sichern ist. Weder dürfen friedliche Ausländer schon an der Grenze - von den Staatsorganen oder mit staatlicher Duldung - beraubt, willkürlich ins Gefängnis geworfen oder gar versklavt werden, noch dürfen sie, einmal ins Land eingelassen, dem Schutz des Zivil- und des Strafrechts entzogen werden. Bei etwaigen Defiziten an nationalem Rechtsschutz muß man nicht bloß vor der staatlichen Gerichtsbarkeit gegen die eigene Regierung klagen, sondern auch seine Klage über den innerstaatlichen Instanzenweg hinaus vor ein Weltgericht bringen können.“²⁷²

Das Maß an kollektiver Einigkeit herrscht allerdings schon dann nicht mehr, wenn es darum geht, das genaue Ausmaß humanitärer Sozialstandards zu bestimmen, die solche unerwünschten Phänomene eindämmen sollen.²⁷³ „Es stellt sich die Frage, wo die Grenze zwischen humanitären Sozialstandards und sozialer Überregulierung gezogen werden soll.“²⁷⁴ Kann bzw. muss man bestimmte Mindestnormen auf internationaler Ebene etablieren? Daraus würden sich u. a. Auseinandersetzungen zwischen der Industrie- und den Entwicklungsländern bezüglich sozialer Normen ergeben. Nach Höffe wäre die Einführung allgemeiner Sozialnormen eine Aufgabe der „globalen Gerechtigkeit“²⁷⁵: Anhand eines Weltbürgerschutzes sollte eine unabhängige Weltjustiz Sorge dafür tragen, dass Ausbeutung, Gefangenschaft, Kriminalität, Korruption etc. erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. „Auch wenn das Strafrecht im wesentlichen in die Zuständigkeit der Einzelstaaten fällt, darf ihm die grenzüberschreitende Kriminalität nicht entzogen werden. Infolgedessen braucht es eine globale Gerichtsbarkeit, eine Weltjustiz im Sinne eines Welt-Strafrechts.“²⁷⁶

Ein Zwischenschritt zur Weltjustiz könnte in diesem Fall mögliche Strafzahlungen von Unternehmen und Staaten nach sich ziehen, die bestimmte Sozialstandards in ihren Fabriken

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Höffe, Ottfried: *Gerechtigkeit*, München: C. H. Beck ⁴2010, 103.

²⁷³ Hauser, Heinz & de Wild, David: Die Sicherung des Wettbewerbs vor staatlichen Eingriffen, a. a. O., 479.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Vgl. das Kapitel „Globale Gerechtigkeit“, in: Höffe, Ottfried: *Gerechtigkeit*, München: C. H. Beck ⁴2010, 96-111.

²⁷⁶ Ebd., 102.

in ärmeren Ländern nicht erfüllen und ihre dort hergestellten Produkte für einen hohen Preis in Europa verkaufen möchten. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der erzielten Gewinne einerseits als Strafe an den jeweiligen Staat, wo diese Produkte schlussendlich verkauft werden, abzuliefern. Andererseits könnte man gleichzeitig einen Anteil dieser Strafzahlungen dazu verwenden, den Arbeiter/innen, welche diese Produkte bzw. die Rohstoffe der Produkte unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert haben, in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens auszubehalten.

2.1.20 Finanztransaktions- bzw. Tobinsteuer

Die Finanztransaktionssteuer, vormals als Tobinsteuer bekannt, ist eine Steuer auf (spekulative) Kapitalbewegungen. Attac Österreich beschreibt diese Steuer folgendermaßen: „Die Steuer ist eine geringfügige Umsatzsteuer von ein bis fünf Promille auf grenzüberschreitende Geldgeschäfte. Sie würde spekulative Kapitalflüsse stark reduzieren und könnte zu einer wichtigen Einnahmequelle für die globale Armutsbekämpfung werden.“²⁷⁷ Keynes (1936) und sein Schüler Tobin (1972) befürworteten eine Einführung einer Steuer gegen Währungsspekulation. Die Idee hinter dieser Überlegung liegt in der Intention „Sand ins Getriebe“ der hektischen und nicht mehr transparenten Transaktionen zu streuen; und zwar einfach dadurch, dass für jede Transaktion eine Abgabe geleistet werden müsste. Das Handeln mit virtuellen Gütern und spekulativen Papieren hat das realwirtschaftliche Handelsvolumen längst abgehängt. Diese Aufblähung des virtuellen Handelssektors hat unter anderem einen erheblichen Teil zur Weltwirtschaftskrise 2008/2009 beigetragen. Daher würde eine Finanztransaktionssteuer vor allem die kurzfristigen, spekulativen Derivatstransaktionen treffen.²⁷⁸ „Generell gilt: umso kurzfristiger – und von der Realwirtschaft unabhängiger – die Transaktionen sind, desto höher ist die Verteuerung in Folge der Finanztransaktionssteuer.“²⁷⁹ Die Europäische Union plant für 2014, eine Finanztransaktionssteuer für elf Mitgliedsstaaten, da diese konkrete Anträge diesbezüglich gestellt haben, einzuführen.²⁸⁰ Diese zusätzlichen Einnahmen, für Deutschland würde das

²⁷⁷ Finanztransaktionssteuer nach Attac Österreich:

http://www.attac.at/uploads/media/Zehn_Fragen_Finanztransaktionssteuer.pdfhttp://www.attac.at/uploads/media/Zehn_Fragen_Finanztransaktionssteuer.pdf [abgerufen am 23.7.2013].

²⁷⁸ Ebd., 2.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Finanztransaktionssteuer in der EU:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/other_taxes/financial_sector/index_de.htm [abgerufen am 23.7.2013].

etwa 11,2 Milliarden Euro entsprechen,²⁸¹ könnten die Einführung eines BGE erheblich erleichtern. In diesem Fall würden auch Steuern dort eingehoben werden, wo genügend Geld ohnehin zur Verfügung steht: Aus dem spekulativen und virtuellen Handelsbereich.

Eine weitere Zusatzüberlegung könnte die Einführung für Strafzahlungen im Falle moralisch nicht vertretbaren Spekulationen, wie beispielsweise die Spekulation mit Lebensmitteln, betreffen: Es existieren Spekulationsgeschäfte (auch Termingeschäfte genannt) im Nahrungsmittelbereich, die von tatsächlichen Nahrungsmittelproduzenten durchgeführt werden, um sich gegen eventuelle Preisschwankungen abzusichern. „Dies geschieht, indem ein Vertrag (Futures genannt) geschlossen wird, bei dem der Preis und die Menge einer Lieferung feststehen, das eigentliche Geschäft aber erst zu einem späteren Termin (deshalb der Name Termingeschäft) abgewickelt wird.“²⁸²

„Der besondere Vorteil ergibt sich für den Verkäufer daraus, dass er zum Zeitpunkt des Termingeschäfts konkret weiß, wie viel Geld er für seine Waren, sei es beispielsweise Weizen, Reis oder Mais, zu einem späteren Zeitpunkt einmal bekommen wird, unabhängig von der Preisentwicklung. Dies macht für Lebensmittelproduzenten Sinn, die tatsächlich ihre Waren produzieren und weiterverkaufen. Sie haben dadurch eine Art Planungssicherheit, d.h. eine Wette auf die Zukunft, aber aus Gründen der direkten Betroffenheit.“²⁸³

Einen weit größeren Teil dieser Geschäfte machen aber mittlerweile sogenannte Agrarspekulanten, welche branchenfern und von traditionellen Spekulanten klar zu unterscheiden sind. „An dieser Stelle kommen die Spekulanten ins Spiel. Sie kaufen oder verkaufen diese Terminkontrakte, ohne je vorzuhaben, die Ware tatsächlich zu liefern oder abzunehmen.“²⁸⁴ Ein Beispiel: Ein Investor kauft einen Terminkontrakt für ein paar Millionen Tonnen Weizen. Er ist kein traditioneller Abnehmer, daher hat er auch nicht vor, sich diesen Weizen auch liefern zu lassen. Er möchte schlichtweg ausschließlich von der Kursbewegung des Weizens profitieren. Er muss den Terminkontrakt vor Fälligkeit des Vertrages wieder verkaufen, „das heißt in der Fachsprache, die Position wieder ‚schließen‘.“²⁸⁵ Wenn die

²⁸¹ Finanztransaktionssteuer: Potentielle Einnahmen in Deutschland:
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/finanztransaktionssteuer-koennte-11-2-milliarden-euro-bringen-a-841946.html> [abgerufen am 7.8.2013].

²⁸² Janich, Oliver: *Das Kapitalismus Komplott*. Die geheimen Zirkel der Macht und ihre Methoden, München: FinanzBuch Verlag ⁵2011, 111.

²⁸³ Vgl.: Blasge, Christian: „Auf dem Grabstein des Neoliberalismus wird stehen: Zu viel war nicht genug!“ A. a. O., 52.

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ Ebd.

Spekulation aufgeht, kann der Investor von der Differenz zwischen seinem Ankauf und Verkauf des Weizens einen Gewinn einfahren, andernfalls kann er aber auch einen Verlust haben, sollte sich die Preisentwicklung in eine nicht gewünschte Richtung bewegen. Foodwatch beklagt, dass diese Art von Spekulation für den Anstieg der weltweiten Lebensmittelpreise verantwortlich ist.²⁸⁶ Konkrete Überlegungen bezüglich Besteuerung der erzielten Gewinne solcher Geschäfte wären anzustellen, da diese meist in Steueroasen verschoben werden, wo Milliardenbeträge an unversteuertem Einkommen gebunkert sind.

2.1.21 Grundsteuer

Robertson²⁸⁷ und Steiner²⁸⁸ nehmen die Überlegungen von den bereits im ersten Kapitel erwähnten Autoren Paine, Charlier und George ernst und setzen sich für eine Grundsteuer ein. Im Allgemeinen beschäftigt man sich hierbei mit der Frage, inwiefern eine Besteuerung von der Nutzung von natürlichen Ressourcen in Betracht gezogen werden könnte. „In ihren Augen handelt es sich dabei nicht mehr um ein steuerliches Umverteilungssystem im eigentlichen Sinne, sondern um eine Distribution eines Entgelts, die für die Nutzung einer Ressource erhoben wird - nämlich der Erde, die (moralisch gesehen) Eigentum aller ist.“²⁸⁹ Dieses Modell würde von seiner Konzeption der Dividende ähneln, auf die alle Einwohner/innen in Alaska mittels der Einnahmen aus der Erdölförderung Anspruch haben.²⁹⁰ Dies würde einer ressourcenbasierten Einnahmequelle entsprechen.

In der Praxis sind bereits Grundsteuern in Kraft: Exemplarisch dazu setzen sich die Grundsteuern in Österreich aus der Grundsteuer A, die sich mit dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz auseinandersetzt, und Grundsteuer B, die für sonstigen Grundbesitz vorgesehen ist, zusammen. Die Grundsteuer ist durch das österreichische Grundsteuergesetz bundeseinheitlich geregelt. „Der Steuerbetrag (Grundsteuermessbetrag) wird von den Finanzämtern aus dem Einheitswert des jeweiligen Grundbesitzes (wirtschaftliche Einheit) und dem anzuwendenden Steuersatz (Steuermeßzahl) errechnet. Die Grundsteuer wird aber von den Gemeinden eingehoben, denen der Ertrag dieser Steuer auch

²⁸⁶ Foodwatch: Die Hungermacher, siehe: http://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf [abgerufen am 23.7.2013].

²⁸⁷ Robertson, James: Resource Taxes and Green Dividends: A Combined Package? In: Robertson, James (Hg.): *Sharing our Common Heritage: Resource Taxes and Green Dividends*, Oxford: Oxford Center for the Environment, Ethics and Society 1998, 6-12.

²⁸⁸ Steiner, Hillel: *An Essay on Rights*, Oxford: Blackwell 1994.

²⁸⁹ Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 43.

²⁹⁰ Vgl. das Unterkapitel „das von einem politischen Gemeinwesen ...“

zur Gänze zukommt.²⁹¹ Der Steuersatz (Steuermeßzahl) beträgt grundsätzlich 0,2 % des pro Jahr jeweils errechneten Einheitswertes des Grundstücks. Es existieren Ermäßigungen für Grundbesitz, der für Wohnzwecke bzw. für forst- und landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird. Hervorzuheben ist die Möglichkeit, dass jede Gemeinde einen sogenannten gesetzlich erlaubten „Hebesatz“ von bis zu 500% des Grundsteuermessbetrages anwenden könnte.²⁹² Rekurrierend auf das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, könnte eine Gemeinde mit Hilfe einer erhöhten Grundsteuer ein bescheidenes Grundeinkommen für eine Region generieren. Ähnliche Überlegungen wären auch auf nationaler Ebene anzustellen.

Zusammenfassend bleibt eine kritische Betrachtung der vorgeschlagenen Besteuerungsmodelle anzustellen. Es werden auch einige bekannte Besteuerungsvorschläge hinzugefügt, welche in der Erläuterung oben noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Der Autor beruft sich hierbei auf die Kriterien von Miller, dass eine Theorie bzw. in diesem Fall die Möglichkeit einer politischen Intervention nur dann Teil einer Untersuchung der politischen Philosophie sein sollte, wenn intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt werden kann, dass sowohl die technische, als auch die politische Realisierbarkeit in Reichweite der tatsächlichen Praktikabilität liegt.

Ex hypothesi sollten die vorgeschlagenen Besteuerungskonzepte in drei Kategorien eingeordnet werden, um einen besseren Überblick zu ermöglichen:

2.1.22 Kategorie der unmittelbaren Praktikabilität

Im Sinne der Nicht-Idealen Theorie würde die Finanztransaktionssteuer und die Emissionssteuer besonders in Frage kommen können, aus dem einfachen Grund, da sie bereits existieren (Emissionssteuer) bzw. in absehbarer Zeit staatenübergreifend eingeführt werden (Finanztransaktionssteuer). Zusätzlich ist noch zu vermerken, dass eine Konsumsteuer ebenfalls in Kraft ist, und zwar in Form einer Mehrwertsteuer, deren Steuersatz in Österreich beispielsweise 10% bzw. 20% beträgt.²⁹³ Um die Realisierung eines bedingungslosen

²⁹¹ Grundsteuer in Österreich: http://de.wikipedia.org/wiki/Grundsteuer_%28%C3%96sterreich%29 [abgerufen am 7.8.2013].

²⁹² Ebd., vgl. „Hebesatz“

²⁹³ „In Österreich gibt es im wesentlichen zwei verschiedene Mehrwertsteuersätze, die so genannte normale Mehrwertsteuer, die bei 20 % liegt und die ermäßigte Mehrwertsteuer mit einem Steuersatz von 10 %. Der ermäßigte Steuersatz ist zum Beispiel gültig, bei Lebensmitteln, Miete, Personentransportern, Büchern oder Zeitungen. In Teilen Österreichs gilt zudem der deutsche Steuersatz von 19 % aufgrund der zollrechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland. Die Mehrwertsteuer wird somit immer in Abhängigkeit vom Warenwert

Grundeinkommens zu unterstützen, könnte die Konsumsteuer angehoben bzw. erweitert werden. Als vierte Steuer scheint die ebenfalls bereits vorhandene Grundsteuer eine viable Option darzustellen. Sie beinhaltet nebenbei einen moralischen Gehalt, dass Grund und Boden prinzipiell allen Menschen gehören sollte. Menschen, die durch ein Erbe oder durch ihr erarbeitetes Kapital mehr Grund und Boden besitzen, und somit anderen Menschen den Zugang für Wohnzwecke bzw. forst- und landwirtschaftliche Zwecke verhindern, würden einen größeren Beitrag leisten.

2.1.23 Kategorie für Maßnahmen, die in absehbarer Zeit realisiert werden könnten

Strafzahlungen bei unmoralischen Spekulationsgeschäften: Spekulationsgeschäfte, die bestimmten moralischen Standards nicht entsprechen, wie beispielsweise die bereits erwähnte Spekulation auf Lebensmittelpreise, könnten mit Abgaben belastet werden. Aufgrund des politischen und öffentlichen Drucks haben sich bereits einige deutsche Banken aus solchen Geschäften zurückgezogen - es wird auch über ein Verbot solcher Geschäfte diskutiert.²⁹⁴

Erbschaftssteuer: Eine Erbschaftssteuer hätte die Konsequenz, dass Menschen, die „unbeteiligt“ in den Genuss einer Erbschaft kommen, eine steuerliche Abgabe leisten sollten. Die Begründung für diese Maßnahme könnte in der Behauptung liegen, dass Menschen ohne zusätzlich erbrachte Leistung, nicht ein Vermögen ohne steuerliche Abgaben erhalten sollten. Diese Überlegung ist auch als ein Gegenstand in der sozialen Gerechtigkeit einzuordnen, in der das Verdienstkonzepkt eine erhebliche Größe einnimmt. Laut Miller messen Menschen in ihrem Urteil über Gerechtigkeit der Ressourcenverteilung dem Verdienst eine große Bedeutung bei.²⁹⁵ Es stellt sich die Frage, ob eine Erbschaft als Verdienst bezeichnet werden könnte. Diesbezüglich wird im Bereich der sozialen Gerechtigkeit über das Verhältnis zwischen Verdienst und Glück diskutiert. Eine Erbschaft könnte ebenso, abgesehen von dem Verlust eines nahestehenden Menschen, als ein glücklicher Zufall betrachtet werden. „Inwieweit können wir Menschen verdienstvoll nennen, wenn wir wissen, dass ihre Leistungen von diversen glücklichen Zufällen beeinflusst wurden? Unter Glück verstehe ich hier vom Akteur nicht steuerbare zufällige Ereignisse.“²⁹⁶

berechnet.“ Siehe: <http://www.mehrwertsteuerrechner.com/mehrwertsteuer-oesterreich-umsatzsteuer-oesterreich.html> [abgerufen am 7.8.2013].

²⁹⁴ Spekulation mit Lebensmittelpreise: <http://www.bioethik-diskurs.de/wird-die-spekulation-auf-lebensmittel-verboten/> [abgerufen am 7.8.2013].

²⁹⁵ Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Campus 2008, 178.

²⁹⁶ Ebd., 191.

Die Erbschaftssteuer ist deshalb noch angeführt worden, weil sie immer wieder Gegenstand der politischen Diskussion ist und bis 2008 noch in Österreich Geltung besessen hatte und in Deutschland nach wie vor in einer moderaten Form existiert.

Steuer auf Nettovermögen: Diese Steuer zählt u. a. mit der Erbschaftssteuer zu den vermögensbezogenen Steuern. Ebenso hält auch die Steuer auf Nettovermögen regelmäßigen Einzug in politische Debatten der Gegenwart. Im Jahre 2008 machten die vermögensbezogenen Steuern²⁹⁷ etwa 0,5 % des BIP von Österreich aus.²⁹⁸ Hierbei ist zu erwähnen dass eine Steuer auf das Nettovermögen nicht berücksichtigt worden ist, da sie 1993 in Österreich abgeschafft worden ist.²⁹⁹ Diese Steuer wurde aus Gründen der Verstoßung gegen die Einkommensgarantie abgeschafft: „Denn wenn man eine umverteilende Einkommensteuer akzeptiert, erscheint eine zusätzliche Vermögensteuer als ungerecht, weil sie das Sparen ‚bestraft‘ und dabei wiederholt auf bereits versteuertes Einkommen zugreift.“³⁰⁰ Dieses Argument gegen die Besteuerung von Nettovermögen muss zur Kenntnis genommen werden. Dennoch sprechen verteilungspolitische Erwägungen, wie die zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen sowie Vermögen und der damit einhergehenden geringeren Zukunftschancen der weniger vermögenden Menschen, für die Einführung einer Steuer auf ein hohes Vermögen. Regelmäßige Steuern auf Nettovermögen würden Anreize für eine produktive Verwendung dieser Mittel begünstigen. „Schließlich haben nach aktuellen empirischen Untersuchungen vermögensbezogene Steuern im Vergleich zu den anderen Abgabekategorien die relativ geringsten negativen Wachstumswirkungen.“³⁰¹ Das bedeutet, dass eine moderate Besteuerung von großen Vermögen, den Spielraum privater Personen nur geringfügig einschränken würde, im Gegensatz zu einer Besteuerung von Personen, die über ein geringes Vermögen verfügen. Die Besteuerung von Nettovermögen stellt zusammenfassend in einer Zeit der zunehmenden Diskrepanz zwischen „Arm und Reich“ eine vertretbare Option für umverteilungspolitische

²⁹⁷ Das sind konkret Steuern auf unbewegliches Vermögen, Erbschafts- und Schenkungssteuern und Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen. Vgl.: Goldberg, Karl: Vermögensbesteuerung - Ein internationaler Vergleich, in: <http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/vermoegensbesteuerung.pdf> 26.

²⁹⁸ Entwicklung der vermögensbezogenen Steuern in Österreich:
http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CEEQFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.sopol.at%2Fget_file.php%3Fid%3D1092&ei=sFwCUd2AYbYOpC3gLAN&usg=AFQjCNE_XUUCPsUYovHWZBI5mk7ionBVWw&sig2=JPJLh2Uvho7WoZqmAnUKhA&bvm=bv.50310824,d.ZWU [abgerufen am 7.8.2013].

²⁹⁹ Abschaffung der Steuer auf Nettoeinkommen:

<http://sozialsteuern.at/?page=steuerkonzept§ion=vermoegenssteuer> [abgerufen am 7.8.2013].

³⁰⁰ Siegel, Theodor: Steuern, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns*. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3, Berlin: Berlin University Press 2009, 376.

³⁰¹ Vgl.: Entwicklung der vermögensbezogenen Steuern in Österreich, siehe: oben.

Maßnahmen, wie die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, dar. Zur Konkretisierung betrachte man den Anstieg der Anzahl der Millionäre in Österreich, Schweiz und Deutschland in den letzten Jahren: Von 2011 auf 2012 ist die Anzahl der Millionäre in den deutschsprachigen Ländern um 7,6 %, das sind etwa 80.000 Menschen, gewachsen. Insgesamt leben unvorstellbare 1,13 Millionen Millionäre in diesen drei Nationen. Ihr Gesamtvermögen wird auf 3.094 Milliarden Euro geschätzt - das sind mehr als die gesamten Staatsschulden von Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen!³⁰² Zur Bekräftigung des Vorschlags einer Vermögenssteuer: Eine Studie der Universität Linz bezüglich der Vermögensverhältnisse in Österreich aus dem Jahre 2013 hat ergeben, dass das reichste Prozent der Bevölkerung etwa 37% und die ärmere Hälfte der Bevölkerung etwa 2,2% des Gesamtvermögens besitzen!³⁰³

2.1.24 Kategorie für Maßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht realisiert werden könnten

Ob die technische bzw. politische Realisierbarkeit für einen Ausgleichszoll ausreichen würde, darf zum jetzigen Zeitpunkt bezweifelt werden. In technischer Hinsicht würde es einen immensen Aufwand bedeuten, jedes Unternehmen in Ländern der dritten Welt zu kontrollieren, ob bestimmte Sozialnormen eingehalten werden und wie spezifische Strafzahlungen konzipiert werden könnten. Auf der politischen Ebene ist man nach wie vor weit davon entfernt, globale Standards, wie jene der Umwelt- und Sozialnormen, einzuführen. Ähnlich könnte die sogenannte „Umweltsteuer“ eingeschätzt werden: Die Errechnung der Emissionswerte stellt zwar eine durchführbare Maßnahme dar, aber eine umfangreiche Kontrolle der gesamten Umweltbelastung, die von Staaten bzw. Unternehmen ausgeht, würde der momentanen technischen, aber durchaus der politischen Realisierbarkeit, nicht entsprechen. Im Sinne der Umweltethik und des Brisanz des Klimawandels könnten schrittweise neue Abgaben aus besonders kritischen Bereichen, wie der Atomenergie, eingehoben werden. Die Endlagerung der Brennstäbe ist bekanntlich ein teures Unterfangen und beansprucht viele materielle und zeitliche Ressourcen.

³⁰² Anzahl der Millionäre in Österreich, Schweiz und Deutschland: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1412852/In-Oesterreich-leben-78000-Millionaere> [abgerufen am 8.8.2013].

³⁰³ Vgl.: http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Vermoegen_in_Oesterreich.pdf Seite 29 [abgerufen a, 17.8.2014].

Konkludierend sollte erwähnt werden, dass manche der oben aufgezeigten Vorschläge zu Einnahmequellen für die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens geeignet wären und als (moralisch) vertretbar gelten könnten. Eine besondere Relevanz sollte den Besteuerungsvorschlägen aus den ersten beiden Kategorien, die sich mit der unmittelbaren bzw. mittelfristigen Realisierbarkeit beschäftigen, zugemessen werden. Die tatsächliche Finanzierbarkeit eines BGE, im Sinne des „Solidarischen Bürgergeldes“ von Althaus et al., wäre auch unabhängig von zusätzlichen Einnahmen bereits gegeben. Der Autor hat es als notwendig empfunden, zusätzliche Varianten von Einkommensquellen aufzuzeigen, so dass auch klar ersichtlich wird, dass auch höher angesetzte Varianten eines Grundeinkommens, wie es beispielsweise das von Werner vorgeschlagene „Kulturminimum“, im Bereich des Möglichen liegen würden. Hiermit sollte bewiesen worden sein, dass eine technische Realisierbarkeit eines (bedingungslosen) Grundeinkommens gegeben ist. Es existieren jedoch berechtigte Zweifel, ob sich eine Mehrheit in der Bevölkerung bzw. bei den politischen Parteien finden könnte.³⁰⁴

2.2 ... das von einem politischen Gemeinwesen ...

Wenn man einige der einzelnen Aspekte des Einkommens analysiert hat, dann stellt sich automatisch die Frage, welche Institution dieses bedingungslose Grundeinkommen realisieren sollte. Höchst wahrscheinlich müsste diese Transferleistung von einer politischen Gemeinschaft ausgezahlt werden und konsequenterweise auch aus erhobenen Steuern, die der öffentlichen Kontrolle unterliegen, finanziert werden. In den meisten Modellen wird der Nationalstaat angeführt, der bereits für die meisten Transferleistungen verantwortlich ist. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, alle Transferleistungen abzuschaffen und stattdessen ein BGE einzuführen. In diesem Fall wäre die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens durchaus praktikabel. Es existieren aber auch bereits geplante bzw. durchgeführte Projekte eines Grundeinkommens, das auch von einer subnationalen politischen Gemeinschaft, beispielsweise auf regionaler oder kommunaler Ebene, finanziert worden ist.

³⁰⁴ Nichtsdestotrotz war die Bürgerinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ in der Schweiz erfolgreich: Es wurden über 130.000 Unterschriften gesammelt und es wird zu einer Volksabstimmung in absehbarer Zeit kommen. Es bleibt abzuwarten, ob die Volksabstimmung für das bedingungslose Grundeinkommen positiv ausfallen wird! Siehe: <http://www.grundeinkommen.ch/> [abgerufen am 8.8.2013]. Überraschend hoch fällt die Höhe des vorgeschlagenen Grundeinkommens aus: 2.500 Franken, umgerechnet ca. 2.034 Euro. Vgl.: http://www.waehrungsrechner-euro.com/euro_franken [abgerufen am 8.8.2013].

„Sieht man von Brasilien ab, wo das 2004 verabschiedete Gesetz die schrittweise Einführung des Grundeinkommens an haushaltspolitische Bedingungen knüpft, die wohl erst in ferner Zukunft erfüllt sein werden, so wurde ein Grundeinkommen bisher lediglich in dem US-Bundesstaat Alaska eingeführt, d. h. von einer subnationalen politischen Einheit.“³⁰⁵

In Alaska ist das Grundeinkommen mittels der dort vorhandenen Ölvorkommen ressourcenfinanziert. Durch einen von der dortigen Bevölkerung selbst eingerichteten Fonds, bekannt als „Alaska Permanent Fund Corporation“ werden bestimmte Teile der Einnahmen aus der Ölförderung an alle Personen von Geburt an überwiesen. In konkreten Zahlen spricht man von einer einmaligen Zahlung von ca. tausend Dollar pro Jahr. „Aus 386 Dollar Auszahlungsbetrag im Jahr 1983 wurden 1305 Dollar im Jahr 2009. Der Betrag hängt davon ab, welche Dividenden der Fonds an den internationalen Finanzmärkten erzielt.“³⁰⁶

Bei der Einführung eines Grundeinkommens müssten die Entscheidungsträger/innen zusätzlich berücksichtigen, dass bei Bekanntmachung einer solchen gravierenden Gesellschaftsreform, viele Menschen aus anderen Nationen, in welchen dieses Modell noch nicht eingeführt worden ist, von dieser Situation profitieren werden wollen. Daher stellt sich neben der Auszahlung eines Grundeinkommens auf regionaler, kommunaler oder nationaler Ebene auch die Frage, ob man nicht einen Schritt weitergehen sollte: Es wäre durchaus vorstellbar, ein Grundeinkommen unter der Federführung einer supranationalen politischen Einheit zu etablieren.³⁰⁷ Ferry sieht darin einen zentralen Baustein einer EU-Bürgerschaft.³⁰⁸ „Mit einer noch kühneren Zielsetzung hat der niederländische Künstler Peter Kooistra eine Stiftung gegründet, die für ein universelles, von der UNO finanziertes Grundeinkommen wirbt.“³⁰⁹ Das Grundeinkommen sollte nicht in allen Gebieten innerhalb einer supranationalen Einheit gleich hoch angesetzt werden. Auf durchschnittliche regionale, kommunale bzw. nationale Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten sollte diesbezüglich Rücksicht genommen werden. Gerade bei dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, welches u. a. auf mehr Chancengerechtigkeit, Gleichheit und Verbannung der Armut aufbaut, sollte niemand aufgrund seiner/ihrer Staatsbürgerschaft benachteiligt werden. Um dieses utopische Projekt realisieren zu können, müsste man zuerst schrittweise mit der Einführung eines Grundeinkommens in bestimmten geographischen Bereichen

³⁰⁵ Vanderborcht, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 41-42.

³⁰⁶ Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000€ für jeden*, a. a. O., 232.

³⁰⁷ Ferry, Jean-Marc: *L'Allocation universelle. Pour un revenu de citoyenneté*, Paris: Éditions du Cerf 1995. & Ferry, Jean-Marc: *La Question de l'État européen*, Paris: Gallimard 2000.

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Vanderborcht, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 42.

beginnen. Bestimmte Feldtestungen, welche sich mit den Fragen beschäftigen würden, ob die dort ansässigen Menschen nach wie vor einer bzw. der gleichen Erwerbsarbeit und in welchem Umfang nachgehen, ob ihre Zufriedenheit gestiegen und ihre Existenzängste minimiert worden sind, wären durchaus vorstellbar.

2.3 ... an alle seine Mitglieder individuell ...

Nachdem die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bereitstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens von einem politischen Wesen, ob regional, kommunal, national oder supranational organisiert, erläutert worden sind, ist es nun an der Zeit, die Anspruchsberechtigung für das BGE zu klären. Wann könnte man beispielsweise berechtigt sein, ein Grundeinkommen zu beziehen?

Auf der einen Hand gäbe es die Möglichkeit, ausschließlich als Staatsbürger/in ein Anrecht auf ein Grundeinkommen zu erhalten. Als Staatsbürger/in ist man sozusagen ein vollgültiges Mitglied einer nationalen Gemeinschaft - Staatsbürger/innen besitzen ein Wahlrecht und sie erhalten Anspruch auf bestimmte staatliche Leistungen. Nach der Konzeption von Ferry (1995) sollte ein Grundeinkommen als ein Aspekt der Rechte und Pflichten, die mit einer vollgültigen Mitgliedschaft eines Staatswesens einhergeht, gesehen werden.³¹⁰

Andererseits ist eines der Hauptargumente für die Einführung eines Grundeinkommens, dass es ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Armut, aber auch der Arbeitslosigkeit sein sollte. Aus diesem Grund könnte eine Mitgliedschaft in einem weiteren Sinne verstanden werden, so dass alle Menschen, die dauerhaft Bewohner/innen eines Staatsgebietes sind, Anspruch auf das Grundeinkommen hätten. Vanderborcht und van Parijs schlagen vor, dass es für Einwohner/innen anderer Nationalitäten ein praktisches Kriterium für den Erhalt des BGE sein sollte, dass man die Mindestresidenzzeit heranzieht, oder, an sich logischer, dass die gleichen Bedingungen bestehen sollten, die gegenwärtig auch zur Definition des Steuerwohnsitzes dienen.³¹¹

Wie bereits oben dargestellt, könnte man die Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft recht weit fassen. Dennoch sollte klar ersichtlich sein, dass nicht alle Menschen innerhalb eines Staatsgebietes absolut und bedingungslos Anspruch auf ein Grundeinkommen

³¹⁰ Ferry, Jean-Marc: *L'Allocation universelle*. Pour un revenu de citoyenneté, Paris: Éditions du Cerf 1995. Zitiert nach: Vanderborcht, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 46.

³¹¹ Vanderborcht, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 46.

haben können. Als Beispiel führen Vanderborght und van Parijs eine Gefängnisstrafe eines Verbrechers an, der durch seinen angerichteten Schaden bzw. durch seine Haft der politischen Gemeinschaft deutlich mehr finanzielle Mittel abverlangt als ein bescheidenes Grundeinkommen. Die beiden Wissenschaftler sind sich einig, dass selbst wenn man diesen Verbrecher zu einer produktiven Arbeit verpflichten würde, dieser während der Dauer seiner Inhaftierung den Anspruch auf ein Grundeinkommen verlieren sollte.

Wenn man über die Individualität der Menschen spricht, sollte auch das Lebensalter in dieser Diskussion von Belang sein und zu einer Differenzierung beitragen. Politisch Verantwortliche müssen sich die Fragen stellen, ob alle Menschen, unabhängig vom Alter, den gleichen Betrag erhalten sollten, oder ob es Differenzierungen geben müsste. In den meisten Modellen haben ausschließlich volljährige Einwohner einen Anspruch auf das gesamte Grundeinkommen. Für Kinder bzw. Jugendliche könnte ein etwas niedriger angesetzter Betrag in Form eines Kindergeldes zur Verfügung gestellt werden, der von den Erziehungsberechtigten verwaltet werden könnte.³¹² Es wäre durchaus auch vorstellbar, das Einkommen der Kinder und Jugendlichen abhängig vom sozioökonomischen bzw. beruflichen Status der Eltern zu machen. Denkbar wäre es aber auch, dass jedes Mitglied einer Gesellschaft, wie am Beispiel Alaskas gezeigt worden ist, ein Grundeinkommen in gleicher Höhe erhalten sollte.³¹³ Ein Grundeinkommen könnte an alle Anspruchsberechtigten variabel ausbezahlt werden. Bei sehr wohlhabenden Menschen könnte die Auszahlung aus Gerechtigkeits- und finanziellen Gründen unterbleiben.

Für Vanderborght und van Parijs stellt sich abschließend noch die Frage, ob man als Bezugseinheit das Individuum oder den Haushalt heranziehen sollte. Es wird beispielsweise argumentiert, dass ein Leben in Partnerschaft durchaus Vergünstigungen garantieren. So nehmen die Lebenserhaltungskosten pro Person mit der Haushaltsgröße ab. „Folgerichtig wird die Höhe des Mindesteinkommens gewöhnlich so berechnet, dass jedes Mitglied einer Partnergemeinschaft einen geringeren Betrag erhält als ein allein lebender Sozialhilfeempfänger.“³¹⁴ Damit aber so ein System funktionieren kann, bedarf es zwangsläufig einer administrativen Überprüfung der persönlichen Lebenssituation der Grundeinkommensbezieher/innen. Dieser Eingriff in die Privatsphäre von Personen wurde

³¹² Vgl. das „Solidarische Bürgergeld“ von Althaus et al.

³¹³ Miller, A. G.: In Praise of Social Dividends, Edinburgh: Heriot-Watt University, 1983. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 47.

³¹⁴ Ebd., 48.

aber bereits in der Kritik des Hartz-IV-Systems in Deutschland für die Menschenwürde als problematisch angesehen.

2.4 ... ohne Bedürftigkeitsprüfung ...

Nach Werner richtet sich dieses Kriterium für ein Grundeinkommen u. a. gegen die Willkür der ‚Bedürftigkeitsprüfung‘ durch staatliche Stellen. Für ihn gilt jemand als objektiv bedürftig, wer nicht mehr im Stande ist, den eigenen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigener Kraft bestreiten zu können. Ob jemand bedürftig ist bzw. welche Leistungen ein Mensch erhalten soll, sei es eine Schulungsmaßnahme, ein Praktikum oder finanzielle Zuwendungen „entscheidet in aller Regel eine Sachbearbeiterin nach Aktenlage.“³¹⁵ Seiner Auffassung nach sind bei staatlichen Unterstützungsstellen viele Entscheidungen von dem Menschenbild, der Empathie, der Laune und der Tagesverfassung abhängig. Die scheinbar objektive Lage wird subjektiv bewertet.³¹⁶ Dies macht den Umstand der wirklich betroffenen Menschen nicht einfacher, da oftmals das Gefühl der Scham mit dem Nachweis der „Bedarfberechtigung“ verbunden ist. Laut Althaus et al. gibt es rund 3 Millionen Menschen in Deutschland, die zwar bedürftig sind, aber aus Scham und Angst vor der Zurschaustellung des unwürdigen Lebens unter dem soziokulturellen Existenzminimum, keine Sozialleistung beantragen.³¹⁷ Offenbar empfinden viele Menschen es demütigend, einer fremden Person ihre Bedürftigkeit anzuvertrauen. Da ein bedingungsloses Grundeinkommen den Aspekt der Solidarität, Menschlichkeit aber auch der Gleichheit in sich beinhaltet, sollte auch jeder Mensch, ob arm oder reich, innerhalb einer politischen Grenze das BGE ausbezahlt bekommen. Im ersten Augenblick erscheint eine Gleichbehandlung zwischen armen und reichen Menschen als nicht adäquat. Nach Werner lässt sich jedoch hier folgenderweise argumentieren, dass Menschen mit höherem Einkommen das Grundeinkommen zwar ausbezahlt bekommen, dieses aber gleich wieder als Steuer zurückfließen würde.³¹⁸ In diesen Zusammenhang kann das bedingungslose Grundeinkommen als ein Instrument der Verteilungsgerechtigkeit³¹⁹ betrachtet werden:

³¹⁵ Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000 für jeden*. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen, Berlin: Ullstein 2012, 41.

³¹⁶ Ebd.

³¹⁷ Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*, 2010, 42. Vgl. auch den Bericht des Instituts für Soziale Antworten (INSA) aus dem Jahr 2010.

³¹⁸ Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000 für jeden*, a. a. O., 42.

³¹⁹ Verteilungsgerechtigkeit entsteht in einem Gemeinschaftsverhältnis zwischen Menschen, „wenn sie gemeinsame Ansprüche auf bestimmte Güter haben oder gemeinsam zum Tragen gewisser Lasten verpflichtet sind, zum Beispiel deshalb, weil sie jene Güter gemeinsam geschaffen oder diese Lasten gemeinsam

„Das bedingungslose Grundeinkommen folgt dem Gerechtigkeitsprinzip, das wir an anderer Stelle aus dem Gemeinwesen kennen und ganz selbstverständlich finden: Kindergärten, Schulen und Universitäten werden auch von Kinderlosen mitbezahlt; Menschen, die niemals Bus oder Bahn fahren, finanzieren den öffentlichen Verkehr mit; überzeugt Bahnreisende zahlen auch für den Autobahnbau; und Bibliotheken oder Theater werden auch aus Steuern derjenigen subventioniert, die Kultur für das Überflüssigste auf der Welt halten. Das bedingungslose Grundeinkommen ist erweiterte praktizierte Solidarität eines Gemeinwesens, das alle Individuen gleich behandelt.“³²⁰

Es besteht kein Zweifel, dass die Aufgabe, bestimmte Standards für Verteilungsgerechtigkeit zu etablieren, sehr umstritten ist, weil das Prinzip des gerechten Verteilens stark kontextabhängig erscheint. Das bedingungslose Grundeinkommen würde in dieser Hinsicht eine Möglichkeit darstellen, ohne den Anspruch zu stellen, die endgültige Antwort auf alle derzeitigen gesellschaftlichen Probleme zu sein. Das Prinzip des bedingungslosen Grundeinkommens steht mit dem „Prinzip der Proportionalität“ von Aristoteles in Konkurrenz, „dem zufolge die gemeinsamen Güter und Lasten einer Gemeinschaft auf deren Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer ‚Würdigkeit‘ oder Verdienstlichkeit verteilt werden sollten.“³²¹ Da über die „Meritokratie“³²² an späterer Stelle deutlicher diskutiert werden wird, wird diese hier nur am Rande erwähnt.

Je nach Auffassung und Konzeption eines bedingungslosen Grundeinkommens lässt sich eine Unterscheidung hinsichtlich des generellen Einkommens der jeweiligen Person treffen. Diese Differenzierung mündet in die Bezeichnung zweier Systeme von Transferleistungen eines Grundeinkommens: Eine einkommensabhängige Transferleistung und eine einkommensunabhängige Transferleistung. Es würde sich hierbei nicht um eine Bedürftigkeitsprüfung handeln, sondern nur um eine objektive Analyse des Finanzamtes bezüglich der Einkommensverhältnisse. Wenn man die Transferleistung abhängig vom Einkommen konzipiert, dann würde der Regelsatz des Grundeinkommens umso mehr sinken, je höher die Einkünfte der jeweiligen Person ausfallen. Sämtliche Einkommensverhältnisse

übernommen haben.“ Koller, Peter: Zur Semantik der Gerechtigkeit, in: Koller, Peter (Hg.) *Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart*, Wien: Passagen Verlag 2001, 29f.

³²⁰ Ebd., 42f.

³²¹ Ebd., 30.

³²² Unter Meritokratie versteht man das Prinzip, dass jedem Menschen vorteilhafte Positionen und Belohnungen in Abhängigkeit ihrer Talente und Anstrengungen zur Verfügung gestellt werden sollte. Siehe: Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Campus 2008.

sind dem Finanzamt bekannt zu geben, welches darauf rasch und unbürokratisch reagieren könnte. Zusätzlich wären nicht nur die Einkommensverhältnisse ein Kriterium für die Höhe des zu erhaltenen Grundeinkommens, sondern auch die Vermögensverhältnisse. Ein arbeitsloser Multimillionär hätte nicht den gleichen Bedarf wie ein/e Student/in. Da im Allgemeinen die Einkommensverhältnisse leichter zu erfassen sind, würde die Einschätzung der Vermögensverhältnisse die Behörden vor neuen Schwierigkeiten stellen, welche man grundsätzlich jedoch durch die Einführung eines Grundeinkommens überwinden sollte.

Die Konzipierung einer einkommensunabhängigen Transferleistung würde bedeuten, dass man ein Recht auf ein BGE ungeachtet der Einkünfte, der Vermögenslage oder der Ressourcen der Angehörigen, hätte. Arm und Reich hätten sozusagen gleichermaßen darauf Anspruch.³²³

„Das Grundeinkommen kommt in vollem Umfang sowohl jenen zugute, deren Einkünfte oberhalb des so garantierten Mindesteinkommens liegen, als auch den darunter liegenden Einkommensschichten. Wenn die Finanzierung über eine äußere Ressource erfolgt, z.B. durch Einnahmen aus der staatlichen Bewirtschaftung von Bodenschätzen, erhöht sich dadurch das Einkommen jedes einzelnen Gesellschaftsmitglieds gleichermaßen. Wenn das Grundeinkommen jedoch aus Steuern finanziert wird - sei es durch eine direkte Steuer (z.B. Einkommensteuer) oder durch eine indirekte Steuer (Verbrauchssteuern) -, liegt es auf der Hand, dass die Besserverdiener selbst ihr eigenes sowie das Grundeinkommen anderer mitfinanzieren. Insofern ist es auch offensichtlich, dass, wenn diese Maßnahme zusätzlich zu den bestehenden Sozialleistungen eingeführt werden sollte, das Einkommen der oberen Gehaltsklassen nicht steigen wird - ganz im Gegenteil.“³²⁴

Diese Handhabung sollte aber nichts an der Tatsache ändern, dass sich ein bedingungsloses Grundeinkommen von einer bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistung unterscheiden sollte. Im Gegensatz zu einer Sozialtransferleistung sollte die Konzeption des BGE an keinerlei Bedürftigkeitskriterien gebunden werden.

Zusammenfassend ist noch zu erwähnen, dass das Konzept der bereits erläuterten negativen Einkommensteuer von Friedman hervorragend mit der Idee eines Grundeinkommens harmonieren würde. Die negative Einkommensteuer ist grundsätzlich nichts anderes als eine Transferleistung der Steuerbehörde bzw. des Finanzamtes, die an

³²³ Vanderborcht, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 49.

³²⁴ Ebd.

eine/n steuerpflichtige/n Bürger/in entsprechend ihrem/seinem Einkommen überwiesen wird. Im Gegensatz dazu stellt die positive Einkommensteuer eine Abgabe einer steuerpflichtigen Person dar, deren Einkommen einen entsprechenden Betrag überstiegen hat. Wenn ein/e Steuerzahler/in ein Einkommen bezieht, das genau der Summe der Steuergutschrift entspricht, dann wird weder eine positive noch eine negative Einkommensteuer fällig: Diese Person würde sich an der sogenannten Transfergrenze (break even point) befinden.³²⁵ Diese Idee reiht sich wiederum in die bereits erwähnte Konzipierung eines Systems eines einkommensabhängigen Grundeinkommens ein.

Bei einer einkommensunabhängigen Überweisung würde die generelle Konsequenz dieser Maßnahme folgend ausgeprägt sein: Die Bedürftigkeitsprüfung würde ausnahmslos gestrichen werden (d. h. es würden nicht mehr die Einkommensverhältnisse ausschlaggebend für die Auszahlung sein, daher sollte auch die negative Einkommensteuer entfallen, da sie immer gleich hoch sein müsste) und die Einkünfte würden ohne Einschränkung mit dem Grundeinkommen kumulierbar sein, was zwangsläufig zu einer Verbesserung der Einkommensverhältnisse aller besonders betroffenen Menschen führen würde.³²⁶

2.5 ... und ohne Gegenleistung ausbezahlt wird.

Bei herkömmlichen Einkommensgarantien, wie beispielsweise in Deutschland das Hartz-IV System, beruht der Wille für eine Ausbezahlung einer Transferleistung für Erwerbslose prinzipiell auf einer Gegenleistung. Wie bereits erwähnt besteht die Idee einer Gegenleistung darin, Schulungs- und Trainingsmaßnahmen zu absolvieren, nicht bzw. schlecht bezahlte Praktika an Unternehmen zu erledigen und geht mit einer Verpflichtung des/der Leistungsempfängers/Leistungsempfängerin einher, sich für den Arbeitsmarkt verfügbar zu halten.

„Die konkrete Ausprägung dieser Verpflichtung ist von Land zu Land sehr verschieden und kann sogar innerhalb eines Landes von einer Sozialbehörde zur anderen unterschiedlich gehandhabt werden. Sie bedeutet entweder, dass man ein ‚zumutbares Beschäftigungsangebot‘ akzeptieren oder zumindest den Nachweis erbringen muss, sich aktiv um eine Arbeit zu

³²⁵ Ebd., 51.

³²⁶ Ob eine Konzipierung eines recht hohen angesetzten einkommensunabhängigen Grundeinkommens im Bereich des Möglichen liegt, ist mit Skepsis zu betrachten. Nichtsdestotrotz sollte die grobe Erläuterung dieser Idee zum Gesamtbild des bedingungslosen Grundeinkommens beitragen.

bemühen. Manchmal besteht die Verpflichtung auch darin, einen Eingliederungsvertrag, der entweder eine Erwerbsarbeit, eine Weiterbildung oder eine andere gesellschaftlich nützliche Tätigkeit betrifft zu unterschreiben und einzuhalten.“³²⁷

Dieser Auffassung gegenüber ist ein bedingungsloses Grundeinkommen an keinerlei solche Verpflichtungen geknüpft. Es werden keine Kontrollen über die Bereitschaft der LeistungsempfängerInnen, ob ein gewisses Maß an Mühe und Wille für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vorhanden ist oder ob sie durch ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. nicht erwerbstätige Arbeiten Bereitschaft vermitteln, sich in die Gesellschaft integrieren zu wollen, durchgeführt. In dieser Hinsicht entspräche die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens nicht der Bedingung, einer gemeinnützigen Tätigkeit, wie Landschafts-, Umwelt-, Tier- bzw. Menschenpflege, Sozialdienste oder sonstigen anfälligen Aufgaben nachgehen zu müssen. In dieser Variante sollten diese Tätigkeiten in der Freiheit der Menschen obliegen, ob sie von ihnen erledigt werden, oder nicht. Wie sinnvoll und effizient sich diese Maßnahme in der Realität auswirken wird, ist schwer abschätzbar. Durch den Wegfall aller gesellschaftlichen Verpflichtungen würde zwar mehr Platz und Freiheit für individuelle Projekte geschaffen werden, aber die Gefahr, dass die Gemeinschaft von einer bestimmten Zahl an untätigen Menschen, die aufgrund ihrer Einstellung, keiner gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit nachgehen wollen, belastet wird, dürfte durchaus ernstgenommen werden. Nichtsdestotrotz wäre man dem Ideal der Freiheit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen nähergekommen. Zur Freiheit eines Menschen sollte nämlich auch die Möglichkeit der Ablehnung bestimmter Aufgaben bzw. Tätigkeiten liegen.³²⁸ Diese Freiheit ist zwar heutzutage bereits existent, wird aber durch den sozioökonomischen Druck unterwandert.

Aus diesen Gegebenheiten ergibt sich eine neue Überlegung, die von Atkinson als „Beteiligungs-Entschädigung“ (participation income) bezeichnet wurde.³²⁹ Die „Beteiligungs-Entschädigung“ könnte in diesem Zusammenhang als ein Mittelweg zwischen einer verordneten Arbeitspflicht und der bedingungslosen Auszahlung eines Grundeinkommens gesehen werden. Statt eines von staatlichen Behörden ausgeübten Zwangs oder die absolute Bedingungslosigkeit für ein Grundeinkommen, tritt eine gesellschaftliche Beteiligungspflicht

³²⁷ Ebd., 59.

³²⁸ Russell, Bertrand: *In Praise of Idleness*, London: Routledge, 1932/1996.

³²⁹ Atkinson, Anthony Barnes: The Case for a Participation Income, in: *The Political Quarterly*, Vol. 67, 67-70. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 60.

in Kraft, die sehr weit gefasst werden könnte, so dass jeder Mensch ihr gerecht werden kann, um Anspruch auf das Grundeinkommen zu erhalten.

„Darunter fallen nicht nur jene, die einer abhängigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen oder als Selbstständige tätig sind, sondern ebenso die Arbeitssuchenden sowie all jene, die aus gesundheitlichen Gründen, infolge eines Arbeitsunfalls oder aus Gründen der Invalidität arbeitsunfähig sind. Ein Anspruch ergibt sich darüber hinaus für ältere oder kranke Bürger, Studenten und Auszubildende, Menschen die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder Kinder, ältere Menschen oder Kranke betreuen, und all jene, die andere anerkannte Formen einer ehrenamtlichen Tätigkeit ausüben.“³³⁰

Mit dieser Maßnahme wäre ein Mittelweg zwischen den beiden Extremen geschaffen. Rifkin unterstützt indirekt die Konzipierung des „participation income“: Der Staat solle nach Rifkin für jede freiwillige Arbeitsstunde, die bei einer gemeinnützigen anerkannten Organisation abgeleistet wird, den Leistenden mit einer Steuerminderung belohnen.³³¹ „Ein derartiges, nicht auf dem privaten Markt erzielt ‚Schatteneinkommen‘ würde Millionen Menschen dazu ermuntern, einen größeren Teil ihrer Freizeit der freiwilligen Arbeit im dritten Bereich zu widmen.“³³² Der Verlust an Steuereinnahmen würde laut Rifkin mehr als aufgewogen werden, da der Staat keine teuren Sozialprogramme mehr zusätzlich fördern müsse. Er spricht sich ebenfalls für ein Grundeinkommen aus, das er als ‚Sozialeinkommen‘ bezeichnet und an bestimmte Gegenleistungen koppelt: Der „Staat sollte auch an diejenigen Arbeitslosen denken, die willens sind, sich umschulen zu lassen und eine Arbeit im Dritten Sektor anzunehmen. Man könnte diesen Menschen statt Sozialhilfe ein Einkommen für gemeinnützige Tätigkeiten, eine Art ‚Sozialeinkommen‘, zahlen und außerdem den Organisationen, in denen sie angestellt und ausgebildet werden, entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.“³³³

Man müsste dennoch Vorkehrungen durch diverse Kontrollmöglichkeiten treffen, um der Missbrauchsgefahr durch das Vortäuschen beispielsweise gemeinnütziger Tätigkeiten oder Studienfortschritte entgegenzuwirken. Bestimmte Maßnahmen von Kontrollmechanismen würden aber schlussendlich wieder eine Einmischung in das Privatleben bedeuten. Aus praktischen Überlegungen müssten sich beispielsweise innerhalb

³³⁰ Ebd.

³³¹ Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011, 203.

³³² Ebd.

³³³ Ebd., 204.

gesellschaftlicher Strukturen, wie dem Gesundheits-, Sozial- oder Bildungssystem Subsysteme bilden, die sich um die Betreuung der dort registrierten und tätigen Menschen kümmern und als Bestätigung für ihre regelmäßigen Arbeiten Bescheide erstellen würden. Selbstständige bzw. privat tätige Menschen könnten ihre gemeinnützlichen Tätigkeiten, die sehr weit gefasst werden können, dokumentieren und in regelmäßigen Abständen einer Behörde vorlegen. In diesem System eines Grundeinkommens könnten man drei Typen von Grundeinkommensbezieher/innen definieren:

Typ 1: Menschen, die sich entscheiden, keinerlei vernünftigen Tätigkeiten nachzugehen, wird lediglich ein absolutes Existenzminimum zugestanden.³³⁴

Typ 2: Menschen, die sich regelmäßig gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten widmen, könnten ein höheres Grundeinkommen erhalten.³³⁵

Typ 3: Menschen, die sich einer Aufgabe voll und ganz verschreiben, aktiv in diesem Bereich mitarbeiten und gute bzw. hervorragende Arbeit leisten, sollen ein Grundeinkommen beziehen, dass dem eines normalen Erwerbseinkommen entsprechen würde.

Wie man sehen kann, ist eine Begründung für die Auszahlung eines Grundeinkommens unabhängig von einer Gegenleistung nicht einfach zu rechtfertigen. Es wurden einige Varianten von Gestaltungsmöglichkeiten der Auszahlung des Grundeinkommens grob erläutert, um einen Überblick hinsichtlich der Komplexität dieser Thematik darstellen zu können. Je nachdem, welches dieser Modelle bzw. welches Modell überhaupt herangezogen wird, um die Einführung eines Grundeinkommens zu begründen, wird es vor allem ökonomische, soziale, kulturelle und politische Konsequenzen, ob positive oder negative, nach sich ziehen. Es ist durchaus vorstellbar, dass es beispielsweise bei dem Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens zu negativen ökonomischen Folgen, aber zu positiven sozialen und kulturellen Konsequenzen kommen und langfristig durch diese Entwicklung sogar die Wirtschaft modernisiert und effizienter gestaltet werden könnte. Eine alleinige ökonomische Betrachtungsweise, wie es oftmals der Fall ist, greift in dieser Hinsicht zu kurz. Die Wirtschaft sollte als Dienerin der Menschen zu deren Wohl beitragen, eine umgekehrte Betrachtungsweise führt zu erheblichen Problematiken hinsichtlich der Menschenwürde.³³⁶

³³⁴ Menschen, die aufgrund körperlicher bzw. psychischer Einschränkungen nicht im Stande sind, einer Tätigkeit nachzugehen, sollten gemäß ihrem Bedarf eine angemessene Unterstützung erhalten.

³³⁵ Diese Tätigkeiten könnten auch neben einer herkömmlichen Erwerbsarbeit geschehen. Somit würden ehrenamtliche Tätigkeiten an Attraktivität gewinnen.

³³⁶ „Gesellschaftliche Einrichtungen sind der menschlichen Person wegen da und nicht umgekehrt.“ Vgl.: Baumgartner, Alois & Korff, Wilhelm: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft:

2.6 Konklusion

In Kapitel 2 wurden spezifische Einblicke über die Zusammenstellung des (bedingungslosen) Grundeinkommens dargestellt. Der Überblick wurde mithilfe der Kernaussage dieser Thematik gestaltet, was man unter einem allgemeinen bedingungslosen Grundeinkommen verstehen könnte:

*Es ist ein Einkommen, das von einem politischen Wesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird.*³³⁷

Die Erläuterung des Begriffs des Einkommens und einige spezifische Gedanken hierzu nahmen den größten Platz dieses Kapitels ein. Der Autor hat es als eine Notwendigkeit angesehen, den Begriff des Einkommens mit den Grundrechten aller Menschen in Verbindung zu bringen. Ohne ein konkretes Einkommen, in Form von monetären Gütern, ist ein Leben über dem Existenzminimum als Mitglied eines Fremdversorgungssystems nicht mehr möglich. Die gesellschaftliche Integration, die sich in diesem Zusammenhang aus der Teilhabe an kulturellen und sozialen Ereignissen, dem regelmäßigen Konsum von gesellschaftlich relevanten Gütern³³⁸ und der Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit zusammensetzt, ist ohne ein Einkommen nicht vorstellbar. Eine Transferleistung für einen erwerbslosen Menschen abhängig davon zu machen, ob ein Mensch gezwungenermaßen bereit ist, Schulungs- bzw. Trainingsmaßnahmen und Praktika zu absolvieren, die unabhängig von der marktwirtschaftlichen Relevanz, den eigenen Interessen und Bedürfnissen abgehalten werden, ist nicht für die gesellschaftliche Integration förderlich und sorgt für Frust und Ärger bei der jeweiligen Person. Wenn zusätzlich Kontrollbesuche

Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 227.

„Ökonomie ist die Umsetzung von Moralphilosophie mit praktischen und finanziellen Mitteln.“ Vgl. Precht, Richard David: *Die Kunst, kein Egoist zu sein*. Warum wir gerne gut sein wollen und was uns davon abhält, München: Goldmann²2010, 342.

³³⁷ Übernommen von Vanderborgh, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* A. a. O., 2005.

³³⁸ Mertens weist in dem Unterkapitel „Konsum und personale Identität“ auf einen humanen Umgang mit dem Konsum hin, „der auf das Gelingen der Selbstverwirklichung des Einzelnen wie auf das Wohl der Gesellschaft insgesamt ausgerichtet ist.“ Siehe: Mertens, Gerhard: *Ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns in privaten Haushalten*, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns*. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3, Berlin: Berlin University Press 2009, 450.

Zusätzlich wird der Aspekt der Konsumfreiheit als ein zentraler Faktor für die Bedürfnisbefriedigung von Menschen hervorgehoben. Siehe: Ebd.

von staatlichen Organen durchgeführt werden, ob man beispielsweise tatsächlich alleine in einem Haushalt lebt, wenn die Freizügigkeit eingeschränkt wird, da man dem Arbeitsmarkt permanent zur Verfügung stehen muss, und wenn man nicht als Anspruchsberechtigte/r, sondern als Bittsteller/in von den Behörden behandelt wird, dann entspricht diese Handhabung nicht dem Ideal der Menschenwürde.

Es wurde auch Wert darauf gelegt, die Konsequenzen der Arbeitsteilung und des technologischen Fortschritts aufzuzeigen. Die westliche Gesellschaft lebt im Überfluss, prinzipiell ist von allen Gütern, sowohl materielle als auch immaterielle, mehr als ausreichend vorhanden, sie sind nur unregelmäßig verteilt.

Wenn man über ein bedingungsloses Grundeinkommen sprechen möchte, wird man oft mit dem Vorwurf konfrontiert, dass das ein reines Wunschdenken und in der heutigen Zeit nicht praktikabel sei. Um diesem Vorwurf zu entgehen, wurden bereits zwei ausgearbeitete Modelle, ein idealistisches Modell von Werner und ein realistisches von Althaus et al. vorgestellt. Es wird auch geklärt, welche Konsequenzen die Höhe eines Grundeinkommens mit sich führen würde. Je nachdem, wie stark ausgeprägt die Komponente eines Grundeinkommens innerhalb einer Gesellschaft ausfällt, müssen konkrete Überlegungen über eine gerechte Finanzierung für dieses Unterfangen angestellt werden. Um hierbei verschiedene Lösungsvorschläge liefern zu können, wurden einige Besteuerungsvarianten³³⁹ vorgeschlagen.

Eine wichtige Komponente für die Einführung eines BGE stellt die Frage dar, innerhalb welcher politischen Grenzen und an wem man eine so konzipierte Transferleistung gewährleisten sollte. Hierzu wurden Vorschläge für eine regionale, kommunale, nationale und supranationale Konzipierung erarbeitet. Die Frage, ob nur Staatsbürger/innen in den Genuss einer solchen Leistung kommen sollten, oder ob man den Steuer- bzw. Hauptwohnsitz oder die Aufenthaltsdauer davon abhängig machen sollte, müsste Gegenstand zukünftiger Überlegungen sein.

Die Individualität der Menschen sollte bei einer sinnvollen Konzipierung eines Grundeinkommens eine wichtige Rolle spielen. Es wäre nicht angemessen, Menschen, die spezifische Bedürfnisse, aufgrund einer Krankheit, einer Verletzung, einer Behinderung, des Alters usw. haben, die gleiche Transferleistung zukommen zu lassen wie beispielsweise einem Multimillionär. Auf regionale Besonderheiten, wie beispielsweise hohe Immobilien-

³³⁹ Konkret wurden speziell unter Berücksichtigung der Vorschläge aus der Wirtschaftsethik eine Konsumsteuer, Umweltsteuer, ein Ausgleichszoll, eine Finanztransaktionssteuer, eine (ressourcenbasierte) Grundsteuer sowie vermögensbezogene Steuer (Erbchaftssteuer und Besteuerung hoher Nettovermögen) vorgeschlagen.

bzw. Mietpreise und sonstige Lebenserhaltungskosten, sollte Acht gelegt werden. In dieser Hinsicht müsste man auch die Frage klären, ob ein Einkommen pro Haushalt oder pro Person ausgezahlt werden sollte. Schlussendlich sind Menschen, die in einer Partnerschaft zusammen leben, automatisch durch niedrigere Lebenserhaltungskosten begünstigt. Familien mit einem oder mehreren Kindern sollten für jedes Kind ein reduziertes Grundeinkommen, ein „Kindergeld“, erhalten.

Ein kaum lösbares Problem stellt die Abkehr aller Bedürftigkeitsprüfungen dar. Aus Schutz vor Willkür und der Garantie für einen gerechten Umgang mit Grundeinkommensempfänger/innen müssen bestimmte Prüfverfahren eingerichtet werden. Diese Prüfverfahren könnten aber moderat gestaltet werden, so dass ein Mensch mit einer Krankheit beispielsweise sich nicht mehr schämen muss, wenn er/sie um eine Zusatzleistung ansuchen möchte. Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Transferleistung, wobei erstere eher praktikabel und vernünftig wäre. Es wird empfohlen die Höhe bzw. die Auszahlung eines Grundeinkommens abhängig von den jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu konzipieren. Daher wird das Grundeinkommen auch als ein Instrument der Verteilungsgerechtigkeit gesehen, wobei die Ausprägung von Verteilungsgerechtigkeitskonzepten kontextabhängig und sehr umstritten ist. Daher stellt das Konzept eines Grundeinkommens keinen Anspruch dar, die ultimative Lösung für alle gesellschaftlichen Probleme zu sein. Es sollte als eine viable Option in der heutigen Zeit wahrgenommen werden.

Ein ebenfalls kritischer Aspekt stellt die Forderung dar, dass ein Grundeinkommen ohne eine Gegenleistung ausbezahlt werden sollte. In diesem Fall ist ein erhebliches Maß an Zweifel an einer leistungslosen Auszahlung eines Grundeinkommens berechtigt. Es besteht durchaus die Gefahr, dass sich mehr Menschen, als es heutzutage der Fall ist, ganz aus dem Erwerbsarbeitsleben zurückziehen und ausschließlich sich nur mehr um ihre eigenen Interessen kümmern werden. Andererseits besteht aber auch die Hoffnung, dass viele Menschen, durch die Unterstützung eines Grundeinkommens, ihrer tatsächlichen Berufung, auch wenn diese Berufung nichts mit herkömmlicher Erwerbsarbeit zu tun hat, nachgehen könnten. Eine liberale Gesellschaft profitiert von einem Pluralismus ihrer Mitglieder und die Begriffe Kreativität und Innovation gelten heutzutage als wichtigste Zukunftsmotoren in einer globalisierten Welt. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen, das Existenzängste und Armut zum Teil entgegenwirken sollte, könnte ein sogenannter „Kulturimpuls“ geschaffen

werden, der sich in neue Arbeitsformen („neue Arbeit“) äußern könnte. Als Kompromiss zwischen einem Arbeitszwang und der bedingungslosen Auszahlung eines Grundeinkommens könnte die sogenannte „Beteiligungs-Entschädigung“ gesehen werden. Das würde bedeuten, dass eine gesellschaftliche Beteiligungspflicht eingeführt werden würde, die in ihrer Definition weit gefasst werden könnte. Daraus folgt, dass ehrenamtliche, erzieherische, kulturelle und soziale Tätigkeiten eine Aufwertung erfahren werden.

Abschließend sollte noch ein Vorschlag an dieser Stelle angebracht werden. Wie deutlich gezeigt werden konnte, obliegt der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens vielfältige Ausprägungsmöglichkeiten. Manche Vorschläge dürften eher in den Bereich einer „Idealen Theorie“ eingeordnet werden, andere wären durchaus von praktischer gesellschaftlicher Relevanz. Der nächste Vorschlag dürfte diesbezüglich schwer einzuordnen sein:

Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Thematik des Grundeinkommens die Meinung der Gesellschaft, auch politische Parteien wären davon stark betroffen, spalten würde, so dass selbst langfristig der Wille zu einer Einführung einer solchen Maßnahme nicht stark genug ausgeprägt sein könnte. In dieser Hinsicht wird ein Parallelsystem zum herkömmlichen Gesellschaftssystem im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vorgeschlagen. In dieses Parallelsystem könnten von dieser Idee überzeugte Menschen wechseln und schrittweise die Infrastruktur für ein BGE aufbauen. Es würde sozusagen ein Wettbewerb zwischen zwei Systemen stattfinden und jeder Mensch hätte die Wahlmöglichkeit, von einem ins andere System zu wechseln. Ist die Idee des Grundeinkommens praktikabel und würden viele Menschen Sympathie hierfür entwickeln, könnte sich dieser Gedanke durchsetzen. In dieser Hinsicht wäre der Aspekt der Freiheit, den das Grundeinkommen ja bestärken sollte, noch stärker gegeben: Es würde niemand gezwungen werden, Beiträge für diese Maßnahme leisten zu müssen. Die Mitgliedschaft würde freiwillig zustande kommen.

Neben diesen Vorschlägen und Konzeptionen braucht es in Zukunft empirische Studien, über das Arbeitsverhalten bei Menschen, die nicht mehr aus Zwang und finanziellen Druck einer Erwerbsarbeit nachgehen würden. Dokumentationen über Arbeitseinstellungen, Zufriedenheit und ökonomische Relevanz wären dringend von Nöten. In diesem Sinne wäre eine mehrjährige Feldtestung innerhalb eines bestimmten Gebietes denkbar. Erst bei genauer Untersuchung aller relevanten Aspekte, seien es soziale, kulturelle, politische, ökonomische oder sonstige Faktoren, könnten exakte Aussagen über die Sinnhaftigkeit bzw. tatsächliche

Praktikabilität eines (bedingungslosen) Grundeinkommens getätigt werden. Die Möglichkeit, dass sich dieser Entwurf als schädlich für eine moderne Gesellschaft herausstellen könnte, sollte nicht ausgeschlossen werden.

3 Politische Philosophie und das bedingungslose Grundeinkommen

3.1 Einleitung

Im ersten Kapitel wurden die historischen Entwicklungen der Idee des (bedingungslosen) Grundeinkommens, ihre möglichen Begründungen und die zu diesem Zeitpunkt für sinnvoll erachteten Finanzierungsmöglichkeiten erläutert. Zusätzlich wurde der Zusammenhang zwischen der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens und der Etablierung des Sozialstaates hergestellt. Anschließend wurden die wesentlichen Aufgaben des Sozialstaates, aber auch seine Krisenphänomene aufgezeigt. Als mögliche Weiterentwicklung des Sozialstaates wurde die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vorgeschlagen, das zu einer Reduzierung von Verwaltungsaufgaben führen, für mehr Transparenz innerhalb des Transferleistungssystems und für eine Zunahme an individueller Freiheit sorgen könnte.

Im zweiten Kapitel ist konkret auf die Zusammensetzung der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens von einem möglichst neutralen Standpunkt ausgegangen worden. Es wurden die wesentlichsten Aspekte, die in einer Konzipierung einer solchen Maßnahme relevant erscheinen, berücksichtigt. Unter anderem wurden der technologische und wirtschaftliche Fortschritt von modernen Gesellschaften und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt thematisiert. Es wurde festgestellt, dass ein moderates Einkommen für einen Menschen im System der Fremdversorgung essentiell für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und für die Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellungen unbedingt erforderlich ist.³⁴⁰ Unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten der Höhe eines solchen bedingungslosen Grundeinkommens, aber auch die Bedeutung des Vorschlags, dass es keine Bedürftigkeitsprüfung geben und dass ein solches Grundeinkommen ohne eine Gegenleistung gewährleistet werden sollte, wurden analysiert. Naheliegende Modifikationen, wie beispielsweise die Einführung bestimmter Bedingungen für den Erhalt des Grundeinkommens, sind der Vollständigkeit halber ebenfalls erläutert worden.

Konkludierend und für den weiteren Aufbau dieser Arbeit ist anzumerken, dass die ersten beiden Kapitel ein Fundament für eine spezifische Diskussion im Rahmen der politischen Philosophie darstellen. Im dritten Kapitel wird der Versuch unternommen, anhand anerkannter politischer Gerechtigkeitskonzeptionen bzw. philosophischer Überlegungen eine Realisierung des bedingungslosen Grundeinkommens zu begründen. Um die Objektivität in

³⁴⁰ Vgl. Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag ⁵2011.

dieser Diskussion aufrecht zu erhalten, werden die Begründungsversuche kritisch untersucht und auf ihre Konsistenz überprüft. Auf die gravierendsten Kritikpunkte des bedingungslosen Grundeinkommens wird in Zwischenkapiteln eingegangen.

3.2 Rawls' Konzeption der liberalen Gleichheit

Rawls' Ansichten einer idealen Gerechtigkeitskonzeption liefern reichlich Unterstützung, um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu untermauern. Auf den nächsten Seiten sollten einerseits ein Überblick von Rawls' Gerechtigkeitskonzeption gestaltet werden und andererseits wird der Versuch unternommen, eine nachvollziehbare Transformation seiner Hauptaussagen zur Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens herzustellen. Rawls hat in seinen Schriften zwar nie dezidiert über die Grundeinkommensthematik diskutiert, dennoch hat er sich u. a. in seinem Neuentwurf gegen eine bedingungslose Versorgung arbeitsfähiger Menschen ausgesprochen.³⁴¹ Diese Kritik wird am Schluss dieses Teilkapitels Berücksichtigung finden.

1971 belebte Rawls die politische Philosophie mit seinem Werk „A Theory of Justice“, in welchem er eine ideale Theorie einer wohlgeordneten Gesellschaft entworfen hat. Im deutschsprachigen Bereich sprach man in den 70er Jahren von einer „Rehabilitierung der praktischen Philosophie“, da man sich in diesem Bereich wieder vermehrt mit Moral, Gesellschaft und Politik beschäftigte.³⁴² Dieser Entwurf wird als eine systematische Alternative zum Utilitarismus³⁴³ gesehen, der prinzipiell jede Handlung in einer Gesellschaft zu legitimieren versucht, solange diese Handlung zu einer Maximierung des Glücks in einer Gesellschaft beitragen kann.³⁴⁴ Aufgrund einiger Schwächen des Utilitarismus („Alles wird überrollt von der Frage, welche Handlungen optimierend sind.“)³⁴⁵ ist es nicht vernünftig, eine Gesellschaftskonzeption alleine nach dem Prinzip der Glücksmaximierung zu erstellen.

³⁴¹ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*. Ein Neuentwurf, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006, 274f.

³⁴² Höffe, Otfried: *Ethik und Politik*. Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1979, 161.

³⁴³ „Der Utilitarismus stellt (...) ein Kriterium auf, nach dem sich Entscheidungen, Handlungen, Normen und Institutionen als moralisch richtig oder falsch beurteilen lassen.“ Siehe: Höffe, Otfried: Grundmerkmale des Utilitarismus, in: Höffe, Otfried (Hg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*, Tübingen: A. Franke Verlag 2008, 10.

³⁴⁴ „Der Utilitarismus behauptet in seiner einfachsten Formulierung, die moralisch richtige Handlung oder Politik sei jene, die für die Mitglieder der Gesellschaft das größte Glück erzeugt.“ Siehe: Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*. Eine Einführung, Frankfurt am Main: Campus 1997, 16.

³⁴⁵ Ebd., 33.

Beispielsweise sollten Menschen nicht unbegrenzt zum Nutzen anderer ausgebeutet oder geopfert werden dürfen. Rawls' Theorie der Gerechtigkeit trug erheblich zur danach einsetzenden Kommunitarismus-Liberalismus-Debatte bei, in welcher u. a. seine individualisierte bzw. atomistische Ausprägung des Liberalismus kritisiert worden ist.³⁴⁶

Für Rawls sollten alle Menschen als Gleiche in dem Sinne behandelt werden, dass allen Mitgliedern einer Gesellschaft bestimmte Rechte und Freiheiten garantiert werden sollten, die nicht verletzt werden dürfen. Das Ziel besteht darin, eine akzeptable philosophische und moralische Basis für demokratische Institutionen zu liefern und zusätzlich potentielle Lösungen anzusprechen, wie Ansprüche der Freiheit und der Gleichheit aufgefasst werden könnten.³⁴⁷ In seiner Theorie der Gerechtigkeit entwirft Rawls eine politische Theorie, die gesellschaftliche Institutionen nach bestimmten Prinzipien strukturieren sollte. Diese Prinzipien bezeichnet er als das „Gleichheitsprinzip“, das „Prinzip der fairen Chancengleichheit“ und das „Differenzprinzip“, auf welche anschließend eingegangen wird. In seiner Theorie stellt er die Forderung, dass Grundsätze nötig sind, um zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Regeln der Güterverteilung entscheiden und eine Einigung darüber erzielen zu können.³⁴⁸ Diese Grundsätze finden sich im Begriff der sozialen Gerechtigkeit wieder, die die Zuweisung von Rechten und Pflichten in den grundlegenden Institutionen der Gesellschaft und die richtige Verteilung der Früchte und Lasten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit festlegt.³⁴⁹ Für Rawls ist eine Gesellschaft erst dann wohlgeordnet, wenn sie nicht nur auf das Wohl ihrer Mitglieder zugeschnitten ist, sondern auch von einer gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellung getragen wird, die jedes Mitglied akzeptieren und anerkennen würde.

„Es handelt sich also um eine Gesellschaft, in der (1) jeder die gleichen Gerechtigkeitsgrundsätze anerkennt und weiß, daß das auch die anderen tun, und (2) die

³⁴⁶ Autoren wie Sandel, Taylor, MacIntyre und Walzer beschäftigten sich in den letzten Jahrzehnten unter dem Sammelbegriff „Kommunitarismus“ mit der Kritik an dem Menschenbild des Liberalismus, der nach ihnen gemeinschaftliche und kulturelle Kontexte der Gerechtigkeit ausblendet. Die Fokussierung auf individuelle Rechte bei gleichzeitiger Vernachlässigung bürgerlicher Pflichten wird als problematisch angesehen. Rawls' gesamtes Denken dreht sich um den „Vorrang des Rechten vor dem Guten“ und nicht umgekehrt. Siehe: Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2. Von Rousseau bis Rawls*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag ³2013, 149.

„Die je individuellen Vorstellungen von Lebensglück und Lebenszielen, all das, was in aristotelischer Tradition ‚Glückseligkeit‘ und das ‚Gute‘ heißt, wird der Gerechtigkeit untergeordnet und an ihr gemessen.“ Siehe: Ebd., 155.

³⁴⁷ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 24.

³⁴⁸ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp ¹⁸2012, 20.

³⁴⁹ Ebd., 20f.

grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen bekanntermaßen diesen Grundsätzen genügen.³⁵⁰

Um eine Gesellschaft zu überzeugen, dass sich Rawls' Theorie der Gerechtigkeit als die bestmögliche aller Gerechtigkeitskonzeptionen erweisen wird, dürfen im Falle der sozialen Gerechtigkeit keine willkürlichen Unterschiede bzw. Ungleichheiten gegeben sein. Rawls koppelt diesbezüglich seine Gerechtigkeitsidee an eine Gleichverteilung der sozialen Güter, die aber folgende Bedingung inkludiert hat: „Die Menschen werden als Gleiche behandelt, indem nicht alle Ungleichheiten beseitigt werden, sondern nur jene, die jemanden benachteiligen.“³⁵¹ Das bedeutet, dass bestimmte Ungleichheiten in einer Gesellschaft sich mittelfristig bzw. langfristig sogar, in einem größeren Kontext betrachtet, als nützlich erweisen könnten. Es wäre durchaus vernünftig, Menschen mit nützlichen Fähigkeiten mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn sie im Gegenzug auf längere Sicht mehr Wohlstand für alle erzeugen könnten, als wenn sie diese Ressourcen nicht zur Verfügung gehabt hätten.

„Wenn es meinen Interessen dient, daß ein anderer mehr Geld bekommt als ich, dann ist es im Sinne der gleichen Berücksichtigung meiner Interessen, daß diese Ungleichheit gestattet und nicht verboten wird. Ungleichheiten sind zulässig, wenn sie meinen ursprünglich gleichen Anteil verbessern, aber anders als im Utilitarismus jedenfalls unzulässig, wenn sie meinen ursprünglich gleichen Anteil schmälern.“³⁵²

Problematisch erscheint die Situation, wenn eine Grundfreiheit, wie beispielsweise die Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen, eingeschränkt werden würde, um jedem Menschen, also auch den am wenigsten Begünstigten, durch autoritäre wirtschaftspolitische Maßnahmen ein höheres Einkommen zu ermöglichen. Eine Freiheit darf nach Rawls nur um der Freiheit selbst willen eingeschränkt werden.³⁵³ Rawls liefert nach Kymlicka in seiner allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellung zu wenig hilfreiche Hinweise, um diesen Konflikt der ungleichen Verteilung einer bestimmten Grundfreiheit zum Zwecke eines beispielsweise höheren Einkommens für alle Menschen zu lösen.

³⁵⁰ Ebd., 21.

³⁵¹ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*. Eine Einführung, Frankfurt am Main: Campus 1997, 57.

³⁵² Ebd.

³⁵³ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 276.

„(...) wie ist zu verfahren, wenn eine ungleiche Einkommensverteilung zwar das Einkommen aller erhöht, aber die Chancengleichheit derer mit niedrigem Einkommen beeinträchtigt? Wiegen diese Einkommensvorteile die Nachteile auf diesem Gebiet der Freiheit oder der Chancen auf? Die allgemeine Gerechtigkeitsvorstellung läßt diese Fragen unbeantwortet und löst damit nicht das Problem (...).“³⁵⁴

Um diese Konflikte angemessen lösen und um eine möglichst klare Orientierung anbieten zu können, schlägt Rawls ein System aus Prinzipien vor, das nach dem Grundsatz des „lexikalischen Vorrangs“ geordnet sein sollte. Eine lexikalische Ordnung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Prinzip, aufgrund seiner essentiellen Elemente für eine wohlgeordnete Gesellschaft, einem anderen Prinzip vorgeordnet sein sollte.³⁵⁵ Rawls' Prinzipien sind nach einer sorgfältigen Aufbereitung und mehrmaligen Revidierung in seinem Neuentwurf folgendermaßen formuliert worden:

- „a) Jede Person hat den gleichen unabdingbaren Anspruch auf ein völlig adäquates System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist.
- b) Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen: erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offenstehen; und zweitens müssen sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen (Differenzprinzip).“³⁵⁶

Das erste Prinzip, das sogenannte Gleichheitsprinzip, hat Vorrang vor dem zweiten, wobei im zweiten Prinzip die faire Chancengleichheit Vorrang vor dem Differenzprinzip genießt. Sobald bei Verteilungsmaßnahmen die vorrangigen Prinzipien zur Gänze erfüllt worden sind, erhalten diese Maßnahmen eine besondere Gewichtung und sie wären in diesem Zusammenhang mit der Idee einer wohlgeordneten Gesellschaft kompatibel.

Zur Konkretisierung sollte überblicksweise angesprochen werden, was Rawls unter den sogenannten Grundfreiheiten im *Gleichheitsprinzip (a)* meint. In einer wohlgeordneten Gesellschaft müssen bestimmte Grundfreiheiten gewährleistet werden, damit eine solche Gesellschaft ebenfalls mit dem Adjektiv „fair“ konnotiert werden kann. Rawls erläutert das

³⁵⁴ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 57.

³⁵⁵ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 82.

³⁵⁶ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 78.

System der Grundfreiheiten, das allen Menschen zur Verfügung gestellt werden sollte, folgendermaßen: Es muss die politische Freiheit, also das Recht, wählen zu gehen und öffentliche Ämter zu bekleiden, die Rede- bzw. Versammlungsfreiheit, die Gewissens- und Gedankenfreiheit, die persönliche Freiheit, zu welcher der Schutz vor psychologischer Unterdrückung und körperlicher Misshandlung und Verstümmelung gehört (Unverletzlichkeit der Person), das Recht auf persönliches Eigentum und der Schutz vor willkürlicher Festnahme und Haft gewährt werden. „Diese Freiheiten sollen nach dem ersten Grundsatz für jeden gleich sein.“³⁵⁷

Zum *Prinzip der fairen Chancengleichheit* (erster Teil von b) sollten mehrere Punkte genauer erläutert werden, da diese gleichzeitig für die weitere Diskussion und Argumentation für ein bedingungsloses Grundeinkommen relevant erscheinen. Nach Rawls verlangt das Prinzip der fairen Chancengleichheit nicht nur, dass öffentliche Ämter und soziale Positionen im formalen Sinn offenstehen, sondern zusätzlich, dass alle Menschen eine faire Chance bekommen, diese Ämter und Positionen bekleiden zu können.³⁵⁸

„Um die Idee der fairen Chance näher zu bestimmen, sagen wir: Angenommen, es gibt eine gewisse Verteilung der angeborenen Anlagen, dann sollten diejenigen mit dem gleichen Maß an Talent und Fähigkeit und der gleichen Bereitschaft zum Gebrauch dieser Begabungen auch die gleichen Aussichten auf Erfolg haben, unerachtet ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse, also der Klasse, in die sie hineingeboren wurden und in der sie herangewachsen sind, bis sie selbstständig ihre Vernunft gebrauchen konnten. In allen Bereichen der Gesellschaft soll es für ähnlich motivierte und begabte Personen ungefähr die gleichen Aussichten auf Kultur und Leistung geben.“³⁵⁹

Dieses Prinzip erfüllt seinen Zweck, wenn bestimmte Anforderungen an die Grundstruktur einer Gesellschaft gestellt werden. Beispielsweise spricht sich Rawls im Bereich eines freien Marktsystems für politische und rechtliche Regulierungen aus, „die den langfristigen Trend ökonomischer Kräfte so regeln, daß übermäßige Konzentration von Eigentum und Vermögen verhindert werden, die wahrscheinlich zu politischer Herrschaft führen“³⁶⁰ könnten. Ungleichheiten des Einkommens und des Vermögens gelten beispielsweise nur dann als gerechtfertigt, wenn die Ämter und Positionen, die diese Vorteile mit sich bringen, in einem

³⁵⁷ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 82.

³⁵⁸ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 79.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Ebd., 80.

fairen Verfahren bzw. Wettbewerb zugewiesen worden sind. In einer fairen Gesellschaft wäre es zulässig, einer Person ein Gehalt von 150.000 Euro im Jahr, bei einem Durchschnittsgehalt von 25.000 Euro pro Bürger/in, auszubezahlen, wenn faire Chancengleichheit hergestellt worden ist, d. h. dass u. a. niemand wegen Hautfarbe, Geschlecht oder sozialer Herkunft benachteiligt worden ist. Ein solches Einkommen wäre unabhängig vom Differenzprinzip, d. h., ob die weniger Begünstigten durch die Ungleichheit ebenfalls einen Vorteil erfahren haben, oder eben nicht, gerecht.³⁶¹ Dies ist deshalb mit dem Differenzprinzip vereinbar, da das Prinzip der fairen Chancengleichheit Vorrang genießt. Das Prinzip der fairen Chancengleichheit wird von Rawls deshalb als fair bezeichnet, da es dafür sorgt, dass das Schicksal von Menschen innerhalb einer fairen Gesellschaft von ihren Entscheidungen („choices“) und nicht von ihren Lebensumständen („circumstances“) bestimmt wird. Diese Idee ist besonders für die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens prägend und relevant.³⁶²

„Wenn ich ein persönliches Ziel in einer Gesellschaft mit Chancengleichheit verfolge, dann hängt mein Erfolg oder Mißerfolg von meiner Leistung ab und nicht von meiner Hautfarbe, Klasse oder meinem Geschlecht. In einer Gesellschaft, in der niemand aufgrund seiner sozialen Umstände bevorzugt oder benachteiligt wird, ergibt sich der Erfolg (oder Mißerfolg) der Menschen aus ihren eigenen Entscheidungen und Anstrengungen, er wird ‚erarbeitet‘ und nicht bloß verliehen.“³⁶³

Es wäre daher in einer Gesellschaft mit fairer Chancengleichheit zulässig, wenn ein ungleiches Einkommen denen zukommt, denen es sozusagen „verdientermaßen“ auch zusteht.

Nachdem das Gleichheitsprinzip (a) und das Prinzip der fairen Chancengleichheit (erster Teil von b) grob erläutert wurde, soll abschließend noch eine kurze Diskussion über die wesentlichen Merkmale des Differenzprinzips (zweiter Teil von b) stattfinden: Im Differenzprinzip wird die Tatsache angeführt, dass es gesellschaftliche bzw. natürliche Zufälle in einer Gesellschaft in Bezug auf die Verteilung von Gütern, Ämtern und Positionen vorherrschen, die vom moralischen Gesichtspunkt aus als willkürlich gesehen werden könnten.³⁶⁴ Wie bereits erläutert worden ist, sind bestimmte Ungleichheiten in einem System

³⁶¹ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 60.

³⁶² Auf die Relevanz des Prinzips der fairen Chancengleichheit in Bezug auf die Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens für jedes Mitglied einer Gesellschaft wird in den folgenden Seiten näher eingegangen.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 95.

der fairen Chancengleichheit akzeptabel. Jedoch gibt es Unterschiede, wie beispielsweise soziale Ungleichheiten oder natürliche Begabungen, die vielen Menschen Vor- bzw. Nachteile in der Erreichung ihrer persönlichen Lebensziele und der Bekleidung von begehrten Ämtern und Positionen einräumen. Da sie für diese Ungleichheiten nicht verantwortlich gemacht werden können, gilt es in diesem Zusammenhang, einen fairen Ausgleich für diese Benachteiligung zu etablieren. Hier setzt die Idee des Differenzprinzips an: Das Schicksal der Menschen sollte primär von ihren Entscheidungen über ihre Lebensführung bestimmt werden und nicht von Umständen, die willkürlich in Erscheinung getreten sind und Situationen, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Rawls ergänzt:

„Niemand hat seine besseren natürlichen Fähigkeiten oder einen besseren Startplatz in der Gesellschaft verdient. Doch das ist kein Grund, diese Unterschiede zu übersehen oder gar zu beseitigen. Vielmehr läßt sich die Grundstruktur so gestalten, daß diese Unterschiede auch den am wenigsten Begünstigten zugute kommen. Man wird also auf das Unterschiedsprinzip [Anm. des Autors: Differenzprinzip] geführt, wenn man das Gesellschaftssystem so gestalten möchte, daß niemand von seinen zufälligen Platz in der Verteilung der natürlichen Gaben oder seiner Ausgangsposition in der Gesellschaft Vor- und Nachteile hat, ohne einen Ausgleich zu geben oder zu empfangen.“³⁶⁵

Niemand hat es verdient, Vorteile aufgrund seiner natürlichen Begabungen oder der sozioökonomischen Herkunft aufgrund der sogenannten „Lotterie der Natur“ zu genießen. Mit einer Ausnahme: Diese Vorteile sind dann nicht als unfair zu betrachten, wenn sie auch für die Aussichten der schlechter gestellten Menschen bzw. den am wenigsten Begünstigten in der Gesellschaft zu gute kommen würden.³⁶⁶ Die Idee hinter dem Differenzprinzip grenzt sich diesbezüglich vom „Prinzip der Pareto-Optimalität“³⁶⁷ ab, da eine Ungleichverteilung nur dann akzeptabel wäre, wenn sie wirklich „zu jedermanns Vorteil“ gereichen würde.

³⁶⁵ Ebd., 122f.

³⁶⁶ Ebd., 96.

³⁶⁷ „Maximaler Nutzen für die Gesellschaft oder Pareto-Effizienz, bedeutet dann, wie gezeigt, einen Zustand, der keine Verbesserungen erlaubt ohne eine Verschlechterung für mindestens ein Gesellschaftsmitglied.“ Siehe: Kurz, Heinz D.: *Klassiker des ökonomischen Denkens 2*. Von Vilfredo Pareto bis Amartya Sen, München: C.H. Beck 2009, 40.

Ein Zustand gilt dann als pareto-optimal, wenn sich die Situation eines Menschen nicht mehr verbessern kann, ohne dass sich die Situation einer anderen Person verschlechtert, „und besser ist eine Verteilungsstruktur gegenüber einer gegebenen Verteilung dann, wenn einer sich verbessert und alle übrigen sich zumindest nicht verschlechtert haben.“ Siehe: Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*. Von Rousseau bis Rawls, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag ³2013, 153.

Hiermit ist die Erläuterung der Gerechtigkeitstheorie von Rawls beinahe abgeschlossen. Es fehlen allerdings noch zwei Aspekte seiner Theorie, die diese noch stärker im Bereich der Idealen Theorie einordnen lassen. Rawls behauptet, dass seine Gerechtigkeitsprinzipien das endgültige Ergebnis eines hypothetischen Gesellschaftsvertrags wären.³⁶⁸ Nach Rawls würden sich alle Menschen in einem bestimmten vorgesellschaftlichen Zustand für diese Gerechtigkeitsprinzipien frei entscheiden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Dieser vorgesellschaftliche Zustand, in welchen die Menschen sich auf die Grundstruktur ihrer Gesellschaft einigen, wird als „Urzustand“ bezeichnet. Als Ausgangspunkt der Überlegungen im Modus des Urzustands ist die von Rawls vertretene liberale Gleichheit anzuführen, da ein Gesellschaftssystem nach Rawls nur dann als fair betrachtet werden kann, wenn alle Mitglieder dieser Gesellschaft als freie und gleiche Personen angesehen werden.

„Da stellt sich sogleich die Frage, wie die fairen Kooperationsbedingungen bestimmt werden sollen. Werden sie beispielsweise von einer Autorität festgelegt, die verschieden ist von den kooperierenden Personen - etwa vom Gesetz Gottes? Oder werden diese Bedingungen von jedermann als fair anerkannt, indem man auf eine moralische Weltordnung Bezug nimmt, etwa auf dem Weg der rationalen Intuition oder durch Bezugnahme auf das, was einigen als ‚Naturrecht‘ gilt? Oder werden die Bedingungen durch eine Übereinkunft bestimmt, auf die sich kooperierende, freie und gleiche Bürger einigen, die dabei an den aus ihrer Sicht wechselseitigen Vorteil oder das wechselseitige Wohl denken?“³⁶⁹

Rawls plädiert für die zuletzt genannte Option und anhand des Urzustands müssten sich die Mitglieder einer Gesellschaft auf seine Gerechtigkeitsprinzipien einigen, da alle ein

³⁶⁸ Einige bekannte Theoretiker, wie Hobbes, Locke, Kant und Rousseau, haben sich ebenfalls der Idee eines Gesellschaftsvertrages bedient. Eine Kritik, die sich gegen ihre Konzeptionen gerichtet hat, kann auch gegen Rawls gerichtet werden: Es hat nämlich nie einen solchen Naturzustand bzw. Urzustand gegeben und es wurde nie ein Vertrag geschlossen, so dass die Mitglieder einer Gesellschaft daran gebunden wären. „Verträge schaffen nur Verpflichtungen, wenn sie tatsächlich abgeschlossen werden.“ Siehe: Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*. Eine Einführung, Frankfurt am Main: Campus 1997, 64.

Aus diesem Grund wird ein Vertrag, den Menschen in einem Naturzustand geschlossen hätten, als bloßer hypothetischer Vertrag bezeichnet. Dworkin äußert sich diesbezüglich, dass ein „hypothetischer Vertrag (...) nicht eine blasse Form eines Vertrags [ist], sondern überhaupt kein Vertrag.“ Siehe: Dworkin, Ronald: *Bürgerrechte ernstgenommen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1984, 151. Ein Vertrag, dem man im Urzustand zugestimmt hätte, würde darauf hinauslaufen, „daß es fair sei, Grundsätze, denen jemand, wenn er vorher gefragt worden wäre, zugestimmt hätte, später, wenn er nicht zustimmt, auf ihn anzuwenden. Doch das ist ein schlechtes Argument. Stellen wir uns vor, ich hätte am Montag den Wert meines Gemäldes nicht gekannt; hättest du mir 100 Mark dafür geboten, so hätte ich eingeschlagen. Am Dienstag entdeckte ich, daß es wertvoll ist. Dann kannst du nicht behaupten, es wäre fair, wenn ich gerichtlich gezwungen würde, es dir am Mittwoch für 100 Mark zu verkaufen. Ich habe vielleicht nur Glück gehabt, daß du mich nicht am Montag gefragt hast, aber das rechtfertigt nicht, mich später zwangsweise darauf festzulegen.“ Siehe: Ebd., 152.

³⁶⁹ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 38.

natürliches Interesse daran haben, als freie und gleiche Menschen betrachtet zu werden und faire Chancen für die Erreichung der persönlichen Lebensziele zu erhalten. „Welche bessere Alternative kann es also überhaupt geben als eine unter für alle Beteiligten fairen Bedingungen getroffene Vereinbarung zwischen den Bürgern selbst?“³⁷⁰ Diese Vereinbarung muss unter bestimmten Bedingungen getroffen werden können, damit diese vom Standpunkt der politischen Gerechtigkeit nach Rawls Geltung besitzen könnte. Eine wichtige Bedingung wäre, dass sich die zu entscheidenden Personen im Urzustand in einer Situation der Fairness befinden, und dass niemand gegenüber einem anderen unfaire Verhandlungsvorteile besitzen sollte. Die Bedrohungen durch Gewalt und Zwang, Täuschung und Betrug etc. müssen vollständig eliminiert sein.³⁷¹ Nach Rawls braucht man im Urzustand einen Blickpunkt, von dem aus eine faire Übereinkunft zwischen freien und gleichen Personen getroffen werden kann. Dieser Blickpunkt wird von Rawls als der „Schleier des Nichtwissens“ bezeichnet.

„Im Urzustand dürfen die Beteiligten weder die soziale Stellung noch die besonderen Globaltheorien der von ihnen repräsentierten Personen kennen. Ebenso wenig kennen sie die rassische und ethnische Gruppenzugehörigkeit der Personen, ihr Geschlecht oder ihre diversen angeborenen Fähigkeiten wie Stärke und Intelligenz - allesamt im Bereich des Normalen. Diese Informationsbeschränkungen kennzeichnen wir metaphorisch und sagen, die Beteiligten befänden sich hinter einem Schleier des Nichtwissens.“³⁷²

Die Idee des Urzustands gekoppelt mit dem Schleier des Nichtwissens stellt für Rawls die beste Möglichkeit dar, ausgehend von der grundlegenden Idee der Gesellschaft als ein System sozialer Kooperation zwischen freien und gleichen Bürgern, um eine politische Gerechtigkeitskonzeption für die Grundstruktur einer fairen Gesellschaft auszuarbeiten.³⁷³ Man würde sich im Urzustand, getrieben von seinem vernünftigen Eigeninteresse, für eine besondere Form des Altruismus entscheiden:

„Wenn ich hinter einem Schleier des Nichtwissens entscheiden soll, welche Grundsätze mein Wohl fördern, muß ich mich in jedes Mitglied der Gesellschaft hineinversetzen und überlegen, was sein Wohl fördert, da ich ja später jeder dieser Menschen sein kann.“

³⁷⁰ Ebd., 39.

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Ebd., 40.

³⁷³ Rawls, John: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003, 94.

Nach Rawls würde man sich diesbezüglich risikoscheu verhalten und für eine vernünftige Entscheidung, die sich das „Maximinprinzip“ nennt, einigen, „daß heißt, sie versuchen das denkbare Minimum zu maximieren. Sie orientieren sich an der besten unter den denkbaren schlechtesten Alternativen.“³⁷⁴ Hiermit sollte ein nachvollziehbarer Übergang zur Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens gestaltet worden sein.

3.2.1 Die Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens nach Rawls

Wie eingangs erwähnt worden ist, hat sich Rawls nie dezidiert über die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens geäußert. Dennoch lokalisiert der Autor gewichtige Gründe in der Gerechtigkeitstheorie von Rawls, die zu einer theoretischen Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens beitragen könnten:

Rawls definiert in seinem Hauptwerk zwei Arten von Grundgütern, die essentiell für den Menschen im Prozess der Erreichung seiner individuell guten bzw. idealen Lebenskonzeption erscheinen. Rawls unterscheidet in diesem Kontext zwischen den gesellschaftlichen und den natürlichen Grundgütern. In Bezug auf die gesellschaftlichen Grundgüter kategorisiert Rawls die wichtigsten Arten wie folgend: Rechte, Freiheiten, Chancen, sowie Einkommen und Vermögen.³⁷⁵ Grundgüter wären nach Rawls jene Dinge, von denen man annehmen kann, dass sie ein vernünftiger Mensch haben möchte, was auch immer er sonst besitzen will. „Wer mehr davon hat, kann sich allgemein mehr Erfolg bei der Ausführung seiner Absichten versprechen, welcher Art sie auch sein mögen.“³⁷⁶ Ein für Rawls wichtiges Grundgut ist das der Selbstachtung („self-respect“), auf welches später noch genauer eingegangen werden wird. Zu den natürlichen Grundgütern gehören die Begriffe Gesundheit, Intelligenz, Vitalität, Phantasie und natürliche Begabungen, die von sozialen Institutionen beeinflusst, aber nicht direkt verteilt werden können.³⁷⁷ Die gesellschaftlichen Grundgüter sollen in diesem Kapitel von besonderem Belang sein. Auf den nächsten Seiten werden eine Reihe von Argumenten angeführt und ausreichend erläutert, welche die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens stützen sollten.

³⁷⁴ Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2. Von Rousseau bis Rawls*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag ³2013, 152.

³⁷⁵ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 112.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 69.

3.2.2 Argument 1: Das Gleichheitsprinzip, Freiheit und Selbstachtung

Das erste Argument, das möglicherweise auch die größte Relevanz besitzen dürfte, wäre Rawls' erstes Prinzip in seiner Gerechtigkeitstheorie, das, aufgrund des lexikalischen Vorrangs, oberste Priorität genießen sollte, nämlich das Gleichheitsprinzip. Jeder Mensch sollte nach dem Gleichheitsprinzip das gleiche Anrecht auf Basisrechte und Freiheiten besitzen. Zur Präzisierung würde dies die politische Freiheit, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Gewissens- und Gedankenfreiheit, die persönliche Freiheit, das Recht auf persönliches Eigentum und den Schutz vor willkürlicher Festnahme und Haft umfassen.³⁷⁸ Besonders der Begriff des persönlichen Eigentums ist in der Grundeinkommensdebatte von Belang. Ohne ein Eigentum, bzw. ohne eine Form von einem Minimaleinkommen, können alle weiteren oben genannten Freiheiten nicht oder nur bedingt gelebt werden. Es darf somit festgehalten werden: „Rawls plausibly holds that effective freedom, in this sense, requires some form of minimum income, ensuring that everyone's basic needs are met.“³⁷⁹ Diese Argumentation stellt ein unabhängiges Fundament für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bereit. Verwehrt eine Gesellschaft einigen ihrer Mitglieder ein Minimaleinkommen, so verwehrt sie diesen Personen essentielle Grundfreiheiten, die aber nach dem Gleichheitsprinzip unbedingt gewährt werden müssten.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Begriff der Selbstachtung („self-respect“) erwähnt werden. Rawls erachtet das Selbstwertgefühl als essentielles Grundgut für jedes Mitglied einer Gesellschaft.³⁸⁰ Würden staatliche Institutionen einem Minimaleinkommen Bedingungen auferlegen, die dem Grundgut der Selbstachtung nicht gerecht werden können, dann würde nach Rawls' Argumentation ein massives Problem entstehen.

„Man kann die Selbstachtung so definieren, daß sie zwei Seiten hat. Einmal gehört zu ihr (...) das Selbstwertgefühl, die sichere Überzeugung, daß die eigene Vorstellung vom Guten, der eigene Lebensplan, wert ist, verwirklicht zu werden. Zweitens gehört zur Selbstachtung ein Vertrauen in die eigene Fähigkeit, seine Absichten, soweit es eben möglich ist, auszuführen. Wenn man das Gefühl hat, die eigenen Pläne hätten wenig Wert, dann kann man ihnen nicht mit Befriedigung nachgehen oder sich über ihr Gelingen freuen. Auch wenn man von

³⁷⁸ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 82.

³⁷⁹ Birnbaum, Simon: *Basic Income Reconsidered*. Social Justice, Liberalism, and the Demands of Equality, New York: Palgrave MacMillan 2012, 48. Vgl.: Rawls, John: *Political Liberalism* (Paperback edition), New York: Columbia University Press 1996, 7.

³⁸⁰ „Bei verschiedenen Gelegenheiten habe ich darauf hingewiesen, daß die Selbstachtung vielleicht das wichtigste Grundgut ist.“ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 479.

Mißerfolg und Selbstzweifeln verfolgt wird, werden die eigenen Anstrengungen gelähmt. Damit ist deutlich, warum die Selbstachtung ein Grundgut ist. Ohne sie scheint nichts der Mühe wert, oder wenn etwas als wertvoll erscheint, dann fehlt der Wille, sich dafür einzusetzen.³⁸¹

Es ist daher dringend von Nöten, dass eine Gesellschaft sich zur Förderung des Grundguts der Selbstachtung bekennt. Niemand kennt die Lebenspläne und die Vorstellung vom Guten eines Menschen so ausführlich, wie die betroffene Person nach vernünftigen Überlegungen und Prüfungen selbst, daher sollte auch niemand das Recht besitzen, einem Menschen einen Lebensplan bzw. die Vorstellung vom Guten aufzuzukroyieren. In diesem Zusammenhang würde auch das Gleichheitsprinzip verletzt werden, daher müsste der Staat eine Neutralitätsposition einnehmen und dem Faktum des vernünftigen Pluralismus Rechnung tragen.³⁸²

„Die Mannigfaltigkeit der religiösen, philosophischen und moralischen Lehren, die in modernen demokratischen Gesellschaften zu finden sind, ist nicht bloß eine historische Gegebenheit, die vielleicht schon bald dahinschwindet, sondern sie ist ein bleibendes Merkmal der öffentlichen Kultur der Demokratie. Unter den politischen und sozialen Bedingungen, die durch die Grundrechte und -freiheiten liberaler Institutionen gewährleistet werden, wird eine Vielfalt einander widerstreitender und unvereinbarer, aber dennoch vernünftiger Globallehren entstehen und bleiben, sofern diese Vielfalt nicht schon existiert. Es ist dieser in freien Gesellschaften erfüllte Tatbestand, den ich das Faktum des vernünftigen Pluralismus nenne.“³⁸³

Nach Rawls würden die Menschen im Urzustand nach reiflicher Überlegung sich dazu entschließen, fast um jeden Preis die sozialen Verhältnisse zu vermeiden, die die Selbstachtung untergraben könnten.³⁸⁴ Ein Grundeinkommen, das jedem Mitglied einer Gesellschaft bedingungslos zustehen würde, könnte dem Grundgut der Selbstachtung gerecht werden und dazu beitragen, dass ein Mensch seinen persönlichen Lebensplan verwirklichen kann. Wenn man die Rawls'schen Grundfreiheiten und den gleichen Zugang zu einem

³⁸¹ Ebd.

³⁸² „Da sich die vernünftigen Pläne bei den einzelnen Menschen je nach ihren Begabungen, Verhältnissen u. ä. unterscheiden, werden verschiedene Menschen durch verschiedene Tätigkeiten glücklich.“ Siehe: Ebd., 447.

³⁸³ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 66.

³⁸⁴ Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, a. a. O., 479.

Standard der Selbstachtung kombiniert, würde man nach Birnbaum zu den Begriff der „Grundautonomie“ („basic autonomy“) gelangen.³⁸⁵

„Basic autonomy, in turn, can plausibly be regarded as one of the key requirements of a wider and more fundamental idea of equality of status, addressing all the conditions necessary to place people in a position from which they can interact as social and political equals.“³⁸⁶

Die Grundautonomie geht Hand in Hand mit einem bestimmten Maß an ökonomischer Autonomie, ansonsten hätte der erstgenannte Begriff wenig Aussage- und Gestaltungskraft.

Pauer-Studer äußert sich diesbezüglich in einer Definition von Freiheit:

„Freiheit bedeutet die Fähigkeit, eine autonome Person zu sein, d. h. autonom die Art und Form des Lebens, welches man führen will, zu bestimmen, sofern dies mit der gleichen Freiheit von anderen verträglich ist.“³⁸⁷

Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte, auch wenn Pauer-Studer die Sinnhaftigkeit dieser Überlegung offen lässt,³⁸⁸ eine sogenannte Grundautonomie realisiert werden. Es symbolisiert eine bestimmte Form an sozialer Anerkennung und Teilhabe für jedes Mitglied einer Gesellschaft, gleichzeitig wirkt es der potentiellen Unterwürfigkeit gegenüber staatlichen Institutionen entgegen und daher würde es einen erheblichen Beitrag zur Selbstachtung und dem Selbstwertgefühl aller Mitglieder innerhalb einer Gesellschaft leisten. In einer Zeit, in der die ökonomische Ungleichheit in vielen Volkswirtschaften immer größer wird und durchaus den sozialen Frieden gefährden könnte,³⁸⁹ würde ein bedingungsloses Grundeinkommen ein politisches Signal, mit all den daraus entstehenden Konsequenzen in Regulierungen, Besteuerungen etc., für eine Umkehrung der gegenwärtigen Situation bedeuten. Sen weist darauf hin, dass es bei der Selbstachtung nicht unbedingt davon abhängt, wie viele Ressourcen man absolut besitzt, sondern wie viele Ressourcen man im Vergleich zu anderen Mitgliedern innerhalb einer Gesellschaft hat.³⁹⁰ Pogge bemerkt, dass die Regulierung der Ausprägung der ökonomischen Ungleichheit in einer Gesellschaft größere

³⁸⁵ Birnbaum, Simon: *Basic Income Reconsidered*, a. a. O., 49.

³⁸⁶ Ebd.

³⁸⁷ Pauer-Studer, Herlinde: *Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 15.

³⁸⁸ Ebd., 18.

³⁸⁹ Stiglitz, Joseph: *Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*, München: Siedler Verlag 2012.

³⁹⁰ Sen, Amartya: *Development as Freedom*. Oxford: Oxford University Press 1991, 71.

Relevanz erhalten sollte, als der Versuch, die Perspektiven der am wenigsten Begünstigten zu maximieren.

„Still, Rawls recognizes that even a basic structure under which the equal basic liberties are fully protected may, when the economic inequalities it generates are severe, fail to support the self-respect of, and respect for, the poor. They may in effect be second-class citizens and be exposed to feelings of relative deprivation - or, as Rawls prefers to say ‘excusable envy’ (TJ 546, 534).”³⁹¹

Dadurch, dass alle Mitglieder in einer Gesellschaft ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten würden, gäbe es auch keine Zwei-Klassen-Einteilung zwischen Menschen, die, aufgrund ihrer natürlichen Fähigkeiten und gesellschaftlichen Gütern, die ihnen schon immer zur Verfügung gestanden sind, in die Lage versetzt worden sind, für sich selbst zu sorgen bzw. Eigentum anhäufen und Menschen, die eben diese Voraussetzungen nicht haben bzw. gehabt haben und gegenwärtig auf Transferleistungen mit den entsprechenden Bedingungen angewiesen sind. Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens nur ein Teil, wenn auch ein relevanter, einer Gesamtlösung symbolisieren sollte. Um sich dem Ideal einer gerechten Gesellschaft nach Rawls weiter annähern zu können, müssten zusätzlich radikale Änderungen in essentiellen Bereichen des öffentlichen Lebens vollzogen werden.

Rawls verknüpft die Idee des Differenzprinzips ebenfalls mit dem Auftrag, jedem Mitglied einer Gesellschaft ein adäquates Existenzminimum zuzusichern.³⁹² Es sollte diesbezüglich nicht schwer sein, ein geeignetes Argument für die Unterstützung für bedingungslose Transferleistungen für spezifische Fälle bereits identifizieren zu können. Menschen, deren natürliche Grundgüter, wie beispielsweise Vitalität, stark eingeschränkt sind, hätten in diesem Fall bereits Anspruch auf eine Kompensationsleistung. Nach Birnbaum gäbe es dennoch immer wieder Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Sicherheitsnetz des Sozialsystems fallen könnten. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das jedem Mitglied der Gesellschaft zukommen würde, könnte solche Situationen effektiv verhindern und den Menschen Sicherheit geben. Zusätzlich würde ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht zur Stigmatisierung bestimmter Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage wären, für ihren Unterhalt selbstständig zu sorgen, beitragen.

³⁹¹ Pogge, Thomas: *Realizing Rawls*, Ithaca and London: Cornell University Press 1989, 162.

³⁹² Birnbaum, Simon: *Basic Income Reconsidered*, a. a. O., 44.

„A basic income scheme does not involve any intrusive procedure that may easily generate feelings of shame among the needy. There is no informational or administrative complexity that may give rise to difficulties to decide whether or not someone is actually eligible for support. Nobody would be prevented from knowing their rights or fail to activate support because of stigmatization, lack of relevant information or skills. Hence, by opting for this radically universalistic strategy we would have done what we can to make sure that nobody in the relevant community falls below the level of the guaranteed income.“³⁹³

Mit dieser Erläuterung ist einerseits aufgezeigt worden, dass das bedingungslose Grundeinkommen mit der Idee des Gleichheitsprinzips nach Rawls kompatibel ist und andererseits ist der Aspekt, den Rawls als sehr wichtig erachtet hat, deutlich hervorgehoben worden: Die Selbstachtung.

3.2.3 Argument 2: Maximinprinzip

Das zweite Argument, das zur Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein besonderes Gewicht erhalten sollte, ist das vorhin bereits kurz erwähnte und von Rawls in seiner Theorie der Gerechtigkeit vertretene „Maximinprinzip“. Nach Rawls würden sich die Menschen im Urzustand nach etlichen Debatten auf dieses Prinzip aufgrund von Eigeninteresse einigen. Niemand weiß bekanntlich von seiner eigenen zukünftigen Position in der Gesellschaft („Schleier des Nichtwissens“) und daher würde man sich für eine Ordnung entscheiden, in welcher der ungünstigste Anteil an Grundgütern am günstigsten ausfällt. Man beachte diesbezüglich ein Szenario einer hypothetischen Güterverteilung in einer Gesellschaft bestehend aus drei Personen:

	Person A	Person B	Person C
1. Szenario:	-5	0	14
2. Szenario:	-3	5	11
3. Szenario:	3	6	10

³⁹³ Ebd.

In der Rawls'schen Strategie würde das 3. Szenario den anderen vorgezogen werden, da die schlechteste Position immer noch eine akzeptable Ausgangsposition für das Erreichen des Ideals einer individuell gelungenen Lebensführung darstellen würde.³⁹⁴ Viele Menschen, sind aufgrund ihrer Ausstattung an natürlichen und gesellschaftlichen Grundgütern von ihrer Geburt an und im Laufe ihres Lebens benachteiligt. Oftmals sind sie nicht für ihre Situation verantwortlich, daher könnte man auch von bestimmten willkürlichen Aspekten sprechen, die ein menschliches Leben beeinflussen bzw. einschränken.

„I find it natural and attractive to interpret Rawlsian presumption for maximin as based, at least in part, on an attempt to balance brute-luck equalization against considerations of efficiency. There is an important sense in which inequalities of economic life prospects due to circumstances of brute luck are ‘morally arbitrary’ and should be counteracted in a just society.”³⁹⁵

In einer gerechten Gesellschaft, wie sie Rawls vertritt, muss es zu einem Ausgleich für die willkürlichen Aspekte kommen, die Menschen in eine günstige bzw. ungünstige Lage gebracht haben. In einer Gesellschaft mit einem bedingungslosen Grundeinkommen würde die Idee der distributiven Gleichheit, dass also jeder Mensch in bestimmten Situationen den gleichen Anspruch auf Unterstützung erhalten sollte, einen wesentlichen Stellenwert erhalten. Diese Überlegung darf nicht so aufgefasst werden, dass bei jeder freiwilligen Entscheidung eines Menschen, die zu einer Ungleichheit geführt hat, sofort von staatlichen Institutionen eingeschritten werden sollte.³⁹⁶ Menschen sind für viele ihrer Handlungen selbst verantwortlich und sie sollten daher nur in Notsituationen eine zusätzliche Kompensation erhalten. Diese Überlegung geht Hand in Hand mit der Rawl'schen Vorstellung der Selbstachtung. Wenn man Menschen ihre Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst abnimmt, hätte dies negative Konsequenzen für ihr Selbstwertgefühl. Menschen, die sich frei entscheiden, weniger zu arbeiten und dafür ein Mehr an Freizeit zu genießen, würden im Vergleich zu ihren härter arbeitenden Mitbürger/innen, weniger Einkommen beziehen. Diese

³⁹⁴ Eine ähnliche Darstellung findet sich bei: Wenar, Leif: Rawls, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 399.

³⁹⁵ Birnbaum, Simon: *Basic Income Reconsidered*. Social Justice, a. a. O., 50.

³⁹⁶ Die Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens ist kein Versuch, einen strikten Egalitarismus in einer Gesellschaft zu etablieren.

Entscheidung wurde bewusst getroffen und die Aussicht auf den Verlust an Einkommen bzw. Wohlstand ist im individuellen Verantwortungsbereich anerkannt worden.³⁹⁷

„Geraten aber Personen infolge von Pech und nicht von freien Entscheidungen in Situationen struktureller Ungleichheit, so entsteht ein Anspruch auf Entschädigung. Kompensationen für Behinderungen scheinen insofern als angemessen, als Behinderungen im allgemeinen das Ergebnis von natürlichen Pech und nicht von freiwilligen Entscheidungen sind.“³⁹⁸

Die Menschen im Rawls'schen Urzustand wären sich der Tatsache der Willkürlichkeit bewusst und würden sich deshalb für das Maximinprinzip entscheiden, da dieses Prinzip ihre Handlungsmöglichkeiten, selbst wenn man die schlechteste gesellschaftliche Position innehaben würde, zu maximieren versucht.

Es darf nicht vergessen werden, dass Rawls' Theorie von idealen Bedingungen ausgeht, ergo als eine Idealtheorie³⁹⁹ bezeichnet werden kann. Die Thematik bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens bewegt sich ebenfalls vermehrt im Bereich der Idealtheorie. Es stellt sich daher die Frage, ob die Idealtheorie von Rawls verträglich mit der Idealtheorie des bedingungslosen Grundeinkommens ist. Nach der Einschätzung des Autors ist dies durchaus der Fall, wenn man einige Argumente von Rawls, wie es anhand des Gleichheits- und Maximinprinzips getan worden ist, in den Kontext des bedingungslosen Grundeinkommens transformiert.⁴⁰⁰

3.2.4 Gegenargument: Freizeit und fehlende Reziprozität

Ausgehend von Musgrave's Kritik am Maximinprinzip⁴⁰¹ erläutert Rawls in einem kurzen Abschnitt („Kurze Bemerkungen über Freizeit“) in seinem Neuentwurf, dass man in einem

³⁹⁷ Pauer-Studer, Herlinde: *Autonom leben*, a. a. O., 30.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ Siehe das Kapitel „Ideale Theorie vs. Nicht-Ideale Theorie“.

⁴⁰⁰ Für eine zusätzliche Konkretisierung des Zusammenhangs vom Differenzprinzip und dem bedingungslosen Grundeinkommens wird van Parijs Beitrag „Difference Principles“ empfohlen. Siehe: Van Parijs, Philippe: *Difference Principles*, in: Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 200-240.

⁴⁰¹ „Implementation of maximin thus leads to a redistributive system that, among individuals with equal earning ability, favors those with a high preference for leisure. It is to the advantage of recluses, saints, and (nonconsulting) scholars who earn but little and hence will not have to contribute greatly to redistribution.“ Siehe: Musgrave, Richard A.: *Maximin, Uncertainty, and the Leisure Trade-off*, in: *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 88, No. 4 (November 1974), 632.

fairen Gesellschaftssystem davon ausgehen kann, dass alle Bürger/innen normale und voll kooperierende Mitglieder der Gesellschaft sind.⁴⁰² Diese Überlegung beinhaltet nun die Bereitschaft aller Bürger/innen, einer Arbeit nachzugehen und ihren Anteil an den Bürden des sozialen Lebens zu leisten (Reziprozität), „vorausgesetzt freilich, daß die Modalitäten der Kooperation als fair erkannt werden.“⁴⁰³ In seinen aufgestellten, gesellschaftlichen Grundgütern ist keine Rede von Arbeit und er stellt sich jetzt die Frage, ob in seiner hypothetischen Gesellschaft die am wenigsten Begünstigten aufgrund des Maximinprinzips demnach jene seien, die von der Sozialhilfe leben und den ganzen Tag vor Malibu surfen.⁴⁰⁴ Er schlägt deshalb vor, in die Liste seiner Grundgüter einen bestimmten Betrag an Freizeit aufzunehmen, „etwa sechzehn Stunden pro Tag, sofern der übliche Arbeitstag acht Stunden dauert.“⁴⁰⁵ Sollte jemand keiner Erwerbsarbeit nachgehen wollen, dann würde diese Person acht zusätzliche Stunden an Freizeit zur Verfügung haben. Diese zusätzlichen acht Stunden „zählen wir als Äquivalent des Index-Werts der am wenigsten Begünstigten, die einen üblichen Arbeitstag haben. Irgendwie müssen die Surfer ihren Lebensunterhalt verdienen.“⁴⁰⁶ Nach dieser Aussage hat Rawls klar Stellung gegen die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens bezogen, da die Reziprozität, die für die Aufrechterhaltung eines fairen Gesellschaftssystems essentiell ist, nicht erfüllt werden würde. Dennoch hinterlässt Rawls beinahe im gleichen Atemzug eine Umgehung dieser Reziprozität: Man könnte sozusagen die Freizeit in den Katalog der Grundgüter aufnehmen. Menschen, die sich freiwillig dazu entschließen, keiner Arbeit nachzugehen, dürften aus seiner Sicht keine bedingungslosen Transferleistungen erhalten, bei einer Ausnahme, dass „die Gesellschaft dafür sorgen [muss], daß Gelegenheiten zu fruchtbarer Arbeit allgemein zu Gebote stehen.“ Mit dieser Ausnahme sollte eine Reaktion auf den Vorwurf der fehlenden Reziprozität geleistet werden. Es darf berechtigterweise bezweifelt werden, dass jedem Menschen im Hier und Jetzt einer Gesellschaft genügend „Gelegenheiten zu fruchtbarer Arbeit“ zur Verfügung steht. Es darf auch bezweifelt werden, dass in Zukunft bei zunehmenden Rationalisierungsmaßnahmen, Produktivitätssteigerungen und technologischer Evolution überhaupt genügend Arbeitsplätze

⁴⁰² Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 274.

⁴⁰³ Ebd.

⁴⁰⁴ Mit diesem kurzen Kommentar über die „Malibusurfer“ hat dieser Begriff Eingang in vielen Beiträgen in der wissenschaftlichen Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen gefunden. Siehe: Van Parijs, Philippe: *Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income*, in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 20, No. 2 (Spring, 1991), 101-131.

⁴⁰⁵ Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*, a. a. O., 275.

⁴⁰⁶ Ebd.

für alle Menschen existieren werden.⁴⁰⁷ Auf den nächsten Seiten soll ein Gedankenexperiment für eine adäquate Reaktion auf den Vorwurf der Reziprozität geleistet werden.

3.2.5 Reaktion: Hamminga's Gedankenexperiment (Labour Rights)⁴⁰⁸

In diesem Gedankenexperiment erstellt Hamminga einen hypothetischen Staat „Eu“, in welchem mehr arbeitsfähige Menschen leben als Arbeitsplätze vorhanden sind. In diesem Staat würde jedes Mitglied ein gleiches, aber auch „verkaufbares“ Anrecht auf das mangelhafte Gut „Arbeitsplätze“ erhalten.

„In a country Eu there are five million able-bodied adult citizens, but only four million full-time jobs. The Eu-government gives everyone four Labour Rights, but to occupy a job one need to return five Labour Rights to the government. In total 20 million Labour Rights are issued by the government and also 20 million are needed for the four million jobs available. The one million people choosing to be unemployed, that is, those with a high preference for leisure, sell their Labour Rights to those who prefer at the prevailing market price of Labour Rights, to work.“⁴⁰⁹

In diesem Szenario würden Menschen mit ihren „Labour Rights“ zu handeln beginnen. Ein Arbeitsplatz hätte diesbezüglich aufgrund seiner Knappheit einen Handelswert, den man entweder konsumieren oder verkaufen könnte. Dies hätte zur Folge, dass Menschen mit hohen Karriereambitionen „Labour Rights“ abkaufen müssten, und zwar von Mitgliedern der Gesellschaft, die ein geringeres Bedürfnis nach einem Vollzeitjob hätten.

„In Eu, there's no discussion of whether people ought to work. It is not a matter of morals or politics or ethics. Jobs are like cars and concerts. Opting for employment is a matter of taste and your own preferred way of enjoying life.“⁴¹⁰

Diese originelle Sichtweise zum Arbeitsmarkt hätte weitreichende Konsequenzen. Zu aller erst würde es keinen Sinn ergeben, über die Transferzahlungen an Menschen, die keiner

⁴⁰⁷ Für eine empirische Auseinandersetzung mit dem Wandel am Arbeitsmarkt und seinen Konsequenzen: Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011.

⁴⁰⁸ Hamminga, B.: *Demoralizing the Labour Markets: Could Jobs be like Cars and Concerts?* In: *The Journal of Political Philosophy*, No. 3 (1995), 23-35.

⁴⁰⁹ Groot, L. F. M.: *Basic Income, Unemployment and Compensatory Justice*, Boston: Kluwer Academic Publishers 2004, 71.

⁴¹⁰ Hamminga, B.: *Demoralizing the Labour Markets*, a. a. O., 26.

Erwerbstätigkeit nachgehen, moralisch zu debattieren und sich über die fehlende Reziprozität zu beklagen. Die sogenannten „Labour Rights“ wurden rechtmäßig verkauft bzw. gekauft und die daraus entstehenden Konsequenzen waren bekannt. Jede Person hätte permanent die Möglichkeit ins Berufsleben ein bzw. auszusteigen. Die bereits tätigen Menschen verkaufen ihre „Labour Rights“ und erhalten im Gegenzug ein moderates bedingungsloses Grundeinkommen für die Zeit, in welcher sie in diesem Status zu verharren gedenken. Die ins aktive Berufsleben einsteigenden Menschen kaufen sich zusätzlich Rechte und verpflichten sich somit für nicht aktive Menschen auf einen Teil ihres Einkommens zu verzichten. Das besondere an dieser Überlegung ist folgende Tatsache: In diesem System der „Labour Rights“ könnte man die Anzahl der unfreiwillig arbeitenden und der unfreiwillig arbeitslosen Menschen drastisch reduzieren. Zur Untermauerung wird folgende Grafik⁴¹¹ angehängt:

Arbeitsfähige Menschen	Freiwillig	Nicht freiwillig
Arbeitstätig	A	B
Arbeitslos	D	C

In unserer Gesellschaft im Hier und Jetzt gibt es eine nicht zu unterschätzende Zahl an Menschen, die aufgrund sozioökonomischen Drucks und anderen gravierenden Gründen, erstens unfreiwillig einer Erwerbstätigkeit und zweitens unfreiwillig einer bestimmten für sie unbefriedigenden Erwerbstätigkeit, aus Mangel an Alternativen, nachgehen müssen. Andererseits lässt sich in der Gegenwart genauso eine Vielzahl an Menschen lokalisieren, die nicht freiwillig arbeitslos sind. Nun lässt sich folgende Behauptung aufstellen: Die Menschen, die sich in der Grafik im Bereich „B“ aufhalten, würden logischerweise „D“ anstreben, während diejenigen, die sich in Position C befinden, nach A aufsteigen wollen würden.

„In the Labour Right system it is only possible to be in A or D, because members of C will buy the Labour Rights (and thus take over the jobs) from B and become A’s while those formerly in B move to category D. In Eu we have therefore only voluntary employment and voluntary unemployment, where the level of employment is determined by the number of jobs available, while the level of the unemployment benefit is determined by the equilibrium price of Labour Rights.“⁴¹²

⁴¹¹ Übernommen von Groot, vgl.: Groot, L. F. M.: *Basic Income, Unemployment and Compensatory Justice*, a. a. O., 71.

⁴¹² Ebd.

In diesem Szenario gäbe es eine diametrale Wahrnehmung bezüglich der Gruppe „D“. Mitglieder dieser Gruppe würden in Eu einen ganz anderen Stellenwert erhalten, den sie im Hier und Jetzt innehaben. Hamminga äußert sich diesbezüglich in überzeugender Weise:

„Here, they are often distrusted, and we tend to feel no ‘responsibility’ for them: we do not want to feed them out of ‘our’ income for which we have the decency to work. D members are also a very useful symbol and instrument of demagogues who argue in favour of reducing unemployment benefits ... In Eu, their presence is highly appreciated. They are the hard core of the supply side of the market in Labour Rights: they help keep down the price.“⁴¹³

Im freien Marktsystem Eu würden alle Arbeitsmarktpräferenzen der Menschen in den Preisen für die „Labour Rights“, die ver- bzw. gekauft werden, reflektiert. In unserer gegenwärtigen Gesellschaft verhält es sich nach Hamminga gegensätzlich:

„We moralize, making it a matter of politics and collective compromise. We concoct complicated criteria for deciding which inactive able-bodied adult citizens may receive a benefit, for determining the rate of the benefit, for deciding who is going to pay for it and how much. To Eunians, we look like communists deliberately organizing market failures for the sake of nineteenth-century morals.“⁴¹⁴

Das Konzept hinter diesem Gedankenexperiment gibt uns nützliche Hinweise, um den Umgang mit Arbeitslosen zu überdenken und es hilft dabei mit, den Unterschied zwischen unfreiwilliger und freiwilliger Arbeitslosigkeit besser zu verstehen. Dieses Experiment zeigt zusätzlich, wenn Arbeitslosigkeit in einer Gesellschaft unvermeidlich ist, dann müssen wir den Begriff der Knappheit von Arbeitsplätzen ernstnehmen. Groot argumentiert, dass „the sacrifice of the workers (the price they have to pay for additional Labour Rights to secure a full-time job, and in this way pay for the unemployment benefits) mirrors the sacrifice of the unemployed to give up their right to work.“⁴¹⁵ Wenn man die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf diese Weise untermauern möchte, dann würde das nicht hauptsächlich den Aspekt der Solidarität hervorheben, sondern den Preis für die Knappheit eines Arbeitsplatzes. Dieser Preis würde nicht aus Solidaritätsgründen bezahlt

⁴¹³ Hamminga, B.: *Demoralizing the Labour Markets*, a. a. O., 32.

⁴¹⁴ Ebd., 27.

⁴¹⁵ Groot, L. F. M.: *Basic Income, Unemployment and Compensatory Justice*, a. a. O., 72.

werden, sondern aus reinem Selbstinteresse. Die Solidarität in diesem System ist sozusagen nur ein Nebeneffekt.

Mit dieser kurzen Reflexion über den Vorwurf der fehlenden Reziprozität sollte eine nachvollziehbare Analyse des Knappheitsbegriffs von Arbeitsplätzen gekoppelt mit „Labour Rights“ dargestellt werden. Dadurch wird zusätzlich untermauert, dass dieses Gedankenexperiment konsistent mit der Konzeption eines bedingungslosen Grundeinkommens wirken würde. Somit ergänzen und befruchten sich beide Gedankenexperimente gegenseitig. Der Vorwurf von Rawls bezüglich der fehlenden Reziprozität wurde somit abgeschwächt, da staatliche Institutionen und Unternehmen im Hier und Jetzt keine Garantie für Vollbeschäftigung aussprechen können. Reziprozität kann erst dann erreicht werden, wenn annehmbare Möglichkeiten dazu geboten werden würden. Aus diesem Grund käme es auch dem Begriff der Fairness entgegen, wenn man Menschen die unfreiwillig arbeitslos bzw. erwerbstätig sind, adäquate und faire Alternativen anbieten könnte. Das Gedankenexperiment von Hamminga bietet eine neue Zugangsweise zur gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und fügt sich harmonisch in die Grundeinkommensdebatte ein.

3.2.6 Konklusion

Auf den letzten Seiten wurde der Versuch unternommen, Rawls' Konzeption der Gerechtigkeit in Symbiose mit der idealen Theorie eines bedingungslosen Grundeinkommens zu bringen. Es wurden klare Parallelen und sich ergänzende Aspekte festgestellt und erläutert. Seine, in einer lexikographischen Ordnung stehenden, Gerechtigkeitsprinzipien (Gleichheits-, Chancengleichheits- und Differenzprinzip) harmonisieren und bestärken die ideale Theorie eines bedingungslosen Grundeinkommens. Zwei der wichtigsten Kritikpunkte an der Grundeinkommensthematik, die zusätzliche Freizeit und der Mangel an Reziprozität, wurden mit dem Verweis auf die gegenwärtige und zukünftige Arbeitsmarktsituation und mit der Erläuterung des Gedankenexperiments bezüglich „Labour Rights“ nach Hamminga abgeschwächt, aber nicht vollständig gelöst. Abschließend ist festzuhalten, dass die Gerechtigkeitskonzeption von Rawls ein brauchbares Fundament für die Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens darstellt. Dass Rawls sich in seinem Neuentwurf mit dem Verweis auf die „Malibu Surfer“ gegen eine solche bzw. verwandte Idee gewandt hat, spielt nur eine untergeordnete Rolle.

3.3 Kommunitarismus

Nachdem Rawls sein Hauptwerk „A Theory of Justice“ veröffentlicht hatte, wurde ein breites Echo nicht nur im Bereich der praktischen Philosophie ausgelöst. Einige Moralphilosophen⁴¹⁶ schlossen sich den Überlegungen, die von Rawls angestellt wurden, an und erweiterten, modifizierten bzw. revidierten seine Theorie im Rahmen der Theorieposition des Liberalismus. Diese Theorie wurde aber auch von einigen Autoren besonders am Ende der 70er bis zum Ende der 80er Jahre zum Teil vehement kritisiert. Michael Sandel's Buch über „Liberalism and the Limits of Justice“⁴¹⁷ aus 1982 gilt als ein wichtiger Beitrag zu jener breitgefächerten Debatte. Er griff in Querverweisen bereits auf die Überlegungen von Charles Taylor's atomistischen Grundlagen der liberalen Gerechtigkeitstheorie zurück. Von einem gemeinsamen Theorieansatz konnte aber noch nicht gesprochen werden.

„Es bedurfte daher erst der konstruktiven Außenperspektive, um zwischen den etwa zeitgleich entstandenen Untersuchungen Sandels, Taylors, Alasdair MacIntyres und schließlich den Bemühungen Michael Walzers die Art von thematischer Wahlverwandtschaft festzustellen, die es in den folgenden Jahren erlaubte, die höchst disparaten Autoren unter dem Sammelbegriff ‚Kommunitarismus‘ zu einem theoretischen Kreis zusammenzufassen (...).“⁴¹⁸

Die oben erwähnten Autoren waren sich in ihrer Kritik nicht immer einig, aber es einte sie u. a. die gegen Rawls gerichtete Idee, dass man bei Fragen über die gerechte Ordnung einer Gesellschaft nicht ihren Bezug auf die von dieser spezifischen Gesellschaft gemeinschaftlich geteilten Werte ausblenden darf. Die Anhänger des Liberalismus beriefen sich hingegen mit Hilfe der Orientierung an Rawls' Theorie auf die modernen Bedingungen eines Wertpluralismus und dass nur das allgemeine Prinzip der gleichen Rechte, Freiheiten und Chancen als ein normativer Maßstab gelten kann, „an dem sich die Gerechtigkeit eines Gemeinwesens bemessen darf.“⁴¹⁹ Die Kommunitaristen gingen bzw. gehen von gemeinschaftlichen Vorstellungen des Guten aus, denen in Debatten über politische Maßnahmen der Vorrang gebühren sollte. Das bedeutet in Bezug auf staatliche Institutionen, dass diese keinen neutralen Standpunkt gegenüber politische öffentliche Debatten, Verfahren

⁴¹⁶ Besonders zu erwähnen sind laut Honneth hierbei Ronald Dworkin, Thomas Nagel und Bruce Ackerman. Siehe: Honneth, Axel: Einleitung, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 7.

⁴¹⁷ Sandel, Michael: *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge: Cambridge University Press 1982.

⁴¹⁸ Honneth, Axel: Einleitung, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 7.

⁴¹⁹ Ebd., 8.

und Entscheidungen einnehmen sollten, da sie von einer gemeinsamen Vorstellung der in dieser Gesellschaft lebenden Bevölkerung geprägt werden. Die Liberalen folgten der gegensätzlichen Idee, dass das Rechte Vorrang gegenüber einer Vorstellung des Guten genießen sollte. In diesem Fall würde das Prinzip der Rechte freier und gleicher Bürger/innen nach Rawls zum Tragen kommen. Durch diese Diskussion, welche sich unter anderem damit beschäftigte, wie eine Gesellschaft normativ (Vorrang des Rechten vor dem Guten vs. Vorrang des Guten vor dem Rechten) konzipiert werden sollte, entstanden fruchtbare Beiträge von beiden theoretischen Positionen und sie führten schlussendlich zu einer Annäherung beider Seiten. Rawls konnte mit seinem Folgewerk „Politischer Liberalismus“⁴²⁰ im Jahre 1993 einige Kritikpunkte abschwächen oder ganz verschwinden lassen, in dem er seine Gerechtigkeitskonzeption als eine politische und nicht mehr als eine normative Konzeption präsentiert hat.⁴²¹ Mulhall und Swift konkretisieren die Vorwürfe, die gegen Rawls‘ Theorie erhoben worden sind, folgendermaßen:

- “Seeking an unavailable Archimedean point from which to construct an abstract and universally applicable blueprint for society;
- Assuming individuals to be fundamentally self-interested;
- Ignoring the fact that people are socially constituted;
- Positing an incoherent metaphysical essence of the person; and
- Claiming to be neutral while sneaking in strongly individualistic premises.”⁴²²

Auf den nächsten Seiten werden diese Kritikpunkte nachvollziehbar aus dem jeweils relevanten Kontext hergeleitet werden. Um dies bewerkstelligen zu können werden in diesem Zusammenhang die bedeutendsten Kommunitaristen mit ihren unterschiedlichen Zugängen zu dem von Rawls vertretenen Liberalismus dargestellt. Aus den individuellen Beiträgen dieser

⁴²⁰ Rawls, John: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003.

⁴²¹ „In the second book [Anm.: Politischer Liberalismus] Rawls’s conception of justice is presented specifically as a ‘political’ conception.” Siehe: Mulhall, Stephen & Swift, Adam: Rawls and Communitarianism, in: Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 463.

Rawls ergänzend: “The distinction between a comprehensive doctrine and a political conception is unfortunately absent from *Theory* and while I believe nearly all the structure and substantive content of justice of fairness (...) goes over unchanged into that conception as a political one, the understanding of the view as a whole is significantly shifted.” Siehe: Rawls, John: *Political Liberalism* (Paperback edition), New York: Columbia University Press 1993, 177.

Vgl.: Rawls, John: *Justice as Fairness: Political not Metaphysical*, in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 14, No. 3 (Summer, 1985), 223-251.

⁴²² Mulhall, Stephen & Swift, Adam: Rawls and Communitarianism, in: Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 460.

Autoren wird die kommunitaristische Theorieposition rekonstruiert und anschließend ein Übergang zum bedingungslosen Grundeinkommen hergestellt werden. Das angestrebte Ziel ist es, vorerst aufzuzeigen, dass die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens sowohl aus liberalen als auch aus kommunitaristischen Gesichtspunkten nachvollziehbar erscheint. Dies würde bedeuten, dass unabhängig davon, ob man in einer liberalen oder kommunitaristisch geprägten Gesellschaft lebt, die Etablierung einer solchen Maßnahme konsistent mit den jeweils vertretenen Positionen bzw. Werthaltungen sein würde.

3.3.1 Michael Sandel: Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst

Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien, die das Verhältnis zwischen maximaler Freiheitsrechte und dem Gebot der ökonomischen Gleichheit für alle Mitglieder einer Gesellschaft regeln sollten, werden durch einer gemeinsamen Übereinkunft, ausgehend von einer vertragsrechtlichen hypothetischen Ausgangsposition verwirklicht. In dieser Ausgangsposition („Urzustand“) sind die Personen in einem Schleier des Nichtwissens gefangen, sie haben ergo keine Kenntnis über ihre zukünftige soziale, kulturelle, wirtschaftliche etc. Position in der Gesellschaft. Aufgrund dieser Annahmen würden sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit für die oben genannten Gerechtigkeitsprinzipien entscheiden, die die Grundstrukturen ihrer Gesellschaft bilden sollten. Daraus folgend muss eine gerechte Gesellschaft mit diesen Prinzipien regieren, die keine besondere Konzeption des Guten voraussetzen.

„Was diese regulativen Prinzipien vor allen Dingen rechtfertigt, ist nicht, daß sie das Allgemeinwohl maximieren, die Tugend steigern oder das Gute auf andere Weise fördern, sondern vielmehr, daß sie mit dem Begriff des Rechten (*right*) übereinstimmen, einer vor und unabhängig von dem Guten gegebenen moralischen Kategorie.“⁴²³

Nach dem Liberalismus ist eine Gesellschaft dann gerecht, wenn sie kein Ziel bzw. keinen Zweck anstrebt, sondern gerade in ihrer Weigerung zwischen konkurrierenden Zielen und Zwecken zu entscheiden, neutral bleibt.

Sandel's Kritikpunkt beschäftigt sich jedoch weniger mit den Argumenten von Rawls, sondern vielmehr mit seinen anthropologischen Prämissen, die er in seiner Ausarbeitung

⁴²³ Sandel, Michael: Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 19.

stillschweigend vorausgesetzt hatte.⁴²⁴ Rawls sieht die handelnden Personen als eigenschaftslose und voneinander isolierte Wesen, die sich zweckrational im Urzustand auf die Konzeption einigen, die ihnen am vernünftigsten erscheinen würde.

„Nicht schwer konnte Sandel der Nachweis fallen, daß ein Konzept der menschlichen Person verfehlt sein mußte, in dem die Menschen als unabhängig von allen Wertüberzeugungen und frei von jeder intersubjektiven Bindung vorgestellt wurden; denn offensichtlich sind wir als Subjekte stets schon zu sehr von intersubjektiv erworbenen Wertorientierungen geprägt, als daß es plausibel sein könnte, von ethisch neutralen, unsituierten Personen auszugehen.“⁴²⁵

Rawls geht also von einem verkürzten Personenbegriff aus und dies hat wohl zweifelsfrei einen negativen Einfluss auf den normativen Rahmen seiner liberalen Idee von Gerechtigkeit. Nach Rawls sollte das oberste Ziel einer gerechten Gesellschaft die rechtliche Sicherung der individuellen Entscheidungsfreiheit aller ihrer Mitglieder bedeuten. Diese Sicherung ist aber nur insofern unter der Voraussetzung sinnvoll, wenn die Personen in dieser Gesellschaft als vereinzelte, ihren Ziele jeweils voneinander unabhängig wählende Mitglieder aufgefasst werden.

„Werden die menschlichen Subjekte hingegen als Wesen aufgefaßt, die ihre Lebensziele nicht individuell bestimmen, sondern im Austausch mit anderen suchen und entdecken, dann muß sich das Vorzugsverhältnis von ‚Rechten‘ und ‚Werten‘ geradezu umkehren; denn der Einzelne bedarf, um zwanglos zu einem angemessenen Verständnis seiner selbst gelangen zu können, vor allem des intersubjektiven Rückhalts einer intakten Gemeinschaft, wie sie nur auf dem Weg der Orientierung an gemeinsam geteilten Werten zustandekommen vermag.“⁴²⁶

Aufgrund der intersubjektivitätstheoretischen Erweiterung des Personenbegriffes lassen sich nach Sandel auch normative Rückschlüsse ziehen, die eine Ersetzung der liberalen Grundidee gleicher Rechte und Freiheiten „durch eine erst noch zu präzisierende Gemeinschaftsethik berechtigen“⁴²⁷ sollte.

⁴²⁴ Honneth, Axel: Einleitung, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 9.

⁴²⁵ Ebd., 9f.

⁴²⁶ Ebd., 10.

⁴²⁷ Ebd.

Seine Gemeinschaftsethik, die er in einem aktuellen Werk „Politik des Gemeinwohls“ bezeichnet, wird im Anschluss skizziert.

Nach Sandel gibt es drei auffallende Merkmale an Rawls' Liberalismus, die er in seinem Aufsatz aufschlüsselt: Erstens besitzt seine Theorie eine tiefe und starke Anziehungskraft. Zweitens kann sie trotz ihrer Attraktivität ihren Anspruch auf den Vorrang des Rechten vor dem Guten nicht aufrechterhalten. Drittens ist die liberale Vorstellung, trotz ihres philosophischen Scheiterns, die von uns gelebte.⁴²⁸ Nach Sandel scheitert die liberale Vorstellung, kein Weltbild zu vermitteln, da diese politische Theorie mehr als nur eine Menge von regulativen Prinzipien sei. Der Liberalismus repräsentiert sehr wohl eine Vorstellung und eine Auffassung, wie wir uns in der Gesellschaft verhalten sollten. „Im Kern dieser Ethik steckt die Vorstellung einer die Welt sowohl bereichernden als auch zerstörenden Person. Was diese Ethik so überzeugend, aber letztlich auch so verletzlich macht, sind (...) das Versprechen und das Scheitern des ungebundenen Selbst.“⁴²⁹

Warum sollte die liberale Vorstellung nach Sandel's Ansicht anhand des ungebundenen Selbst scheitern? Als ein ungebundenes Selbst ist es uns möglich, Gemeinschaften beizutreten bzw. zu gründen. Jedoch wird es problematisch, wenn das ungebundene Selbst sich einer Gemeinschaft anschließen möchte, die von präetablierten moralischen Normen konstituiert ist; „es kann keiner Gemeinschaft angehören, in der das Selbst an sich auf dem Spiel steht.“⁴³⁰

„Eine solche Gemeinschaft (...) würde sowohl die Identität als auch die Interessen der Beteiligten in Anspruch nehmen und folglich ihre Mitglieder in eine für das ungebundene Selbst zu tiefgreifende Staatsbürgerschaft verwickeln.“⁴³¹

Damit Rawls den Vorrang des Rechten vor dem Guten aufrechterhalten kann, müssen wir Wesen einer bestimmten Art verkörpern, die zu unseren Lebensumständen immer einen bestimmten Abstand einhalten können, „sei es als transzendentes Subjekt im Falle Kants, sei es als ungebundenes Selbst im Falle Rawls'“. ⁴³² Mit dieser Handlungsweise könnten wir uns sowohl als Subjekt als auch als Objekt unserer Erfahrung verstehen und somit würden wir nicht mehr bloß zu Marionetten der von uns verfolgten Zwecken verkommen. Nach Sandel würden wir als ungebundenes Selbst von den Diktaten der Natur und den Sanktionen sozialer Rollen befreit werden, und das menschliche Subjekt wird als souverän konstituiert und zum

⁴²⁸ Sandel, Michael: Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 20.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ Ebd. 25.

⁴³¹ Ebd.

⁴³² Ebd.

Autor der einzigen überhaupt existierenden moralischen Bedeutungen erklärt.⁴³³ Wir seien sozusagen frei, unsere Zwecke und Ziele ohne Rücksicht auf soziale Ordnungen, Gewohnheiten, Traditionen oder ererbten Status auszuwählen. Solange unsere Zwecke und Ziele nicht gegenüber anderen ungerecht sind, kommt ihnen deshalb Bedeutung zu, weil wir allein sie ausgesucht haben. Diese Überlegungen sind laut Sandel aber zu verwerfen: Wir sind Mitglieder jeweils einer Familie, einer Gemeinschaft, einer Nation und eines Volkes. Jeder dieser Aspekte prägt unser Selbst und beinhaltet gleichzeitig eine Geschichte, die uns als Bürger/innen in unserem Selbstverständnis und unserem Handeln beeinflusst.

„Solche Loyalitäten gehören nicht zu meinen bloß zufällig erworbenen und in einer gewissen Distanz behaltene Werten. Sie übersteigen sowohl die Verpflichtungen, die ich mir freiwillig auferlegen lasse, als auch die ‚natürlichen Pflichten‘, die ich gegenüber den Menschen als solchen habe. Sie führen dazu, daß ich einigen mehr schulde, als es die Gerechtigkeit erfordert oder gar zuläßt, und zwar nicht wegen der von mir getroffenen Übereinkünfte, sondern aufgrund der mehr oder weniger beständigen Bindungen und Verpflichtungen, die zusammengenommen meine Person zumindest teilweise definieren. Sich ein Bild einer Person zu machen, die solcher konstitutiver Bindungen unfähig ist, bedeutet nicht, sich einen idealen, frei und rational Handelnden zu denken, sondern sich eine Person ohne jeglichen Charakter, ohne moralisches Rückgrat vorzustellen.“⁴³⁴

Durch soziale und kulturelle Bindungen wird der Charakter einer Person geprägt und es scheint unmöglich zu sein, unabhängig von diesen essentiellen Erfahrungen und historischen Ereignissen, frei entscheiden und handeln zu können. Manche Ziele scheinen deshalb als angemessener, andere verlieren dadurch ihren Reiz. Es ist zwar möglich, mich von meiner Geschichte zu distanzieren, aber diese Distanzierung bleibt nur provisorisch. Der Ausgangspunkt der Reflexion, nämlich das Selbst, bleibt immer vorhanden, dennoch verortet die liberale Ethik das Selbst „jenseits seines Erfahrungsbereichs, jenseits von Überlegung und Reflexion.“⁴³⁵ Das liberale Selbst ist sozusagen dazu verdammt, zwischen seiner Losgelöstheit und seiner Einbettung im gemeinschaftlichen Rahmen hin und her zu wechseln. Dies sei nach Sandel das Schicksal des ungebundenen Selbst und seines befreienden Versprechens.

⁴³³ Ebd.

⁴³⁴ Ebd., 29.

⁴³⁵ Ebd., 30.

Als Abschluss sollte noch auf die Bemerkung hingewiesen werden, dass die liberale Vorstellung von einer verfahrensrechtlichen Republik, welche das Rechte vor dem Guten stellt, moralisch nicht selbstkonstituierend sein kann, sondern von einem Begriff der Gemeinschaft abhängig ist, den sie offiziell aber verwirft. Nach Sandel stützt sich die liberale Ethik auf einen Gemeinschaftssinn, den sie aber nicht zu stärken vermag, ja vielleicht sogar untergräbt.⁴³⁶

3.3.2 Politik des Gemeinwohls

In diesem Abschnitt wird, nachdem der Begriff schon vorher häufig verwendet wurde, eine erste Konkretisierung der kommunitaristischen Gesellschaftskonzeption nach Sandel vorgenommen. Diese Vorgangsweise sollte den Zweck erfüllen, ein Fundament zu konstruieren, aus welchem sich die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens Relevanz beziehen sollte. Es sollte a priori der Vorsicht halber erwähnt werden, dass diese spezifische Position von Sandel nur als ein Teil der kommunitaristischen Theorieposition gesehen werden kann. Andere Autoren, wie es anschließend noch gezeigt werden wird, legen auf andere Schwerpunkte größeren Wert. Daher werden nach der Vorstellung der einzelnen Standpunkte der Vertreter dieser Theorieposition die für die Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens relevanten Aspekte aufgegriffen.

In einem aktuellen Buch⁴³⁷ führt Sandel seine Kritik an Rawls weiter entwickelten „Politischen Liberalismus“ fort. Zwar habe Rawls Zugeständnisse in Richtung des Kommunitarismus gemacht,⁴³⁸ aber er hielt „daran fest, dass derlei Loyalitäten und Bindungen in unserer Identität als Staatsbürger nicht zum Tragen kommen sollten.“⁴³⁹ Nach wie vor sollten wir in der Erörterung von Gerechtigkeit und Rechten unsere persönlichen moralischen und religiösen Überzeugungen bei Seite lassen und aus der „Sicht der politischen Idee der Person“ argumentieren, unabhängig von allen speziellen Loyalitäten, Bindungen oder

⁴³⁶ Ebd., 31.

Für eine ausführlichere Analyse von Sandel's Kritik am Liberalismus, siehe: Mulhall, Stephen & Swift Adam: *Liberals & Communitarians*. Second Edition, Oxford: Blackwell Publishing²1996, 40-69.

⁴³⁷ Sandel, Michael: *Gerechtigkeit*. Wie wir das Richtige tun, Berlin: Ullstein 2013.

⁴³⁸ „Diese beiden Arten von Bindungen und Zugehörigkeiten - politische und nicht-politische - bestimmen den Inhalt der moralischen Identität und gestalten die Lebensweise einer Person; sie bestimmen, wie man sich selbst sieht in dem, was man tut und in der sozialen Welt zu erreichen versucht. Würden wir sie plötzlich verlieren, wären wir ohne Orientierung, unfähig, weiterzumachen.“ Siehe: Rawls, John: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003, 100.

⁴³⁹ Sandel, Michael: *Gerechtigkeit*, a. a. O., 339.

Vorstellungen vom guten Leben.⁴⁴⁰ Sandel stellt sich die Frage, warum die persönlichen moralischen und religiösen Überzeugungen keinen Platz in der öffentlichen Debatte haben sollten. Weitergehend fragt er sich, warum wir, im Sinne Rawls „Politischen Liberalismus“ unsere Identität als Staatsbürger von unserer Identität als moralische Person im weiteren Sinne trennen sollten.⁴⁴¹ Dies hätte zur Folge, dass wir unsere Überzeugungen, die wir im öffentlichen Diskurs aussprechen möchten, reduzieren und uns an die Grenzen der liberalen öffentlichen Vernunft halten müssten.

„Das bedeutet nicht nur, dass der Staat keine spezielle Vorstellung des Guten unterstützen darf; nein, die Bürger dürfen nicht einmal ihre moralischen und religiösen Überzeugungen in die öffentliche Debatte einbringen. Denn wenn sie es tun und ihre Argumente sich durchsetzen, werden sie ihren Mitbürgern tatsächlich ein Gesetz aufzwingen, das auf einer bestimmten moralischen oder religiösen Lehre beruht.“⁴⁴²

Sandel spricht in diesem Fall das Ideal der Neutralität des Staates an, das von der liberalen Position aus befürwortet wird. Jedoch büßt die Neutralität des Staates bei konkreten ethischen Problemsituationen an Relevanz ein. Sandel gibt hierzu drei praktische Beispiele zur Untermauerung seiner These eines nicht neutralen Staates: Abtreibung, Stammzellenforschung und die gleichgeschlechtliche Ehe.⁴⁴³ Bei allen drei Beispielen gerät die Neutralität des Staates ins Wanken, da hier von staatlicher Seite aus Stellung bezogen werden muss und jede Entscheidung würde bestimmte Wertvorstellungen bestärken.

„Gerechtigkeit ist unausweichlich mit Wertungen verbunden. Ob wir über Finanzhilfen oder Verwundetenabzeichen, über Leihmutterchaft oder gleichgeschlechtliche Ehen reden, über Quotenregelungen für Minderheiten oder Militärdienst, die Bezahlung von Firmenvorständen oder das Recht, einen Golfkarren zu benutzen - Fragen der Gerechtigkeit gehen stets mit konkurrierenden Vorstellungen von Ehre und Tugend, Stolz und Anerkennung einher. Bei der Gerechtigkeit kommt es nicht allein darauf an, etwas auf die richtige Weise zu verteilen. Es geht auch darum, wie die Dinge richtig zu bewerten sind.“⁴⁴⁴

⁴⁴⁰ Ebd.

⁴⁴¹ Ebd., 339f.

⁴⁴² Ebd., 340.

⁴⁴³ Siehe: Ebd., 344-355.

⁴⁴⁴ Ebd., 357.

Er spricht sich darauf folgend für eine „Politik des Gemeinwohls“ aus. Ein Staat sollte durchaus das Recht haben, durch politische Gesetzgebungen und finanziellen Hilfen, Handlungen, die er wohl begründet als förderlich für das Gemeinwohl betrachtet, zu unterstützen. Anhand des Beispiels einer Rede von Robert F. Kennedy befürwortet Sandel staatliche Interventionen, um Wertungen zum Ausdruck zu bringen, die das Gemeinwohl und den Gemeinsinn stärken sollten.⁴⁴⁵ Diese Wertungen, die die Stärkung der zwischenmenschlichen Solidarität zum Gegenstand haben, könnten sich beispielsweise an die Restrukturierung des prekären Zustands der öffentlichen Schulen und an einem staatlichen Freiwilligendienst, der besondere Gegenleistungen, wie eine Minderung der College Gebühren, nach sich ziehen sollte, orientieren. Zusätzlich müsste der Staat die moralischen Grenzen der Märkte aufzeigen und bestimmte, ihm wichtige, Normen vor der Marktlogik schützen. Die Abschwächung der ökonomischen Ungleichheit sieht Sandel als wesentlich für die Stabilität des Staates. Die zu große Kluft zwischen Reich und Arm „untergräbt die Solidarität, die für eine demokratische Bürgerschaft unerlässlich ist.“⁴⁴⁶ Zusammenfassend ist zu sagen, dass die von Sandel vorgeschlagene Politik des Gemeinwohls sich das Ziel setzen würde, die Infrastruktur des zivilen Lebens zu erhalten und auszubauen. Sandel erkennt die Tatsache der pluralistischen Gesellschaft und der unterschiedlichen Vorstellungen einer guten Lebenskonzeption durchaus an, so dass er für eine Politik auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts plädiert. Relevante Probleme sollten im öffentlichen Raum diskutiert werden dürfen, da eine Vermeidungshaltung nur zu einem „Pseudorespekt“ führen würde. „Häufig bedeutet dies, dass moralische Uneinigkeit eher unterdrückt als tatsächlich vermieden wird - was zu Gegenreaktionen und Ressentiments führen kann.“⁴⁴⁷ Eine robustere Diskussionskultur würde zu einer Stärkung der Stabilität einer Gesellschaft und des damit einhergehenden gegenseitigen Respekts beitragen.

„Anstatt den moralischen und religiösen Überzeugungen aus dem Weg zu gehen, die von unseren Mitbürgern ins öffentliche Leben eingebracht werden, sollten wir uns eher direkt mit ihnen beschäftigen - sie also manchmal in Frage stellen oder bestreiten und gelegentlich auch von ihnen lernen.“⁴⁴⁸

⁴⁴⁵ Die Gesellschaft „muss versuchen, sich gegen vollkommen aufs Private reduzierte Vorstellungen vom guten Leben stemmen und staatsbürgerliche Tugenden zu pflegen.“ Siehe: Ebd., 360.

⁴⁴⁶ Ebd., 364.

⁴⁴⁷ Ebd., 367.

⁴⁴⁸ Ebd.

Für Sandel ist eine Politik des moralischen Engagements nicht nur anregender als eine Politik der Vermeidung. Sie scheint auch eine aussichtsreichere Grundlage für eine gerechte Gesellschaft zu sein.

Sandel's „Politik des Gemeinwohls“ ist nach der Untersuchung des Autors mit der Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens vereinbar. Zwar bezieht sich Sandel in seinen Argumentationen stark auf sein Heimatland, den Vereinigten Staaten, aber nichts desto trotz dürften sich diese Sichtweisen auch produktiv für eine Auseinandersetzung mit den Werten des deutschsprachigen Gebietes erweisen. Als ein weiterer Vertreter des Kommunitarismus mit einer differenzierten Ansicht soll Alasdair MacIntyre vorgestellt werden.

3.3.3 Alasdair MacIntyre: Ist Patriotismus eine Tugend?

MacIntyre sieht die zentrale Aufgabe eines Moralphilosophen, Überzeugungen, die aus der Gesellschaft, in der er lebt, entwachsen, zu artikulieren und zu beschreiben, damit diese Überzeugungen einer rationalen Prüfung unterzogen werden können. Diese Aufgabe scheint in einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft, die aufgrund ihrer Vielfalt, widersprüchliche und zum Teil unvereinbare Ansichten in ein und derselben Gemeinschaft beherbergt, umso dringender zu sein.⁴⁴⁹ Mit diesem Beitrag wird einerseits Kritik an den liberalen theoretischen Position geübt,⁴⁵⁰ andererseits wird ein in der Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens neuer und relevanter Begriff eingeführt: Der Patriotismus.

Der Patriotismus stellt für MacIntyre eine zentrale Rolle für die Konstituierung einer stabilen Gemeinschaft dar. Der Patriotismus definiert sich als eine Art von Loyalität gegenüber einer bestimmten Nation, in der man lebt und der darin enthaltenen besonderen Tradition.

„Patriotismus darf nicht mit einer geistlosen Loyalität zu seiner eigenen Nation verwechselt werden, die überhaupt keine Wertschätzung für die Charakteristika dieser bestimmten Nation hat. Patriotismus schließt im allgemeinen und charakteristischerweise eine besondere

⁴⁴⁹ MacIntyre, Alasdair: Ist Patriotismus eine Tugend? In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 84.

⁴⁵⁰ Für eine umfassendere Kritik am Liberalismus, der Hervorhebung der Tradition und eine aristotelische Herangehensweise an moralische Handlungsfelder, siehe: MacIntyre, Alasdair: *Der Verlust der Tugend*. Zur moralischen Krise der Gegenwart, Frankfurt & New York: Suhrkamp 1995.

Verehrung ein, die sich nicht einfach auf die eigene Nation bezieht, sondern auf die besonderen Merkmale, Vorzüge und Errungenschaften seiner eigenen Nation.“⁴⁵¹

MacIntyre ordnet dem Patriotismus aus diesem Grunde zur Klasse der loyalitätsbezeugenden Tugenden zu, zu denen auch die eheliche Treue, die Liebe zur eigenen Familie und Verwandtschaft, Freundschaft und die Loyalität zu Institutionen wie Schulen oder Sportvereinen zählt.⁴⁵² Unter anderem führen diese Einstellungen zu bestimmten handlungsleitenden Wertschätzungen für bestimmte Personen, Gruppen bzw. Institutionen. Das Merkmal der besonderen Bindung wird durch bestimmte historische Ereignisse und Traditionen, wie es bereits bei Sandel aufgezeigt worden ist, verstärkt. Besonders der Begriff der Tradition ist bei MacIntyre von größerer Bedeutung.⁴⁵³ Vorzüge können in einer Gemeinschaft vor allem dann genossen werden, wenn sie „eben die Vorzüge *meines* Landes oder Ehegatten oder die Vorteile, die ich durch *mein* Land oder *meinen* Ehegatten“ zu haben scheinen. Die Besonderheit der Beziehung bzw. der Bindung ist daher in einer Gemeinschaft wesentlich und nicht wegzudenken, wie es oftmals in der liberalen Theorie getan wird.

MacIntyre schildert, dass der Patriotismus nicht mit dem Begriff der Moral, so wie ihn zumindest liberale Denker verstehen, vereinbar sei und deshalb keine Tugend, sondern eine Untugend symbolisieren müsste. Wie kommt er zu diesem Schluss? Nach unserem Verständnis heißt es, von einem moralischen Standpunkt aus zu urteilen, wäre gleichzusetzen mit dem Einnehmen einer neutralen Position. Das bedeutet, so zu urteilen, „wie eine jede rationale Person, von ihren Interessen, Neigungen und ihrer sozialen Stellung unbeeinflusst, urteilen würde. Und moralisches Handeln heißt dann gemäß solchen neutralen Urteilen zu handeln.“⁴⁵⁴ Diese Loslösung von der sozialen Partikularität und der Parteilichkeit führt offenkundig zu einem Konflikt mit dem Patriotismus.⁴⁵⁵ Wenn man den Patriotismus abschwächen und ihn durch die Moral gezogenen Grenzen beschränken würde, dann käme das den liberalen Moralisten zwar entgegen, aber er würde in dieser Form zu kraftlos sein, das

⁴⁵¹ MacIntyre, Alasdair: Ist Patriotismus eine Tugend? In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 85.

⁴⁵² Ebd.

⁴⁵³ „One part of this social inheritance will be a person’s membership of what MacIntyre calls a tradition. A tradition is constituted by a set of practices and is a mode of understanding their importance and worth; it is the medium by which such practices are shaped and transmitted across the generations.“ Siehe: Mulhall, Stephen & Swift Adam: *Liberals & Communitarians*. Second Edition, Oxford: Blackwell Publishing ²1996, 90.

⁴⁵⁴ MacIntyre, Alasdair: Ist Patriotismus eine Tugend? In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 87.

⁴⁵⁵ „Denn der Patriotismus erfordert von mir eine besondere Ergebenheit meiner Nation gegenüber, wie von dir gegenüber deiner. Er fordert von mir eine besondere Beachtung solch kontingenter sozialer Tatsachen wie wo ich geboren wurde und welche Regierung zu dieser Zeit dort herrschte, wer meine Eltern waren, wer meine Ur-Urgroßeltern waren und so weiter, um für mich die Frage zu entscheiden, was eine tugendhafte Handlung ist - zumindest sofern es um die Tugend des Patriotismus geht. Somit sind der moralische Standpunkt und der patriotische Standpunkt in systematische Hinsicht unvereinbar.“ Siehe: Ebd.

heißt einem Ensemble praktisch leerer Parolen entsprechen, um in den wichtigsten Situationen des sozialen Lebens seinen Einfluss hinterlassen zu können.⁴⁵⁶ Die erste Art von wichtigen Situationen bezeichnet MacIntyre den Umgang mit der Knappheit lebenswichtiger Ressourcen. Materielle Güter, die für meine als auch für eine andere Gemeinschaft essentiell sind, müssten nach Ansicht der neutralen Moral jedem Menschen gleichermaßen zugewiesen werden, während der patriotische Standpunkt von mir fordern würde, mich für die Interessen meiner Gemeinschaft einzusetzen. Dies wird in besonderer Weise problematisch, wenn es um die Aufrechterhaltung oder sogar um das Überleben einer Gemeinschaft geht. Hier könnte der Patriotismus die Möglichkeit miteinschließen, für die eigene Gemeinschaft in den Krieg zu ziehen.⁴⁵⁷ Die zweite Art konfliktzeugender Situationen würde die Auseinandersetzung über die richtige Lebensweise innerhalb einer Gemeinschaft nach sich ziehen. Die von liberalen Moralisten vertretene Neutralität würde sozusagen sowohl bei rivalisierenden Interessen, als auch bei widerstreitenden Auffassungen über die beste Lebensweise gelten. Ein Patriot hingegen wäre bei diesen Fragen gezwungen, Partei zu ergreifen.

„Die Moral stellt Standards bereit, nach denen alle bestehenden gesellschaftlichen Strukturen von einem Standpunkt aus beurteilt werden können, der von all diesen Strukturen unabhängig ist. Die Beachtung einer so verstandenen Moral ist nur mit der Auffassung unvereinbar, daß der Patriotismus eine Tugend ist, sondern sie hat zur Folge, daß der Patriotismus - zumindest in jeder substantiellen Form - als Untugend angesehen wird.“⁴⁵⁸

MacIntyre negiert die Auffassung, dass der Patriotismus als eine Untugend gesehen werden sollte und reagiert auf diese Behauptung wie folgend: Für den liberalen Moralbegriff scheinen Fragen irrelevant zu sein, die sich mit dem Inhalt der Moral beschäftigen und von welcher Art die Verpflichtung ihr gegenüber ist. Es ist diesem Begriff „ebenso unwichtig, *wo* und *von wem* ich die Prinzipien und Grundsätze der Moral lerne, wie es für den Inhalt der Mathematik und die Art meiner Verpflichtung gegenüber der mathematischen Wahrheit unwichtig ist, *wo* und *von wem* ich die Prinzipien und Grundsätze der Mathematik lerne.“⁴⁵⁹ MacIntyre hingegen vertritt die Position, dass es sehr wohl entscheidend sei, wie und von wem man moralisch zu handeln lernt. Jede Gemeinschaft beinhaltet eine bestimmte Lebensweise und Tradition, die von ihren Mitgliedern reproduziert und an ihre Nachkömmlinge weitergegeben

⁴⁵⁶ Ebd.

⁴⁵⁷ Ebd., 88.

⁴⁵⁸ Ebd., 89f.

⁴⁵⁹ Ebd., 90.

wird. So eine Gemeinschaft darf keinesfalls als statisch verstanden werden. Eine gesunde Tradition, die aus einer historischen Gemeinschaft resultiert, ist an seiner Weiterentwicklung interessiert. Eine Tradition zeichnet sich dadurch aus, adäquat in epistemologischen Krisen⁴⁶⁰ zu reagieren. Dies hätte oftmals auch zur Folge, dass entweder eine Gemeinschaft sich intern weiter zu entwickeln versucht, oder dass sie rivalisierende Traditionen, die die gleiche oder eine ähnliche Krise bereits überwunden haben, als Vorbild nimmt, und somit der eigenen Tradition eine Möglichkeit zur Evolution bietet.

Selbstverständlich können viele Aspekte der eigenen Lebensweise und Tradition mit anderen Gemeinschaften ähnlich bzw. identisch sein, dennoch gibt es in jeder Gemeinschaft einige besondere Merkmale.⁴⁶¹ Es folgt daraus, dass man seine Rechtfertigung für die Befolgung diverser moralischer Regeln in der eigenen bestimmten Gemeinschaft findet. Ohne das Leben in dieser bestimmten Gemeinschaft gäbe es keinen Grund, moralisch zu denken und zu handeln.

„Im allgemeinen werden Individuen nur in einer Gemeinschaft zur Moral fähig, werden durch sie in ihrer Moral gestützt und werden in der Weise zu moralisch Handelnden, in der andere Leute sie und das anerkennen, was man ihnen schuldet und auch was sie schulden, wie auch in der Weise, in der sie sich selbst anerkennen. (...) Und wenn wir einmal anerkannt haben, daß typischerweise moralisches Handeln und beständige moralische Fähigkeiten in wesentlicher Weise von bestimmten, institutionalisierten sozialen Bindungen in bestimmten sozialen Gruppen erzeugt und erhalten werden, wird es schwierig, das Eintreten für eine bestimmte Gesellschaft und das Eintreten für die Moral in der Art gegenüberzustellen, wie es die Protagonisten der liberalen Moral tun.“⁴⁶²

⁴⁶⁰ „(...) the relative worth or cogency of a tradition can be settled by examining its performance when it meets an epistemological crisis. Any tradition has its own internal standards for assessing the degree to which it is progressing and deepening its own understanding of its doctrines and conceptions of the good, or alternatively failing to transcend its previous achievements and finding it impossible to reduce the number of unresolved difficulties left on its agenda. When a tradition tends towards the latter pole - riven by sterile conflicts and reiterating old formulae - it is in a state of epistemological crisis. It can overcome the crisis only by developing a new set of concepts or a new synthesis of old doctrines and ideas (...).“ Mulhall, Stephen & Swift Adam: *Liberals & Communitarians*, a. a. O., 91.

⁴⁶¹ „So ist das, was ich als Leitfaden meiner Handlungen und als Standard ihrer Beurteilung lerne, niemals die Moral als solche, sondern stets eine sehr spezifische Moral einer sehr spezifischen gesellschaftlichen Ordnung.“ Siehe: MacIntyre, Alasdair: Ist Patriotismus eine Tugend? In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 91.

⁴⁶² Ebd., 92.

Für MacIntyre ist jetzt das Argument, dass der Patriotismus schlussendlich doch als eine Tugend gelten sollte, klar: Wenn die folgenden drei Behauptungen anerkannt werden können, so sollte der Patriotismus nach MacIntyre als eine zentrale Tugend aufgefasst werden.

„Wenn es erstens der Fall ist, daß ich die Regeln der Moral nur in der Version aufnehmen kann, wie sie in einer bestimmten Gemeinschaft verkörpert sind; und wenn es zweitens der Fall ist, daß die Moral in Begriffen bestimmter Güter gerechtfertigt werden muss, die innerhalb des Lebens bestimmter Gemeinschaften genossen werden können; und wenn es drittens so ist, daß ich typischerweise nur durch die besonderen Arten moralischer Unterstützung, die mir meine Gemeinschaft gewährt, zum moralisch Handelnden werde und als solcher erhalten werde, dann ist es klar, daß ich ohne diese Gemeinschaft kaum als moralisch Handelnder gedeihen kann.“⁴⁶³

Der Patriotismus würde eine eigene Moral implizieren, die eine rationale Rechtfertigung anbieten könnte, deren Struktur klar und rational zu verteidigen wäre. So wären die Regeln des Patriotismus nur dann zu rechtfertigen, wenn sie eine Form des gemeinsamen sozialen Lebens gestalten und wenn die Güter direkt von den Mitgliedern dieser Gemeinschaft genossen werden könnten. So könnte man die Rechtfertigung für das, was die patriotische Moral von einem Mitglied einer Gemeinschaft verlangt, innerhalb der gesellschaftlichen Rollen anerkennen, in welchen sich die jeweilige Person befindet.

„But it is not just that different individuals live in different social circumstances; it is also that we all approach our circumstances as bearers of a particular social identity. I am someone’s son or daughter, someone else’s cousin or uncle; I am a citizen of this or that city, a member of this or that guild or profession; I belong to this tribe, that clan, this nation. Hence what is good for me has to be what is good for one who inhabits these roles. As such I inherit from the past of my family, my city, my tribe, my nation, a variety of debts, inheritances, rightful expectation and obligations. These constitute the given of life, my moral starting-point. This in part is what gives my life its moral particularity.“⁴⁶⁴

Im Gegensatz dazu würde die liberale Moraltheorie verlangen, einen künstlichen und abstrakten Standpunkt eines rationalen Wesens einzunehmen und auf die Anforderung der

⁴⁶³ Ebd., 92f.

⁴⁶⁴ MacIntyre, Alasdair: *After Virtue*, London: Duckworth 1981, 204f. Zitiert nach: Mulhall, Stephen & Swift Adam: *Liberals & Communitarians*. Second Edition, Oxford: Blackwell Publishing ²1996, 89.

Moral „nicht als Vater (oder Mutter) oder Bauer oder Mittelstürmer“ zu antworten, „sondern als rational Handelnder, der (oder die), losgelöst von aller sozialen Partikularität,“⁴⁶⁵ in der Unparteilichkeit zur Wurzellosigkeit und damit zu einem Bürger von nirgendwo verdammt zu sein. Die Nation sollte als ein Projekt aufgefasst werden, das in der Vergangenheit entstanden ist und sich so entwickelt hat, dass sie eine bestimmte moralische Gemeinschaft ins Leben gerufen hat. Ein Patriot fühlt sich durch die besondere Bindung an seine Gemeinschaft an diesem Projekt verpflichtet und mitverantwortlich. Er hat sozusagen eine besondere Treue gegenüber diesem Projekt, was jedoch nicht heißen sollte, dass er blind jeder Regierung bzw. Regierungsform folgen würde. MacIntyre räumt ein, dass eine solche Art von Patriotismus nur in bestimmten Typen nationaler Gemeinschaften unter bestimmten Bedingungen möglich ist.⁴⁶⁶ Abschließend stellt MacIntyre fest, dass sich sowohl die liberale Sicht als auch die Moral des Patriotismus in der Tat gegenüber der anderen im Recht sei: Der liberale Moralist kann dem Patrioten vorhalten, dass er die Bindung an seine Nation jenseits von rationaler Kritik ansiedelt und somit eine permanente Quelle für moralische Gefahr darstellt, während der Patriot dem liberalen Moralisten insofern angreifen kann, da der liberale Standpunkt die gesellschaftlichen und moralischen Bindungen aufzulösen versucht, und somit ebenfalls zu einer Quelle der moralischen Gefahr wird. Zusätzlich scheint der Liberalismus an dem Anspruch zu scheitern, eine von der Tradition unabhängige Konzeption zu sein, was er aber oftmals vorgibt zu sein.⁴⁶⁷

Die Kritik am Liberalismus, die mit Sandel's Beitrag begonnen hatte, wurde fortgeführt und parallel dazu wurde der Begriff des „Patriotismus“, welcher anschließend in der Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens von Belang sein wird, ausreichend beschrieben.

⁴⁶⁵ MacIntyre, Alasdair: Ist Patriotismus eine Tugend? In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 94.

⁴⁶⁶ „Einer nationalen Gemeinschaft zum Beispiel, die ihre eigene wahre Geschichte systematisch verleugnete oder durch eine fiktive Geschichte ersetzte, oder einer nationalen Gemeinschaft, in der die geschichtlichen Bindungen nicht die wirklichen Bindungen der Gemeinschaft wären (zum Beispiel durch die Bindungen wechselseitigen Eigeninteresses ersetzt), würde der Patriotismus - von welchem Standpunkt auch immer - als irrationale Haltung erscheinen. Aus genau dem gleichen Grund, aus dem eine Familie, deren Mitglieder die Mitgliedschaft in dieser Familie lediglich als Frage wechselseitigen Eigeninteresses betrachteten, nicht länger eine Familie im herkömmlichen Sinne wäre, wäre eine Nation, deren Mitglieder eine ähnliche Haltung einnehmen, nicht länger eine Nation und böte hinreichenden Grund für die Annahme, daß das Projekt, das diese Nation konstituierte, letztlich gescheitert ist.“ Siehe: Ebd., 99.

⁴⁶⁷ „Liberal theory is best understood, not at all as an attempt to find a rationality independent of tradition, but as itself the articulation of a historically developed and developing set of social institutions and forms of activity, that is, as the voice of a tradition.“ Siehe: MacIntyre, Alasdair: *Whose Justice? Which Rationality?* London: Duckworth 1988, 336.

3.3.4 Charles Taylor: Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie?

Taylor hat in der konfliktreichen Debatte zwischen der liberalen und kommunitaristischen Theorieposition wertvolle Beiträge geliefert, die sich in gewisser Weise an den getätigten Aussagen der bereits dargestellten Autoren orientieren. Beispielsweise unterstellt Taylor dem modernen politischen Denken, das von Vertragstheorien ausgehend von Hobbes und Locke bis hin zu Nozick und Rawls seine Wurzeln innehat, ein falsches Menschenbild zu suggerieren, das er als „Atomismus“ bezeichnet. Die atomistischen Ansätze setzen ein Individuum voraus, das primär aus all seinen Verpflichtungen herausgerissen ist und hauptsächlich an den individuellen Nutzen denkt. Diese Ansätze bieten „a vision of society as in some sense constituted by individuals for the fulfilment of ends which were primarily individual, (...) which try to defend in some sense the priority of the individual and his rights over society, or which present a purely instrumental view of society.“⁴⁶⁸ Diese instrumentelle Sicht der Gesellschaft,⁴⁶⁹ die auf dem Vorrang des Rechten vor dem Guten beruht, kann auf einer ontologischen Ebene das soziale Leben nicht adäquat erklären.⁴⁷⁰ Der Atomismus, ähnlich wie bei Sandel's Darstellung über das ungebundene Selbst, setzt eine konstruierte Person voraus, die in Wirklichkeit nicht existiert. Er verfehlt sozusagen die wahren „Quellen des Selbst.“⁴⁷¹

„Er verfehlt die Art und Weise, wie Menschen leben und ihre Welt erfahren und interpretieren, wie den Dingen die Bedeutung zukommt, die sie für den Menschen haben - kurz: wie der Mensch zur Person wird.“⁴⁷²

⁴⁶⁸ Taylor, Charles: *Philosophy and the human sciences*. Philosophical Papers 2, Cambridge: Cambridge University Press 1985, 187.

⁴⁶⁹ „Ziele und Zwecke werden dabei grundsätzlich, ja, man kann sagen ontologisch, als solche von Individuen verstanden. Gruppenziele sind insofern Resultat einer Konvergenz von individuellen Zielen. Ein Gemeinschaftsziel kann immer auf seine individuellen Komponenten zurückgerechnet werden.“ Siehe: Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* Aufsätze zur politischen Philosophie, Frankfurt: Suhrkamp 2002, 13.

⁴⁷⁰ Taylor kommt der besondere Verdienst zu, die Diskussion in ihrer politiktheoretischen Dimension versachlicht zu haben. Für konkrete Erläuterungen über die ontologischen Fragen in dieser Debatte und die Unterscheidung zwischen Atomisten und Holisten, siehe: Taylor, Charles: *Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus*, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 103-130.

⁴⁷¹ Taylor, Charles: *Quellen des Selbst*. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1996.

⁴⁷² Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*. Von Rousseau bis Rawls, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag ³2013, 160.

Nach dieser Interpretation würde man bei der Analyse der Genese des Selbst nicht zuerst auf die liberalen Fragen der Gerechtigkeit stoßen, sondern auf solche der eigenen Identität, kurzum „wodurch unser Leben Sinn erhält oder Erfüllung findet (...) wodurch das Leben lebenswert ist.“⁴⁷³ Grob formuliert seien dies Fragen des guten Lebens und hier stößt man nach Taylor auf eine starke Wertung, die uns und unsere Identität massiver betreffen als sogenannte „schwache Wertungen, die als rationale Abwägungen von Alternativen oder als Kalkül von Nutzen und Aufwand überhaupt nur auf Grundlage der starken Wertungen zur Anwendung kommen können.“⁴⁷⁴ Zur Erläuterung der starken Wertungen: Sie beinhalten Unterscheidungen zwischen „richtig“ und „falsch“, „besser“ und „schlechter“ usw., „deren Gültigkeit nicht durch unsere eigenen Wünsche, Neigungen oder Entscheidungen bestätigt wird, sondern sie sind von diesen unabhängig und bieten selbst Maßstäbe, nach denen dieses beurteilt werden.“⁴⁷⁵ Die Frage nach dem guten Leben impliziert eine starke Wertung, welche konstitutiv für das menschliche Handeln ist. Konkrete Überlegungen der Gerechtigkeitstheorien seien dieser starken Wertung untergeordnet (Vorrang des Guten vor dem Rechten). Die Frage „Wer bin ich?“ ist der Horizont, der essentiell für die eigene moralische Landkarte sei. Die Identität ist eng verwoben mit den sozialen und gemeinschaftlichen Kontexten, in denen ein Mensch aufwächst. Die eigene Identität ist sozusagen abhängig von der kollektiven Identität.

Gerechtigkeitsvorstellungen und Gleichheitspostulate lassen sich nach Taylor meist auf den Begriff der menschlichen Würde zurückführen. Was man konkret unter der Menschenwürde verstehen kann, darüber gibt es naturgemäß Disparitäten. Demnach drehen sich alle Gerechtigkeitstheorien um die Auseinandersetzungen bezüglich der adäquaten Definition der Menschenwürde. Nach Taylor seien die Konflikte jedoch nicht auf der Ebene des Gerechten zu lösen:

„Unsere Auffassung von Menschenwürde ist ihrerseits an eine Konzeption des menschlich Guten geknüpft, d.h. an unsere Antwort auf die Frage, was das Gute für den Menschen ist. (...) Differenzen in der Frage der Gerechtigkeit sind verknüpft mit Differenzen im Hinblick auf das Wesen des Guten (...).“⁴⁷⁶

⁴⁷³ Taylor, Charles: *Negative Freiheit? Zur Kritik der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt: Suhrkamp 1994, 16f. Zitiert nach: Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2. Von Rousseau bis Rawls*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag ³2013, 160.

⁴⁷⁴ Ebd. 160f.

⁴⁷⁵ Taylor, Charles: *Negative Freiheit? Zur Kritik der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt: Suhrkamp 1994, 17. Zitiert nach: Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*, a. a. O., 160.

⁴⁷⁶ Ebd., 147.

Mit der Betonung auf die Bedeutung des Vorrangs des Guten vor dem Rechten, der Bedeutung der gemeinschaftlichen Kontexte und Horizonte und der individuellen sowie kollektiven Identität orientiert sich Taylor stark an Aristoteles, „am Bild der Polis als einer Gemeinschaft, die von geteilten Vorstellungen des Guten und Gerechten getragen wird. (...) Jeder Mensch bedarf der Gemeinschaft mit anderen - auch der Liberale. Und jedes politische Gemeinwesen braucht ein gewisses Maß an Gemeinschaft - auch die liberale Demokratie.“⁴⁷⁷ Der Liberalismus muss die Notwendigkeit einer allgemein anerkannten Definition des guten Lebens innerhalb einer Demokratie anerkennen und dass das Recht auf Rechte und die Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft gleichrangig sind. Für Taylor ist die Symbiose aus Individuum und Gemeinschaft essentiell für den Fortbestand der Ordnung der Gesellschaft. Es gäbe sozusagen eine Verpflichtung, zu einer Gemeinschaft „dazuzugehören“, und zwar „für all jene, die das Recht und die Freiheit für sich reklamieren wollen: eine ‚obligation to belong to a polity‘.“⁴⁷⁸

„The crucial point here is this: since the free individual can only maintain his identity within a society / culture of a certain kind, he has to be concerned about the shape of this society / culture as a whole.“⁴⁷⁹

Wir als Individuen haben die Verpflichtung, die Gemeinschaft, in welcher wir uns befinden, in irgendeiner Weise zu pflegen. Wir haben sozusagen eine „Wir-Identität“ inne, die in ihrer Bedeutung insofern das Gemeinwesen mit seinen Bürger/innen verbindet und damit ein geteiltes Gut symbolisiert. Neben MacIntyre spricht sich auch Taylor für einen Patriotismus, aber ausschließlich in moderater Ausprägung, aus. Dieser Patriotismus konstituiert das demokratische Gemeinwesen, welches von der Solidarität seiner Mitglieder lebt. Er stärkt die Bindung zur Gemeinschaft, so dass eine freiwillige Einsicht gegenüber den Institutionen und Verfahren der Selbstregierung zum Ausdruck kommen.

⁴⁷⁷ Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*, a. a. O., 160.

Vgl. auch: Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* Aufsätze zur politischen Philosophie, Frankfurt: Suhrkamp 2002.

⁴⁷⁸ Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*. Von Rousseau bis Rawls, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag ³2013, 163.

⁴⁷⁹ Taylor, Charles: *Philosophy and the human sciences*. Philosophical Papers 2, Cambridge: Cambridge University Press 1985, 207.

„Die Bürger dürfen kein instrumentelles Verhältnis zur eigenen politischen Ordnung haben, dürfen sich nicht nur als Zuschauer und Leistungsempfänger verstehen, und ebenso wenig als bloße Privatpersonen oder gar Untertanen. Das impliziert bereits die zweite Forderung, die ebenfalls in fast allen kommunitaristischen Ansätzen vorkommt: eine Stärkung bürgerlicher Partizipation und entsprechender Partizipationsmöglichkeiten.“⁴⁸⁰

Die Demokratie muss aktiv gelebt werden und darf nicht auf ein entfremdetes Verfahren reduziert werden. Folgende Bedingungen sieht Taylor wesentlich für die Aufrechterhaltung der Demokratie: Einheit, Partizipation und gegenseitiger Respekt.⁴⁸¹ Der Begriff der „Einheit“ sollte kurz erläutert werden. Taylor versteht darunter, dass sich die Mitglieder einer Gemeinschaft als Beteiligte am gemeinsamen Unternehmen zur Wahrung ihrer Bürgerrechte empfinden.

„Viele Menschen würden gerne helfen, denn sie fühlen sich der Demokratie als politischer Form prinzipiell verpflichtet. Doch es bleibt, wie wir wissen, meist bei den guten Absichten. Wenn ein Bürger seine Verfassung wirklich verteidigen, wenn er sich wirklich für die Mitbürger einsetzen soll, deren Rechte verletzt werden, muß der Antrieb stärker sein.“

Um eine sogenannte Einheit in einer Gemeinschaft herzustellen, ist eine ausgeprägte Solidarität, die die allgemeine Verpflichtung zur Demokratie übersteigt und die Mitglieder miteinander verbindet, von Nöten. Dieses Solidaritätsgefühl sei Bestandteil der ursprünglichen Bedeutung des Patriotismus.⁴⁸² Sobald politische Institutionen ausschließlich zentralstaatlich und repräsentativ organisiert sind, ist die Partizipation am politischen Geschehen ergo das demokratische Gemeinwesen als Einheit in Gefahr. Passend hierzu sei noch erwähnt, dass einige kommunitaristische Autoren auch kritisch gegenüber dem Kapitalismus in einer besonderen Form eingestellt sind. Sobald der Kapitalismus mit seiner Ideologie der Profitmaximierung und des Konsums die Verantwortungsbereitschaft und die Solidarität der Mitglieder einer Gemeinschaft unterminiert, dann sei dieser eine Gefahr für die Demokratie und daher einzuschränken.⁴⁸³

⁴⁸⁰ Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*, a. a. O., 164.

⁴⁸¹ Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* Aufsätze zur politischen Philosophie, Frankfurt: Suhrkamp 2002, 21-29.

⁴⁸² Ebd., 22.

⁴⁸³ Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2*, a. a. O., 165.

3.3.5 Michael Walzer: Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus

Als letzten bedeutenden Vertreter des Kommunitarismus wird Michael Walzer angefügt. Aus platztechnischen Gründen, wird es dem Autor nur noch möglich sein, eine essentielle Kritik am Liberalismus von Walzer zu skizzieren. Diese Kritik sei vor allem für die anschließende Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens hilfreich. Auf seine reichhaltigen Argumente, die auch wiederum stark an die anderen Autoren angelehnt wurden, muss leider verzichtet und auf seine weiterführende Literatur verwiesen werden.⁴⁸⁴

Walzer's Kritik beinhaltet die Behauptung, dass die liberale Theorie, die von mythischen Figuren ohne Eigenschaften ausgeht, die Realität verzerrt. Sie übersieht, dass wir ebenso sehr Individuen sind, wie wir fest miteinander verbunden sind.⁴⁸⁵ Die liberale Ideologie verkörpert eine Ideologie des Separatismus, aber sie scheitert, da sie weder unsere Individualität noch unsere Gemeinschaftlichkeit nehmen kann. Was sie dennoch mit Erfolg zu tun vermag, ist uns das Gefühl der Verbundenheit für beide Aspekte der Gesellschaft zu berauben. Folglich sei der Liberalismus eine Ideologie der Deprivation, die sich auch in der liberalen Politik widerspiegelt.

„Aus dieser Deprivation entspringt unsere Unfähigkeit, feste Solidargemeinschaften, stabile Bewegungen und Parteien auszubilden, die unsere tiefen Überzeugungen in der Welt sichtbar und wirksam werden lassen. Auch unsere (...) fundamentale Angewiesenheit auf den Zentralstaat findet in ihr Erklärung.“⁴⁸⁶

Walzer konkretisiert seine Kritik mit Hilfe einer Erläuterung von vier Mobilitätsvarianten, die unter anderem in den Vereinigten Staaten aufgrund der Dominanz der liberalen Ideologie stark zugenommen haben. „Mit anderen Worten, wir leben in einer zutiefst unsteten Gesellschaft.“⁴⁸⁷

1. Die geographische Mobilität: Das amerikanische Volk scheint seinen Wohnsitz öfters zu wechseln als es bei irgendeinem anderen modernen Volk jemals zu beobachten war. Gewiss sind die Menschen „Selbstumzieher“, da sie aus freien Stücken ihren Wohnort wechseln, wie Zugvögel. Dieser Vorgang hat folgende Auswirkung: Das Wohn- und Heimatgefühl erfährt

⁴⁸⁴ Walzer, Michael: *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York: Basic Books 1983.

⁴⁸⁵ Walzer, Michael: Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Campus 1993, 163.

⁴⁸⁶ Ebd.

⁴⁸⁷ Ebd., 164.

durch diese extensive geographische Mobilität eine erhebliche Schwächung, „wiewohl ich nicht zu entscheiden wage, ob es die schiere Empfindungslosigkeit ist, die an seine Stelle tritt, oder ob es ein neues multiples Heimatgefühl ist.“⁴⁸⁸ Das Gemeinschaftsgefühl scheint an Gewicht zu verlieren, da Gemeinschaften eine größere Bedeutung ausmachen, als bloße Standorte.

2. Die soziale Mobilität: Nach Walzer nehmen immer weniger Bürger genau den Platz in der Gesellschaft ein, den ihre Eltern davor eingenommen haben. Ähnlich verhält es sich mit den ausgeübten Berufen.

„Amerikaner mögen von ihren Eltern viele Dinge übernehmen, das Ausmaß, in dem sie ein anderes Leben führen als ihre Eltern, und sei's nur dadurch, daß sie ihr Geld auf andere Weise verdienen, impliziert jedoch, daß das Erbe der Gemeinschaft, d.h. die Weitergabe von Überzeugungen und Gebräuchen, bestensfalls unsicher ist.“⁴⁸⁹

3. Die Ehemobilität: Die Trennungs-, Scheidungs- und Wiederverheiratungsraten seien heutzutage auf einem Allzeithoch. Neben den beiden zuvor genannten Mobilitäten, wirkt sich auch diese Mobilität negativ auf die Gemeinschaft und den Familienzusammenhalt aus. Die Familie sei die erste Gemeinschaft, in der ein Mensch geboren wird. Sie sei sozusagen die erste Schule des Lebens, in welcher ein Mensch seine Identität entwickeln kann. Doch ein Bruch der Familie hat nicht nur für die gegenwärtige Gemeinschaft eine gemeinschaftszerstörerische Wirkung, sondern auch für zukünftige.

4. Die politische Mobilität: Die Loyalität gegenüber Bewegungen, Verbänden, Parteien und kommunalen Institutionen scheint rapide abzunehmen, „wenn Wohnung, sozialer Standort und Familienzugehörigkeit ihren zentralen Stellenwert bei der Ausbildung der persönlichen Identität verlieren.“⁴⁹⁰ Liberale Bürger/innen votieren für diejenigen Parteien, die ihre Interessen und Ideale am meisten vertreten. Sie fühlen sich nicht mehr gegenüber einer Partei loyal, d. h. sie entwickeln eine Unabhängigkeit, sie „fluktuieren frei“. Nach der Meinung des Autors sei diese Entwicklung durchaus wünschenswert, aber Walzer entgegnet, dass die anwachsende Zahl der unbeständigen Wählerschaft auch zu einer institutionellen Instabilität

⁴⁸⁸ Ebd., 165.

⁴⁸⁹ Ebd.

⁴⁹⁰ Ebd., 166.

beitragen, „insbesondere auf der lokalen Ebene, wo die politische Organisation in früheren Zeiten die Funktion hatte, die Gemeinschaftsbande fester und enger zu knüpfen.“⁴⁹¹

Diese vier Mobilitätsformen werden durch andere sozialen Entwicklungen vielfach verstärkt. Walzer betont, dass es ihm um die konkrete Mobilität von Individuen geht und er kommt zum Schluss, dass der Liberalismus die theoretische Begründung und Rechtfertigung dieser Bewegung sei.

„Aus liberaler Sicht stehen die vier Mobilitäten für den Vollzug von Freiheit und das Streben nach (privaten und persönlichen Glück), was nichts anderes heißt, als daß ein so verstandener Liberalismus ein genuin volkstümliches Glaubensbekenntnis darstellt. Jeder Versuch, die Mobilität in den genannten vier Bereichen einzuschränken, würde eine massive und harsche Anwendung von staatlicher Gewalt erfordern.“⁴⁹²

Solche Eingriffe sind auch strikt abzulehnen, aber es muss festgestellt werden, dass diese Mobilitäten, die Ausdruck des freien Individuums sind, zu Kummer und Unzufriedenheit führen und in periodischen Abständen immer wieder artikuliert werden. Nach Walzer sei deshalb der Kommunitarismus nichts anderes als die periodisch wiederkehrende Artikulation dieser Empfindungen. Was im Kommunitarismus Ausdruck findet, sei ein „Verlustgefühl“ und nach Walzer sei der empfundene Verlust real.

3.3.6 Konklusion

Es soll darauf hingewiesen werden, dass dieses Kapitel über den Kommunitarismus primär als eine Darstellung dieser politischen Theorie interpretiert werden sollte. Die Kritik am Liberalismus steht hierbei, auch wenn es manchmal den Anschein erwecken mag, nicht im Vordergrund. Oftmals bezieht jedoch der Kommunitarismus seine Position und Legitimität aus der von ihm an den Liberalismus gerichteten Kritik. Daher ist eine saubere Trennung zwischen der Theorie des Kommunitarismus und seiner Kritik an der liberalen Position eine Herausforderung. Der Kommunitarismus als eine politische Theorie ist ebenfalls Gegenstand von einer umfassenden Kritik seiner Gegner. Auf diese Kritik konnte bedauerlicherweise nur sporadisch eingegangen werden, zu komplex waren bereits die Darstellung seiner Argumente gegen den Liberalismus und die Erläuterung der einzelnen Standpunkte der vorgestellten

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² Ebd.

Autoren. Aus diesem Grund wird auf die weiterführende Literatur hingewiesen, die konstruktive Beiträge für ein breiteres Verständnis der Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus liefert.⁴⁹³ Festzuhalten sei, dass sich der Kommunitarismus als ein ernstzunehmendes Gegengewicht gegenüber der liberalen Position etabliert hat. Er liefert fruchtbare Beiträge zu einem breiteren Verständnis unserer politischen, sozialen und kulturellen Gesellschaft. Dass es dem Kommunitarismus laut einigen Kritikern nicht gelungen ist, den Liberalismus zu untergraben, heißt noch lange nicht, dass keine kommunitaristischen Werte innerhalb einer Gesellschaft existieren. Begriffe, wie Solidarität, Loyalität, Tradition und Patriotismus haben auch in einer modernen Gesellschaft ihre Daseinsberechtigung. Ein Verdienst des Kommunitarismus besteht u. a. darin, uns dabei zu unterstützen, „eine Politik zu entdecken, die Gemeinschaft mit einer Verpflichtung auf grundlegende liberale Werte verbindet.“⁴⁹⁴ Möchte man Gutmann folgen, so sollte man diese politische Theorie am besten als eine Ergänzung und nicht als Ersatz der grundlegenden liberalen Werte betrachten. Das Potential des Kommunitarismus liegt darin, uns aufzuzeigen, dass wir uns in einer pluralistischen Gesellschaft trotz aller Gegensätze als eine Gemeinschaft begreifen sollten, wobei ein liberaler Staat als Schirmherr und als umfassendste gesellschaftliche Vereinigung verstanden werden könnte. Die dialektische Symbiose aus diesen beiden politischen Theorien dürfte genügend Spielraum bieten, um der Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens zusätzliche Relevanz und Bedeutung liefern zu können. Diese Überlegungen sollten Gegenstand der nächsten Seiten sein.

3.3.7 Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens

Mit Hilfe der theoretischen Erläuterung des Kommunitarismus kann jetzt ein Übergang zum eigentlichen Hauptzweck konstruiert werden. Diese politische Theorie bietet nach dem

⁴⁹³ Einige Beiträge beinhalten kritische Würdigungen und Verbesserungsvorschläge, siehe: Gutmann, Amy: Die kommunitaristischen Kritiker des Liberalismus, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Campus 1993, 68-83.

Andere Texte befassen sich mit der Klarstellung der Position des (politischen) Liberalismus, siehe: Larmore, Charles: Politischer Liberalismus, in Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Campus 1993, 131-156.

Natürgemäß gibt es aber auch Kritiken, die die Aussagen der politischen Theorie des Kommunitarismus als ein Missverständnis dem politischen Liberalismus und vor allem Rawls gegenüber bezeichnen und viele der kommunitaristischen Argumente verwerfen, da sie nicht angemessen durchdacht sind. Siehe: Mulhall, Stephen & Swift, Adam: Rawls and Communitarianism, in: Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 460-487.

⁴⁹⁴ Gutmann, Amy: Die kommunitaristischen Kritiker des Liberalismus, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*, a. a. O., 81.

Erachten des Autors ausreichend theoretischen Unterbau, damit eine Rechtfertigung eines bedingungslosen Grundeinkommens in diesem Kontext nachvollziehbar gelingen kann. Aufgrund der Meinungsdisparitäten der dargestellten Autoren, wie eine kommunitaristisch geführte Nation gestaltet werden sollte, ist zu beachten, dass man bei den folgenden Argumenten einen gemeinsamen Nenner findet, dem alle größtenteils zustimmen könnten. Es wurden insgesamt drei Argumente identifiziert: Eine teleologische Rechtfertigung anhand der von Sandel's vertretenen Politik des Gemeinwohls, Taylor's Bedingungen einer Demokratie (Einheit, Partizipation und gegenseitiger Respekt), eine republikanische Rechtfertigung sowie eine Begründung aus der Sicht des Feminismus.

3.3.8 Argument 1: Politik des Gemeinwohls - Eine teleologische Rechtfertigung

Das erste Argument beschäftigt sich mit der Orientierung an der Nutzenmaximierung innerhalb einer Gemeinschaft. Hierbei wird die viel kritisierte utilitaristische Überlegung⁴⁹⁵ auf eine klar messbare Größe reduziert, nämlich auf das bedingungslose Grundeinkommen.⁴⁹⁶ Das gemeinsam zu erreichende Gut in einer kommunitaristischen Gemeinschaft könnte als eine Gewährung eines adäquaten Lebensstandards für jedes Mitglied dieser Gemeinschaft beschrieben werden. Der bereits erläuterte Begriff der Solidarität ist ein Kernelement dieser Überlegung. Aufgrund der Dominanz der liberalen Argumente, die zur Kenntnis genommen werden, strebt die kommunitaristische Gemeinschaft weniger religiöse, kulturelle und politische Ziele an, die bestimmten Gruppierungen ohne vernünftigen Grund benachteiligen könnten, sondern verpflichtet sich hauptsächlich auf ein möglichst neutrales Gut, das es zu erreichen gilt. Die Etablierung eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre unter diese Kategorie zu subsumieren, auch wenn es streng betrachtet, ebenfalls mit politischen Überzeugungen konnotiert werden könnte. Dadurch, dass der Wert der Solidarität, aber auch

⁴⁹⁵ „Der Utilitarismus stellt (...) ein Kriterium auf, nach dem sich Entscheidungen, Handlungen, Normen und Institutionen als moralisch richtig oder falsch beurteilen lassen.“ Siehe: Höffe, Otfried: Grundmerkmale des Utilitarismus, in: Höffe, Otfried (Hg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*, Tübingen: A. Franke Verlag ⁴2008, 10.

Für eine analytische Einführung in den Utilitarismus, seine Ausprägungen, Probleme und potentielle Revisionsvorschläge, siehe: Birnbacher, Dieter: *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin: de Gruyter ²2007, 217-240.

⁴⁹⁶ Singer sieht den Utilitarismus als die erste Entscheidungsinstanz bei moralischen Überlegungen: „Die utilitaristische Position ist eine minimale, eine erste Grundlage, zu der wir gelangen, indem wir den vom Eigeninteresse geleiteten Entscheidungsprozess universalisieren. Wollen wir moralisch denken, so können wir uns nicht weigern, diesen Schritt zu tun.“ Siehe: Singer, Peter: *Praktische Ethik*, Stuttgart: Reclam ³2013, 43. Anders als bei Singer's Überlegungen bezüglich des Umgangs mit Tieren, dem menschlichen Leben, dem Klimawandel und der Umwelt, sollte die teleologische Ansicht einzig und allein in ökonomischer Hinsicht, nämlich für das bedingungslose Grundeinkommen, Relevanz erhalten und daher nicht universalisiert werden.

das Gemeinwohl im Mittelpunkt steht, werden gleichzeitig einige Vorwürfe neutralisiert, die gerne dem Utilitarismus entgegengebracht werden:

- Eine solidarische Gemeinschaft lebt nicht auf Kosten bestimmter Minderheiten, sondern sie setzt sich zum Ziel, das Wohl aller Mitglieder dieser Gemeinschaft zu steigern. Somit fallen die typisch gegen den Utilitarismus vorgehaltenen Kritikpunkte, wie die Möglichkeit von Sklaverei, Leibeigenschaft und Ausbeutung weg.
- Der Begriff eines moderaten Patriotismus, der die Loyalität gegenüber der eigenen Gemeinschaft symbolisiert, fügt sich hilfreich in diese Überlegung ein: Es wird niemand benutzt, um einen Vorteil erlangen zu können und das Gemeinwohl sollte im Vordergrund stehen.

Eine grobe Skizzierung der Thematik des Nutzens sollte die Bedeutung der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens anschaulich machen. Diesbezüglich wird ein Begriff aus der Ökonomie eingeführt: Der Grenznutzen.⁴⁹⁷

Knappe Güter werden von Menschen nicht automatisch als wertvoll eingestuft, bloß weil sie knapp sind. Entscheidend bei dieser Überlegung ist die Knappheit eines Gutes in Bezug zu den menschlichen Zielen.⁴⁹⁸ Monetäre Güter stellen für viele Mitglieder der Gesellschaft ein knappes Gut dar und da Geld als ein universales Tauschmittel konstituiert ist, hat jeder Mensch ein Interesse daran, möglichst viel von diesem Gut zu besitzen. Mit Geld lassen sich zwar nicht alle Träume erfüllen, dennoch bietet es eine allumfassende Sicherheit, um die Grundbedürfnisse befriedigen zu können, die jedes Mitglied einer Gesellschaft innehat. In der Wirtschaftstheorie ist der Tauschwert eines Gutes umso höher, je nachdem, wie hoch das letzte noch mit dem knappen Gut zu erreichende Ziel von einer Person bewertet wird. Taghizadegan gibt hierfür folgendes Beispiel:

„Ein Bauer erntet vier große Säcke Getreide. Wenn er in einem Jahr nur einen Sack geerntet hätte, würde er diesen verwenden, um daraus das tägliche Brot für seine Familie zu

⁴⁹⁷ Der Begriff des Grenznutzens spielt in der politischen Philosophie ebenfalls eine Rolle. Vgl. Nagel: „Nach dem Prinzip des abnehmenden Grenznutzens gilt nämlich für viele Güter, daß ein weiterer Zuwachs für einen Menschen, der bereits über eine beträchtliche Menge dieses Guts verfügt, einen geringeren Wert hat als für einen Menschen, der weniger davon besitzt. Bleibt also wohl die Gesamtmenge eines solchen Guts konstant als auch die Anzahl der Empfänger, hat folglich eine gleichmäßigere Verteilung stets einen erheblichen Gesamtnutzen als eine ungleichere Verteilung.“ Siehe: Nagel, Thomas: *Letzte Fragen*. Mortal Questions, Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt ³2012 [1979], 150f.

⁴⁹⁸ Taghizadegan, Rahim: *Wirtschaft wirklich verstehen*. Einführung in die österreichische Schule der Ökonomie, München: FinanzBuch Verlag ³2012, 33.

produzieren. Das ist seine höchste Priorität, ohne diesen Sack leiden er und seine Familie Hunger. Den zweiten Sack, den seine Ernte einbringt, wird er verwenden, um ihn im nächsten Jahr als Saatgut zu verwenden. Das ist seine zweite Priorität: auch im nächsten Jahr keinen Hunger zu leiden. Den dritten Sack kann er verwenden, um seine Tiere zu füttern und so seinen Speiseplan ein wenig zu erweitern. Der vierte Sack bleibt für Luxusgenüsse übrig: Der Bauer könnte damit etwa Bier brauen.⁴⁹⁹

Wie man an diesem Beispiel sehen kann, nimmt die Priorität eines Getreidesackes ab, je nachdem welche Ziele man mit diesem verfolgen möchte bzw. kann. Sind die Primärziele gedeckt (Versorgung der Familie & Zukunftsvorsorge), kann der Bauer nun einen Sack Getreide für etwas anderes im Tauschhandel aufgeben, das ihm als wertvoller erscheint. Ökonomen sprechen in diesem Fall von Grenznutzen⁵⁰⁰. Der „Nutzen“ bedeutet die Eignung eines Gutes, beim Erreichen eines Zieles zu helfen. Zusätzlich ist für unsere Entscheidungen der Nutzen relevant, der an der „Grenze“ unseres Handelns auftritt. „Gemeint sind damit die Situationen, in denen wir gerade an der Kippe stehen, etwas herzugeben oder in Anspruch zu nehmen.“⁵⁰¹

Oftmals liegt die Bewertung eines Gutes im subjektiven Bereich, aber übertragen auf das bedingungslose Grundeinkommen, hätte man einen objektiven Maßstab. Folgende These wird nun aufgestellt: Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, wo die Diskrepanz zwischen Arm und Reich groß ist. Nach der Theorie des Grenznutzens bemisst sich der Wert eines Gutes, in diesem Fall des Geldes, nach dem Nutzenzuwachs, der durch den Erhalt einer zusätzlichen Einheit von Geld, generiert wird. Bei Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen ist der Grenznutzen wesentlich geringer als bei Menschen an oder unter der Armutsgrenze. 100 Euro würden für die reiche Person kaum einen Nutzenzuwachs bedeuten, während ein mittelloser Mensch einen wesentlich höheren Nutzen daraus ziehen könnte. Er könnte seine Primärbedürfnisse leichter befriedigen, was für diese Person eine wesentliche Besserung der eigenen Situation bedeuten würde. Es müsste aufgrund dieser Tatsache klar ersichtlich erscheinen, dass eine ausgeglichene Verteilung des universellen Tauschmittels „Geld“ einen gesellschaftlich höheren Nutzen mit sich bringen sollte. Daher sollte eine Politik des

⁴⁹⁹ Ebd., 34.

⁵⁰⁰ „Begriff der mikroökonomischen Haushaltstheorie bzw. Nutzentheorie; bezeichnet den Nutzenzuwachs, der einem Haushalt durch den Konsum einer zusätzlichen Einheit eines Gutes erwächst.“ Siehe: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/grenznutzen.html> [abgerufen am 3.1.2014].

⁵⁰¹ Taghizadegan, Rahim: *Wirtschaft wirklich verstehen*, a. a. O., ebd.

Gemeinwohls die teleologische, also nutzenorientierte Theorie mit den aufgestellten Einschränkungen im Bezug auf das bedingungslose Grundeinkommen dringend beachten.

3.3.9 Gegenargumente aus der Sicht des Libertarismus

Die wirtschaftliche Ungleichheit ist bei Privatpersonen in den letzten Jahrzehnten eklatant gewachsen. Ein nochmaliger Verweis auf die aktuelle Vermögensstudie der Universität Linz, die besagt, dass das reichste Prozent Österreichs, 37% des ganzen Vermögens besitzt und die ärmsten 50% der Bevölkerung auf etwa 2,2% des Gesamtvermögens kommt, ist zur Verdeutlichung angemessen.⁵⁰² Wenn es selbst in einem Hochsteuerland wie Österreich zu solchen Diskrepanzen in der Vermögensverteilung kommt, dürfte die Umverteilung noch lange nicht ein Optimum erreicht haben. Ähnliche bzw. noch gravierendere Ungleichheiten sind in den USA vorhanden, die generell eine niedrigere Besteuerung durchführen, als europäische Länder.

„Manche Leute meinen, eine solche Ungleichheit sei ungerecht, und sind dafür die Reichen zu besteuern, um den Armen zu helfen. Andere sind damit nicht einverstanden. Sie sagen, an wirtschaftlicher Ungleichheit sei nichts unfair, vorausgesetzt, sie komme ohne Gewalt und Betrug zustande, sondern aufgrund unternehmerischer Entscheidungen.“⁵⁰³

Die zweite Gruppe könnte man zu den Anhängern des rechten Flügels des Libertarismus zählen. Libertarianer aus diesem politischen Bereich⁵⁰⁴ befürworten einen uneingeschränkten Markt und stellen sich gegen Regulierungen durch den Staat. Sie tun dies nicht primär im Namen der ökonomischen Effizienz und des Eigennutzens,⁵⁰⁵ sondern im Namen der Freiheit. Der Begriff der Freiheit und die daraus entstehenden Ableitungen und Konsequenzen werden als oberstes Prinzip auserkoren. Aus diesem Grund wurde die philosophische Konzeption des

⁵⁰² Siehe Studie „Vermögen in Österreich“ auf Seite 29:

http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Vermoeegen_in_Oesterreich.pdf [abgerufen am 16.4.2014].

⁵⁰³ Sandel, Michael: *Gerechtigkeit*. Wie wir das Richtige tun, Berlin: Ullstein 2013, 84.

⁵⁰⁴ Rothbard, Murray N.: *Für eine neue Freiheit*. Kritik der politischen Gewalt, Band 1 und 2, Hamburg: Books on Demand 2012.

Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, München: Olzog Verlag 2011.

Hoppe, Hans-Hermann: *Demokratie*. Der Gott, der keiner ist, Waltrop & Leipzig: Manuscriptum 2003.

⁵⁰⁵ “First, libertarians often argue from economic theory. Economists often model human behavior as if people were always selfish. Economists know that people have a mix of motives. However, economic models that pretend everyone is selfish have strong predictive power. Because libertarians often use economic reasoning when defending their philosophy, they may appear to endorse the view that everyone is always selfish.” Siehe: Brennan, Jason: *Libertarianism*. What Everyone Needs to Know, Oxford: Oxford University Press 2012, 42.

“A popular misconception holds that libertarians believe everyone is selfish all the time.” Siehe: Ebd.

Libertarismus herangezogen, um speziell auf kommunitaristische Argumente ein adäquates Pendant gegenüberstellen zu können und den Kommunitarismus aus der Reserve zu locken. Wie sollte eine libertäre Gesellschaft aussehen und warum ist der Gedanke eines bedingungslosen Grundeinkommens, für zumindest rechte Libertäre⁵⁰⁶ nicht vorstellbar, ja sogar ein Akt der Kriminalität?

3.3.10 Der Minimalstaat

Nach vielen libertären Autoren sollte der Staat seine Kompetenzen auf ein Minimum reduzieren und seinen Bürger/innen ausschließlich die Rahmenbedingungen für ein freies (ökonomisches) Handeln gewährleisten. Dies wird gewährleistet, indem die innere und äußere Sicherheit sichergestellt wird, die sich in den „Schutz aller Bürger gegen Gewalt, Diebstahl und Betrug, auf die Durchsetzung von Verträgen usw. beschränkt.“⁵⁰⁷ Herkömmliche staatliche Institutionen, wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung usw.⁵⁰⁸ sollten aus mehreren Gründen privatisiert werden: Private Organisationen arbeiten effizienter und bieten aufgrund der Konkurrenz höhere Qualität, als es eine staatliche Einrichtung je tun könnte. Mit staatlichen Subventionen würde man eine Wettbewerbsverzerrung erreichen und in diesem Fall ineffizient handeln, da unrentable Unternehmen und Dienstleistungen künstlich erhalten werden. Menschen sollten sich im Gegenzug selbstständig, eigenverantwortlich und für die Libertären essentiell, freiwillig organisieren. Dies hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Dominanz der politischen Parteien. Ihre Einflussmöglichkeiten würden stark begrenzt werden. Aus dieser kurzen Schilderung wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen diametral zur Vorstellung der libertären Anhänger/innen über den Minimalstaat gerichtet.

3.3.11 Recht auf Eigentum

Nach Nozick hat die Frage der Gerechtigkeit bei den Besitztümern zwei Hauptgegenstände, die grob erläutert werden sollten:

⁵⁰⁶ Im nächsten Abschnitt mit dem Titel „Van Parijs‘ ‚Real Freedom for All‘“ wird der linke Libertarismus untersucht, da weitere relevante Argumente aus dieser Sicht für die Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens hergeleitet werden könnten.

⁵⁰⁷ Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, a. a. O., 53.

⁵⁰⁸ „Also kein öffentliches Schul-, Gesundheits-, Verkehrswesen, keine öffentlichen Straßen oder Parks.“ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*. Eine Einführung, Frankfurt & New York: Campus 1997, 100f.

Grundsatz der gerechten Aneignung: In diesem Grundsatz geht es einerseits darum, durch welchen Vorgang es zur Aneignung von herrenlosen Gegenständen gekommen ist und andererseits welche Dinge dadurch in Besitz übergehen können usw.⁵⁰⁹

Grundsatz der gerechten Übertragung: Eine Übertragung eines Besitztums ist dann gerecht von statten gegangen, wenn sie auf die Beschreibung des „freiwilligen Austauschs“ zutreffend ist.

Aus diesen zwei Grundsätzen formuliert Nozick seine Anspruchstheorie auf Besitztum, die seiner Analyse nach erst wirklich gerecht ist:

- „1. Wer ein Besitztum im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Aneignung erwirbt, hat Anspruch auf dieses Besitztum.⁵¹⁰
2. Wer ein Besitztum im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Übertragung von jemandem erwirbt, der Anspruch auf das Besitztum hat, der hat Anspruch auf das Besitztum.
3. Ansprüche auf Besitztümer entstehen lediglich durch (wiederholte) Anwendung der Regeln 1 und 2.“⁵¹¹

Jede Aneignung und Übertragung von Besitztümern ist dann gerecht, wenn sie aus gerechten Verhältnissen auf gerechte Weise entstanden sind. Die historische Gerechtigkeit⁵¹² wird von Nozick in seiner „Berichtigung ungerechter Besitzverhältnisse“ berücksichtigt.⁵¹³ Abgeleitet wären selbst die größten Vermögensunterschiede gerecht bzw. vertretbar, sofern sie unter den oben angeführten Grundsätzen zustande gekommen sind.⁵¹⁴ Ein berühmtes Beispiel von

⁵⁰⁹ Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, a. a. O., 218.

⁵¹⁰ Das bedeutet, dass diejenige Person als erstes Anspruch auf ein herrenloses Landgut besitzt, die als erstes dort diesen Anspruch geltend gemacht hat, frei nach dem Motto „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Kymlicka stellt die Frage, ob dieses Verfahren fairer sein sollte, als etwa eine gleiche Verteilung von Aneignungsmöglichkeiten. Vgl.: Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 117.

⁵¹¹ Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, München: Olzog Verlag 2011, 219.

⁵¹² Sollten Korrekturen und wenn ja, welche, bezüglich historische Ungerechtigkeiten durchgeführt werden, die Auswirkungen auf heutige Besitzverhältnisse haben? Können Nachkommen für die Taten ihrer Vorfahren verantwortlich gemacht werden, indem man ihnen einen Teil der Besitztümer wieder abnimmt? Nozick stellt diesbezüglich viele Fragen, wobei er bei der Beantwortung vorsichtig einen Berichtigungsgrundsatz aufzeigt, der nach genauer Analyse einer spezifischen Situation, Geltung haben sollte. „Entspricht die tatsächliche Beschreibung der Besitztümer nicht dem Grundsatz, so ist eine ihm entsprechende zu verwirklichen. Siehe: Ebd., 222.

Vgl.: Meyer, Lukas: *Historische Gerechtigkeit*, Berlin: de Gruyter 2005.

⁵¹³ „Die allgemeinen Züge der Theorie der Gerechtigkeit bei den Besitztümern sind als folgende: der Besitz der Menschen ist gerecht, wenn dieser auf ihn im Sinne der Grundsätze der gerechten Aneignung und Übertragung oder der Berichtigung von Ungerechtigkeiten (im Sinne der ersten beiden Grundsätze) einen Anspruch hat. Ist der Besitz jedes einzelnen gerecht, so ist die Gesamtmenge (die Verteilung) der Besitztümer gerecht.“ Siehe: Nozick, Robert: *Anarchie, Staat*, a. a. O., 53.

⁵¹⁴ Kritisch äußert sich hierzu Sen: „Keinesfalls darf die Aufmerksamkeit nur auf die richtigen Verfahren beschränkt bleiben - wie es die sogenannten Libertären mitunter tun, ohne sich darüber beunruhigt zu zeigen, daß einige benachteiligte Menschen systematisch unter einem Mangel an entscheidenden Chancen leiden. Siehe:

Nozick konzentriert sich auf den ehemaligen Basketballprofi Wilt Chamberlain: Man nehme an, es wäre bekannt, dass Chamberlain pro verkaufte Eintrittskarte 25 Cent erhalten würde. Menschen, die von seinen Fähigkeiten beeindruckt sind und ihn am liebsten live erleben, würden zu Zehntausenden in die Spielarenen strömen, in denen er spielt. Der dadurch entstandene Reichtum Chamberlains wäre unter diesen Umständen absolut gerecht, weil dieser freiwillig und unter gerechten Umständen zustande gekommen sei. Wenn die gerechte Verteilung V1, also der Zustand vor einem Basketballspiel, in die Verteilung V2 nach einem Basketballspiel übergeht, wäre die neue Verteilung ebenso gerecht. Sandel macht an dieser Stelle mit einem ähnlichen Beispiel auf das Dilemma der staatlichen Einmischung in ökonomische Ungleichheiten aufmerksam:

„Jeder, der ökonomische Ungleichheit für ungerecht hält, wird wiederholt und ständig in den freien Markt eingreifen müssen, um die Auswirkungen der von den Menschen getroffenen Entscheidungen rückgängig zu machen.“⁵¹⁵

Um dieses Dilemma aufzulösen, sollte es überhaupt keine Eingriffe von Seiten des Staates geben. Unter dem „Nichtaggressions-Axiom“ beschreibt Murray ausführlich diese Überlegung.⁵¹⁶ Diese Ausführung bietet eine gute Überleitung zum nächsten Merkmal des Libertarismus.

3.3.12 Steuern sind mit Diebstahl gleichzusetzen

Das Einheben von Steuern von staatlicher Seite ist eine Zwangsmaßnahme, auch wenn soziale Projekte (beispielsweise das bedingungslose Grundeinkommen) damit finanziert werden.⁵¹⁷ Die Person, nehmen wir Chamberlain als Beispiel, die besteuert wird, ist gegen ihren Willen dazu gezwungen worden, einen Beitrag zu leisten.

Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen*. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München: Deutscher Taschenbuch Verlag ⁵2011, 29.

⁵¹⁵ Sandel, Michael: *Gerechtigkeit*. Wie wir das Richtige tun, Berlin: Ullstein 2013, 92.

⁵¹⁶ Rothbard, Murray N.: *Für eine neue Freiheit*. Kritik der politischen Gewalt, Band 1, Hamburg: Books on Demand 2012, 11-48.

⁵¹⁷ Die Position der libertären Partei der Vernunft in Deutschland zum bedingungslosen Grundeinkommen: „Um BGE zu zahlen, muss ich anderen Menschen Geld entwenden. Dies ist eine Verletzung des Eigentumsrechts. Es gibt kein Recht auf Kosten anderer bedingungslos versorgt zu werden.“ Siehe: <http://www.parteidervernunft.de/faq> [abgerufen am 16.4.2014].

„Steuern dürfen nur zur Aufrechterhaltung der Hintergrundinstitutionen für die Sicherung des Systems des freien Austauschs erhoben werden, also für Polizei und Justiz, soweit sie zur Durchsetzung des freien Austauschs nötig sind.“⁵¹⁸

Moralisch gesehen steht laut Nozick mehr auf dem Spiel als nur das Geld: „Die Besteuerung von Arbeitsverdiensten ist mit Zwangsarbeit gleichzusetzen.“⁵¹⁹ Wenn der Staat das Recht habe, einen Teil meiner Einkünfte zu beanspruchen, dann habe er auch theoretisch das Recht, diesen bestimmten Teil meiner Zeit zu beanspruchen. Wenn ein/e Spitzenverdiener/in alleine jedem Monat aufgrund des hohen Steuersatzes etwa der Hälfte ihres/seines Einkommens vorenthalten werden würde (in Wirklichkeit wären es mit allen weiteren Steuern, die beim Konsum von Produkten und diversen Dienstleistungen anfallen, weit mehr als die Hälfte des Einkommens, das man allein für Steuern bezahlen müsste), dann hätte er/sie in diesem Fall über die Hälfte des Monats, bzw. über die Hälfte des Jahres für den Staat gearbeitet.⁵²⁰ Ergo kann der Staat jemanden dazu zwingen, zu seinen Gunsten eine gewisse Zeit Arbeiten zu verrichten, da er letztlich Eigentumsrechte an dieser Person geltend macht.⁵²¹ Diese Handhabung ist deshalb möglich, da der Staat das Monopol über die Steuerhoheit besitzt, das nach Hoppe ethisch inakzeptabel ist.⁵²² Libertäre Vertreter/innen stützen ihre Argumente, indem sie auf die Idee des „Selbsteigentums“ verweisen. Dies beinhaltet die Vorstellung, dass jeder Mensch der Besitzer seiner selbst ist. „Wenn ich mich selbst besitze, muss ich auch Besitzer meiner Arbeit sein.“⁵²³ Wenn ich mich selbst besitze, dann besitze ich auch meine Fähigkeiten, und damit auch alles, was ich mit diesen herstelle. Ähnlich verhält es sich mit einem Stück Land, deren Ertrag alleine dem/der Besitzer/in zusteht.⁵²⁴

⁵¹⁸ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 100.

⁵¹⁹ Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, a. a. O., 243.

⁵²⁰ Als Untermauerung dieser Aussage sollte auf den sogenannten „Tax Freedom Day“, also jenen Tag, ab welchen Menschen ihr Einkommen „nicht mehr für die Begleichung von Steuern oder Abgaben heranziehen“ müssen, hingewiesen werden. Dieser Tag wurde in Österreich im Jahre 2013 am 31. Juli erreicht und sollte 2014 laut dem Austrian Economic Center [Siehe: ORF-Sendung „Report“ vom 6.5.2014], durch zusätzliche Abgabenleistungen, erst am 12. August erreicht werden.

Vgl.: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130730_OTS0109/der-31-juli-ist-oesterreichs-tax-freedom-day-2013-bild [abgerufen am 10.5.2014].

⁵²¹ „Nimmt man jemanden die Früchte seiner Arbeit weg, so ist das gleichbedeutend damit, daß man ihm Stunden wegnimmt und von ihm bestimmte Tätigkeiten verlangt. Wenn jemand gezwungen wird, eine Zeitlang eine bestimmte Arbeit oder unentgeltliche Arbeit zu leisten, so wird unabhängig von seinem Willen darüber entschieden, was er tun muß und für welche Zwecke er arbeiten muß. Dadurch werden die anderen zu *Teileigentümern* des Betroffenen; sie erlangen ein Eigentumsrecht über ihn (...).“ Siehe: Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, a. a. O., 247.

⁵²² Hoppe, Hans-Hermann: *Demokratie*. Der Gott, der keiner ist, a. a. O., 38.

⁵²³ Sandel, Michael: *Gerechtigkeit*, a. a. O., 93.

⁵²⁴ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 109.

3.3.13 Reaktion auf diese libertären Argumente

Libertäre übersehen bei ihren Argumentationsketten, dass wir ohne unsere Familie, unsere sozialen und kulturellen Kontakte und Bildungseinrichtungen, die allen Menschen offen stehen, unabhängig davon, ob sie die nötigen Geldmittel aufbringen können, niemals die Fähigkeiten entwickelt hätten, die wir schlussendlich nun in uns tragen. Sie nehmen auch zu wenig Rücksicht auf die sogenannte „Lotterie der Natur“: Menschen können von Natur aus bevor- bzw. benachteiligt auf die Welt kommen und haben dadurch erhebliche Startnach- bzw. -vorteile, die sich im Verlauf des ganzen Lebens bemerkbar machen.

„Weil man seine Gaben unverdient besitzt, ist es keine Verletzung der moralischen Gleichheit, wenn der Staat diese Gaben als Bestandteil der vorgegebenen Verhältnisse eines Menschen und damit als möglichen Grund für Ausgleichsansprüche ansieht. Wer von Natur benachteiligt geboren ist, der hat einen berechtigten Anspruch gegenüber den Bevorzugten, und diese haben eine moralische Verpflichtung gegenüber jenem.“⁵²⁵

(Rechte) Libertarianer nehmen zu wenig zur Kenntnis, dass sie von Umständen abhängig sind, für die sie selbst nicht verantwortlich sind, und trotzdem davon profitieren bzw. profitiert haben. Ergänzend sei zu erwähnen, dass die libertäre Konzeption für den sozialen Frieden in einer Gesellschaft eine Gefährdung darstellen könnte. Besitzlose Menschen wären mit ihrer ganzen Existenz auf die Besitzer/innen von Produktionsmitteln angewiesen, denen sie ihre Arbeitskraft anbieten müssten. Ist ihre Arbeitskraft bzw. sind ihre Fähigkeiten „unverkäuflich“, im Sinne von nicht zu gebrauchen, dann wäre es auch legitim, dass Menschen in existenzgefährdender Armut leben, ja sogar verhungern könnten.⁵²⁶ Es könnte durchaus vorstellbar sein, dass in einer libertären Gesellschaft ein kleiner Kreis an sehr vermögenden Eliten existieren würde, der einen erheblichen Anteil an politischer und wirtschaftlicher Macht besitzen könnte. Diese Vorstellung ist aber nicht verträglich mit einer demokratischen Gesellschaft, die für möglichst gerechte und lebenswerte Verhältnisse für alle

⁵²⁵ Ebd.

⁵²⁶ „Es ist absurd, einem Verhungerten zu erklären, er sei in Nozicks System nicht schlechter gestellt, wenn es andere Systeme gibt, in denen er nicht verhungern würde. Daß Nozick nicht bereit ist, diese anderen Möglichkeiten ins Auge zu fassen, ist willkürlich und ungerecht.“ Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*, a. a. O., 118f. „Der Libertarismus beschränkt nicht nur die Selbstbestimmung des besitzlosen Arbeiters, er macht ihn zum Mittel anderer.“ Siehe: Ebd., 124.

Menschen entstehen würde.⁵²⁷ Die Freiheit ist ein entscheidender Faktor für eine funktionierende Gesellschaft - ihren Stellenwert so massiv über allen anderen Werten zu stellen, kann jedoch nicht dem Anspruch der Gerechtigkeit genügen. Sen fügt hinzu:

„Hinsichtlich seiner Informationsbasis ist der radikale Liberalismus als theoretischer Ansatz einfach zu einseitig. Er ignoriert nicht nur die Variablen, die für utilitaristische Theorien und die Wohlfahrtsökonomie von größter Bedeutung sind, er berücksichtigt nicht einmal die Grundrechte, die wir mit Gründen schätzen und einklagen. Selbst wenn wir der Freiheit einen besonderen Rang zusprechen, wäre es gänzlich unplausibel zu behaupten, daß sie den absoluten und unbedingten Vorrang besitzt, den sie für den libertären Theoretiker haben muß. Gerechtigkeit bedarf einer breiteren Informationsbasis.“⁵²⁸

Bei der Betrachtung einer politischen Konzeption sollte man immer die gesellschaftlichen Konsequenzen berücksichtigen, sollte diese tatsächlich von heute auf morgen umgesetzt werden. Aus diesem Grund wäre eine Rawl'sche Gesellschaft beispielsweise eine wesentlich stabilere und in letzter Konsequenz auch gerechtere, als eine libertäre.⁵²⁹

3.3.14 Gedankenexperiment

Dieses Gedankenexperiment stellt den Versuch dar, eine Symbiose aus dem teleologischen Argument und der libertären Konzeption in Bezug auf das bedingungslose Grundeinkommen herzustellen: Wenn Freiheit das höchste Prinzip sei, das es anzustreben gäbe, dann könnte man zumindest intuitiv nachweisen, dass die Befriedigung der Grundbedürfnisse („positive Freiheit“) und die Abwesenheit von Existenzängsten, Einschränkungen und willkürlichen Zwängen („negative Freiheit“) Grundvoraussetzungen für die Freiheit eines Menschen sind. Übertragen auf das erste angeführte Argument, welches die teleologische Rechtfertigung des bedingungslosen Grundeinkommens umfasst, lässt sich folgendes sagen: Wenn das höchste Gut eines Menschen, sich, laut den Libertarianern, in der Freiheit widerspiegelt, dann könnte man die Freiheit aller Menschen durch eine solche Maßnahme massiv erhöhen, auch wenn Teile der Bevölkerung einen größeren Anteil ihres Einkommens und Vermögens bereitstellen

⁵²⁷ „Dem zur Arbeitslosigkeit Prädestinierten geht es in Nozickschen System schlechter als unter dem Rawlsschen Unterschiedsprinzip, dem Talentierten geht [es] im Rawlsschen System schlechter.“ Ebd., 119.

⁵²⁸ Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen*, a. a. O., 85f.

⁵²⁹ Die Argumente der Libertarianer gewinnen aber besonders an Bedeutung, wenn das politische System nicht effizient, ja sogar verschwenderisch mit den eingehobenen Steuergeldern umgehen würde. Zusätzlich würde ein korruptes System, welches nach dem „Top-Down-Prinzip“ operiert und über die Mitglieder einer Gesellschaft herrscht, ohne ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, der libertären Konzeption mehr Gewicht einräumen.

müssten, als sie es bisher tun.⁵³⁰ Wenn man die Gesamtsumme der Freiheit in einer Gesellschaft berechnen könnte, dann könnte sie in einem System des bedingungslosen Grundeinkommens maximiert werden. Van Parijs' Konzeption des „Real Freedom for All“⁵³¹ greift diese Idee auf und entwickelt das Ideal des Libertarismus zu einer linken Position dieser politischen Theorie.⁵³²

Durch diese Überlegungen treffen die politischen Philosophien des Kommunitarismus und des Libertarismus aufeinander und auf den anschließenden Seiten sollten noch zusätzliche Argumente angeführt werden, um erstens den Kommunitarismus vor dem Libertarismus zu verteidigen und zweitens die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens noch präziser zu begründen.

3.3.15 Argument 2: Taylor's Bedingungen der Demokratie

Das zweite Argument bezieht sich sowohl auf die vorhin geübte Kritik des Libertarismus, als auch auf einen weiteren Begründungsversuch des bedingungslosen Grundeinkommens und warum diese Maßnahme eine stabilere und möglicherweise auch gerechtere Gesellschaft etablieren könnte, als eine libertäre Konzeption bzw. als das momentan etablierte System im Hier und Jetzt es ermöglichen könnte. Diesbezüglich wird speziell auf die Stabilität eines politischen Gesellschaftssystems wertgelegt und Argumente dafür aufgestellt, warum Menschen sich nicht als „atomistische“ Individuen, sondern als ein Teil eines großen Ganzen in einer Gesellschaft begreifen sollten. Hierfür wird Bezug auf Taylor's aufgestellten Bedingungen der Demokratie genommen:

Taylor stellt sich in einem Aufsatz die Frage, was eine Demokratie auszeichnet, was sie lebensfähig und lebendig hält.⁵³³ Er interessiert sich für das spezifische Verhältnis zwischen den Bürger/innen eines demokratischen Gemeinwesens. Neben den herkömmlichen

⁵³⁰ Als Unterstützung dieses Gedankenexperiments ist ein Zitat von Miller angebracht, welches sich mit dem Konflikt der sozialen Gerechtigkeit und der individuellen Freiheit beschäftigt: „Ich will damit nicht behaupten, dass Freiheit des Einzelnen und soziale Gerechtigkeit nie miteinander in Konflikt geraten können. Dass sie das können ist klar, wie sich leicht am denkbar profansten Beispiel zeigen lässt: Wenn den einen Steuern auferlegt werden, damit die anderen Sozialhilfe beziehen können, wird die Freiheit der ersteren im Namen der Gerechtigkeit beschnitten. Dabei kann allerdings die Freiheit *insgesamt* zugenommen haben, wenn wir nämlich die den Sozialhilfeempfängern zugewachsenen neuen Handlungsoptionen berücksichtigen (...).“ Siehe: Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Campus 2008, 56.

⁵³¹ „The ideal of a free society must therefore be expressed as a society whose members are maximally free (...).“ Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?* Oxford: Oxford University Press 1995, 23.

⁵³² Eine genauere Erläuterung und Konkretisierung der Konzeption von van Parijs wird im anschließenden Kapitel durchgeführt. Erst dann dürfte dieses Gedankenexperiment vollständig seine Wirkung entfalten können.

⁵³³ Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* Aufsätze zur politischen Philosophie, Frankfurt: Suhrkamp 2002, 11-29.

Merkmale einer Demokratie, wie beispielsweise die Existenz repräsentativer Organe, die durch Abstimmung gewählt worden sind und ein Parteienpluralismus, zeichnet sich eine Demokratie ebenfalls dadurch aus, dass sie in der Lage ist,

„auf die Zielsetzungen und Wünsche ihrer Mitglieder einzugehen. Da aber jegliche Form politischer Herrschaft auf irgend jemandes Wünsche eingeht, und seien es nur die des Despoten, können wir die Stärke des demokratischen Systems als Gerechtigkeit fassen: Ideal gesprochen, gilt hier der Wunsch jedes einzelnen gleich viel.“⁵³⁴

Das demokratische System versucht nicht nur, möglichst gerechte Entscheidungen zu treffen, sondern auch den Bedürfnissen und Zielsetzungen seiner Mitglieder gerecht zu werden. Oftmals kann der Anspruch auf Wirksamkeit mit dem auf Gerechtigkeit in Widerspruch geraten. Damit das demokratische System fair gegenüber allen Bürger/innen bleiben kann, ist es von Nöten, dass jede freie Regierungsform auf eine starke Identifikation von Seiten ihrer Mitglieder zurückgreifen kann.

„Die Bürger müssen die Pflichten auf sich nehmen - manchmal sogar unter persönlichen Opfern -, die die Pflege ihres Gemeinwesens mit sich bringt, und es gegen seine Feinde verteidigen. Sie müssen Steuern zahlen, sich an die Gesetze halten und sich engagieren (...). Wenn sie dies nicht unter Zwang tun sollen (was sich für eine freie politische Gemeinschaft verbietet), dann müssen sie es selbst wollen. Das setzt aber voraus, daß die Bürger einen starken Sinn für die Zugehörigkeit zu ihrem Gemeinwesen haben (...).“⁵³⁵

Taylor bringt seine Erwägungen mit dem Begriff des Patriotismus in Verbindung. Ein starkes Gemeinschaftsgefühl sei ein wichtiges Moment für die Demokratieerfahrung. Das Verfolgen von gemeinsamen Zielen lässt viele Menschen ihre Differenzen überwinden. Daher seien diese Erfahrungen essentiell und konstituierend für eine gesunde Demokratie. Grundsätzlich sollte festgehalten werden, dass in einer demokratischen Gesellschaft die Vorstellung von der gleichen Würde aller Beteiligten als selbstverständlich gesehen werden sollte.⁵³⁶

Nach der allgemeinen Ausführung über Taylor's Verständnis einer demokratischen Gesellschaft sollten nun seine drei Bedingungen herangezogen werden, die erstens als wesentlich für ein demokratisches System verstanden werden sollten und zweitens als

⁵³⁴ Ebd., 13.

⁵³⁵ Ebd., 16.

⁵³⁶ Ebd., 21.

notwendige Merkmale einer Gemeinschaft betrachtet werden könnten, die zur Reform zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens beitragen würden. Gleichzeitig wird die These aufgestellt, dass die Einführung von einem bedingungslosen Grundeinkommen von diesen drei Faktoren stark abhängig sei. Je stärker diese Bedingungen in einer Gesellschaft ausgeprägt sind, desto eher könnte sie sich dazu entscheiden, eine solche Reform durchzuführen.

3.3.16 Einheit

Es wurde bereits in der Darstellung des Kommunitarismus ausreichend beschrieben,⁵³⁷ was unter den dort verwendeten Bezeichnungen „Politik des Gemeinwohls“, „Patriotismus“ und „Gemeinschaft“ verstanden wird. Diese Begriffe erhalten eine besondere Bedeutung, wenn man über die Einheit einer Gesellschaft sprechen möchte. Menschen bekennen sich zu ihren Wurzeln und ihrer Herkunft, führen bzw. entwickeln Traditionen fort und denken und handeln hauptsächlich ganzheitlich auf das Gemeinwohl bezogen und nicht nur für individuelle Einzelinteressen.⁵³⁸ Nach Taylor wird ein demokratisches System aufrechterhalten und gestärkt, wenn sich Bürger/innen als Beteiligte am gemeinsamen Unternehmen der Wahrung ihrer Bürgerrechte begreifen.⁵³⁹ Sie fühlen sich der Verteidigung ihrer Rechte verpflichtet. Doch oftmals, so Taylor, bleiben diese Einstellungen nur bei guten Absichten. Wenn eine Politik es schaffen könnte, das Gefühl von Solidarität und der Verpflichtung ihr gegenüber in der Gesellschaft zu verstärken, könnte sich eine Gemeinschaft schon viel eher als eine Einheit, als ein „Organismus“ begreifen. Dieses Gefühl von Solidarität könnte mit Hilfe einer gesunden Form von Patriotismus erreicht werden. Übertragen auf die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens wäre eine politische Gesellschaft viel eher bereit, allen Mitgliedern ein „Einkommen zum Auskommen“ zu gewährleisten, damit die Grundbedürfnisse jeder Person befriedigt werden könnten.⁵⁴⁰

⁵³⁷ Siehe speziell Taylor's Ausführung über den Begriff der „Einheit“.

⁵³⁸ Vgl.: Swift, Adam: *Political Philosophy. A Beginners' Guide for Students and Politicians*, Cambridge & Malden: Polity Press 2012, 133-177. Besonders erwähnenswert sind die Unterkapitel: „*Objection 6: Liberals neglect the way in which individuals are socially constituted*“ & „*Objection 6: Liberals fail to see the significance of communal relations, shared values and a common identity*“.

⁵³⁹ Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* A. a. O., 21.

⁵⁴⁰ Wenn man über Patriotismus in Bezug auf das bedingungslose Grundeinkommen spricht, könnte es zu einem Widerspruch kommen. Es wird vermutet, dass das Grundeinkommen „bedingungslos“ nur für die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft zu erhalten wäre. Menschen aus dem Ausland müssten sich erst in Folge dessen als vollwertige Mitglieder bewähren, um Zugang zu dieser Unterstützung zu erhalten. Die Intention, mit welcher das bedingungslose Grundeinkommen angetreten ist, könnte damit fehlinterpretiert werden. Aus diesem Grund muss fairerweise festgehalten werden, dass in einer kommunitaristischen Gesellschaft das bedingungslose

3.3.17 Partizipation

Die zweite Bedingung für die Demokratie beschäftigt sich mit der Partizipation an politischen Prozessen. Es droht bekanntlich eine Verkümmern des Interesses an und des Engagements in der Politik, das Taylor als eine bedrohliche Gefahr für die Massendemokratien empfindet. Viele Bürger/innen empfinden sich gegenüber bürokratischen Institutionen, immer größer werdenden Konzernen und der zunehmenden Komplexität der wirtschaftlichen Prozesse als hilflos und kehren daher ihrem Gemeinwesen den Rücken.⁵⁴¹ Aus diesem Grund entsteht auch der Konsens, dass der Liberalismus die geeignetste politische Form für moderne Gesellschaften symbolisiert, da sich jedes Individuum größtenteils als unabhängig, um mit dem kommunitaristischen Vokabular zu sprechen, als „atomistisch“ versteht und erlebt, und somit immer mehr den eigenen Interessen nachgeht. Der Schwund der Partizipation an politischen Prozessen ist auch daran zu erkennen, wenn Menschen sich mit ihrer politischen Beteiligung zufrieden geben, sobald sie alle 4-5 Jahre ihre Stimme in eine Wahlurne abgegeben haben. „Damit würde auch der Sinn dafür schwinden, wenn nicht verschwinden, daß Gesetze und Institutionen ein schützenswertes Gemeingut sind.“⁵⁴² Die Funktionsfähigkeit von Demokratien ist von der direkten Partizipation der jeweiligen Bürger/innen abhängig. Ein Netz aus politischen Bewegungen, Vereinen, Initiativen, Wohltätigkeitsorganisationen usw. erzeugen einen Sinn für bürgerliche Beteiligung, Zivilcourage und zivile Macht, also ein Gemeinschaftsgefühl bei der Verfolgung von Zielen. Für Aristoteles gab es keinen Zweifel, dass jede politische Klasse, die die Macht übernommen hat, unabhängig davon ob sie eine reiche oder arme Klasse vertritt, immer für den eigenen Vorteil regieren wird.

„Tyranis bedeutet nämlich eine Alleinherrschaft mit Rücksicht auf den Nutzen des Alleinherrschers, die Oligarchie eine Herrschaft mit Rücksicht auf den Nutzen der Wohlhabenden, die Demokratie aber eine Herrschaft mit Rücksicht auf den Nutzen der Mittellosen. Keine von ihnen aber ist für den gemeinsamen Nutzen da.“⁵⁴³

Aktive Bürger/innen erleben sich daher als ein Machtkorrektiv. Missbräuche, Korruption und sonstige Fehlentwicklungen können leichter bereinigt werden. Die Dezentralisierung von

Grundeinkommen ausschließlich für die eigenen Mitglieder bestimmt wäre. Es wäre jedoch durchaus denkbar, dass größere politische Unionen, wie beispielsweise die Europäische Union, ein ähnliches Gefühl der Solidarität der einzelnen Staaten zueinander entwickeln könnten.

⁵⁴¹ Ebd., 23.

⁵⁴² Ebd.

⁵⁴³ Aristoteles: *Politik*. Schriften zur Staatstheorie, Stuttgart: Reclam 1989, 170 [1279b].

politischer und ökonomischer Macht würde sich ebenfalls als hilfreich erweisen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte engagierten Mitgliedern wesentlich mehr Möglichkeiten, Zeit und Energie für die Gestaltung der politischen Landschaft gewährleisten. Aristoteles äußerte sich über den Zusammenhang zwischen dem ökonomischen Status einer Person mit seinem politischen Verhalten dahingehend, dass ein von einer Institution abhängiger Mensch sich politisch anders äußert und verhält, als ein wirtschaftlich unabhängiger.⁵⁴⁴ Ein Mensch, dessen materielle Existenz nicht garantiert ist, kann niemals frei sein, da er automatisch von jemand anders abhängig sein muss.

3.3.18 Gegenseitiger Respekt

Der umfassende Respekt vor jedem Mitglied in der Gesellschaft ist für Taylor ein zentraler Aspekt eines demokratischen Gemeinwesens. Sollte dieser Respekt nicht bzw. nur teilweise existieren, wäre es unverständlich, warum das Gemeinwesen die Bürgerrechte gemeinschaftlich verteidigt.

„Wenn auch nur eine regional, ethnisch, sprachlich oder wie immer bestimmte Gruppe von Bürgern Anlaß zu der Annahme hat, daß ihre Interessen übergangen werden oder daß sie diskriminiert wird, ist die Demokratie in Frage gestellt.“⁵⁴⁵

Der gegenseitige Respekt veranlasst Menschen dazu, für andere, die sich selbst nicht adäquat vertreten können, auf die Straße zu gehen und zu protestieren, ihnen (bei Katastrophen beispielsweise) Hilfe, Verpflegung und Unterkunft anzubieten und für ihre Rechte einzustehen. Eine der größten Errungenschaften von modernen Demokratien besteht in der institutionalisierten Form des gegenseitigen Respekts, nämlich in der Form eines Wohlfahrtsstaats. Wie bereits im ersten Kapitel ausführlich beschrieben worden ist, trägt der Wohlfahrtsstaat dazu bei, dass sich Menschen innerhalb einer Gesellschaft mit einer gewissen Achtung begegnen, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Der Wohlfahrtsstaat sollte sich in einem dynamischen Wandel befinden und für die Anhänger/innen des bedingungslosen Grundeinkommens entsteht die folgenreiche Konsequenz, dass sie in Zukunft ein neues Modell des gegenseitigen Respekts entwickeln müssen. Dieses Modell beschäftigt sich mit

⁵⁴⁴ „Aristotle considered that the economic situation of a man was the decisive factor that conditioned his political activity.“ Siehe: Raventos, Daniel: *Basic Income. The Material Conditions of Freedom*, London: Pluto Press 2007, 51.

⁵⁴⁵ Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* A. a. O., 26.

der bedingungslosen Achtung der menschlichen Würde, den Interessen und den individuellen Lebensvorstellungen und -planungen.

3.3.19 Argument 3: Republikanische Begründung

Der Republikanismus⁵⁴⁶ ist stark verwandt mit der politischen Philosophie des Kommunitarismus. Dessen Wurzeln reichen zurück bis Aristoteles, der sich in seinen politischen Schriften bereits u. a. intensiv mit dem Konzept der Freiheit als eine Konsequenz von materieller Unabhängigkeit befasst hat. Neben Aristoteles zählen Cicero, Robespierre und Rousseau zu namhaften Vertretern dieser politischen Philosophie. Der Republikanismus wird oftmals als Alternative zum Liberalismus verstanden. Nach republikanischer Überzeugung ist eine Person X im sozialen Leben erst dann frei,

1. wenn ihr Überleben nicht von einer anderen Person abhängig ist, „which is the same as saying that X’s social life is guaranteed if he or she has some kind of property that furnishes a reasonable level of subsistence.“⁵⁴⁷

2. wenn niemand sich willkürlich in die soziale Existenz und in das private Eigentum einmischen darf. Das gilt ebenso für Einschnitte in die Autonomie von Person X, die sie von anderen Parteien oder Personen abhängig machen könnten. Mit einer Ausnahme: Eingriffe in die Handlungsfreiheit von Personen werden nur dann nicht als eine Freiheitseinschränkung verstanden, wenn sie mit der Zustimmung der Betroffenen erfolgen, und nicht ohne diese Zustimmung zustande gekommen sind.⁵⁴⁸

3. wenn die Person X in der Republik vor dem Recht als gleich angesehen wird. X sollte die gleichen Möglichkeiten, wie jede andere Person erhalten, politisch partizipieren und gegen unerwünschte Entwicklungen protestieren zu können.

⁵⁴⁶ „Allgemein wird unter dem Begriff Republikanismus (lat. *res publica*: ‚öffentliche Sache‘) in der politischen Theorie und Philosophie eine Strömung politischen Denkens verstanden, die sich durch einen emphatischen Bezug auf die politische und soziale Freiheit der Bürger, politische Partizipation sowie eine Ausrichtung politischer Herrschaft am Gemeinwohl definiert.“ Schink, Philipp: Republikanismus, in: Offe, Claus & Hartmann, Martin (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie*, München: C. H. Beck 2011, 109.

⁵⁴⁷ Raventos, Daniel: *Basic Income. The Material Conditions of Freedom*, London: Pluto Press 2007, 62.

⁵⁴⁸ Daher „gibt es auch in dieser Strömung des Republikanismus einen intrinsischen Zusammenhang zwischen Demokratie und Freiheit.“ Siehe: Schink, Philipp: Republikanismus, in: Offe, Claus & Hartmann, Martin (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie*, a. a. O., 110f.

4. wenn „the republic is obliged to interfere in the sphere of X’s private social existence if this private sphere enables X successfully to dispute with the republic the right to define the public good: which is to say, the guarantee of republican Freedom to all members to the polity.“⁵⁴⁹

5. wenn X sich sicher in Bezug auf seine Freiheit fühlen kann, und ein Fundament von Basisrechten innehat, welche unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden können. Jeder Versuch von X seine Rechte abzugeben oder sogar zu verkaufen, würde den Verlust des Status eines freien Bürgers bzw. einer freien Bürgerin bedeuten.

Zusammenfassend und für die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens relevant ist die Hauptaussage der republikanischen Tradition, dass die Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung einer Person X klar von dem privaten Eigentum beschränkt werden, das diese Person dazu befähigt, ein autonomes Leben führen zu können. Ähnlich besteht für Aristoteles die Aufgabe der staatlichen Institutionen „jedem Bürger die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden.“⁵⁵⁰ Materielle Unabhängigkeit wird in der republikanischen Tradition nicht nur als individuelles Interesse interpretiert, sondern sie hat in Bezug zur politischen Ausübung eine besondere Bedeutung. Nämlich in der Ausübung diverser (politischer) Freiheiten und der Erreichung des republikanischen „Selbst-Regierens“ („self-government“).⁵⁵¹ Warum sollte man allen Menschen ein Grundeinkommen zusichern, und nicht nur jenen, die es auch wirklich benötigen? Pettit reagiert darauf wie folgt:

„A number of considerations might argue for this provision. A universal right of the sort imagined would resist electoral pressure for change better than would a needs-tested right, since it would benefit everyone in common, thus being a more entrenched and firmer bulwark against domination. A universal right would mean that those who rely on the Basic Income - distinct from the independently wealthy - will not have to assert their right on the grounds of being a class apart: people who depend on others goodwill and are easier targets of control and domination.“⁵⁵²

⁵⁴⁹ Raventos, Daniel: *Basic Income*, a. a. O., 63.

⁵⁵⁰ Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies, Frankfurt: Suhrkamp ⁷2012, 24.

„Full citizenship is not possible without material independence or without some ‘control’ over the set of opportunities this specified.“ Siehe: Raventos, Daniel: *Basic Income*, a. a. O., 64.

⁵⁵¹ „(...) because having a guaranteed material base of existence is indispensable for political independence and competence.“ Siehe: Ebd.

⁵⁵² Pettit, Philip: A Republican Right to Basic Income? In: *Basic Income Studies* Vol. 2, No. 2 (December 2007).

Kritiker/innen dieser Handhabung würden zu Recht auf die Tatsache hinweisen, dass selbst vermögende Menschen, wie Bill Gates, ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten könnten.⁵⁵³

Im Kontext des Republikanismus wird der Begriff der „Tugend“⁵⁵⁴ in den Vordergrund gerückt. Tugendhaft kann ein Mensch nur dann in Erscheinung treten, wenn die oben erwähnten Aspekte erfüllt sind. Eine Gesellschaft profitiert von tugendhaften Menschen, daher sollten von gesellschaftlicher Seite aus die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen tugendhaft werden bzw. agieren können. Aristoteles hat hierfür einen Vorschlag, der sich überraschenderweise in die Argumentation des bedingungslosen Grundeinkommens einfügen lässt: Ein System des uneingeschränkten Privateigentums schafft eine Situation, in der die Armen nicht daran partizipieren können, „so daß sie einen wertvollen Teil ihrer staatsbürgerlichen Existenz verlieren. [Jedoch ist auch] ein System nicht akzeptabel, das gar kein Privateigentum zuläßt.“⁵⁵⁵ Aristoteles erklärt sein Verständnis von Gerechtigkeit und Gleichheit in einem Beispiel, das anschließend erläutert werden sollte:

„Jetzt ist nun aber zunächst über die Verteilung und darüber, wer und von welcher Art die Bebauung des Landes sein müssen, zu reden, insofern wir nämlich behaupten, daß weder, wie andere behauptet haben, der Besitz ein gemeinsamer sein dürfe, sondern nur dadurch, daß der Gebrauch desselben wie unter Freunden vor sich geht, ein gemeinsamer werden müsse, noch auch andererseits irgendein Staatsbürger an Lebensunterhalt Mangel leiden dürfe. Und dazu kommt noch, daß die gemeinsamen Mahle allgemein als zweckmäßig für wohleingerichtete Staaten gelten. [...] Nun müssen an ihnen aber alle Staatsbürger teilnehmen, und nicht leicht ausführbar ist es, wenn arme Leute aus eigenen Mitteln den Beitrag zu ihnen liefern und dabei für den eigenen Haushalt sorgen sollen. [...] Hiernach ist es denn nun erforderlich, daß der

⁵⁵³ Block, Fred: Why Pay Bill Gates? In: Van Parijs, Philippe (Hg.): *What's Wrong with a Free Lunch?* Boston: Beacon Press Boston 2001, 85-89.

Dennoch sei anzumerken, dass die monatliche Überweisung eines bedingungslosen Grundeinkommens für Bill Gates bei den Abgaben, die er in einem solchen System zu leisten hätte, zu vernachlässigen sei. Es sollte an dieser Stelle noch einmal wiederholt werden, dass eine Stärke des bedingungslosen Grundeinkommens darin liegt, den Verwaltungsapparat im Sozialstaat zu verschlanken und Bedürftigkeitsprüfungen von Arbeitsämtern zu minimieren bzw. ganz zum Verschwinden zu bringen.

⁵⁵⁴ „Tugend bezeichnet ‚etwas herausgehobenes, gesteigertes, vortreffliches jeder Art‘. Ähnliche Bedeutung hat das griechische Wort areté.“ Pinzani, Alessandro: Tugend, in: Offe, Claus & Hartmann, Martin (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie*, München: C. H. Beck 2011, 323.

Mit Tugend werden u. a. folgende Merkmale in Verbindung gebracht: „moralische Vervollkommnung des Staatsbürgers qua Individuum (...) Loyalität, minimaler Rechtssinn, Bereitschaft zur Selbstaufopferung für die Allgemeinheit (...) Toleranz, Gesprächsbereitschaft, Respekt vor der Freiheit und Gleichheit anderer, Anerkennung liberal-demokratischer Werte (...) Notwendigkeit von Bürgertugenden für das Gedeihen oder gar für die Stabilität demokratischer Institutionen.“ Ebd., 323-325.

⁵⁵⁵ Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*, a. a. O., 26.

ganze Grund und Boden in zwei Teile geteilt wird und der eine derselben Gemeinbesitz, der andere aber Privatbesitz ist, und daß dann ferner beides wieder in je zwei Teile zerlegt wird, indem vom Gemeindeland der eine Teil zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und der andere für die Ausrüstung der gemeinsamen Mahlzeiten verwandt wird, von den Privatländereien aber der eine Teil der nach den Grenzen des Landes und der andere der nach der Stadt zu liegende ist, auf daß dergestalt, indem jedem Bürger zwei Landgüter zugeteilt werden, ein jeder an beiden Örtlichkeiten Anteil hat. Einmal nämlich wird so den Forderungen der Gleichheit und der Gerechtigkeit entsprochen.⁵⁵⁶

Zu aller erst sollte die, heutzutage metaphorisch anmutende, Aussage hervorgehoben werden, dass die Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten ein wertvoller Bestandteil des sozialen Lebens konstituiert. Ähnlich wie bei Werner's sozio-osmotischen Prinzips sollten Menschen die Teilhabe an sozialen, kulturellen und politischen Prozessen ermöglicht bekommen. Unter diesen Voraussetzungen ist es erst möglich, einen Willen für tugendhafte Handlungen zu entwickeln. Daher ist für Aristoteles von Vorrang, ein System zu etablieren, das ein bestimmtes Maß an Privateigentum anerkennt, aber auch dafür Sorge trägt, das kein Mitglied der Gesellschaft an Lebensunterhalt Mangel erleidet, „sowohl im Hinblick auf die gemeinsamen Mahlzeiten als vermutlich auch im Hinblick auf andere für wertvoll erachtete Dinge.“⁵⁵⁷ Ergänzend stellt Aristoteles in diesem Ausschnitt fest, dass es auch einen gemeinsamen Gebrauch des Landes geben sollte, das sich in Privatbesitz befindet. Was könnte er damit meinen? Nussbaum verweist hier auf eine Stelle im zweiten Buch, wo geschrieben steht, dass der Gesetzgeber dafür Sorge tragen müsse, dass die Bürger/innen ihren Besitz anderen zur Verfügung stellen, und zwar nicht nur persönlichen Freunden, sondern auch „zum gemeinsamen Gebrauch aller“.⁵⁵⁸ Wie der Gesetzgeber dieses Ziel erreichen kann, wird aber nicht erklärt.

„Klar ist nur, im aristotelischen Staat ist alles so geregelt, daß jeder Bürger zu jedem Zeitpunkt mit dem Lebensnotwendigen versorgt ist. Selbst dort, wo Privateigentum zugelassen ist, hat es nur vorläufigen Charakter und muß zurückstehen, wenn Bedürftigkeit geltend gemacht wird. Diese komplexe Lösung wird mit der Begründung verteidigt, daß sie sowohl der Gerechtigkeit als auch der Gleichheit diene.“⁵⁵⁹

⁵⁵⁶ Aristoteles: *Politik*, Berlin: Rowohlt ³1994, 1329 b 39ff. Zitiert nach: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*, a. a. O., 25f.

⁵⁵⁷ Ebd., 26.

⁵⁵⁸ Vgl.: Aristoteles: *Politik*. Schriften zur Staatstheorie, Stuttgart: Reclam 1989, 114f [1263a].

⁵⁵⁹ Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies, Frankfurt: Suhrkamp ⁷2012, 27.

Übertragen auf die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens könnte folgendes gesagt werden: Ein Grundeinkommen wäre für einen modernen Aristoteles höchst wahrscheinlich ein adäquates Instrument, um sowohl dem Anspruch der Gerechtigkeit als auch der Gleichheit gerecht werden zu können. Ob die Bedingungslosigkeit ebenfalls ein Teil davon sein könnte, darf aber in Frage gestellt werden. Nichts desto trotz spricht er sich für eine gleichmäßigere Verteilung aus, indem er das Privateigentum zwar zulässt, aber es als etwas „Vorläufiges“ konnotiert. Das würde bedeuten, dass in Zeiten einer Krise, zum Wohle der Gemeinschaft das Privateigentum seinen Zweck (*telos*) erfüllen sollte, nämlich ein freies Leben für alle Menschen zu garantieren.⁵⁶⁰ Oder, mit Aristoteles gesprochen, sollte Geld und Besitz in den Dienst des Handelns und Lebens des Menschen gestellt werden, damit er das letzte und vollkommen umfängliche Ziel aller menschlichen Handlungen erreichen kann, nämlich das Glück (*eudaimonie*).⁵⁶¹ Ergänzend sollte noch speziell die Tugendlehre von Aristoteles herangezogen werden. Ethische Tugenden unterliegen nach Aristoteles der Forderung des goldenen Mittelweges (*mesotes*), „weil ihr Ziel in der Unterwerfung der natürlichen Triebe unter die Vernunft besteht.“⁵⁶² Der Trieb kann sich positiv auswirken, indem er auf das mittlere Maß beschränkt wird. Was als tugendhaft Geltung besitzt, kann je nach Person, aber auch beim Übergang in ein Extrem verschieden sein. Ein Beispiel hierfür liefert nach Aristoteles die Tapferkeit.⁵⁶³ Ein ähnliches Beispiel, und für das bedingungslose Grundeinkommen relevant, ist an dieser Stelle das Vermögen zu nennen. Um mit Aristoteles zu sprechen wäre ein Mensch mit einem großen Vermögen erst tugendhaft, wenn er einen Teil davon anderen zur Verfügung stellen würde, die am anderen Ende der Extreme stehen. Ein großes Vermögen zu besitzen, das wesentlich die Möglichkeiten der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse übersteigen würde, wäre nicht zu tadeln, sofern man den weniger vermögenden

⁵⁶⁰ Aristoteles wendet sich gegen die Ansicht, dass Geld und Besitz als uneingeschränkt gut, also als ein Zweck an sich betrachtet werden sollte. Beides habe in Wirklichkeit keinen Wert unabhängig seiner Wirkung für das Leben und im Leben der Menschen.

⁵⁶¹ Graeser, Andreas: *Geschichte der Philosophie*. Die Philosophie der Antike 2, München: C. H. Beck ²1993, 245f.

⁵⁶² Röd, Wolfgang: *Der Weg der Philosophie*. Altertum, Mittelalter, Renaissance, München: C. H. Beck 2000, 181.

⁵⁶³ „Was jeweils als Tugend zu gelten hat, läßt sich daher nicht ein für allemal festlegen. Welches Verhalten z.B. als Tapferkeit gelten kann, hängt von den persönlichen Umständen und der äußeren Situation des Handelnden ab. So wird die Tapferkeit des Soldaten etwas anderes sein als die Tapferkeit des Zivilisten, und unter friedlichen Bedingungen wird etwas anderes als Tapferkeit gelten müssen als im Kriege. Analoges gilt für die Extreme, zwischen denen die Tapferkeit die Mitte bildet, nämlich Feigheit und Tollkühnheit. Was für einen handeltreibenden Bürger vielleicht schon tollkühn wäre, mag für einen Krieger, der die Gefahr zu seinem Beruf gemacht hat, als selbstverständlich Tapferkeit gelten, und ein Verhalten, das bei einem Krieger feige wäre, braucht bei einem friedfertigen Bürger nicht anstößig zu sein.“ Siehe: Ebd., 182.

Menschen daran teilhaben lassen würde. Somit wäre wiederum der goldene Mittelweg erreicht.

3.3.20 Begründung aus der Sicht des Feminismus

Wenn man über die Rechte von Frauen und „Sklaven“ spricht, sollte das Zitieren von Aristoteles vermieden werden. Nichts desto trotz hat Aristoteles fruchtbare Beiträge für die Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens geliefert.⁵⁶⁴ Um die Rechtfertigung des bedingungslosen Grundeinkommens aus der Sicht des Kommunitarismus bzw. Republikanismus abzuschließen, sollten nun wieder zeitgenössische Autoren herangezogen werden.

Wenn man über das Gemeinwohl in modernen Gesellschaften diskutieren möchte, darf man den Stellenwert und die Situation der Frau nicht übersehen. Nach wie vor haben Frauen, vor allem in familiären, sozialen und ökonomischen Bereichen die größten Anstrengungen zu erbringen bzw. die größten Nachteile zu ertragen. Der Nutzen eines bedingungslosen Grundeinkommens für Frauen dürfte daher als ein nicht zu unterschätzender Parameter eingestuft werden, auch wenn einige Feministen bzw. Feministinnen sich nicht allzu große Hoffnungen für eine solche Maßnahme versprechen.⁵⁶⁵ Dieser Parameter könnte dazu beitragen, sich der Geschlechtergleichheit innerhalb eines Gemeinwesens anzunähern, was von vielen Seiten, und nicht nur von Frauen, erwünscht und verlangt wird. An dieser Stelle sollte noch einmal auf den Unterschied zwischen Arbeit und Erwerbsarbeit verwiesen werden.⁵⁶⁶ Angelehnt an Raventos würden folgende Argumente für die republikanische Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens sprechen:

⁵⁶⁴ „Der Wert und die Bedeutsamkeit bestimmter philosophischer Ideen bestimmten sich nicht ausschließlich aus dem jeweiligen historischen Umfeld. Es ist möglich, die Grundstruktur einer Position aus ihrem Anwendungskontext herauszuschälen und die so isolierten Prinzipien als wertvoll zu erkennen, wenngleich diese von einem Philosophen höchst problematisch eingesetzt werden. Anders gesagt: Man kann manche von Aristoteles‘ Ausführungen und Argumentationen - etwas über Gerechtigkeit oder die Verbindung von gutem Leben und Tugenden - für höchst aufschlußreich halten und gleichzeitig die Tatsache, daß er die moralisch-politischen Ansprüche von Frauen und ‚Sklaven‘ ignoriert, als das kritisieren, was sie ist: eine eklatante Verletzung grundlegender Vorstellungen von Gleichheit.“ Pauer-Studer, Herlinde: Einleitung, in: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies, Frankfurt: Suhrkamp 2012, 8.

⁵⁶⁵ „Feminists are deeply divided on the potential impact of Basic Income on gender equality.“ Vanderborght, Yannick & Widerquist, Karl: The Feminist Response to Basic Income, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income*. An Anthology of Contemporary Research, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 142.

⁵⁶⁶ „Although Basic Income is, by definition, independent of any contribution that might be made in the sphere of labour, I believe I must stress here that, even while they [Amn. des Autors: Frauen] receive no remuneration, most women work. Siehe: Raventos, Daniel: *Basic Income*, a. a. O., 70.

- Das bedingungslose Grundeinkommen wäre eine entscheidende Konsequenz bzw. Antwort auf die Tatsache, dass immer mehr allein erziehende Haushalte, die meistens von Frauen aufrecht gehalten werden, entstehen. Es würde Frauen eine ökonomische Basis zu Teil werden lassen, mit welcher sie wesentlich flexibler in Bereichen der Erwerbsarbeit, Erziehung, aber auch Aus- bzw. Weiterbildung verfahren könnten.⁵⁶⁷
- Das bedingungslose Grundeinkommen steht jedem Menschen ohne Erlaubnis einer Person oder einer Institution zu, daher würde sich die ökonomische Unabhängigkeit bei Frauen, die mit einem Partner - verheiratet oder nicht - leben, wesentlich verbessern. „At present, a considerable part of any means-tested subsidy is assigned to the family as a whole. Normally, the recipient is the head of the family - generally a man - so that family members in a weaker position - generally women - are deprived of access to and control over the use of this income.“⁵⁶⁸
- Viele feministische Autor/innen haben über Jahrzehnte gezeigt, dass das Sozialsystem in reichen Ländern so konzipiert ist, dass oftmals die Annahme besteht, dass Frauen wirtschaftlich von ihren Ehemännern abhängig sind. Das bedeutet, dass irgendwelche Sozialunterstützungen für die Familie meistens deswegen erhalten werden, weil der Ehemann durch die Bezahlung von Steuern diese dafür qualifiziert und nicht aufgrund der Stellung der Frau als Bürgerin. „In the context of growing challenges to the stereotype of the male breadwinner, it would not be whimsical to suppose that any choices with regard to domestic labour could be made in a much more consensual form that what prevails at present.“⁵⁶⁹
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde in einem System operieren, das weniger bürokratische Hürden und Schikanen in sich tragen würde.⁵⁷⁰
- Alleinerziehende Frauen (aber ebenso auch Männer) würden im Falle des Wiedereinstiegs in das Berufsleben mehr Verhandlungsmacht eingeräumt bekommen, als ohne ein Fixeinkommen. Sie wären nicht unter existenziellen Druck gesetzt, jede Arbeit, unabhängig der dort vorherrschenden Bedingungen und Bezahlung, anzunehmen.

⁵⁶⁷ Vgl.: Withorn, Ann: Is One Man's Ceiling Another Woman's Floor? In: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 145.

⁵⁶⁸ Raventos, Daniel: *Basic Income*, a. a. O., 70.

⁵⁶⁹ Ebd.

⁵⁷⁰ Withorn, Ann: Is One Man's Ceiling Another Woman's Floor? In: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income*, a. a. O., 145.

Als Gegenargument muss man jedoch auch zur Kenntnis nehmen, dass es für Frauen durchaus Anreize geben könnte, sich vom Erwerbsleben ganz abzukoppeln und ausschließlich zu Hause zu arbeiten.⁵⁷¹ Als Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens wird oftmals die fehlende Reziprozität angeführt. An dieser Stelle sollte den Kritiker/innen folgendes bewusst gemacht werden: Viele Probleme, die sich mit der Reziprozität in der politischen Philosophie beschäftigen, können beinahe immer direkt mit dem Ausüben von bezahlter Arbeit in Verbindung gebracht werden. Was hierbei übersehen wird, ist der weitverbreitetste Arbeitstyp in einer Gesellschaft, welcher zudem unbezahlt ist, der zusätzlich noch mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird: Die Haus- und Familienarbeit. Die Anerkennung dieser unbezahlten Leistungen könnte einen ersten Schritt zur Geschlechtergleichheit bedeuten, wobei nach Withorn noch wesentlich radikalere Reformen und ein Umdenken der männlich dominierten Politik von Nöten sind.⁵⁷²

3.3.21 Konklusion

Nach dem Aufbau eines ideologischen Fundaments anhand von vier bekannten kommunitaristischen Autoren wurden anschließend potentielle Argumente aus dieser politischen Konzeption destilliert und erörtert.

Das erste Argument beschäftigte sich mit der teleologischen Rechtfertigung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Gesellschaft. Mit anderen Worten sollte der gesamtgesellschaftliche Nutzen einer solchen Maßnahme genauer untersucht werden. Diesbezüglich wurde der Begriff des Grenznutzens aus der Wirtschaftswissenschaft herangezogen, um zu zeigen, dass eine gleichere Verteilung der Geldmittel einen wesentlich größeren Nutzen (Sicherung der Existenz, Teilhabe an sozio-kulturellen Prozessen, Erweiterung der Verwirklichungschancen etc.) für ärmere Bevölkerungsschichten bedeuten

⁵⁷¹ „Although some hope that it could help women gain the autonomy needed to challenge the gendered division of labor, other fear that it might also give them incentives to keep working in the domestic sphere instead.” Vanderborght, Yannick & Widerquist, Karl: The Feminist Response to Basic Income, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 142.

⁵⁷² Withorn, Ann: Is One Man’s Ceiling Another Woman’s Floor? In: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income*, a. a. O., 147.

Orloff fügt hinzu: “Thus, BIG may contribute to some extent to women’s ability to challenge the domestic division of labor - but I think we must ask whether this strategy is the most promising for challenging this linchpin of gender inequality. I would argue that, in fact, it is not. Overall, BIG may ease women’s financial situation, leaving them ‘free to specialize in [...] activities’ such as bearing and rearing children - perhaps living independently of men, but it does less to contest women’s near-exclusive responsibility for such domestic work that would a program of directly challenging the way work, paid and unpaid, is structured.” Orloff, Ann S.: Why Basic Income does not Promote Gender Equality, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 145.

würde. Konkludierend liegt die Vermutung nahe, dass bei einer Nutzenabwägung, wie es im klassischen Utilitarismus der Fall ist, eine Gesellschaft G2, die das bedingungslose Grundeinkommen etabliert hat, im Verhältnis zu einer Gesellschaft G1, den Nutzen insgesamt vergrößern könnte.

Gegen dieses Argument wurde eine externe Kritik vom rechten Flügel des Libertarismus eingefügt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde sich widersprüchlich zu dieser politischen Konzeption verhalten. Für Libertarianer wäre eine solche Maßnahme ein massiver Einschnitt in ihre Freiheiten - sie würden das bedingungslose Grundeinkommen, ähnlich wie alle steuerlichen Zwangsabgaben, als einen legalen Diebstahl bezeichnen, da ihre Eigentumsrechte verletzt werden würden. Die Übertragung von Eigentum darf nur nach dem „Prinzip des freiwilligen Austauschs“ vollzogen werden. Zusätzlich treten einige Libertarianer für einen Minimalstaat, der sich aus den meisten Angelegenheiten bis auf innere und äußere Sicherheit, zurückzieht, ein. Der Begriff der Eigenverantwortung erhält hierbei einen hohen Stellenwert.

So plausibel manche libertäre Überlegungen im ersten Moment erscheinen, entpuppen sie sich bei näherer Betrachtung als zu oberflächlich und einseitig. Libertarianer nehmen zu wenig Rücksicht auf die Relevanz von willkürlichen Vor- und Nachteilen eines Menschen, für die er/sie nicht verantwortlich sind. Wer in einer hypothetischen libertären Gesellschaft in Armut aufwächst, hätte dort wesentlich geringere Chancen, einen sozio-ökonomischen Aufstieg zu erreichen, als in einer sozialeren Gesellschaft. Dennoch wurden die libertären Einwände gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen ernst genommen und mit weiteren Argumenten aus der Sicht des Kommunitarismus ergänzt bzw. relativiert.

Als zweites Argument wurden wichtige Eckpfeiler einer gesunden demokratischen Gesellschaft erläutert, nämlich die Einheit, die Partizipation und der gegenseitige Respekt. Diese drei Faktoren sind essentielle Bedingungen, wenn man über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutieren möchte. Es wurde die Hypothese aufgestellt, dass, je stärker u.a. diese Aspekte in einer Gesellschaft ausgeprägt sind, desto eher wäre eine Realisierung dieser Maßnahme möglich.

Das dritte Argument könnte man in zwei Herangehensweisen aufteilen: Einerseits republikanische Überlegungen bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens und andererseits die Begründungen aus der Sicht des Feminismus. Der Republikanismus tritt dafür ein, dass das Überleben einer Person nicht von einer anderen abhängig sein sollte, da die Konsequenz eine Form der Abhängigkeit bedeuten würde. Nur eine (ökonomisch)

unabhängige Person kann frei an politischen Prozessen partizipieren und an sich an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen. Nach Aristoteles sei das Privateigentum nur ein vorläufiges Mittel zur Erfüllung des menschlichen Glücks. Eine extreme Ungleichheit bei Privatvermögen sollte vermieden und durch tugendhafte Überlegungen und Handlungen ein goldener Mittelweg gefunden werden. Möglicherweise wäre das bedingungslose Grundeinkommen ein solcher goldener Mittelweg für zukünftige Realisierungen.

Es wurde als letztes Argument noch auf die Bedeutung des BGE für Frauen hingewiesen. Es ist evident, dass Frauen von einer solchen Maßnahme am meisten profitieren würden. Ihre meist wenig beachtete und unbezahlte Arbeit in der Erziehung, im Haushalt, in der Pflege usw. würde eine erhebliche Aufwertung erfahren. Die ökonomische Unabhängigkeit wäre gesichert, die Flexibilität in unterschiedlichsten Bereichen wäre gefördert und beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben würden sie einen wesentlich größeren Verhandlungsspielraum zugesprochen bekommen. Auch die viel diskutierten Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau könnten zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber zumindest weiter angeglichen werden.

Zusammenfassend sollte die kommunitaristische Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens genügend Argumente geliefert haben, die nebenbei auch für unsere gegenwärtige liberal-demokratische Gesellschaftskonzeption von Bedeutung sein könnten. Mögliche Einwände wurden angemessen zur Kenntnis genommen - dennoch könnte die Bedeutung, bzw., wie es im ersten Argument formuliert worden ist, der Nutzen eines BGE die Nachteile überwiegen und zu einer Weiterentwicklung der Gesellschaft beitragen.

3.4 Van Parijs‘ Freiheitskonzeption „Real Freedom for All“

Einer der bekanntesten Verfechter der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens ist Philippe van Parijs. In seinem Hauptwerk⁵⁷³ über diese Thematik gestaltet er eine Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens mittels libertären Argumenten. Anders als in meiner Arbeit dient die Rechtfertigung für ein BGE als Zwischenschritt, um das adäquate Wirtschaftssystem für eine solche Maßnahme ausfindig zu machen. Laut van Parijs bietet der Kapitalismus im Gegensatz zum Sozialismus die besten Chancen, um das höchst mögliche Grundeinkommen zu garantieren.

Ein erklärtes Ziel seiner Arbeit beschäftigt sich mit einer nachvollziehbaren Antwort auf die Kritikpunkte, die sich gegen die libertäre Konzeption stellen. Wenn man den Begriff der Freiheit wirklich ernst nehmen möchte, dann müsste man sich der Kritik an dem strikten Egalitarismus⁵⁷⁴ anschließen und akzeptieren, dass bestimmte Ungleichheiten in unserem Gesellschaftssystem gerecht sind, ja sogar als Anreizsystem fungieren. Jedoch definiert er den Begriff der Freiheit, wie wir ihn im Rahmen des rechten Libertarismus von Nozick et al. kennengelernt haben, neu. Unter dem Pseudonym „echte Freiheit“ („real freedom“) beschreibt van Parijs die Möglichkeit eines Menschen, „to do whatever one might want to do“.⁵⁷⁵ Aus dieser Überlegung heraus kreiert er den Begriff des „echten Libertarismus“ („real libertarianism“), der aus insgesamt drei Komponenten bestehen muss, um dem Ideal einer wirklich freien Gesellschaft gerecht werden zu können:

- “1. There is some well enforced structure of rights (*security*).
2. This structure is such that each person owns herself (*self-ownership*).
3. This structure is such that each person has the greatest possible opportunity to do whatever she might want to do (*leximin opportunity*).”⁵⁷⁶

⁵⁷³ Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All: What (if anything) can justify Capitalism*, Oxford: Oxford University Press 1995.

⁵⁷⁴ In Kapitel 4 wird auf die Kritik am Egalitarismus spezifisch eingegangen und es wird gezeigt werden, dass das Konzept des BGE viele dieser Kritikpunkte abschwächen bzw. lösen kann. Vgl.: Krebs, Angelika (Hg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000.

⁵⁷⁵ Vgl.: Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 4.

„(...) a free society has been understood throughout as a society whose members are all free, or as free as possible.” Ebd., 20.

⁵⁷⁶ Ebd., 25.

Die ersten beiden Aspekte, welche die formale Freiheit konstituieren, sind bereits in der kurzen Abhandlung des rechten Libertarismus zur Sprache gekommen. Van Parijs nimmt sich den Schwächen des rechten Libertarismus an und erweitert diesen um einen dritten Punkt. In dieser dritten Komponente wird sichergestellt, dass das Mitglied einer Gesellschaft mit den geringsten Entfaltungsmöglichkeiten, die notwendigen Unterstützungen für eine Erweiterung ihrer Möglichkeiten erhalten sollte, die sie in sonst keinem anderen realisierbaren Gesellschaftssystem erhalten könnte.⁵⁷⁷ Mit Hilfe dieser Erweiterung wird ein Übergang von der formalen Freiheit („formal freedom“) hin zur echten Freiheit („real freedom“) hergestellt. Nach dieser Definition wird der Begriff der Freiheit als ein Kontinuum wahrgenommen. Eine Person ist nicht einfach frei oder nicht frei, sondern sie muss die Möglichkeiten erhalten, so frei als möglich leben zu können. Nach van Parijs lassen sich diese Möglichkeiten mittels eines bedingungslosen Grundeinkommens vergrößern.

Van Parijs weist darauf hin, dass die drei Komponenten des „echten Libertarismus“ sich in bestimmten Situationen gegenseitig im Weg stehen könnten. Konkret auf die substantielle Erweiterung der Entfaltungsmöglichkeiten aller Menschen in einer Gesellschaft (Komponente 3) bezogen, würden Konflikte mit den Eigentumsrechten (Komponente 1) anderer Personen entstehen. Auch das libertäre Prinzip des Selbsteigentums könnte in vielen Situationen im „echten Libertarismus“ verletzt werden. Aufgrund dessen schlägt van Parijs eine Differenzierung vor:

„Clashes can take very different forms. Some (paternalistic) violations of full self-ownership, such as compulsory primary education, the compulsory wearing of seat-belts, or the prohibition of hard drugs, are meant to expand or protect, be it probabilistically, the opportunity-set of the very person whose self-ownership is being infringed. In other cases, such as compulsory vaccination against infectious diseases, or compulsory recruitment to help prevent a dam from bursting under the pressure of a flood, or the obligation to help a person in danger when the risk to oneself is small, **it is the opportunity-set of other people that is being protected or expanded, be it again probabilistically, by the restriction of self-ownership** [vom Autor hervorgehoben].⁵⁷⁸

⁵⁷⁷ “Leximin (short for the lexicographic minimization of maximum loss) means that the person with least opportunities has opportunities that are no smaller than those enjoyed by the person with least opportunities under any other feasible arrangement.” Vgl.: Widerquist, Karl: *New Perspectives on the Guaranteed Income*, in: Jerome Levy Economics Institute Working Paper, No. 289 (November 1999), 5.

⁵⁷⁸ Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 26.

Ähnlich wie bei den bereits ausgeführten Prinzipien von Rawls schlägt van Parijs eine lexikographische Vorrangregel in einer abgeschwächten Form vor. Eine freie Gesellschaft sollte daher der ersten Komponente („security“) Vorrang gegenüber der zweiten („self-ownership) und dieser Vorrang gegenüber der dritten („leximin-opportunity“) gewähren, mit einer Ausnahme:

„But this priority is a soft kind. It does not amount to a rigid lexicographic priority. More specifically, mild disturbances of law and order can be tolerated if getting rid of them would require major restrictions of self-ownership or major departures from leximin opportunity.“⁵⁷⁹

Diese Ausführung würde bedeuten, dass milde Einschränkungen der ersten und zweiten Komponente durchaus realisierbar sind und mit der Vorstellung einer freien Gesellschaft vereinbar sein könnten, wenn hierfür hinreichende Gründe⁵⁸⁰ geliefert werden, so dass daraus beispielsweise eine erhebliche Begünstigung der dritten Komponente hervorgehen könnte.⁵⁸¹

Hinter dieser Überlegung operiert die logische Annahme, dass körperlich und geistig gesunde Menschen mit mehr Begünstigungen, die als Zugang zu bestimmten Gütern usw. definiert werden, einen höheren Freiheitsgrad aufweisen, als körperlich und geistig gesunde Menschen mit einer geringeren Ausstattung an Gütern jeglicher Art. Jede Steigerung an Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten der begünstigten Personen einer Gesellschaft, sofern sie auf Kosten der weniger begünstigten von statten gehen würde, wäre eine Kontradiktion des Ziels einer freien Gesellschaft. Jede Steigerung an Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten der weniger begünstigten Personen einer Gesellschaft, sofern sie auf Kosten der begünstigten Personen stattfinden, aber aufgrund hinreichender Gründe für eine intelligente und vernünftig denkende Person nachvollziehbar wäre, postuliert eine ernstzunehmende Vorgehensweise. Nach van Parijs wäre ein Gesellschaftssystem, das den am wenigsten begünstigten Mitgliedern am meisten Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten gewähren könnte, ein System mit dem höchst möglichen realisierbaren bedingungslosen Grundeinkommen. „But society must be careful not to violate the formal freedom of others in

⁵⁷⁹ Vgl.: Ebd.

„Thugs and thieves are terrible for freedom, not least of the most vulnerable. But a police state or abysmal poverty is not a price worth paying in order to get rid of every one of them.“ Vgl.: Ebd.

⁵⁸⁰ Unter den hinreichenden Gründen sei zu verstehen, dass eine milde Restriktion von Eigentumsrechten dann realisierbar wäre, wenn jede intelligente und vernünftige Person damit einverstanden wäre und Kenntnis über alle relevanten Fakten diesbezüglich hätte. „(...) or as one to which everyone would consent if it could be part of an enforceable insurance contract.“ Vgl.: a. a. O., 242 [Fußnote 53].

⁵⁸¹ Für weitere Ausführungen wird auf die Originalliteratur verwiesen.

maximizing the income of the least advantaged.”⁵⁸² Das Grundeinkommen müsste bedingungslos jedem Mitglied der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, da in einer freien Gesellschaft jedes Individuum die Freiheit besitzen sollte, entscheiden zu können, welchen (beruflichen) Aktivitäten es nachgehen möchte, und sei es ein Leben lang am Strand von Malibu zu surfen,⁵⁸³ und wie es das Einkommen tatsächlich einsetzt.

3.4.1 Argumente

Zur Realisierung dieses Vorhabens bedient sich van Parijs einiger Überlegungen des linken Libertarismus, nämlich der Besteuerung von externen Gütern. Externe Güter sind u. a. Güter, „that no one alive produced“⁵⁸⁴, wie beispielsweise Landflächen, natürliche Ressourcen und ererbter Wohlstand.⁵⁸⁵ Die alleinige Besteuerung dieser Komponenten würde jedoch noch lange nicht ausreichen, um das höchst mögliche Grundeinkommen für die „echte Freiheit“ in einer Gesellschaft zu erzielen. Van Parijs fügt zusätzlich in einer, mit dem bereits geschilderten Gedankenexperiment von Hamminga bezüglich „labour rights“, verwandten Überlegung an, dass bestimmte Berufsgruppen ebenfalls als externe Güter, als „job assets“, zu betrachten sind.⁵⁸⁶ Die nächsten Seiten werden sich mit einer groben Begründung dieser Überlegungen beschäftigen.

3.4.2 Natürliche Ressourcen

Die libertäre Komponente des Selbsteigentums („self-ownership“) gewährt allen Mitgliedern einer Gesellschaft bestimmte Rechte über sich selbst. Nach Vallentyne lässt dieses Prinzip jedoch die Frage offen, welche Rechte allen Mitgliedern einer Gesellschaft zu Teil werden sollten, wenn um die Nutzungsrechte und die Aneignung von natürlichen Ressourcen

⁵⁸² Widerquist, Karl: *New Perspectives on the Guaranteed Income*, a. a. O., 5.

⁵⁸³ Van Parijs, Philippe: *Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income*, in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 20, No. 2 (Spring, 1991), 101-131.

⁵⁸⁴ Widerquist, Karl: *New Perspectives on the Guaranteed Income*, a. a. O., 5.

⁵⁸⁵ Für eine detaillierte Erörterung des linken Libertarismus und seinen unterschiedlichen Interpretationen, siehe: Vallentyne, Peter: *Left-Libertarianism*, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 152-168.

Vallentyne, Peter & Steiner, Hillel: *Libertarian Theories of Intergenerational Justice*, in: Grosser, Axel & Meyer, Lukas H. (Hg.): *Intergenerational Justice*, Oxford: Oxford University Press 2009, 50-76.

⁵⁸⁶ “However, he contends, some jobs can be considered assets as well. Efficiency-wage theory and insider-outsider employment theory both conclude that people with certain jobs may be paid more than a market clearing wage while others who are equally qualified and willing to perform those jobs for equal or less pay are left out. To the extent that these theories are correct, some portion of labor income is a return on holding a job as an asset, and this income can be used to justify taxing labor to support a basic income.” Siehe: Widerquist, Karl: *New Perspectives on the Guaranteed Income*, a. a. O., 5.

diskutiert wird. Als Konkretisierung sollten unter „natürlichen Ressourcen“ Dinge verstanden werden, „that have no moral standing (e.g., are not sentient) and have not been transformed by any (nondivine) agent.“⁵⁸⁷ Landflächen, Seen, Meere, Luft, Rohstoffe usw., welche sich in ihrem ursprünglichen Status befinden und von keinem Menschen hergestellt oder veredelt worden sind, gelten als „natürliche Ressourcen“, während Dinge, wie Tische, Gebäude oder Landflächen, die für die Landwirtschaft aufbereitet worden sind, als Artefakte bezeichnet werden können. Linke Libertarianer sind sich einig, dass die Verteilung des Eigentums von natürlichen Ressourcen und deren Benützung nach einem egalitären Prinzip geregelt werden sollte, wobei es innerhalb dieser Strömung unterschiedliche Ansichten über die jeweilige Ausprägung dieser egalitären Regelung gibt. Als nächstes werden in aller Kürze einige libertäre Ansichten beschrieben werden, mit dem Ziel, den Überlegungen von van Parijs mehr Gewicht einzuräumen.

3.4.3 Rechts-Libertarismus

Vallentyne bezeichnet diese Version des Libertarismus als unilateral, also als einseitig: Neben den bereits erwähnten Standpunkten des rechten Libertarismus ist in diesem Zusammenhang der Faktor der fairen Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft an der Benutzung bzw. Aneignung von natürlichen Ressourcen von Belang. Rechte Libertäre klammern den Aspekt der fairen Teilhabe aus ihrer Theorie vollständig aus. Personen können natürliche Ressourcen, solange sie keiner Person das (Selbst-)Eigentum in Mitleidenschaft ziehen, verbrauchen, zerstören usw. und sie sollten die Befugnis erhalten, sich natürliche Ressourcen anzueignen, wenn sie als erste den Besitzanspruch stellen. „On this view, natural resources are initially not merely unprotected by a property rule; they are also unprotected by a compensation liability rule (requiring compensation to others for the liberty rights they lose).“⁵⁸⁸ Diese Ansicht sei nach Vallentyne nicht nachvollziehbar.⁵⁸⁹

⁵⁸⁷ Vallentyne, Peter: Left-Libertarianism, a. a. O., 161.

⁵⁸⁸ Vallentyne, Peter: Left-Libertarianism, a. a. O., 162.

⁵⁸⁹ „No human agent created natural resources, and there is no reason that the lucky person who first claims rights over a resource should reap all the benefits that the resource provides, nor is there any reason to think the individuals are morally permitted to ruin or monopolize natural resources as they please. Some sort of fair share condition restricts use and appropriation.“ Siehe: Ebd.

3.4.4 Lockean Proviso und Links-Libertarismus

So sei der Standard der fairen Teilhabe von natürlichen Ressourcen durch das „Lockean proviso“ zu regeln, welches „enough and as good be left for others“⁵⁹⁰ bedeutet. Das „Lockean proviso“ kann sehr unterschiedlich interpretiert werden, da es, vereinfacht gesagt, von der Voraussetzung ausgeht, dass die Kondition der fairen Teilhabe erfüllt wird.⁵⁹¹ Vallentyne und van Parijs interpretieren das Lockean proviso folgendermaßen: Jedes Individuum, das mehr als seinen fairen Anteil von natürlichen Ressourcen beansprucht, muss eine Kompensation für diejenigen leisten, die einen Verlust durch diese Appropriation erlitten haben. „The Lockean proviso, that is, is a requirement that a fair share of the *value* of natural resources be left for others.“⁵⁹² Steiner schlägt beispielsweise vor, einen Gesamtwert der natürlichen Ressourcen zu berechnen, ihn durch die Anzahl der lebenden Menschen zu teilen und schlussendlich ein Soll festzulegen, das jedem als sein Anteil gebührt.⁵⁹³

„Wir berechnen dann, wie viel faktisch jeder vom Gesamtwert der natürlichen Ressourcen aneignet, nehmen den *Überaneignern* durch eine Steuer den Wert des Überangeeigneten ab und weisen diesen Wert den *Unteraneignern* zu, genau in dem Maß, in dem sie unter ihrem Soll liegen. Das Problem ist, wie man den Wert der natürlichen Ressourcen und die Größe der Über- und Unteraneignung berechnen soll.“⁵⁹⁴

Oftmals wird dieses Konzept nur herangezogen, um Fragen der fairen Aneignung von Ressourcen zu einem gewissen Zeitpunkt zu klären. Person X beansprucht, aus welchen Gründen auch immer, eine Landfläche von 10km² und liegt nach einer genauen Berechnung wesentlich über der Landfläche, die einem Menschen in dieser Gesellschaft für den alleinigen Besitz und Gebrauch zustehen sollte. Aus diesem Grund muss diese Person für die Aneignung des Landes eine Kompensation für alle Menschen leisten, die ab sofort keinen Zugang mehr zu diesen Landflächen haben. Mit Hilfe dieser Interpretation wäre somit die Kompensation abgeleistet - Vallentyne und van Parijs erweitern diese Überlegung auch noch um das

⁵⁹⁰ Vgl.: Locke, John: *Two Treatises of Government*. Edited by P. Laslett, New York: Cambridge University Press 1963 [1689].

⁵⁹¹ Für eine breitere Ausführung dieses Prinzips, siehe: Vallentyne, Peter & Steiner, Hillel: *Libertarian Theories of Intergenerational Justice*, in: Grosserries, Axel & Meyer, Lukas H. (Hg.): *Intergenerational Justice*, Oxford: Oxford University Press 2009, 50-76.

⁵⁹² Vallentyne, Peter: *Left-Libertarianism*, a. a. O., 163.

⁵⁹³ Vgl.: Steiner, Hillel: *An Essay on Rights*, Oxford: Blackwell 1994.

⁵⁹⁴ Steinorth, Ulrich: *Gründe von Gleichheitsforderungen*, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 188.

Kontinuum der Inanspruchnahme dieser Landflächen.⁵⁹⁵ Vallentyne erläutert diese Überlegung mit einem Beispiel:

„Suppose, for example, that there are just two people in the world and they divide natural resources between themselves in a fair way. Ten years later, two more people pop into existence (but not as a result of any choices the first two people made). It is implausible to think that the division of rights over natural resources remains fair just because it was initially fair.“⁵⁹⁶

Zurück zum Beispiel mit Person X: Um dem Aspekt der fairen Teilhabe gerecht zu werden, muss nicht nur für die Inanspruchnahme dieser Landfläche eine Kompensation geleistet werden, sondern auch einerseits für die fortschreitenden Nutzungsrechte und andererseits für zufällige Veränderungen („brute luck changes“), wie beispielsweise ein Bevölkerungszuwachs oder die Entdeckung von Erdöl auf dieser Landfläche, die den Wert dieser Landfläche im Laufe der Zeit steigern oder vermindern, Vorsorge getroffen werden. Nach Vallentyne wäre diese Auffassung von Libertarianismus als „equal share left-libertarianism“ zu bezeichnen, welche noch nicht für eine faire Gesellschaftskonzeption ausreicht: Der „equal share left-libertarianism“ gleicht einige Ungleichheiten in einer Gesellschaft erfolgreich aus, lässt aber gewisse Nachteile von internen Ausstattungen (z.B. Genetik, Talente, Behinderungen, sozioökonomische Herkunft, Erziehung, Umwelt usw.) außer Acht. Diese Form des Libertarianismus sei mit radikal unterschiedlichen Lebenschancen kompatibel. Gerechtigkeit bräuchte eine robustere Form von Egalitarismus.

3.4.5 Equal opportunity left-libertarianism

Inspiziert von Otsuka⁵⁹⁷ und van Parijs, die das Lockean proviso insofern interpretieren, dass besonders die Mitglieder einer Gesellschaft, die mehr als ihren pro Kopf Anteil an natürlichen Ressourcen beanspruchen, benutzen bzw. verbrauchen wollen, auf einen Teil dieser Ressourcen verzichten bzw. genügend Ressourcen für andere übrig lassen sollten. Menschen, die nicht auf bestimmte Ressourcen verzichten wollen, „are required to pay the full

⁵⁹⁵ „The fair share is an ongoing requirement for continued ownership.“ Siehe: Vallentyne, Peter: *Left-Libertarianism*, a. a. O., 163.

⁵⁹⁶ Ebd.

⁵⁹⁷ Otsuka, Michael: *Libertarianism without Inequality*, Oxford: Clarendon Press 2003.

competitive value of their excess share to those deprived to their fair share.“⁵⁹⁸ Diese Kompensationsleistungen sollten so weit gehen, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft die gleichen Möglichkeiten für das eigene Wohlergehen erhalten. Im Gegensatz zur libertären Variante des „equal share“ bezieht die „equal opportunity“-Variante auch die internen Ausstattungen einzelner Personen mit ein. Die Personen, die aufgrund ihrer internen Ausstattungen Einschränkungen im Bereich der Möglichkeiten für das eigene Wohlergehen haben, wären dazu berechtigt, einen größeren Anteil an Ressourcen zu beanspruchen, als es ihnen in der „equal share“-Variante des linken Libertarismus möglich gewesen wäre. Nach Vallentyne und van Parijs ist die „equal opportunity“-Variante die plausibelste Form des Libertarismus. In dieser Form des Libertarismus wird der Wert der Gleichheit beinahe gleichrangig mit der Freiheit gestellt. Anders als im strikten Egalitarismus wird jedoch in dieser Konzeption die Gleichheit als ein Instrument für die Erreichung der maximalen Freiheiten bzw. Entfaltungsmöglichkeiten in einer Gesellschaft für alle Mitglieder gesetzt. „Equal opportunity left-libertarianism“ impliziert eine begrenzte Pflicht, um Gleichheit herzustellen. „One does not need to do everything possible to promote equality.“⁵⁹⁹ Die Pflicht entfällt sogar für diejenigen, die nicht mehr natürliche Ressourcen benützen bzw. sich aneignen als es ihnen das Prinzip der fairen Teilhabe gewähren würde. Sobald jemand einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, tritt die Pflicht, einen Ausgleich zu leisten, in Kraft.

3.4.6 Jobs als externe Güter

Van Parijs liefert mit der viel beachteten und umstrittenen Crazy-Lazy-Challenge⁶⁰⁰ ein Beispiel, wie man diese Schwellenwertkonzeption handhaben könnte. Die Crazy-Lazy-Challenge befasst sich prinzipiell mit 2 Personen, Lazy und Crazy, die mit gleichen Talenten, aber unterschiedlichen Präferenzen (in der Fachliteratur wird oftmals auch der Begriff „*taste*“ benutzt) für Freizeit bzw. Lebensgestaltung ausgestattet worden sind. In diesem Szenario besitzen beide die gleiche Fläche an Land mit dem feinen Unterschied, dass Crazy ambitioniert und tüchtig ist, während Lazy ihre Landfläche brach liegen lässt. Van Parijs bedient sich nun der Dworkin'schen Idee der Ressourcengleichheit⁶⁰¹, um seine Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens zu untermauern: Crazy benötigt, um ihre Talente und ihre Ambitionen voll zur Geltung bringen zu können, eine größere Landfläche. Lazy hingegen

⁵⁹⁸ Vallentyne, Peter: Left-Libertarianism, a. a. O., 164.

⁵⁹⁹ Vallentyne, Peter: Left-Libertarianism, a. a. O., 165.

⁶⁰⁰ Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 92-96 & 102-109.

⁶⁰¹ Dworkin, Ronald: *Was ist Gleichheit?* Berlin: Suhrkamp 2011, 81-157.

wäre bereit für eine angemessene Kompensation seine Landfläche Crazy zur Verfügung zu stellen. „If Lazy gives up the whole of his plot of land, he is entitled to an unconditional grant at a level that corresponds to the value of the plot.“⁶⁰² Dieser Austausch muss so erfolgen, dass zwischen beiden kein Neid anschließend entstehen kann („absence of envy“). Nach diesem Beispiel macht van Parijs einen Schwenk von einer idealen Situation zur Berufswelt im Hier und Jetzt: Im Grunde besteht die Ausstattung einer Person nicht nur aus ihrem Wohlergehen und ihren Talenten, sondern auch aus dem Beruf, den diese Person ausübt. Mit anderen Worten sollten Menschen nicht nur aufgrund ihrer Ressourcenaneignung, -benützung sowie deren Verbrauch eine Kompensation leisten bzw. erhalten, sondern auch aufgrund der Qualität bzw. der Knappheit ihres Berufes. Genau wie in dem Crazy-Lazy Beispiel, in welchem die Übertragung von Nutzungsrechten von knappen Landflächen thematisiert worden ist, sollte auch die Handhabung mit knappen Berufen erfolgen. Berufe, die sich durch gute Arbeitsbedingungen, Entlohnung und sozialem Prestige etc. auszeichnen, sind ein knappes Gut. Van Parijs schlägt vor, „in the case of scarce jobs, let us give each member of the society concerned a tradable entitlement to an equal share of those jobs.“⁶⁰³ Begründet wird diese Maßnahme noch zusätzlich mit der weitgehend anerkannten Position, dass Menschen zwar durch eigenständige Leistungen berechtigterweise ihren Beruf ausüben sollten, aber es werden hierbei die Voraussetzungen außer Acht gelassen, wie diese Menschen in solche Positionen gekommen sind. Schließlich hat diese Voraussetzungen der Einzelne nicht selbst geschaffen - die Gesellschaft hat mit der Zurverfügungstellung des Bildungs- und Gesundheitssystems, der öffentlichen Güter und Technologien, sowie des sozialen Umgangs miteinander, wesentlich zur Entwicklung dieser Individuen beigetragen. Ergo sind diese Voraussetzungen ein Sammelsurium von einer unüberschaubaren Menge von externen Gütern und somit teilweise unverdient.⁶⁰⁴

⁶⁰² Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 99.

Um die Frage zu klären, auf welchen Preis sich die beiden gerechterweise einigen können, sei auf die oben zitierte Literatur verwiesen.

⁶⁰³ Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 108.

Eine ähnliche Überlegung wurde bereits mit dem Gedankenexperiment von Hamminga analysiert, siehe:

Hamminga, B.: *Demoralizing the Labour Markets: Could Jobs be like Cars and Concerts?* In: *The Journal of Political Philosophy*, No. 3 (1995), 23-35.

⁶⁰⁴ Van Parijs, Philippe: *Basic Income and Social Justice*. Why Philosophers disagree, in: www.jrf.org.uk/sites/files/jrf/van-parijs-lecture.pdf [abgerufen am 23.7.2014].

3.4.7 Technologien, Erbrechte und Schenkungen

Van Parijs tritt für eine massive Besteuerung von ererbten Wohlstand und erhaltenen Geschenken ein. Er greift hierbei auf die Unterscheidung zwischen bewusst getroffenen Entscheidungen („choices“) und nackten Zufällen („brute luck“) zurück. Sollten sich Ungleichheiten aufgrund von bewusst getroffenen Entscheidungen ergeben, so sei die neue Situation zu akzeptieren. Wenn aber Ungleichheiten aus purem Zufall, durch ein Erbe beispielsweise, und ohne Gegenleistung eintreten, dann sollten Ausgleichsmaßnahmen, nach van Parijs in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Mitglieder der Gesellschaft, in Betracht gezogen werden.

Er fügt aber hinzu, dass diese Handhabung technisch nicht lösbar und in gewisser Weise auch moralisch fragwürdig erscheinen wird. Nach einer kurzen Analyse erläutert van Parijs die Idee, die allgegenwärtige Technologie als ein materielles Gut zu betrachten, welches wiederum zur Etablierung eines bedingungslosen Grundeinkommens beitragen sollte.

„From rudimentary cooking recipes to sophisticated industrial software, it is obvious enough that much of our material standard of living, much of our wealth, can be ascribed to our technology. If we could add the value of all inherited technology to the value of all inherited capital, would the amount available for financing everyone’s basic income not be greatly increased?“⁶⁰⁵

Diese Verfahrensweise würde nur aktuelle Technologien betreffen, speziell Technologien, die von privaten Unternehmen patentiert worden sind: „ (...) their value can and must be assessed in exactly the same way as that of material goods (...).“⁶⁰⁶ Van Parijs begründet seine Überlegung wie folgend: Viele patentierte Technologien sind nur für einen bestimmten Teil der Gesellschaft erschwinglich. Selbst in einer fiktiven Welt, in der alle Menschen mit gleichen Talenten ausgestattet wären, sind patentierte Technologien nicht für alle gleichermaßen erhältlich. Im Hier und Jetzt können viele Technologien nur durch den Einsatz von Kapital, aber auch von Fähigkeiten benützt werden. „Whenever there is such a restriction, the technologies enhance the competitive value of the material goods that confer upon their possessors the ability to use them.“ Wenn man die Technologie in den Bereich der externen Güter aufnehmen würde, dann sind ebenfalls Kompensationsleistungen von Menschen zu

⁶⁰⁵ Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 104.

⁶⁰⁶ Ebd.

erbringen, die aufgrund dieser Technologien in ihrem Leben Vorteile bzw. zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten gegenüber jenen Menschen genießen, die sich diese Technologien aufgrund eines Mangels an Kapital oder Fähigkeiten nicht aneignen konnten.

3.4.8 Konklusion

Konkludierend sei festzustellen, dass die normative Konzeption des „echten Libertarismus“ eine ernstzunehmende Alternative zu anderen Varianten des Libertarismus darstellt. Van Parijs liefert mit Hilfe seiner neu entworfenen politischen Theorie neue, wenn auch gewagte Perspektiven zur Realisierung des bedingungslosen Grundeinkommens. Anders als der Rawls'sche Zugang, der das BGE primär aus Gründen der Gerechtigkeit, und der kommunitaristische Zugang, der das BGE primär aus Gründen der Gemeinschaft zu begründen versucht, wird im „echten Libertarismus“ das BGE als ein Mittel zur Erweiterung der persönlichen Freiheit, „zu tun, was auch immer man tun möchte“, interpretiert. Spätestens seitdem van Parijs sein Hauptwerk veröffentlicht hatte, wurde er mit vielen Kritikpunkten überhäuft. Donselaar, der in seinem Buch⁶⁰⁷ ausschließlich Kritik an van Parijs's Idee geübt hat, beschreibt die Theorie als ein Konzept für Parasiten und der Ausbeutung. Während van Parijs unterschiedliche Formen der Ausbeutung (Lockean exploitation, Lutheran bzw. Marxian exploitation, Roemerian exploitation usw.) in seinem Buch diskutiert, entwickelt Donselaar ein eigenes Konzept der Ausbeutung:

„According to Donselaar, person A exploits B if A is better off than he would have been had B not existed while B is worse off than he would have been had A never existed.“⁶⁰⁸

Übertragen auf die Crazy-Lazy-Challenge lässt sich Donselaar's Kritik verdeutlichen: Nehmen wir an, Crazy und Lazy befänden sich auf einer Insel. Nachdem Lazy seinen Anteil an Landflächen Crazy überlassen hatte, kann Lazy von jetzt an mehr Freizeit genießen als davor und wird dennoch von Crazy kompensiert. Nach Donselaar wäre aber Crazy in einer wesentlich besseren Position, wenn sie vollkommen alleine auf der Insel leben würde: „(...) she would be better off because she could farm the entire island without paying anything to Lazy. Lazy, however, would be worse off if Crazy was not there.“⁶⁰⁹ Lazy müsste in diesem Szenario sozusagen für sich selbst sorgen. Dieses Szenario sei unter dem Namen der

⁶⁰⁷ Donselaar, Gijs van: *The Right to Exploit*. Parasitism, Scarcity, Basic Income, New York: Oxford University Press 2009.

⁶⁰⁸ Widerquist, Karl: *New Perspectives on the Guaranteed Income*, a. a. O., 9.

⁶⁰⁹ Ebd.

„Donselaar’schen Ausbeutung“ zu verstehen. Lazy hätte demnach keinen Anspruch auf eine Kompensation von Crazy. Der Konflikt, der sich zwischen van Parijs und Donselaar anbahnt, ist ein Konflikt der sozialen Gerechtigkeit⁶¹⁰, der Jahrhunderte alt ist. Die soziale Gerechtigkeit beschäftigt sich mit der Balance zwischen unterschiedlichen Prinzipien einer geordneten Gesellschaft. So zählt Miller hauptsächlich das Gleichheits-, das Verdienst- sowie das Bedarfsprinzip zur sozialen Gerechtigkeit.⁶¹¹ Speziell das Verdienstprinzip wird von Donselaar in seiner Reaktion auf das Crazy-Lazy-Beispiel aufgegriffen: Aufgrund welcher Leistung ist Lazy dazu berechtigt, ein beschwerdeloses Leben umsonst von Crazy’s Arbeitseifer zu führen? Trotz aller, teilweise auch berechtigter Kritik, erweitert van Parijs die Argumentationskette, die für die Einführung des BGE plädiert um einige wesentliche Aspekte. Der wichtigste Faktor meiner Einschätzung nach beschäftigt sich mit der Thematik der Aneignung, Benützung bzw. dem Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Auch wenn es sich bei seiner Konzeption um eine ideale Theorie handelt, lassen sich genügend Argumente finden, um in unserer Gegenwart neue Ansätze in die Praxis umzusetzen. Der Umgang mit natürlichen Ressourcen wäre beispielsweise ein fruchtbarer Ansatz, der in der heutigen westlichen Politik bzw. in westlichen Ländern, in welchen massive Ungleichheiten vorherrschend sind, nicht hinreichend diskutiert wird. Der radikale Gedanke, Berufe, ähnlich wie natürliche Ressourcen, als externe Güter zu betrachten, die ebenfalls, aufgrund der Knappheit und der teilweise unverdienten Vorteile bestimmter Bevölkerungsgruppen, massiver besteuert werden sollten, wirft womöglich mehr Fragen auf, als er Antworten liefern kann. Das Ideal, die Handlungsoptionen aller Individuen, speziell den schlechtest gestellten Individuen einer Gesellschaft, mit Hilfe eines bedingungslosen Grundeinkommens, zu maximieren, stellt eine diskussionswürdige Ausgangsposition dar. Auch Sen setzt sich in seiner Gerechtigkeitskonzeption für die substantielle Steigerung der Verwirklichungschancen, so wie er sie nennt, ein.⁶¹² Der besondere Wert von van Parijs’s „*real freedom for all*“ liegt im Appell an eine staatliche Neutralität in Bezug auf die pluralistischen Vorstellungen eines guten Lebens („*undominated diversity*“). Wirkliche Freiheit impliziert die freie Wahl der eigenen Lebensführung, sofern formale Freiheiten anderer Menschen nicht verletzt werden. Dieses Ideal verkörpert nach van Parijs am ehesten das kapitalistische Wirtschaftssystem. Es

⁶¹⁰ Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Campus 2008.

⁶¹¹ Auf einige der Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit wird im letzten Kapitel im Bezug auf das BGE noch näher eingegangen werden.

⁶¹² Sen macht darauf aufmerksam, dass der Mangel an Verwirklichungschancen oftmals auch ein Mangel an einem adäquaten Einkommen sei. Er fügt aber hinzu, dass Armut mehr auszeichnet als ein fundamentaler Mangel an einem finanziellen Einkommen. Siehe: Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag ⁵2011, 111.

ist jedoch van Parijs durchaus vorzuwerfen, dass ein System, welches ein bedingungsloses Grundeinkommen inhärent hat, kein freies System, ergo kein kapitalistisches System im Sinne der freien Marktwirtschaft sein kann. Die fehlende Reziprozität sei in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung. White spricht von einer fairen Reziprozität:

„If we share in the social product created by our fellow citizens, then, as a matter of respect for them, we have an obligation to make a reasonable effort to see that they benefit from our membership of the community as we benefit from theirs.“⁶¹³

Der Anspruch auf soziale Ressourcen sollte nach White auf die Bereitschaft einer Kompensationsleistung gekoppelt werden.⁶¹⁴ Ansonsten ereilt van Parijs' Konzeption der „echten Freiheit“ der gleiche Vorwurf, den er dem rechten Libertarismus angelastet hat, nämlich das Potential einer unilateralen Beziehung zwischen tüchtigen und faulen Mitgliedern einer Gesellschaft offen zu lassen. Dieser Vorwurf wird van Parijs und andere Grundeinkommensanhänger/innen immer ein treuer Begleiter sein, da er legitim ist. Dennoch glaube ich, dass kein körperlich und geistig gesunder Mensch sein ganzes Leben lang als Nutznießer in einer Gesellschaft existieren möchte. Rekurrierend auf den Aristotelischen Ansatz, formuliert von Rawls, suchen gesunde Menschen stets nach Herausforderungen und der Großteil findet tiefe Befriedigung in der Ausübung einer für sie sinnvollen Tätigkeit. Mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens kann nicht garantiert werden, dass jedes Mitglied der Gesellschaft einen fairen Beitrag für das Gemeinwohl leisten wird bzw. kann. Es wäre aber utopisch zu behaupten, dass dieses Ideal in einem anderen System, das mit zusätzlichen Zwängen operiert, erreicht werden würde.

Summa summarum erweitert van Parijs die Grundeinkommensdebatte um fruchtbare Ansätze. Er schafft es, herkömmliche Gedankengebäude der sozialen Gerechtigkeit in Frage zu stellen⁶¹⁵ und potentielle Antworten zu liefern. Auf eine Reihe seiner im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelten Argumente musste aus Platzgründen verzichtet werden. Trotz aller

⁶¹³ White, Stuart: Freedom, Reciprocity and the Citizens's Stake, in: White et al. (Hg.): *The Ethics of Stakeholding*, New York: Palgrave MacMillan 2003, 84.

⁶¹⁴ „(...) each citizen who willingly shares in the social product has an obligation to make a relevantly proportional productive contribution to the community in return.“ Siehe: White, Stuart: *The Civic Minimum*, Oxford: Oxford University Press, 2003, 18.

⁶¹⁵ „What shall we count as work? (Cleaning one's clients' shoes, cleaning one's children shoes, cleaning one's doll's shoes?) How should hours of work be made comparable? (Should one hour of effort-intensive work be equivalent to one hour of relaxed work, one hour of dangerous work to one hour of safe work, one hour of useless work to one hour useful work, one hour of pathetically inefficient work to one hour of highly productive work, and, if not, what conversion coefficients should be used)?“ Siehe: Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All*, a. a. O., 97.

Kritik gilt er als einer der einflussreichsten Denker und Pioniere der normativen Theorie des bedingungslosen Grundeinkommens.

4 Metatheoretische Ansätze und Erweiterungen

Im vorangegangenen Kapitel wurde eine Vielzahl an Argumenten aus unterschiedlichsten Richtungen der politischen Philosophie präsentiert und kritisch diskutiert: Zusammenfassend wurde das bedingungslose Grundeinkommen zu aller erst aus Gründen der Gerechtigkeit (vorwiegend mit Hilfe von Rawls' Gerechtigkeitstheorie), anschließend aus Gründen des Gemeinwohls (Kommunitarismus) und zu guter Letzt aus Gründen der Freiheit bzw. der Entfaltungsmöglichkeiten (speziell unter Bezugnahme des linken Libertarismus) begründet. Dieser pluralistische Begründungsversuch sollte eine solide Basis für abschließende Überlegungen bereitstellen.

Im letzten Kapitel werden theoretische Ansätze aufgegriffen bzw. entwickelt, die sich u. a. mit der Theorie über die Theorie beschäftigen. Pieper bezeichnet diese Art von wissenschaftlicher Arbeit als Metaethik.⁶¹⁶ Zusätzlich werden in aller Kürze einige, meiner Meinung nach, relevante Aspekte, die für zukünftige Forschungszwecke bedeutsam sein könnten, besprochen.

4.1 Egalitarismus und bedingungsloses Grundeinkommen

Beginnend mit einer metatheoretischen Diskussion, sollte der Zusammenhang zwischen dem Egalitarismus und dem bedingungslosen Grundeinkommen hergestellt werden. Hierbei wird es von Nöten sein, eine nachvollziehbare Lokalisierung des BGE innerhalb der politischen Philosophie vorzunehmen. Ich beginne mit folgendem Vorschlag: Die Theorie des bedingungslosen Grundeinkommens besteht aus drei wesentlichen Werten, der Gleichheit, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Die politische Philosophie blickt auf eine lange Tradition der Hierarchisierung dieser einzelnen Werte zurück.⁶¹⁷ Welcher dieser Faktoren nun im Kontext des BGE als primär anzustrebender Wert fungiert, wird im Laufe der nächsten Seiten diskutiert werden. Ich habe mich a priori dazu entschieden, in die Egalitarismusdebatte einzusteigen und die Theorie des bedingungslosen Grundeinkommens mit der gängigsten

⁶¹⁶ „Metaethische Aussagen sind deskriptive Sätze zweiter Ordnung, mittels deren keine Handlungen, sondern ethische Theorien und Systeme beschrieben, analysiert, rekonstruiert, erklärt und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten kritisch beurteilt werden.“ Siehe: Pieper, Annemarie: *Einführung in die Ethik*, Tübingen & Basel: A. Franke Verlag ⁶2007, 88f.

⁶¹⁷ Steinvorh, Ulrich: Gründe von Gleichheitsforderungen, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 166.

Kritik am Egalitarismus in Verbindung zu setzen.⁶¹⁸ Mit dieser Vorgangsweise sollte deutlich werden, dass die Konzipierung des bedingungslosen Grundeinkommens mehrheitlich vom Prinzip der Gleichheit, dicht gefolgt von Freiheit sowie ex aequo von Gerechtigkeit beeinflusst worden ist. Mit dieser Aussage impliziere ich, dass im Kontext des BGE Gleichheit einen Zweck an sich darstellt, aus welchem sich zusätzliche Freiheiten für jeden Menschen einer Gesellschaft ableiten lassen und, falls man der individuellen Freiheit aller Menschen höhere Bedeutung zuordnen möchte, somit der Gerechtigkeit, aufgrund der im 3. Kapitel vorgetragenen Argumente, ebenfalls Genüge getan werden kann. Dabei ist jedoch eindeutig klarzustellen, dass Gleichheit nur in bestimmten Kontexten den höchsten Rang aller Werte einnehmen sollte. So beschränkt Miller die Vorrangstellung der Gleichheit auf die staatsbürgerliche Sphäre (gleiche Rechte für alle Mitglieder einer Gesellschaft, gleicher Respekt vor der Autonomie jedes Individuums usw.)⁶¹⁹, während das Verdienstprinzip Vorrang im wirtschaftlichen Bereich und das Bedürfnisprinzip in der Sphäre von kleineren, wertintegrierten Gemeinschaften als oberster Wert fungiert.⁶²⁰ Hiebaum bespricht den flexiblen Charakter der Gleichheit:

„Sie besetzt eine partikulare differentiell bestimmte Position in unserem moralischen System; und deshalb spielt sie auch nicht immer und überall dieselbe Rolle; manchmal wird sie eben durch andere Werte übertrumpft; deshalb hört sie aber noch nicht auf, ein eigener Wert zu sein; nur dass ihr Gewicht vom Kontext abhängig, in dem sie in Anschlag gebracht wird; manchmal ist sie eben ein Wert und manchmal nicht; (...).“⁶²¹

Aus diesem Grund sollte das bedingungslose Grundeinkommen im Bereich der politischen Theorie der liberalen Gleichheit eingeordnet, und nicht mit einem strikten Egalitarismus, der Ungleichheiten in vielen Bereichen beseitigen möchte, verwechselt werden. Die Entwicklung dieser Hypothese, sollte Gegenstand der nächsten Seiten sein.

Nach dem Erscheinen des Werkes „A Theory of Justice“ von Rawls (1971) und der

⁶¹⁸ Für eine neutrale Analyse des Gleichheitsbegriffs, inklusive seiner historischen Entstehung und einer Zusammenfassung der Intentionen der Egalitaristen, siehe: Anderson, Elizabeth: Equality, Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 40-57.

⁶¹⁹ Steinvorth spricht in diesen Zusammenhang von der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Menschen, siehe: Steinvorth, Ulrich: Gründe von Gleichheitsforderungen, a. a. O., 170.

Gosepath weist darauf hin, dass es in einem postmetaphysischen Zeitalter, in welchem metaphysische, religiöse und traditionelle Auffassungen ihre allgemeine Plausibilität verloren haben, unmöglich sei, friedlich einen Konsens über gemeinsame politische Anliegen zu erzielen, ohne die Forderung, dass Personen als Gleiche zu behandeln sind, anzuerkennen. Vgl.: Gosepath, Stefan: Zu Begründungen sozialer Menschenrechte, in: Gosepath, Stefan & Lohmann, Georg (Hg.): *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt: Suhrkamp 1998, 151.

⁶²⁰ Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, a. a. O., 14.

⁶²¹ Hiebaum, Christian: Gleichheit als Eigenwert, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 45.

Essayreihe „What is Equality?“ von Dworkin (ab 1981) hat sich der politische Mainstream auf die Diskussion über die liberale Gleichheit festgelaufen. Nach Krebs wird auf die Frage, was Gerechtigkeit ausmache, mehrheitlich geantwortet, dass sie in der Schaffung gleicher Lebensaussichten für alle Menschen besteht.⁶²²

„Die einen wollen die Gleichheit der Lebensaussichten festmachen an der Verfügung über gleich viele Ressourcen („equality of resources“: Dworkin 1981, Rakowski 1991, van Parijs 1995) oder Grundgüter (Rawls 1971, 1993). Die anderen bestimmen die Gleichheit der Lebensaussichten als Gleichheit der Gelegenheit zur Erlangung von Wohlergehen („equality of opportunity to welfare/access to advantage“: Arneson 1989, Roemer 1996, 1998, Cohen 1989) Wieder andere interpretieren das Gleichheitsideal als Gleichheit der Funktionsfähigkeit („equality of capability to function“: Sen 1992). Dies ist die sogenannte „Equality of What?“-Debatte.“⁶²³

Aus dieser komprimierten Zusammenfassung der Egalitaristen ist bereits ersichtlich, dass keineswegs ein interner Konsens darüber besteht, in welchem Raum Gleichheit zu verwirklichen sei. Nach einigen Autoren der linken politischen Philosophie, zu erwähnen seien Walzer, Raz, Frankfurt, Miller, Parfit und Anderson, taue die Gleichheit jedoch nicht als Grundlage der Gerechtigkeit. Die Egalitarismuskritik dieser Autoren hat zur „Why-Equality“-Debatte geführt. Ich werde mich auf vier bekannte Kritikpunkte⁶²⁴ beschränken, diese Einwände mit Hilfe der Theorie des bedingungslosen Grundeinkommens vergleichen und möglicherweise entsprechende Gegenargumente anführen.

Als Einleitung dazu dient eine kurze Erläuterung des Grundwertes der Gleichheit und aufgrund welcher Argumente die Gleichheit einen so hohen Stellenwert in der Fachliteratur eingeräumt bekommen hat: Eine Gerechtigkeitskonzeption ist mehrheitlich egalitaristisch, sofern sie Gerechtigkeit wesentlich als Gleichheit versteht. Gleichheit wird somit zu einem zentralen und unabgeleiteten Ziel der Gerechtigkeit, bzw. zu einem moralischen Selbstzweck bzw. Eigenwert.⁶²⁵ Kennzeichnend für den Egalitarismus ist es, Gerechtigkeit als ein *relationales bzw. komparatives Prinzip* zu verstehen. Verkürzt und aus dem Blickwinkel der

⁶²² Krebs, Angelika: Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 7.

⁶²³ Ebd.

⁶²⁴ Anderson ist bezüglich der Egalitarismuskritik besonders hervorzuheben, siehe: Anderson, Elizabeth: *What is the Point of Equality?* In: *Ethics*, Vol. 109, No. 2 (January 1999), 287-337.

⁶²⁵ Krebs, Angelika: Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick, a. a. O., 10.

„Für eine wirklich egalitaristische Position hat Gleichheit einen *intrinsischen* Wert, ist Gleichheit an sich gut.“ Siehe: Parfit, Derek: Gleichheit und Vorrangigkeit, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 86.

Kritiker/innen dargestellt: Person A sollte Anspruch auf das Gut G erhalten, weil andere Personen das Gut G bereits besitzen bzw. erhalten werden.⁶²⁶ Der Egalitarismus beschäftigt sich mit der Relation zwischen den materiellen und immateriellen Gütern sowie den körperlichen und geistigen Differenzen von begünstigten und weniger begünstigten Menschen und schlägt oftmals einen fairen Ausgleich vor, aufgrund folgender Argumente:

- Der liberale Egalitarismus strebt nach der Verwirklichung der Möglichkeit, dass alle Menschen die gleiche Chance erhalten sollten, gut zu leben bzw. ihre Lebensaussichten, sofern diese gegenüber anderen (ungerechtfertigt) begrenzt sind, zu verbessern. Er nimmt sich der Thematik der unverdienten Lebensaussichten in positiver wie auch in negativer Weise an: Menschen, die für bestimmte Nachteile (z. B. körperliche und geistige Behinderungen, das Aufwachsen in materieller und immaterieller Armut), die ihre Lebensaussichten auf kurze oder lange Distanz schmälern, nicht verantwortlich gemacht werden können, hätten ein Anrecht auf eine Ausgleichsleistung. Umgekehrt hätten Menschen, mit bestimmten Vorteilen (z. B. natürliche Talente, Reichtum der Eltern, Zugang zu höherer Bildung), die ihre Lebensaussichten auf kurze oder lange Distanz verbessern, die Pflicht für einen möglichst fairen Ausgleich zu sorgen, obwohl sie für ihre Vorteile auch nicht verantwortlich gemacht werden können.⁶²⁷ Diese Sichtweise wird in der Fachliteratur auch als *Glücksegalitarismus* („luck-egalitarianism“)⁶²⁸ bezeichnet.
- Der liberale Egalitarismus akzeptiert, dass Ungleichheiten jeglicher Art unausweichlich (vgl. Crazy-Lazy-Challenge) sind und es wäre sowohl technisch als auch politisch gesehen, eine Utopie, für jede Ungleichheit einen Ausgleich, wie es der strikte Egalitarismus durchzusetzen versucht,⁶²⁹ zu fordern. Seit Dworkin's Essay

⁶²⁶ „First man: ‚How are your children?‘ Second man: ‚Compared to what?‘ (...) The fundamental error of egalitarianism lies in supposing that it is morally important whether one person has less than another regardless of how much either of them has.“ Frankfurt, Harry: *Equality as a Moral Ideal*, in: *Ethics*, Vol. 98, No. 1 (October 1987), 21 bzw. 34.

⁶²⁷ Ich möchte das Adjektiv „fair“ deshalb hinzunehmen, da der Begriff der Fairness nicht nur gegenüber den weniger begünstigten, sondern auch gegenüber den begünstigten Menschen Geltung besitzen sollte. Damit sollte eine Abgrenzung zum strikten Egalitarismus, welcher eine radikale Angleichung aller Menschen verlangt, hergestellt werden. Die Erörterung sowohl des Gleichheitsbegriffs als auch die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens bewegt sich im Bereich der Gleichheit aus liberaler Provenienz.

⁶²⁸ Vgl.: Arneson, Richard J.: *Luck Egalitarianism and Prioritarianism*, in: *Ethics*, Vol. 110, No. 2 (January 2000), 339-349.

⁶²⁹ „Dem starken Egalitarismus, der Gleichheit mit einem genau gleichen Anteil an sozialen und ökonomischen Gütern identifiziert, wird von Seiten der freiheitsorientierten politischen Theorie vorgeworfen, durch eine Überbetonung der Gleichheit als des Gleichseins und einem unreflektierten Betreiben nach dem Ausgleich aller möglichen Formen von Ungleichheit den Gleichheitsbegriff zu trivialisieren.“ Siehe: Pauer-Studer, Herlinde &

„Equality of Resources“⁶³⁰ hat sich in der Gleichheitsdebatte eine für die Verteilungsgerechtigkeit relevante Unterscheidung zwischen den Begriffspaaren „absichts-sensitiv“ („*ambition-sensitive*“) und „ausstattungs-insensitiv“ („*not endowment-sensitive*“) eingeprägt. Mit den Worten von Arneson: „According to the luck egalitarian, the aim of justice as equality is to eliminate so far as is possible the impact on people’s lives of bad luck that falls on them through no fault or choice of their own [ergo “ausstattungs-insensitiv”, Anm. des Autors]. In the ideal luck egalitarian society, there are no inequalities in people’s life prospects except those that arise through processes of voluntary choice or faulty conduct, for which the agents involved can reasonably be held responsible [ergo “absichts-sensitiv”, Anm. des Autors].“⁶³¹ Bezüglich dieser Unterscheidung sollte hervorgehoben werden, dass der (Glücks-)Egalitarismus vor allem mit Ungleichheiten konform geht, die sich aus persönlichen, freiwilligen und wohl überlegten Entscheidungen einzelner Individuen entspringen, nicht aber mit „brute luck“-Situationen, über die Individuen nicht verfügt haben.⁶³²

- Ein wesentlicher und von allen Seiten der politischen Philosophie anerkannter Aspekt des liberalen Egalitarismus ist sein Einstehen für gleiche Rechte für alle Menschen einer Gesellschaft. Diese Aussage impliziert ebenfalls die Ansicht, dass alle Menschen TrägerInnen der gleichen Würde sind. Somit wäre das Entstehen einer Zweiklassengesellschaft einer modernen Gesellschaft nicht würdig. Beispielsweise und direkt auf die Thematik des BGE bezogen, wird die Würde einiger Menschen massiv verletzt, aufgrund der Tatsache, dass in vielen modernen Ländern heutzutage auf der einen Seite ein geringer Prozentsatz ein Leben in exorbitanten Reichtum führen kann und auf der anderen Seite Menschen tagtäglich erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Mahlzeit oder eine Unterkunft zu erhalten. Liberal-egalitäre AutorInnen plädieren deshalb für eine moderate Angleichung dieser zwei Extreme.

Nagl-Docekal Herta: Einleitung, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 7.

⁶³⁰ Dworkin, Ronald: *What is Equality?* Part 2: Equality of Resources, in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 10, No. 4, (Autumn 1981), 283-345.

⁶³¹ Arneson, Richard J.: *Luck Egalitarianism and Prioritarianism*, a. a. O., 339.

⁶³² Arneson, Richard J.: *Luck and Equality*, in: *Aristotelian Society Supplementary Volume*, Vol. 75, Issue 1, (July 2001), 73-90.

Dieser kurzen Erläuterung des Gleichheitsprinzips wären mit Sicherheit noch einige Punkte hinzuzufügen gewesen, um ein ganzheitlicheres Bild des Egalitarismus liefern zu können.⁶³³ Nach Meinung des Autors reicht diese ungefähre Vorstellung für die weitergehende Behandlung der Thematik aus. Im Anschluss werden vier der bekanntesten Einwände gegen den Egalitarismus vorgestellt und mit dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens in Verbindung gebracht.

4.2 Kritik: Gleichheit als Nebenprodukt

Der erste Einwand gegen den Egalitarismus beschäftigt sich mit der Ansicht von Raz, Frankfurt und Westen, dass die besonders wichtigen Szenarien der Gerechtigkeit nicht-relationaler Art sind, und daher Gleichheit nur als ein Nebenprodukt der Erfüllung von Gerechtigkeit fungiert. Der Eigenwert der Gleichheit verliert in der Theorie und in der Realität an Bedeutung:

„Gleichheit hat keine normative Kraft, sie steht für kein moralisches oder politisches Ideal, aber sie kann als ein nützliches politisches Schlagwort dienen, durch das das Proletariat die Rechte und Privilegien der Bourgeoisie beansprucht.“⁶³⁴

Für die oben genannten Autoren seien es die elementaren Standards der Gerechtigkeit und nicht die Gleichheit per se, die allen Menschen menschenwürdige Lebensbedingungen garantieren. Gerechtigkeit verlange neben vielen anderen Standards exemplarisch, dass jeder Mensch Zugang zu Nahrung, einer Unterkunft und einer angemessenen medizinischen Versorgung erhalten sollte. Nach Krebs legen diese Standards absolute Schwellenwerte fest und die Aufgabe der Gerechtigkeit sei es, dass diese nicht unterschritten werden sollten.⁶³⁵ Falls Menschen in einer Gesellschaft großes Leid erfahren, dann gebietet es die Gerechtigkeit

⁶³³ Vgl. Steinvorth's Zusammenfassung des Gegenstands der Gleichheit: 1. Gleichheit der (erzwingbaren oder staatlich durchsetzbaren) Rechte und Rechtspflichten. 2. Gleichheit der Chancen, das in einem Leben Erreichbare zu erreichen. 3. Gleichheit des Einkommens oder der ökonomischen Mittel zu kaufen, was käuflich ist. 4. Gleichheit des Glücks oder der Utilität. Siehe: Steinvorth, Ulrich: Gründe von Gleichheitsforderungen, a. a. O., 168.

⁶³⁴ Raz, Joseph: Strenger und rhetorischer Egalitarismus, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 50.

Raz unterscheidet zwischen einem rhetorischen und einem strikten Egalitarismus: Der rhetorische Egalitarismus wird oftmals in politischen Programmen entdeckt, die sich auf die Priorität der Gleichheit berufen, obwohl diesen in Wirklichkeit andere Prinzipien zugrundeliegen. Politische Parteien würden somit lediglich das rhetorische Gewicht des Gleichheitsslogans benützen. Siehe: Raz, Joseph: *The Morality of Freedom*, Oxford: Oxford University Press 1986, 220.

⁶³⁵ Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 67.

allein, für eine Verbesserung ihrer Situation einzutreten. Diese Auffassung sei aber nicht deshalb zustande gekommen, weil es anderen im Vergleich schließlich besser geht als diesen Menschen, sondern weil es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, dass man Menschen in Not zu Hilfe eilt. Man muss sich sozusagen nicht zuerst umsehen und einen Vergleich mit anderen Menschen anstellen, wie es der Egalitarismus propagiert.

„Das Übel, dass manche Menschen ein schlechtes Leben führen, entsteht nicht dadurch, dass andere Menschen ein besseres Leben führen. Das Übel liegt einfach in der unverkennbaren Tatsache, dass schlechte Leben schlecht sind. (...) Wenn eine Person über genügend Ressourcen verfügt um ihre Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen, dann sind ihre Ressourcen völlig angemessen. Deren Angemessenheit hängt nicht zusätzlich von der Menge der Ressourcen ab über die andere verfügen. Ob die Möglichkeiten, die eine Person hat, diejenigen Alternativen enthalten, zwischen denen sich diese Person gerne entscheiden möchte, hängt davon ab, welche Möglichkeiten zu ihren Fähigkeiten, Interessen und Potentialen passen. Es hängt aber nicht davon ab, ob ihre Möglichkeiten mit denen anderer Personen übereinstimmen.“⁶³⁶

Ergo kann nach dieser Auffassung Gleichheit als solche keine moralische Bedeutung enthalten. Wenn allen Menschen in Notsituationen im Namen der Gerechtigkeit geholfen worden ist, dann sei die Gleichheit nichts anderes als ein Nebenprodukt der Erfüllung absoluter Gerechtigkeitsstandards, die für alle Menschen gelten. In Mangelsituation, in denen nicht allen Menschen geholfen werden kann, geben die absoluten Gerechtigkeitsstandards insofern selbst eine Verteilung vor, indem sie besagen, dass, je weiter ein Mensch von dem eigentlich gebotenen Niveau entfernt ist, desto dringlicher sein Anspruch auf Unterstützung ernst genommen werden sollte. Somit hätten die bedürftigeren Menschen immer Vorrang.⁶³⁷

4.2.1 Reaktion

Der Fehler, den Krebs und andere Gegner des Egalitarismus begehen, ist der Versuch, die Bedeutung der Gleichheit zu einem Nebenprodukt der Gerechtigkeit zu degradieren und der Gleichheit nicht den Wert zukommen zu lassen, den sie verdient. Tatsächlich wird in diesem Zusammenhang übersehen, dass die propagierten Standards der Gerechtigkeit selbst von egalitärer Natur sind. Wie Dworkin erkannte, lehnen die meisten Menschen, die den Wert der

⁶³⁶ Frankfurt, Harry: Gleichheit und Achtung, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 41f.

⁶³⁷ Vgl.: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*, 2003, a. a. O., 69.

Gleichheit in bestimmten Situationen verwerfen, die Gleichheit in Wirklichkeit gar nicht ab. Gleichheit wird sogar als sehr bedeutend wahrgenommen - das Problem liegt viel mehr in dem Kontext in welchem der Konflikt der Gleichheit mit irgendeinem anderen Wert, wie Freiheit, entsteht.⁶³⁸ Jede Konzeption der Gerechtigkeit beinhaltet wichtige Elemente der Gleichheit, ohne die sie nicht konsistent sein könnte. Selbst Nozick, der auf keinem Fall unter Verdacht steht, mit dem Egalitarismus zu sympathisieren, spricht von der Gleichheit der libertären Rechte. Sen führt diese Aussage weiter aus:

„Every normative theory of social arrangement that has at all stood the test of time seems to demand equality of something - something that is regarded as particularly important in that theory. (...) equality in some space seems to be demanded even by those who are typically seen as having disputed the ‘case for equality’ or for ‘distributive justice’. For example, Robert Nozick may not demand equality of holdings of primary goods, but he does demand equality of libertarian rights - no one has any more right to liberty than anyone else. (...) In each theory, equality is sought in some space - a space that is having a central role in that theory.“⁶³⁹

Krebs würde mit dem Vorwurf der „Eingemeindungs“- bzw. „Umarmungsstrategie“ kontern: Egalitaristen würden ihre Kritiker/innen als Egalitaristen der Menschenwürde, des guten Lebens oder als Anhänger bestimmter absoluter Schwellenwerte in ihren theoretischen Bereich einverleiben.⁶⁴⁰ Sie übersieht jedoch, dass der Gerechtigkeitsbegriff per se selbst intransparent ist: Von welcher Gerechtigkeit wird gesprochen, wenn man Menschen in Not aus Gerechtigkeitsgründen zu Hilfe kommt? Von Nozicks’s, Sen’s oder Rawls’s Vorstellung von Gerechtigkeit? Die letzten beiden Autoren, vor allem Rawls ist hier hervorzuheben, haben essentielle Gleichheitspostulate in ihrer Theorie inhärent.

Die Behauptung, dass Menschen ausschließlich aus Gründen der Gerechtigkeit Unterstützung zugesagt werden sollte und nicht deshalb, da sie im Vergleich zu anderen schlechter dastehen, ist so nicht haltbar. Die Vernachlässigung bzw. die Verwerfung der Priorität des Vergleiches, die von KritikerInnen des Egalitarismus begangen wird, erhält in der Praxis sehr wohl eine große Bedeutung. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich viele Menschen miteinander vergleichen, unabhängig davon, welchen sozioökonomischen Status

⁶³⁸ Dworkin, Ronald: *Was ist Gleichheit?* A. a. O. 165f.

⁶³⁹ Sen, Amartya: *Inequality Reexamined*, Oxford: Clarendon Press 1992, 12f. Zitiert nach: Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 70.

⁶⁴⁰ Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit, 2003, a. a. O., 70.

sie in der Gesellschaft einnehmen. Dieser Vergleich trägt wesentlich zu ihrer Selbstwahrnehmung, ihrer Selbstachtung sowie zu ihrer Zufriedenheit bei. Beispielsweise haben zwar alle Menschen in einer demokratischen Gesellschaft bei einer politischen Wahl nur eine gültige Stimme zur Verfügung. Massive ökonomische Ungleichheiten bewirken in diesem Zusammenhang jedoch auch Asymmetrien in politischen Entscheidungen. So hätten Gruppen bestehend aus sehr wohlhabenden Menschen wesentlich bessere Möglichkeiten den politischen Prozess beeinflussen und sich dadurch Vorteile erwirken zu können. Diese Tatsache hinterlässt Spuren der Ohnmacht und des Gefühls von Minderwertigkeit. Aufgrund dieses Beispiels und vieler anderen dürfte es nicht mehr ausreichen, wie es Frankfurt behauptet,⁶⁴¹ dass Menschen keine zusätzliche Unterstützung gewährt werden sollte, wenn sie trotz ihrer, im Vergleich zu anderen, Armut, ihren Benachteiligungen, Behinderungen usw. mit ihrer Situation zufrieden sein mögen.

Der Einwand, dass durch die Einführung des BGE eine „Angleichung nach unten“⁶⁴² („levelling down objection“) geschehen könnte, ist mit dem teleologischen Prinzip des Grenznutzens des BGE nicht vereinbar. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte als eine modifizierte Version der Vorrangposition („priority view“) von Parfit verstanden werden, die folgendes vorschlägt: „Je schlechter es Menschen geht, umso wichtiger ist es, sie zu unterstützen.“⁶⁴³ Allen Menschen wird aus Gründen der Pragmatik der identische Betrag überwiesen, auch in Hinblick auf die Gefahr, dass diese Handhabung zu einer Verminderung der durchschnittlich zu verteilenden Güter führen könnte. Als Beispiel seien zwei Szenarien angeführt:

	Privilegierte	Minder Privilegierte
1. Szenario	250	50
2. Szenario (BGE)	185	95

Im ersten Szenario kamen Güter im Wert von 300 Einheiten vor - aufgrund der Einführung des BGE wurde nach einer moderaten egalitären Modifikation die Gesamtgüterzahl, aufgrund der negativen Auswirkungen auf die privilegierte Gruppe auf 280 reduziert. Im Endeffekt und nach einer Nutzenabwägung wurde offensichtlich ein Schaden angerichtet. Aufgrund der

⁶⁴¹ Frankfurt, Harry: Gleichheit und Achtung, a. a. O., 41f.

⁶⁴² Parfit beschreibt einen pervertierten Egalitarismus, der so bedacht auf gleiche Voraussetzungen sei, dass es „demnach in einer Hinsicht als eine Verbesserung anzusehen [wäre], wenn wir die Augen der Sehenden nicht etwa zum Nutzen der Blinden ruinierten, sondern bloß, um die Sehenden blind zu machen. (...) Das Anführen solcher Beispiele können wir als Einwand der Angleichung nach unten („levelling down objection“) bezeichnen.“ Siehe: Parfit, Derek: Gleichheit und Vorrangigkeit, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 93.

⁶⁴³ Parfit, Derek: Gleichheit und Vorrangigkeit, a. a. O., 95.

Theorie des Grenznutzens profitieren aber die minder privilegierten Menschen von dieser Maßnahme wesentlich mehr, als insgesamt ein Verlust verzeichnet worden ist. Diese Handhabung ist auch nach der Parfit'schen Vorrangposition vertretbar: „Auf der Grundlage der Vorrangposition jedoch fallen die Gewinne für die minder Privilegierten stärker ins Gewicht, obwohl die Privilegierteren mehr verloren [haben].“⁶⁴⁴

Ein Vorschlag zur Versöhnung dieser beiden Seiten, könnte in der Aufteilung der Kompetenzen der unterschiedlichen Wertvorstellungen liegen, dass sich „Gleichheit durchaus als eigener Wert gegen diese anderen Werte behaupten kann, ohne sie ersetzen zu wollen.“⁶⁴⁵ So habe Gleichheit in bestimmten Kontexten Vorrang vor dem Wert der Gerechtigkeit bzw. Freiheit und umgekehrt. Nehmen wir den Fall gleicher staatsbürgerlicher Rechte für alle Menschen an: Niemand wird bezweifeln, dass bestimmte Freiheiten aufgegeben werden müssen, um allen Menschen diese Rechte gewähren zu können. Sofern in diesem Fall Gleichheit für alle Menschen gewährleistet worden ist, wäre auch der Gerechtigkeit Genüge getan. Es ist gerecht, allen Menschen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte zuzusprechen. In diesem Fall wurde Gerechtigkeit durch Gleichheit erreicht. Im Gegensatz zu Krebs et al. muss man nicht die Frage stellen, ob man Gerechtigkeit *oder* Gleichheit als Orientierungshilfe für politisches Handeln annehmen sollte. Das Verständnis dieser Problematik sollte viel mehr dahingehend transzendieren, dass sowohl Gleichheit, als auch Gerechtigkeit und Freiheit essentielle Werte verkörpern die sich manchmal gegenseitig bedingen, aber auch in bestimmten Fällen miteinander konfliktieren. Welcher Wert in spezifischen Debatten Vorrang genießen soll, hängt oftmals von den Rahmenbedingungen ab, in welchen man Entscheidungen treffen muss. Diese Rahmenbedingungen sind jedoch speziell in einer sich rasant verändernden gesellschaftlichen und umweltökonomischen Struktur in vielerlei Hinsicht flexibel. So wäre ein Beispiel für sich verändernde Rahmenbedingungen der Klimawandel.⁶⁴⁶ Im Gegensatz zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als man noch nicht über ausreichende Informationen bezüglich dieser Problematik zur Verfügung hatte, wird heutzutage an Strategien und kurzfristigen bzw. mittelfristigen Maßnahmen gearbeitet, damit künftige Generationen zumindest gleiche Voraussetzungen zur Verfügung haben, um ein möglichst glückliches Leben führen zu können.

Als Hauptbeispiel dieser sich schnell verändernden Rahmenbedingungen sollte das

⁶⁴⁴ Parfit, Derek: Gleichheit und Vorrangigkeit, a. a. O., 106.

⁶⁴⁵ Nagel, Thomas: *Letzte Fragen*. Mortal Questions, Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt ³2012 [1979], 153.

⁶⁴⁶ Gardiner, Stephen H. et al. (Hg.): *Climate Ethics*. Essential Readings, Oxford: Oxford University Press 2010.

bedingungslose Grundeinkommen fungieren. Nagel tätigt folgende Aussage in seinem Essay über den Wert der Gleichheit: Dass Menschen gleich behandelt werden sollten, scheint für Nagel klar nachvollziehbar - entscheidend ist die Frage, *wie* sie gleich zu behandeln sind.⁶⁴⁷ Das BGE liefert hierzu das Modell einer Gesellschaft, welches Menschen das Recht zukommen lässt, bis zu einem gewissen Grad ökonomisch gleich berücksichtigt zu werden, unabhängig der individuellen Eigenschaften, Motivation und Lebenspläne.⁶⁴⁸ Das BGE verkörpert hauptsächlich ein egalitäres Prinzip, beinhaltet aber sowohl Gerechtigkeits- als auch Freiheitsansprüche. So seien bestimmte Gerechtigkeitsansprüche der fairen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der natürlichen Ressourcen (van Parijs), nach Berücksichtigung des Grenznutzens, mittels Umverteilungsmaßnahmen, eine Reaktion auf die massiven ungleichen Entwicklungen der Marktwirtschaft, die selbst ein teilweise fehlerhaftes Konstrukt von Menschen ist und kein Naturgesetz verkörpert. Das BGE erweitert vielen Menschen die Handlungsmöglichkeiten, ihre eigene Konzeption eines guten Lebens zu verfolgen. Insofern verkörpert das BGE auch das Prinzip der Freiheit. Natürlich ist zu erwähnen, dass vor allem die ökonomische Freiheit von begünstigten Menschen noch weiter eingeschränkt werden müsste. Aber aus den vielen Argumenten, die im 3. Kapitel aus unterschiedlichen politischen Konzeptionen dargebracht worden sind, müsste es nachvollziehbar geworden sein, dass eine geringe Einschränkung der Freiheiten einer Gruppe gegenüber einer großen Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeiten einer anderen Gruppe nach dem teleologischen Prinzip aufgewogen werden könnte. Freiheit wurde um ihrer selbst willen mittels des vorwiegend egalitären Prinzips des BGE eingeschränkt. Auf den bekannten Einwand der „Angleichung nach unten“ muss jedoch in einer ausgearbeiteten Konzeption des BGE Rücksicht genommen werden.

„Statt Gleichheit dadurch zu erreichen, dass man die Begünstigungen denen zukommen lässt, denen sie fehlt, kann man (aus der Sicht egalitärer Prinzipien) dies genauso erreichen, indem man denen die Begünstigung streitig macht, die sie haben. (...) Egalitäre Prinzipien führen häufig zu Verschwendung. Wenn es von der Begünstigung nicht ausreichend für alle gibt, dann sollten wir das, was wir davon haben, besser verschwenden als es einigen zu geben oder zu erlauben, dass einige es behalten. Es stimmt: Die Prinzipien schreiben Verschwendung nicht vor, aber häufig ist die einzige Möglichkeit, nicht gegen Prinzipien zu verstoßen, Verschwendung zu bewirken oder zu erlauben.“⁶⁴⁹

⁶⁴⁷ Nagel, Thomas: *Letzte Fragen*. Mortal Questions, a. a. O., 156.

⁶⁴⁸ Die Rahmenbedingungen, die zu der Entwicklung der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens beigetragen haben, sind bereits Gegenstand der ersten beiden Kapitel dieser Arbeit gewesen.

⁶⁴⁹ Frankfurt, Harry: Gleichheit und Achtung, a. a. O., 61.

Dieser Vorwurf ist berechtigt, jedoch verfolgt das BGE nicht, allen Menschen den absolut gleichen Lebensstandard aufzuzwängen, sondern, gemäß einer Konzeption des liberalen Egalitarismus, genügend Spielraum für ökonomische Ungleichheiten zu ermöglichen, damit Anreize für besondere Leistungen nicht verloren gehen.

Zusammenfassend sollte nun klargestellt werden, dass der Vorwurf, die Gleichheit sei stets ein Nebenprodukt der Gerechtigkeit, in der Konzeption des BGE verworfen wird. Indem in einer Gesellschaft, die mit einem massiven Überfluss an materiellen und immateriellen Gütern ausgestattet ist, allen Menschen ein angemessener Lebensstandard, unabhängig von persönlichen Eigenschaften, ermöglicht wird, wird auch Gleichheit bis zu einem gewissen Maße hergestellt. Alle politischen Entscheidungen und Entwicklungen, die darüber hinaus getätigt werden, können beispielsweise sehr wohl den Wert der Freiheit, der Gerechtigkeit oder irgendeinen anderen Wert als primäres Prinzip, dem sich die Gleichheit wiederum unterordnen muss, verfolgen. Die Priorität eines Wertes ist kontextabhängig und wird von den sich stets verändernden Rahmenbedingungen beeinflusst.

4.3 Kritik: Vorwurf der Inhumanität

Krebs fasst aus der gegenwärtigen Literatur drei Vorwürfe (Verelendung, Stigmatisierung und Entmündigung) der Inhumanität zusammen, auf welche Bezug genommen wird. Der erste Punkt scheint mir in der Grundeinkommensthematik am wichtigsten zu sein. Der **Vorwurf der Verelendung (4.2.1)** besagt, dass der (Glücks-)Egalitarismus, speziell wenn man sich mit Dworkin's Ressourcengleichheit⁶⁵⁰, aber auch mit den Ansätzen von Arneson, Cohen, Nagel, Rakowski, Roemer und van Parijs beschäftigt, es zulässt, dass Menschen, die aufgrund ihrer getroffenen Entscheidungen ins Elend stürzen („kalkulierter Zufall“ bzw. „bad option luck“), selbst schuld daran sind und daher keinen Anspruch auf Unterstützung erhalten sollten.

Vgl. auch: „Wenn wir Gleichheit durch Angleichung nach unten erlangen, ist *nichts* gut an dem was wir getan haben.“ Siehe: Parfit, Derek: Gleichheit und Vorrangigkeit, a. a. O., 93.

⁶⁵⁰ In Dworkin's Theorie der Ressourcengleichheit wird eine hypothetische Auktion durchgeführt, in der alle gesellschaftlichen Ressourcen zum Verkauf bereit stehen. Jeder Mensch verfügt anfangs über die gleiche Kaufkraft, die dann dazu benützt wird, diejenigen Ressourcen zu ersteigern, die am besten zu dem autonom gewählten Lebensplan geeignet sind. Die Auktion ist dann beendet, wenn alle mit dem Ergebnis einverstanden sind und wenn jede Person ihr eigenes Güterbündel dem Güterbündel einer anderen Person vorzieht („Neidtest“). Mit dieser Konzeption würden alle Menschen einer Gesellschaft als Gleiche behandelt worden sein. Im Laufe der Zeit werden sich durch Talente, Ambitionen, getroffenen Entscheidungen und sonstigen Faktoren automatisch ungleiche Situationen ergeben. Unterschiede, die moralisch willkürlich („bad brute luck“) sind, müssen ausgeglichen werden. Um sich gegenüber solchen Situationen abzusichern, schlägt Dworkin vor, dass jede Person einen Teil ihrer Kaufkraft in eine Versicherung gegen moralisch willkürliche Unterschiede investiert. Siehe: Gosepath, Stefan: Gleichheit in Habermas' und Dworkins Theorien der Gerechtigkeit, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 108f.

Menschen hingegen, die an ihrem Elend nicht schuld sind („reiner Zufall“ bzw. „bad brute luck“), sondern beispielsweise an einer Behinderung leiden, erhalten den entsprechenden Ausgleich.

„Der Glücksegalitarismus stützt sich auf moralische Prämissen: Menschen sollten für unverdientes Unglück entschädigt werden; die Kompensation sollte nur aus dem unverdienten Teil des Reichtums der andren genommen werden. Der Glückegalitarismus verdankt seine Attraktivität zum Teil einer scheinbar humanitären Absicht.“⁶⁵¹

Dieser Unterschied markiert sozusagen den Vorwurf an den Egalitarismus, dass er „ausstattungs-insensitiv“ (alle Menschen sollten z. B. bei Dworkin von Beginn an über die gleiche Kaufkraft verfügen) und „absichts-sensitiv“ (alle Konsequenzen der getroffenen Entscheidungen liegen in der alleinigen Verantwortung der handelnden Person selbst - hieraus ergeben sich Ungleichheiten. Ist eine Person nicht gegen irgendeine Form des Pechs versichert, ist sie selbst schuld) konstituiert ist.⁶⁵² Aufgrund dieser Tatsache repräsentiert der (Glücks-)Egalitarismus ein Paradoxon: Wenn Opfern des kalkulierten Zufalls keine Hilfe zukommen solle, dann missachtet der Egalitarismus sein eigenes Gebot, nämlich allen Menschen mit gleicher Achtung und Berücksichtigung zu begegnen.⁶⁵³

„Stellen wir uns einen nicht versicherten Autofahrer vor, der fahrlässig illegal wendet und dadurch einen Unfall verschuldet. Der nicht versicherte Fahrer hängt nach dem Unfall an einem Beatmungsgerät und kämpft um sein Leben. Im Zuge einer gerichtlichen Anhörung wird er für schuldig befunden, den Unfall verursacht zu haben. Aus Rakowskis Sicht hat der schuldige Autofahrer keinen Rechtsanspruch auf eine Fortsetzung der medizinischen Versorgung. Nennen wir dies das Problem der *Vernachlässigung fahrlässiger Opfer*.“⁶⁵⁴

Ähnlich verhält sich der Glücksegalitarismus bei der Wahl eines gefährlichen Berufs. Polizisten, Soldaten, Bergarbeiter, Feuerwehrleute usw. haben aufgrund ihrer Berufswahl ein

⁶⁵¹ Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit? In: Krebs, Angelika (Hg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 121.

⁶⁵² Für eine besonders radikale Sichtweise des Glücksegalitarismus, siehe: Rakowski, Eric: *Equal Justice*, New York: University Press 1991.

Rakowski ist in diesem Werk u. a. der Meinung, dass Menschen, die für ihre Angehörigen, ihre Kinder, Kranke und/oder Behinderte sorgen, selbst dafür verantwortlich sind, dass für sie daraus negative, vor allem ökonomische, Konsequenzen resultieren werden. Menschen, so Rakowski, seien sich einer solchen Gefahr bewusst, handeln also vorsätzlich, und deshalb hätten sie keinen rechtmäßigen Anspruch auf eine Unterstützung von außen (S. 79.). Soziale Tätigkeiten, wie die angeführten, sind eine aus Überzeugung gewählte Lebensform, die aber nicht auf Kosten derer gelebt werden kann, die sich nicht für diese Problematik verantwortlich fühlen (S. 109). Kinder hätten ausschließlich ihren Eltern gegenüber einen Anspruch auf Hilfeleistung.

⁶⁵³ Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit? A. a. O., 128.

⁶⁵⁴ Ebd., 128f.

viel höheres Risiko, während der Arbeit verletzt oder sogar getötet zu werden. Sollte eine Person dieser Berufsgruppen nicht gegenüber einem Unfall versichert sein, steht ihr auch keine öffentliche Unterstützung zu. Anderson nennt dies das Problem der *Berufsdiskriminierung*.⁶⁵⁵

4.3.1 Vorwurf der Stigmatisierung

Der Vorwurf der Stigmatisierung schließt direkt an diese Problematik an: Menschen, die in eine Situation geraten sind, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können, wird aus dem falschen Motiv heraus geholfen. Der Egalitarismus hilft solchen Personen deshalb, da sie im Vergleich zu anderen schlechter situiert sind, und nicht aus dem Grund, dass es ihnen schlecht ergeht.

„Anstatt an die uns allen vertraute intrinsisch negative Qualität von Krankheit oder Vereinsamung zu appellieren, richtet der Egalitarismus den Blick auf die Unterschiede zwischen den Menschen. Nicht menschliches Mitgefühl, sondern herablassendes Mitleid steht als treibende Kraft hinter egalitaristischen Hilfeleistungen. Der Erhalt einer solchen Hilfeleistung läuft damit auf eine offizielle Bescheinigung von Minderwertigkeit hinaus.“⁶⁵⁶

4.3.2 Vorwurf der Entmündigung

Der Vorwurf der Entmündigung knüpft wiederum an die Stigmatisierung an: In einem egalitaristischen Regime bedarf es nach einer übergeordneten Institution, die entscheidet, wann eine Person „selbstverschuldet“ oder „unverdient“ in eine Notlage geraten ist. Diese Funktion übernimmt herkömmlich der Staat. „Damit maßen sich staatliche Bürokratien prekäre Urteile an, die jeder Bürger für sich fällen muss, und dringen außerdem, um überhaupt an die relevanten Informationen heranzukommen, in die Privatsphäre ein.“⁶⁵⁷ Krebs

⁶⁵⁵ Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit? A. a. O., 130.

Für weitere Probleme, die sich aus dem Glücksegalitarismus ergeben, siehe den oben angeführten Artikel von Anderson.

⁶⁵⁶ Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 72.

⁶⁵⁷ Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, a. a. O., 2003, 73.

„Anderson macht diesen klassisch liberalen Vorwurf der Entmündigung am Beispiel eines lungenkrebskranken Rauchers deutlich. Um festzustellen, ob ein Raucher, der mit dem Rauchen im Krieg begonnen hat, auf Staatskosten eine Lungenkrebsbehandlung erhalten soll, müssten Bürokraten beurteilen, ob er angesichts des sozialen Drucks, dem er von Seiten seiner Kameraden und Vorgesetzten in der Armee ausgesetzt war, angesichts der angstmindernden Wirkung des Rauchens in extrem belastenden Kampfsituationen und angesichts der Möglichkeiten, die ihm angeboten wurden, sich das Rauchen nach dem Krieg abzugewöhnen usw., eine größere Entschiedenheit gegen das Rauchen hätte an den Tag legen müssen.“ Siehe: Ebd.

resümiert, dass ein Anspruch auf eine bestimmte staatliche Leistung von der Beurteilung anderer abhängig sei, wie sie sich in der jeweiligen Situation verhalten hätten sollen, anstatt ihrem eigenen Urteil zu vertrauen.⁶⁵⁸

4.3.3 Reaktion

Der Konter dieser Vorwürfe dürfte knapp ausfallen, denn die egalitäre Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens kann alle Kritikpunkte an dem herkömmlichen Egalitarismus auflösen. Dem Vorwurf der Verelendung ist zu entgegnen, dass diese Kritik gerechtfertigt sein könnte, wenn das BGE, wie in Dworkin's Ressourcengleichheit, beispielsweise einmalig ab dem Eintritt in das Erwachsenenalter ausgezahlt werden würde. In diesem Fall käme einem Menschen, der diese Summe während eines Moments der Schwäche bei einem Glücksspiel verlieren würde, keine Unterstützung mehr zu. Wie jedoch bereits im 2. Kapitel erörtert worden ist, sollte das BGE monatlich in Form eines moderaten Geldbetrags, der ein menschenwürdiges Leben ermöglichen kann, ausbezahlt werden. Aus diesem Grund wären Menschen in diesem System wesentlich besser abgesichert, als im Dworkin'schen. Auf die beiden anderen Vorwürfe, Stigmatisierung und Entmündigung, ist folgendes noch zu sagen: Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens hat sich u. a. aus der umstrittenen Struktur der Arbeitsmarktpolitik heraus entwickelt. Es tritt in der Theorie dazu an, die Privatsphäre der Menschen vor staatlicher Überwachung zu schützen und verhindert gleichzeitig, dass Menschen sich als Bittsteller von staatlichen Institutionen und der Gesellschaft stigmatisieren zu lassen.

4.4 Kritik: Verkennung von Komplexität

Es wird dem Egalitarismus vorgeworfen, dass er die Vielfalt an gesellschaftlichen Problemen vereinfacht darstellt und mit simplen Maßnahmen zu lösen versucht. Neben dem Gleichheitsprinzip existieren bekanntlich auch das Verdienstprinzip, das ambitionierten Personen z. B. eine höhere Entlohnung zuspricht, als weniger ambitionierten, das Bedürfnisprinzip, dass Menschen mit massiven Einschränkungen Unterstützung zusichert oder das Prinzip des freien Tausches zum gegenseitigen Nutzen usw.⁶⁵⁹ Somit stellt sich ein

Vgl. ebenfalls: Anderson, Elizabeth: *What is the Point of Equality?* In: *Ethics*, Vol. 109, No. 2 (January 1999), 310.

⁶⁵⁸ Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*, a. a. O., 73.

⁶⁵⁹ Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Campus 2008.

Egalitarismus, der sich als höchstes Prinzip wahrnimmt, als falscher Monismus dar.⁶⁶⁰ Um allen Menschen in einer Gesellschaft gerecht werden zu können, müssen hoch komplexe Differenzierungen, je nach dem individuellen Szenario, getätigt werden. Welcher Person ein lukratives Amt zur Verfügung gestellt werden sollte, wie Studienplätze vergeben werden sollten, wie Fragen der Sterbehilfe und Abtreibung behandelt werden müssen, usw. - das sind alles Problemstellungen, die der herkömmliche Egalitarismus nicht zur Befriedigung aller lösen kann. Was die Komplexität in einer Gesellschaft noch erhöhen könnte, ist einerseits die kulturelle Vielfalt innerhalb einer Gesellschaft,⁶⁶¹ und die Überlagerung von verschiedenen Gerechtigkeitsgesichtspunkten (Kompensation, Nutzen, Verdienst, Bedürfnis, Qualifikation usw.) und die dadurch nötige Abwägung. Summa summarum sei der Egalitarismus zu einseitig in seiner Behandlung von komplexen Fragen - er zerstört überdies auch noch das Verdienstprinzip, in dem er individuelle Leistungen sehr stark abhängig von dem sozioökonomischen Milieu, der frühkindlichen Erziehung, den unverdienten Talenten, des gesellschaftlichen Einflusses usw. macht. „Mit dem Verdienstprinzip zerstört diese These auch unsere personale Identität, da wir uns unsere Fähigkeiten und Leistungen nicht mehr selbst zuschreiben könnten.“⁶⁶²

4.4.1 Reaktion

Dieser Vorwurf muss von Seiten der Anhänger/innen des BGE ernst genommen werden. Das BGE ist bemüht, durch eine Vereinfachung des Sozialstaats die Probleme der mangelnden Transparenz zu lösen, die Stigmatisierung der Bedürftigen zu beenden und durch die

⁶⁶⁰ Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit, a. a. O., 74.

⁶⁶¹ Walzer, Michael: *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York: Basic Books 1983.

Feinberg erörterte die Abwägungsproblematik verschiedener Gerechtigkeitsgesichtspunkte wie folgt: „Zwei Kandidaten konkurrieren um die Position des Masters in einem College in Cambridge. Für Kandidat A spricht, dass er der Qualifiziertere ist, er hat einen guten Draht zur Verwaltung, ist ein Arbeitstier, ein geschickter ‚money-raiser‘ und ein kühler Kopf. Kandidat B ist dagegen nicht mehr auf der Höhe seiner Fähigkeiten. Aufgrund seiner bisherigen wissenschaftlichen Leistung genießt er aber ein hohes Ansehen und ist auch ansonsten beliebter als Kandidat A. Nach dem Qualifikationsstandard verdiente also A die Stelle, nach dem Verdienstprinzip B. Die Anhänger von A machen nun geltend, dass A sich in der Vergangenheit für das Wohl des Colleges eingesetzt hat, Gelder eingeworben hat und alle Fellows ihm eine Erhöhung ihrer Gehälter verdanken. Diesen Appell an Dankbarkeit kontern die Anhänger von B mit einem Appell an das Prinzip der Wiedergutmachung von Unrecht: B hatte sich nämlich vor 20 Jahren schon einmal um den Masterposten beworben und wurde damals, wie man inzwischen weiß, zu Unrecht übergangen. Daraufhin führen die Anhänger von A an, A haben sich bei seinem Einsatz für das College die Gesundheit ruiniert und verdiene dafür Kompensation. Schließlich entdeckt ein Anhänger von B, dass B damals vor 20 Jahren der Posten formal versprochen worden war, oder er entdeckt eine längst vergessene Regel, die verlangt, dass jeder soundsovielte Master ein Insektenforscher sein muss, und jetzt ist ein Insektenforscher dran, und B ist der einzige Insektenforscher im College (...).“ Siehe: Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit, a. a. O., 75.

Vgl.: Feinberg, Joel: Justice and Personal Desert, in: Chapman, Friedrich & Chapman, John (Hg.): *Nomos VI: Justice*, New York: Atherton 1963, 69-71. Zitiert nach: Ebd.

⁶⁶² Ebd., 76f.

Schaffung neuer Handlungsoptionen für einen Teil der Bevölkerung zum allgemeinen Wohl beizutragen. In einer hoch komplexen Gesellschaft mit einer unüberschaubaren Menge an Wünschen und Bedürfnissen wird nie ein adäquates Rezept für eine richtige Handhabung aller aufgetretenen Problemsituationen existieren. Es wäre daher ein Zeichen von Naivität, zu behaupten, dass das BGE mit Sicherheit den Frieden, die Harmonie und die Kooperation in einer Gesellschaft in allen Bereichen erhalten und verstärken wird. Als Vorschlag von meiner Seite könnte folgende Modifikation der staatlichen Einrichtungen getätigt werden: Ab der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ist jeder Mensch dazu verpflichtet, eine Leistung, die er im öffentlichen Bereich entgegen genommen hat, mit einem Teil seines BGE abzudecken.⁶⁶³ So würden Eltern für ihre Kinder (die ebenfalls das BGE in einer geringeren Ausprägung erhalten) einen Beitrag an die jeweilige Schule überweisen, an welcher ihre Kinder ihre Schulausbildung absolvieren. Speziell im Bildungsbereich würde das eine Zunahme an Autonomie der Schulen bedeuten und zu einer gesunden Konkurrenz zwischen diesen Institutionen führen. Ähnliche Szenarien könnten sich im Gesundheitssystem, im öffentlichen Verkehrsnetz (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Autobahn usw.), in der Strom- und Wasserversorgung, der Müllentsorgung usw. abspielen. Hinter dieser Idee steht einerseits, dass staatliche Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen aufgrund der Einführung des BGE reduziert werden müssen, und andererseits würden Menschen angehalten werden, direkt für die Leistung, die sie auch tatsächlich beansprucht haben, einen Beitrag zu leisten. Selbstverständlich müsste man sich konkrete Maßnahmen für Menschen überlegen, die auch in diesem System als Verlierer gelten könnten: Schwer kranke bzw. behinderte Menschen. Das BGE dürfte nicht für die angemessene Versorgung dieser betroffenen Gruppen ausreichen, daher müsste man in diesem Fall Anpassungen im Gesamtsystem vorantreiben, so dass Menschen einen kleinen Teil ihres Beitrages auch für schwerwiegendere Fälle zur Verfügung stellen müssten. Das bedingungslose Grundeinkommen sollte zusammenfassend aber nicht als eine Konzeption des strikten Egalitarismus verstanden werden. Im Gegenteil, es nimmt die zunehmende Komplexität der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen in einer Gesellschaft ernst und fungiert als letzte Instanz, als Orientierungs- bzw. Starthilfe für Menschen, die ihren Platz mittels ihrer individuellen Weise in diesem System finden wollen. Das BGE ist auch kein totalitäres Prinzip der Gleichheit - es müssten laufend Anpassungen, je nach der Wirtschaftslage, der Arbeitsmarktentwicklungen und des technologischen Fortschritts getätigt werden. Von daher sollte das BGE als eine flexible

⁶⁶³ Ansonsten wäre meines Erachtens eine Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens ohne eine Anpassung der öffentlichen Leistungen undenkbar.

Konzeption verstanden werden, die bemüht ist, eine konstruktive Symbiose mit anderen Konzeptionen des gesellschaftlichen Lebens einzugehen.

4.5 Kritik: Vorwurf der Nichtrealisierbarkeit

Der vierte und letzte Kritikpunkt, der in dieser Arbeit behandelt werden sollte, beschäftigt sich mit dem Vorwurf der Nichtrealisierbarkeit von egalitaristischen Überlegungen in der Praxis. Der Egalitarismus dürfte mit seinen stetigen Egalisierungsversuchen ständig bemüht sein, Ungleichheiten zu revidieren. In der Praxis müsste er bei jedem Versuch, Ungleichheiten aufzulösen, neue Ungleichheiten hervorrufen, die wiederum angeglichen werden müssten.⁶⁶⁴ Walzer spricht in diesem Zusammenhang von einem „Verschiebebahnhof für Ungleichheiten“.⁶⁶⁵ Ein weiterer Kritikpunkt beschäftigt sich mit der bereits analysierten Ansicht des liberalen Egalitarismus, in seiner Konzeption die Aspekte „ausstattungsinsensitiv“ und „absichts-sensitiv“ inhärent zu haben. Williams mokiert sich darüber, dass selbst die Betonung auf die Willensfreiheit eines Menschen in der Handlungsplanung („option luck“) nicht ausreicht, um die Verantwortlichkeit eindeutig diesem einen Menschen zuzuschreiben.

„Why is it not a matter of brute luck what people can control and influence - what, indeed, they can get themselves to control and influence? It cannot be a good idea that basic political values, which have to stand up to very rough treatment, should be so metaphysically sensitive.“⁶⁶⁶

Welche Faktoren meine freiwilligen Entscheidungen sozusagen beeinflussen, sind nicht immer klar eruierbar. Oftmals können Situationen so eintreffen, dass man nicht anders handeln hätte können, als man es getan hat (Hirnforschung). In diesem Fall spielen Erlebnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit, der Gefühlszustand der Gegenwart, aber auch auf das Individuum einwirkende Umwelteinflüsse und andere Menschen eine wichtige Rolle.

⁶⁶⁴ “Fraser (1997) distinguishes between ‘recognition’ and ‘redistribution’ and argues that egalitarian programs addressing one type of inequality sometimes reinforce inequality in the other.” Siehe: Anderson, Elizabeth: Equality, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 44.

Vgl.: Fraser, Nancy: From Redistribution to Recognition? Dilemmas of Justice in a ‘Postsocialist Age’, in: Fraser, Nancy (Hg.): *Justice Interruptus*, New York: Routledge 1997.

⁶⁶⁵ Walzer, Michael: *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York: Basic Books 1983, 16.

⁶⁶⁶ Williams, Bernard: Forwards to Basics, in: Franklin, Jane (Hg.): *Equality*. London: Institute for Public Policy Research 1997, 52. Zitiert nach: Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, a. O., 2003, 79.

„Free will is an illusion. Our wills are simply not of our own making. Thoughts and intentions emerge from background causes of which we are unaware and over which we exert no conscious control. We do not have the freedom we think we have.“⁶⁶⁷

Es stellt sich hiermit nebenbei auch die tief philosophische Frage, ob freies souveränes Handeln überhaupt möglich sei, oder ob wir alle nur auf Einflüsse von außen stets zu reagieren versuchen?⁶⁶⁸

Außerdem spielt dabei noch eine unüberschaubare Menge an Kontingenzen eine wesentliche Rolle dabei, sodass der Egalitarismus seinem Zweck niemals gerecht werden kann. Krebs zählt beispielsweise einen frühen Tod, eine schleichende Krankheit, ein schwieriges Kind, ein falscher Beruf, ein Zerfall der politischen Kultur usw. zu möglichen Kontingenzen, denen der Egalitarismus nicht Herr werden kann.

4.5.1 Reaktion

Das bedingungslose Grundeinkommen wird im Bereich des liberalen Egalitarismus eingeordnet. Es versucht daher nicht, alle Ungleichheiten in einer Gesellschaft zu beseitigen - somit kann der Vorwurf der Nichtrealisierbarkeit, wie er in diesem Zusammenhang vorgetragen worden ist, nicht mehr Geltung besitzen. Wenn man über die Nichtrealisierbarkeit dennoch in einem anderen Sinne sprechen möchte, dann müsste man bei der Erläuterung sowohl bei der technischen (Finanzierung des BGE z. B.) als auch der politischen Realisierbarkeit (ist eine Mehrheit der Bevölkerung bzw. der politischen Mandatäre für eine solche Maßnahme?) Halt machen. Die technische Realisierbarkeit wurde anhand diverser Finanzierungsvorschläge im 2. Kapitel zumindest als viabel dargestellt, bei der politischen Realisierbarkeit sieht die Situation jedoch anders aus. Trotz einiger Parteien, die mittlerweile öffentlich über das bedingungslose Grundeinkommen diskutieren, sind es nur kleinere Fraktionen, die das BGE tatsächlich in ihr politisches Programm übernommen haben. Ergo könnten in der von mir getätigten Ausweitung des Vorwurfs der Nichtrealisierbarkeit auf technische und politische Durchführbarkeit wesentliche Kritikpunkte des BGE lokalisiert werden. Speziell beim Aspekt der politischen Auseinandersetzung mit dieser Thematik erwarte ich mir in den nächsten Jahren fruchtbare und kontroverse Diskussionen im gesellschaftlichen und politischen Sektor. Wohin sich diese Debatte schlussendlich

⁶⁶⁷ Harris, Sam: *Free Will*, New York: Free Press 2012, 5.

⁶⁶⁸ Metzinger, Thomas: *Der Ego Tunnel*. Eine neue Philosophie des Selbst: Von der Hirnforschung zur Bewusstseinsethik, München: Piper Verlag ²2014.

entwickeln wird, ist nicht abzusehen. Faktoren, von denen diese Diskussion beeinflusst werden könnte, wären beispielsweise die weitere Zunahme an ökonomischen Ungleichheiten, eine Steigerung der Arbeitslosigkeit, aufgrund der technologischen Entwicklung und der Rationalisierungsmaßnahmen der staatlichen und privaten Institutionen, sowie ein neues Level an Unzufriedenheit mit der Arbeitsmarktsituation bzw. den Arbeitsbedingungen in schlicht allen Berufsgruppen, die zunehmend immer mehr Menschen unglücklich machen und psychosomatisch belasten. Auch der immer beliebter werdende Wunsch nach einer Verringerung der Arbeitszeit und nach mehr Freizeit könnte einen Teil zur Debatte über die Einführung des BGE beitragen.

Bezüglich des Subkritikpunktes der „absichts-sensitiven“ Haltung des Egalitarismus verweise ich auf die Reaktion auf den Kritikpunkt 2 (Vorwurf der Verelendung). Zur Anmerkung, dass der Egalitarismus nicht Herr aller Kontingenzen in einer Gesellschaft werden kann, sollte die Erwiderung ausreichen, dass mit der Konzeption des BGE niemals eine solche Behauptung aufgestellt worden ist und im Sinne des liberalen Egalitarismus Ungleichheiten beispielsweise aus Gründen der Effizienz und Anreizen sogar begrüßt.

4.6 Konklusion

Das Ziel dieser metaethischen Analyse lag prinzipiell in der Darstellung einer Lokalisierung des bedingungslosen Grundeinkommens im Bereich des liberalen Egalitarismus. Diese Lokalisierung des BGE ist meines Erachtens nach von hoher Priorität, da dieses Konzept auf eine Historie von Debatten zurückgreift und neue Lösungsansätze bereitstellt.

„Sobald der Raum egalitärer Berücksichtigung definiert ist und Ungleichheiten auf anderen Gebieten toleriert werden können, wird Gleichheit zu einem realistischen Ziel.“⁶⁶⁹

Einerseits garantiert das BGE jedem Mitglied einer Gesellschaft einen menschenwürdigen Lebensstandard und andererseits werden neue positive Freiheiten geschaffen, die im gegenwärtigen System nicht vorstellbar sind. Das BGE könnte als eine Weiterentwicklung der Wertvorstellung des liberalen Egalitarismus verstanden werden, welche die herkömmlichen Kritikpunkte an dem Egalitarismus außer Kraft setzen bzw. abschwächen und konstruktive Lösungsvorschläge liefern könnte. So bezieht das BGE aktiv zur exorbitanten ökonomischen Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft Stellung, indem es mit Hilfe bestimmter

⁶⁶⁹ Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit? A. a. O., 122.

Maßnahmen (siehe Kapitel 2 und 3) einen moderaten Ausgleich fordert und erhält vor allem für die von mir vorgeschlagene Einführung einer Vermögenssteuer von der aktuellen umfangreichen Studie von Piketty⁶⁷⁰ Rückenwind. Die Konzeption des bedingungslosen Grundeinkommens ist auch deshalb in eine liberale Kategorie des Egalitarismus einzuordnen, weil den Menschen in diesem System tatsächlich die vollständige Souveränität zugestanden wird, zu entscheiden, nach welchen Prioritäten man das eigene Leben gestalten möchte. Kritikpunkte, die sich mit der fehlenden Reziprozität befassen, dürfen nicht ignoriert werden: Da keine empirische Untersuchungen existieren, ob, in welchen Umfang und in welcher Weise Menschen dennoch einer Erwerbsarbeit nachgehen werden, wenn für ihr Auskommen bereits gesorgt wäre, muss man sich mit folgender Hypothese vorerst zufrieden geben: Das BGE impliziert ein Menschenbild, das beinhaltet, dass körperlich und geistig gesunde Menschen eine intrinsische Motivation in sich tragen, einer für sie persönlich sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, Anerkennung zu erhalten und als soziales Wesen mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und zu kooperieren. Zwar wird es die, metaphorisch gesprochen, typischen Surfer am Malibustrand, von denen man ausgehen kann, dass sie keine Gegenleistung erbringen wollen bzw. können, im System des BGE, aber auch im gegenwärtigen System, existieren. Dennoch setzt das Menschenbild, das im BGE inhärent ist, die Vorstellung voraus, dass selbst Surfer, ab einen gewissen Zeitpunkt mit ihrer Fülle an Freizeit neue Herausforderungen suchen und beispielsweise eine Surfschule gründen werden, um anderen Menschen ihre Leidenschaft weiter vermitteln zu können. Mit diesem metaphorischen Beispiel sollte die Intention dieser Konzeption klargestellt worden sein: Menschen brauchen keinen Zwang, keinen Druck und keine Not, um eine sinnvolle und produktive Arbeit zu leisten. Um den eigenen Vorstellungen eines gelungenen Lebens nachgehen zu können, das ebenfalls eine sinnvolle Beschäftigung impliziert, bedarf es an Unterstützung und Vertrauen. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte diese Voraussetzungen für alle Menschen in einer Gesellschaft schaffen und somit eine soziokulturelle Revolution bewirken, die es in der Geschichte der Menschheit noch nie gegeben hat.

⁶⁷⁰ Piketty, Thomas: *Capital in the Twenty-first Century*, Cambridge: Harvard University Press 2014.

4.7 Globale Gerechtigkeit und bedingungsloses Grundeinkommen

Als abschließendes Unterkapitel wird ein potentielles Forschungsfeld für weitere wissenschaftliche Arbeiten vorgeschlagen. Dieses Forschungsfeld beschäftigt sich mit der Thematik der globalen Gerechtigkeit, die mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens in Verbindung gebracht wird. In dieser Diskussion handelt es sich um einen Beitrag in der Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte, in welcher klar Stellung für die kosmopolitische Sichtweise bezogen wird.⁶⁷¹ Im zweiten Kapitel wurde bereits unter der Überschrift „das von einem politischen Gemeinwesen“ diskutiert, in welchen lokalen Rahmen ein BGE konstituiert und seine Wirkung entfalten könnte. Hier wurde darauf verwiesen, dass zuerst lokale Versuche, innerhalb einer Region, eines Bundeslands etc. stattfinden und diese Versuche anschließend schrittweise vergrößert werden könnten. Als Endziel wurde ein BGE für die ganze EU vorgeschlagen, es wurde aber bereits eine mögliche Erweiterung für alle Staaten dieser Erde, unter der Federführung der Vereinten Nationen (UNO) in Erwägung gezogen. Die folgende Argumentation eines solchen Vorhabens wird sich auf den Anhänger des institutionellen Kosmopolitismus, Pogge begrenzen, auf ergänzende Literatur wird im Nachhinein hingewiesen werden.

Pogge beginnt seine Argumentation mit einem Verweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 25 sowie 28)⁶⁷²:

Artikel 25: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung.“

⁶⁷¹ Nach Hahn und Broszies besteht der *gerechtigkeitstheoretische Kosmopolitismus* aus drei Faktoren: *Normativ* geht er von einem moralischen Universalismus aus, der für alle Menschen überall auf der Welt Geltung besitzen sollte. *Methodisch* gründet er auf einem legitimatorischen Individualismus, der besagt, dass Herrschaftsverhältnisse und ihre Ableitungen, die in das Leben von Personen eingreifen, gegenüber jeder betroffenen Person gerechtfertigt werden müssen. *Politisch* gesehen, vertritt er eine bestimmte Version von legitimer globaler Herrschaft, die dazu führen soll, globale gerechtigkeitsichernde Institutionen einzurichten. Der *gerechtigkeitstheoretische Partikularismus* gründet ebenfalls auf drei Faktoren: *Normativ* wird die partikularistische Prioritätsthese verteidigt, die besagt, dass in Konflikten zwischen nationalen und globalen Gerechtigkeitsprinzipien die eigenen Mitbürger/innen Vorrang genießen sollten. *Konzeptionell* beschränkt sich der Partikularismus hinsichtlich der Fragen der Gerechtigkeit auf gerechtigkeitskonstitutiven Beziehungen, d. h. nicht auf alle Menschen, sondern ausschließlich auf Mitglieder desselben Staates (Etatismus), derselben Nation (Nationalismus), Gemeinschaft (Kommunitarismus) oder Machtordnung (Machtrealismus). Er vertritt die *empirischen These*, dass sich auf globaler Ebene keine dieser gerechtigkeitskonstitutiven Beziehungen herausgebildet hat bzw. überhaupt herausbilden könnte, die bestimmte Forderungen der globalen Gerechtigkeit auslösen bzw. rechtfertigen könnte. Siehe: Hahn, Henning & Broszies, Christoph: Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext, in: Hahn, Henning & Broszies, Christoph (Hg.): *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*, Berlin: Suhrkamp ²2013, 10f.

⁶⁷² Pogge, Thomas: *Weltarmut und Menschenrechte*, Berlin & New York: De Gruyter 2011, 1.

Artikel 28: „Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“

Anschließend stellt Pogge die allgemeine gravierende Situation der Weltarmut dar, indem er aufzeigt, wie massiv diese beiden angeführten Artikel der Menschenrechte global nach wie vor verletzt werden. So seien schätzungsweise 925 Millionen Menschen chronisch unterernährt, 884 Millionen haben kein sauberes Trinkwasser, 2,5 Milliarden Menschen keine sanitären Einrichtungen, über eine Milliarde besitzt keine angemessene Unterkunft und 1,6 Milliarden keinen elektrischen Strom. Annähernd 2 Milliarden Menschen erhalten keinen Zugang auf lebenswichtige Medikamente, 796 Millionen Erwachsene sind Analphabeten und 215 Millionen Kinder leisten Lohnarbeit.⁶⁷³ Diese gravierenden Mängel werden so lange bestehen, solange die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung nicht genügend Mittel erhält, um sich gegen diese Mängel zu schützen.⁶⁷⁴ „Nach den neuesten Angaben der Weltbank lebten im Jahr 2005 etwa 48 Prozent der Weltbevölkerung (das sind 3,085 Milliarden Menschen) in *schwerer* Armut, d. h. in Haushalten, deren Konsumausgaben pro Jahr und Kopf unterhalb der Kaufkraft von 913 Dollar in den USA lagen.“⁶⁷⁵ Die globale Einkommensverteilung verschiebt sich jedoch nach wie vor in eine entgegengesetzte Richtung.⁶⁷⁶ Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt haben die Ungleichheiten stetig zugenommen, so dass die populistische Parole „Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer“ auch empirisch verifiziert werden kann. Die nachfolgende Tabelle von Pogge⁶⁷⁷ kann nicht mehr mit dem Begriff der Aktualität in Verbindung gebracht werden, da sich die Situation, speziell nach der Wirtschaftskrise, noch weiter verschärft hat:

⁶⁷³ Pogge, Thomas: *Weltarmut und Menschenrechte*, a. a. O., 2. Die Anführung dieser Zahlen beansprucht nicht den Rang der Vollständigkeit, zumal sich die globale Situation, aufgrund von Hilfsprogrammen, aber auch Dürren, Naturkatastrophen, Kriege usw. permanent ändert.

⁶⁷⁴ Für eine emotionale Darstellung der weltweiten Mangelsituation an Nahrungsmittel und für eine ausgearbeitete Verurteilung der Entwicklungspolitik der ersten Welt, siehe: Ziegler, Jean: *Wir lassen sie verhungern*. Die Massenvernichtung in der dritten Welt, München: C. Bertelsmann 2012.

⁶⁷⁵ Pogge, Thomas: *Weltarmut und Menschenrechte*, a. a. O., 2.

⁶⁷⁶ Vgl.: Stiglitz, Joseph: *Der Preis der Ungleichheit*. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht, München: Siedler Verlag 2012.

⁶⁷⁷ Pogge, Thomas: *Weltarmut und Menschenrechte*, a. a. O., 3.

Segment der Weltbevölkerung	Anteil am globalen Haushaltseinkommen 1988	Anteil am globalen Haushaltseinkommen 2005	Absolute Veränderung des Einkommensanteils	Relative Veränderung des Einkommensanteils
Die reichsten 5 Prozent	42,87	46,36	+3,49	+8,1%
Die nächsten 5 Prozent	21,80	22,18	+0,38	+1,7%
Die nächsten 15 Prozent	24,83	21,80	-3,03	-12,2%
Das zweite Viertel	6,97	6,74	-0,23	-3,3%
Das dritte Viertel	2,37	2,14	-0,23	-9,7%
Das ärmste Viertel	1,16	0,78	-0,38	-32,8%

Um die Darstellung der massiven Ungleichheiten in Bezug auf die globale Einkommenssituation abzuschließen, wird noch auf das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Einkommen der reichsten fünf Prozent und dem durchschnittlichen Einkommen des ärmsten Viertels hingewiesen, das binnen 17 Jahre von 185:1 (1988) auf 297:1 (2005) angestiegen ist. Pogge erhält u. a. von Singer Unterstützung, der in den Bereich des moralischen Kosmopolitismus eingeordnet werden kann. Singer's Ambitionen gegenüber der Weltarmut und dem Welthunger gehen noch einige Schritte weiter als Pogge: In seiner utilitaristischen-kosmopolitistischen Gerechtigkeitstheorie stellt er die moralische Forderung auf, dass wir etwas Schlechtes immer dann verhindern sollten, wenn es erstens in unserer Macht liegt und zweitens wenn wir ohne dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung opfern müssten.⁶⁷⁸ Es sei unsere moralische Pflicht, Leid und Ungerechtigkeit überall auf der Welt und wann immer es geht zu vermindern. In aktuellen Schriften erhebt Singer einen, eher moderaten, praktischen Vorschlag, der in eine Spendenforderung von 5% des eigenen Einkommens mündet. Dieser Beitrag sollte den meisten Menschen in entwickelten Staaten keine größeren Anstrengungen abverlangen. Sie hätten aber im Gegenzug einen großen Nutzen für Menschen am anderen Ende der Welt.⁶⁷⁹ Pogge's sowie

⁶⁷⁸ Siehe: Singer, Peter: Hunger, Wohlstand und Moral, in: Bleisch, Barbara & Schaber, Peter (Hg.): *Weltarmut und Ethik*, Münster: mentis 2007, 37-52. & Singer, Peter: *Praktische Ethik*, Stuttgart: Reclam ³2013, 340-382 (Kapitel „Arm und Reich“).

⁶⁷⁹ Singer, Peter: *Leben retten*. Wie sich die Armut abschaffen lässt - und warum wir es nicht tun, Zürich & Hamburg: Arche 2010, 11.

Singer's Forderungen sind, anders als im Rahmen von global-partikularistischen Gerechtigkeitstheorien, als bekanntestes Beispiel sei Rawls's „Das Recht der Völker“⁶⁸⁰ zu erwähnen, als grenzüberschreitend zu verstehen. Die Verantwortung gegenüber anderen Menschen, darf sozusagen nicht an der Grenze der eigenen Nation Halt machen.

Pogge lokalisiert im Zusammenhang mit der globalen Armut zwei moralische Herausforderungen für „uns“, der ersten Welt: Erstens können wir nicht unsere *positive Pflicht* erfüllen, Menschen in akuten Notlagen zu helfen. Zweitens sind wir nicht in der Lage unsere *negative Pflicht*, Entwicklungsländern keine Ungerechtigkeiten aufzubürden, und nicht bei ungerechter Verarmung anderer mitzuwirken und sogar davon zu profitieren, zu unterlassen.⁶⁸¹ Pogge's Vorschlag liegt nun dahingehend in der Annahme, dass bei einem Zusammenschluss aller entwickelten Staaten und der anschließenden Hilfeleistungen an Entwicklungsländern der Lebensstandard der ersten Gruppe nur marginal beeinflusst, aber der Lebensstandard der zweiten Gruppe essentiell verbessert werden könnte. Warum sollte eine solche Maßnahme überhaupt getätigt werden? Schlussendlich befinden sich die leidenden Menschen weit entfernt und teilen mit uns keine Verbindung in gemeinschaftlicher oder kultureller Hinsicht. Nach der Argumentation von Pogge ist es deshalb von großem Belang, da globale Armut u. a. auch auf die Verletzung unserer negativen Pflicht der Nichteinmischung zurückzuführen ist. Hierzu stellt er den Vergleich zwischen der Erde und der Venus, die in diesem Szenario ebenfalls von Menschen bewohnt ist, auf. „(...) suppose we discovered people on Venus who are very badly off, and suppose we could help them at little cost to ourselves.“⁶⁸² Würden die Erdmenschchen sich gegen eine Hilfeleistung gegenüber den Venusbewohner/innen entscheiden, wäre ausschließlich die positive Pflicht verletzt worden. Die negative Pflicht der Nichteinmischung, die in der Realität durch den von uns beschleunigten Klimawandel, der zunehmenden Verschmutzung des Trinkwassers, der Ausbeutung von dortigen Ressourcen und billigen Arbeitskräfte, der Korruption, den Waffenlieferungen, den vergebenen Krediten bzw. Subventionen⁶⁸³ usw., verletzt wird, würde in dem Erde-Venus-Szenario keine Rolle spielen. Zusätzlich hätten nach Pogge die dominanten Nationen der Welt ihren Einfluss genützt, um ein Regelwerk bezüglich der Weltökonomie zu etablieren, das ihren eigenen Interessen mehrheitlich dient und somit den

⁶⁸⁰ Rawls, John: *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter 2002.

⁶⁸¹ Pogge, Thomas: *Eradication Systemic Poverty: brief for a global resources dividend*, in: *Journal of Human Development*, Vol. 2, No. 1 (2001), 60.

⁶⁸² Ebd.

⁶⁸³ Moyo, Dambisa: *Dead Aid. Warum Entwicklungshilfe nicht funktioniert und was Afrika besser machen kann*, Berlin: Haffmans & Tolkemitt ²2012.

Ärmsten der Armen den Zugang zu einem fairen Anteil des globalen Wirtschaftswachstums erschwert.⁶⁸⁴ Außerdem wurde die heutige Situation der ärmsten Gebiete der Welt oftmals durch Perioden der Eroberung und Kolonialisierung, die Unterdrückung, Versklavung und sogar Genozid zur Folge hatten und durch die Zerstörung bzw. ernsthaften Traumatisierung der einheimischen Institutionen und Kulturen, signifikant beeinflusst. Ungleichheiten, die aus solchen historischen Ungerechtigkeiten resultieren, müssen berichtigt werden. Zusammenfassend: „In sharp contrast to the Venus case, we are causally deeply involved in their misery.“⁶⁸⁵ Aus dieser Argumentation hervorgehend⁶⁸⁶ schlägt Pogge die Einführung einer globalen Ressourcendividende (GRD) vor. Die Intention, die hinter der GRD steckt, beinhaltet die Forderung, dass diejenigen Nationen, Unternehmen bzw. Personen, die einen ausgiebigeren Gebrauch an den zur Verfügung stehenden Weltressourcen an den Tag legen, eine Kompensation an diejenigen leisten sollten, die unfreiwillig einen geringfügigen bzw. gar keinen Anteil an Ressourcen gebrauchen.⁶⁸⁷

„The GRD proposal envisions that states and their governments shall not have full libertarian property rights with respect to the natural resources in their territory, but can be required to share a small part of the value of any resources they decide to use or sell. This payment they must make is called a dividend because it is based on the idea that the global poor own an inalienable stake in all limited natural resources.“⁶⁸⁸

Nach dieser Argumentation hätten Menschen gegenüber ihrer Nation, die über natürliche Ressourcen verfügt, ein Recht auf einen Anteil der gehandelten Rohstoffe. Dieses Recht sollte aber nicht beinhalten, dass alle Menschen zusätzlich die Befugnis erhalten, in Entscheidungsprozessen, ob und wie natürliche Ressourcen benützt werden sollten, mitzuwirken.

Wenn man die extremen Ausmaße der globalen Armut betrachtet, müsste man zu dem Schluss kommen, dass nur eine massive GRD eine Veränderung dieser Situation bedeuten könnte. Pogge zweifelt an dieser Aussage und schlägt eine Steuer von 1% des globalen Produkts vor. Zur Bekräftigung seiner These vergleicht er die Entwicklungshilfe aller

⁶⁸⁴ Pogge, Thomas: *Priorities of global justice*, in: *Metaphilosophy*, Vol. 32, Issue 1-2 (January 2001), 6-24.

⁶⁸⁵ Pogge, Thomas: *Eradication Systemic Poverty: brief for a global resources dividend*, a. a. O., 61.

⁶⁸⁶ Für eine wesentlich umfangreichere Argumentation von Pogge's Standpunkt sei unbedingt auf seine Literatur zu verweisen!

⁶⁸⁷ „This idea does not require that we conceive of global resources as the common property of humankind, to be shared equally. My proposal is far more modest by leaving each government in control of the natural resources in its territory.“ Siehe: Pogge, Thomas: *Eradication Systemic Poverty: brief for a global resources dividend*, a. a. O., 66.

⁶⁸⁸ Ebd.

Industrielländer zusammen, die etwa \$52 Milliarden pro Jahr ausmacht, mit einer GRD von 1%, die etwa \$300 Milliarden bedeuten würde. „This is \$250 per year for each person below the international poverty line, over three times their present average income.“⁶⁸⁹ Durch diese moderate Besteuerung könnte einem Großteil der Menschen, die sich in extremer Armut befinden, essentiell geholfen werden. Mittelfristige Ziele dieser Reform sollte nach Pogge folgende seien:

„The goal is not merely to improve the nutrition, medical care and sanitary conditions of the poor, but also to make it possible that they can themselves effectively defend and realize their basic interests. This capacity presupposes that they are freed from bondage and other relations of personal dependence, that they are able to read and write and to learn a profession, that they can participate as equals in politics and in the labor market, and that their status is protected by appropriate legal rights that they can understand and effectively enforce through an open and fair legal system.“⁶⁹⁰

Nach dieser Konzipierung wäre der Vorschlag der globalen Ressourcendividende eine Art des bedingungslosen Grundeinkommens verwirklicht auf globaler Ebene. Die von der GRD lukrierten Geldmittel müssen mit Hilfe eines effektiven Verteilungssystems, das mit der Unterstützung der Expertise von Ökonomen/innen und Jurist/innen, den betroffenen Menschen weitergeleitet werden. Die Administration eines solchen Systems müsste günstig und transparent gestaltet werden. Die Wahrscheinlichkeit, mit Regierungen oder Despoten in Kontakt zu kommen, die gerade von der miserablen Situation in ihrem Land profitieren und sich daher nicht kooperationswillig zeigen könnten, wäre nicht zu unterschätzen. In manchen Fällen wäre es dennoch möglich, Menschen in solchen repressiven Systemen Hilfe zukommen zu können: durch direkte Geldverteilung entweder zu ihnen selbst oder über ihre Organisationen, die regierungsunabhängig fungieren, oder man erstellt ein eigenes Entwicklungsprogramm, das von den Vereinten Nationen (UNO) betrieben werden könnte. In extremen Situationen (Nordkorea z. B.), in welchen die Auszahlungen von der GRD nicht effektiv geschehen könnten, „then there is no reason to spend them there rather than in those many other places where these funds can make a real difference in reducing poverty and disadvantage.“⁶⁹¹ Pogge ist sich der großen Herausforderung einer solchen Maßnahme bewusst - er spricht in diesem kosmopolitischen Kontext auch mehrmals von einer

⁶⁸⁹ Ebd., 67.

⁶⁹⁰ Ebd., 68.

⁶⁹¹ Ebd.

Weltregierung, die genügend Entscheidungsmacht hätte, um globale Veränderungen durchzuführen.⁶⁹² Es dürfte sich jedoch als ein sehr schwieriges Unterfangen herausstellen, souveräne Staaten zu überzeugen, einen Teil ihrer Selbstbestimmung an eine internationale Institution abzutreten. Das Angebot einer freiwilligen Kooperation in der Außenpolitik, wie es Rawls vorschlägt, scheint für die Bekämpfung der globalen Armut nicht wirksam genug zu sein.⁶⁹³ Nebenbei schließt er bei Nichtkooperation das Werkzeug, bestehend aus Sanktionen, nicht aus: Wer seiner Verantwortung für Gerechtigkeit nicht nachkommt, schädige nicht nur einzelne Opfer von Ungerechtigkeit, sondern diese Partei schätzt die gerechte Ordnung insgesamt gering - „eine Ordnung, an deren Aufrechterhaltung ein übergeordnetes Interesse besteht.“⁶⁹⁴

„Ungerechtigkeit zu bestrafen und Gerechtigkeit wiederherzustellen ist deshalb nicht allein Aufgabe unmittelbar Beteiligter, sondern eine Gemeinschaftsverantwortung - und im Falle globaler Gerechtigkeit eine Verantwortung der Weltgemeinschaft.“⁶⁹⁵

Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Union müssten in dieser Reform die Vorreiterrolle einnehmen, ohne diese beiden Machtblöcke wäre die Einführung der GRD nicht denkbar.

4.8 Konklusion

Nach der Idee einer globalen Ressourcendividende könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen weltweit aufgebaut werden. Ob dieses BGE in den jeweiligen Staaten für das Auskommen aller Menschen sorgen könnte, darf bezweifelt werden. Dennoch würde man sich, von einem kosmopolitischen Standpunkt aus, dem Ideal der Deklaration der

⁶⁹² „Realizing our prudential and moral interest in a peaceful and ecologically sound future will - and here I go beyond my earlier modesty - require supranational institutions and organizations that limit the sovereignty rights of states more severely than is the current practice.“ Siehe: Pogge, Thomas: *Eradication Systemic Poverty: brief for a global resources dividend*, a. a. O., 74.

⁶⁹³ „So geht John Rawls' ideale Theorie explizit in Bezug auf völkerrechtliche Regeln von deren freiwilliger Befolgung aus; beim Recht der Völker handelt es sich um eine freiwillige Selbstbindung der Außenpolitik liberaler und achtbarer Staaten, das heißt, niemand ist befugt (und schon gar nicht ermächtigt), diese Staaten zwangsweise in die Weltgemeinschaft einzubinden. Vor dem Hintergrund, dass heute selbst wohlhabende liberale Staaten weder ihre Entwicklungshilfesusagen einhalten noch die nötigen Abkommen zum Arten- und Klimaschutz oder zur Ächtung menschenverachtender Waffensysteme wie Landminen ratifizieren, wäre es in kosmopolitistischer Sichtweise fahrlässig Verantwortung eigeninteressierter Staaten zu geben.“ Siehe: Hahn, Henning & Broszies, Christoph: Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext, in: Hahn, Henning & Broszies, Christoph (Hg.): *Globale Gerechtigkeit*. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus, Berlin: Suhrkamp ²2013, 38f.

⁶⁹⁴ Ebd.

⁶⁹⁵ Ebd.

Menschenrechte und den von Pogge angeführten Artikeln 25 sowie 28 weiter annähern können. Das BGE, welches in Form einer GRD jedem Menschen zur Verfügung gestellt werden würde, könnte neues Wirtschaftswachstum auf lokaler sowie globaler Ebene gewährleisten und somit mehr Menschen einen Zugang zu Nahrungsmitteln, Medizin, Bildung und einer Unterkunft ermöglichen. Globale Armut wäre in einem System der GRD klarerweise noch vorhanden, aber in einer abgeschwächten Form. Sollte eine solche Reform durchgesetzt werden, wäre eventuell das Niveau des bedingungslosen Grundeinkommens, so wie es in der ganzen Arbeit konzipiert worden ist, nicht mehr realisierbar, da zusätzliche Belastungen anfallen würden. Möglicherweise hätte aber eine zusätzliche Besteuerung bei natürlichen Ressourcen, aber auch bei Industrieprodukten und anderen Dienstleistungen eine positive Komponente: Der in den Industrieländern gegenwärtige exorbitante Konsumprozess würde eine Entschleunigung erfahren. Ressourcen würden mit größerer Sorgsamkeit benützt bzw. verbraucht werden. Auch die Wirtschaftsideologie der sogenannten geplanten Obsoleszenz, die besagt, dass Unternehmen teilweise fehlerhafte oder ineffiziente Produkte auf den Markt bringen, die möglichst bald für die eigene Benützung unbrauchbar und folglich weggeworfen werden müssen, könnte zu einem Umdenken bewegt werden. Diese Überlegungen spielen ebenfalls in der Grundeinkommensdebatte in Bezug auf den „Post-Produktivismus“ eine Rolle.

„‘Post-productivism’ can have at least two meanings, although they are strongly related for some authors. First, post-productivism may refer to the necessity of taking into account ecological concerns when designing policy options; (...) Secondly, post-productivism may also mean that work (especially paid work) is not or should not be a central pillar of society any more, and that full employment is an unattainable and/or undesirable political goal.”⁶⁹⁶

Die Idee, das BGE mit dem Begriff des Post-Produktivismus in Verbindung zu bringen, in welchen eine GRD bereits enthalten wäre, könnte einen weiteren Impuls für die Nachhaltigkeitsbestrebungen und ressourcen- und umweltschonende Lebensweisen fördern. Nach Fitzpatrick sollte man gegenwärtige Prozeduren unseres Wirtschaftssystems dahingehend verändern, dass weniger Aufmerksamkeit auf das Wirtschaftswachstum bzw. auf das Bruttoinlandsprodukt gelegt werden sollte und stattdessen Nachhaltigkeitsindikatoren,

⁶⁹⁶ Noguera, José A. & Widerquist, Karl: Basic Income as a Post-productivist Policy, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 260.

„which take account of both social and environmental bads“⁶⁹⁷, berücksichtigt werden. Nach Meinungen einiger Autoren sollten vor allem grüne Parteien mit diesem Vorschlag sympathisieren.⁶⁹⁸ Ehrlicher Weise muss aber von Seiten des Autors zugestanden werden, dass ein Rückgang der Produktivität, der einerseits durch die Einführung eines lokalen bzw. globalen bedingungslosen Grundeinkommens und andererseits durch die Reformen der ökologischen Nachhaltigkeit entstehen könnte, dazu führen würde, dass in Folge der weniger zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen eine solche Maßnahme möglicherweise nicht realisierbar wäre.⁶⁹⁹ Trotz aller Bedenken wird früher oder später ein Umdenken in den gewohnten Praktiken der Produktions-, Verbrauchs und Konsumverhältnisse stattfinden müssen. Seit der Industrialisierung sind erst etwa 150 Jahre vergangen und schon nähern wir uns bei essentiellen Ressourcen dem Fördermaximum an.⁷⁰⁰ Ob ein globales bedingungsloses Grundeinkommen der Entwicklung in eine „Postwachstumsökonomie“⁷⁰¹ in die Hände spielt, oder ob es zusätzliche Prozesse für Wirtschaftswachstum und noch größeren Ressourcenverbrauch induziert, sollte Gegenstand weiterer Forschungsarbeiten werden. Auf den letzten Seiten sollten lediglich Überlegungen für eine zukünftige Gestaltung eines globalen bedingungslosen Grundeinkommens (GBGE) mittels einer globalen Ressourcendividende (GRD) dargestellt werden und als Abschluss wird noch auf eine potentielle Verbindung zwischen der Nachhaltigkeitsforschung und dem (G)BGE hingewiesen.

⁶⁹⁷ Fitzpatrick, Tony: Ecologism and Basic Income, in: Fitzpatrick, Tony (Hg.): *Freedom and Security*. An Introduction to the Basic Income Debate, London: Macmillan 1999, Chapter 9.

⁶⁹⁸ „Greens are highly concerned with the depletion of our natural resources and the destruction of our environment.“ Siehe: Van Parijs, Philippe: A Green Case for Basic Income? In: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income*. An Anthology of Contemporary Research, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 269.

⁶⁹⁹ Es gäbe meines Erachtens eine Möglichkeit, die aber mit Vorsicht genossen werden sollte: Das Monopol der Geldschöpfung müsste wieder in die Hände des Staates, oder aus einer kosmopolitischen Sichtweise, in die Hände einer weltweit etablierten Institution, wie beispielsweise der Weltbank, gelegt werden. Dieses Monopol könnte eine spezielle Währung in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens allen Menschen zur Verfügung stellen, mit welcher ausschließlich essentielle Grundbedürfnisse befriedigt werden könnten. Dieser (digitale) Währungsbetrag, der monatlich ausgezahlt werden würde, würde nach diesem Monat nach dem „Prinzip des fließenden Geldes“ wieder einen Teil oder seinen ganzen Wert verlieren, um eine Inflation und eine Hortung des Geldes zu vermeiden. Für diese Maßnahme müsste jeder Mensch über ein digitales Konto verfügen. In diesem Szenario gäbe es parallel zwei Währungen: Die reguläre Währung (z. B. der Euro) und die Währung der Weltbank. Warum beispielsweise jedoch ein Landwirtschaftsbetrieb sich mit der Währung der Weltbank zufrieden geben sollte, die nach Ablauf des Monats einen Teil ihres Werts verlieren würde, muss Gegenstand weiterer Überlegungen und Modifizierungen sein. Für weitere Forschungs- und Erklärungsansätze des fließenden Geldes und Erfahrungen aus der Geschichte verweise ich auf die folgende Literatur: Schwarz, Fritz: *Das Experiment von Wörgl*. Ein Weg aus der Wirtschaftskrise, Darmstadt: Synergie ³2011. & Gartz, Ludwig: *Fließendes Geld*. Die Geburt des Goldenen Zeitalters, Sankt Augustin: Aragon 2008.

⁷⁰⁰ So wurde das Fördermaximum beim konventionellen Erdöl bereits 2005 erreicht, siehe: Ganser, Daniele: *Europa im Erdölrausch*: Die Folgen einer gefährlichen Abhängigkeit, Zürich: Orell Füssli 2012.

⁷⁰¹ Paech, Niko: *Befreiung vom Überfluss*. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, München: oekom verlag ⁷2014.

4.9 Konklusion, Abschluss und Ausblick

In dieser Arbeit wurden viele Herangehensweisen an die Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens dargestellt und erörtert. Zum Abschluss soll noch eine kurze zusammenfassende Replik der Arbeit angefügt werden:

So wurde zu aller erst zwischen den Bedeutungen der Nicht-Idealen als auch der Idealen Theorie differenziert. Ich habe die Behauptung aufgestellt, dass das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens aus einzelnen Aspekten beider Theorien aufgebaut sei. Mit anderen Worten: Es sind realistische Annahmen vorhanden, die bereits für eine Einführung einer solchen Reform herangezogen werden könnten.⁷⁰² Es sind jedoch einzelne Faktoren zu beachten, die in der Gegenwart noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind und erst bei intensiver Gestaltung in der Zukunft eine Voraussetzungen für das BGE darstellen könnten.⁷⁰³

Die Nicht-Ideale Theorie erhielt vor allem mehrheitliche Berücksichtigung in den ersten beiden Kapitel als die historische Entwicklung der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens sowie des Sozialstaates erörtert und anschließend einzelne Elemente der Zusammensetzung des bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert worden sind. So wurde im ersten Kapitel die Hypothese aufgestellt, dass die Einführung eines BGE die Chance inhärent hätte, den Sozialstaat einer massiven Reform zu unterziehen, die zu einer Vereinfachung des Systems, zu mehr Transparenz und zu mehr Menschlichkeit⁷⁰⁴ führen würde.

⁷⁰² So spielen die gegenwärtigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, der aufgrund von Rationalisierungs- und Effizienzmaßnahmen sowie aufgrund des technologischen Fortschritts nicht genügend Arbeitsplätze für alle Mitglieder einer Gesellschaft bereitstellen kann und die zunehmende Ungleichheit der Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse, bei den Überlegungen des bedingungslosen Grundeinkommens eine evidente Rolle. Vgl.: Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011. & Stiglitz, Joseph: *Der Preis der Ungleichheit*. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht, München: Siedler Verlag 2012.

⁷⁰³ Einzelne Diskussionen werden bereits im politischen und gesellschaftlichen Bereich geführt, dennoch liegt die politische Realisierbarkeit noch in weiter Ferne. In Deutschland vereinbarte die große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD in ihrem gemeinsamen Regierungsvertrag einen Mindestlohn, der zumindest als ein erstes Signal in Richtung weitere sozialstaatliche Reformen bedeuten könnte. In der Schweiz wird bis spätestens 2019 eine Volksabstimmung über die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens abgehalten werden. In Österreich spielt das BGE in politischen Debatten gegenwärtig keine Rolle. Im Prozess der Gestaltung einer möglichst fairen Allokation von finanziellen Mitteln ist ebenfalls noch kein übergreifender Konsens gegeben - potentielle Besteuerungsmöglichkeiten wurden speziell im 2. Kapitel, aber auch im 3. Kapitel anhand des Links-Libertarismus (van Parijs) angeführt.

⁷⁰⁴ Das Gefühl der Stigmatisierung und Entmündigung durch staatliche Institutionen, die in die Privatsphäre der Menschen eingreifen, wäre auf ein absolutes Minimum reduziert.

Im zweiten Kapitel wurden einzelne Faktoren⁷⁰⁵ besprochen, die in der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens eine gewichtige Rolle spielen sollten. So wurde der Begriff des *Einkommens*⁷⁰⁶ neu definiert - bestimmte Grundrechte⁷⁰⁷, die im Grundgesetz in zumindest jeder deutschsprachigen Nation verankert sind, könnten ohne ein regelmäßiges finanzielles Einkommen für jedes Mitglied der Gesellschaft und aufgrund der gegenwärtig konzipierten Arbeitsmarktpolitik nur bedingt bzw. gar nicht verwirklicht werden. Koppelt man das Recht auf ein Einkommen an bestimmte Bedingungen, impliziert man gleichzeitig, dass die im Grundgesetz festgehaltenen Grundrechte, vor allem die Würde des Menschen, nur durch Reziprozität der jeweiligen Person für diese Person Geltung besitzen. Die Sozialprinzipien, welche die sozialetischen Baugesetzlichkeiten einer entwicklungsoffenen und modernen Gesellschaft darstellen,⁷⁰⁸ wurden ebenfalls mit dem BGE in Verbindung gebracht. Ob es sich dabei um das Sozialprinzip der Personalität, der Solidarität oder der Subsidiarität handelt - alle würden durch die Einführung des BGE eine Aufwertung erfahren. Auf die in Bezug auf das BGE oftmals geäußerte Kritik, hinsichtlich der fehlenden Anreize bzw. der verringerten Motivation, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu wollen, konnte mit dem Aristotelischen Grundsatz nach Rawls widersprochen werden.⁷⁰⁹

Um einen Konnex zur Realität herstellen zu können, wurden zwei Modelle, ein idealistisches und ein realistisches Konzept, des bedingungslosen Grundeinkommens vorgestellt und kritisch diskutiert. Es wurde hierbei festgestellt, dass das Modell des „Solidarischen Bürgergeldes“ nach Althaus et al., das dem Konzept des BGE sehr nahe kommt, im Hier und Jetzt bereits durchführbar sein würde.

⁷⁰⁵ Es wurden die fünf wichtigsten Merkmale des bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert: Das Einkommen an sich (a), das von einem politischen Gemeinwesen (b) an alle seine Mitglieder individuell (c), ohne Bedürftigkeitsprüfung (d) und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird (e).

⁷⁰⁶ Mittels der Lokalisierung zweier Irrtümer in der Einkommensthematik wurde der Begriff des Einkommens neu gestaltet. Einerseits wurde der gegenwärtige Habitus, dass ein Einkommen zuerst erarbeitet werden muss, um es zu erhalten, in Frage gestellt: Ein Einkommen ermöglicht überhaupt erst die Arbeitsfähigkeit, daher muss die herkömmliche Betrachtungsweise umgedreht werden. Andererseits wurde die Tatsache kritisiert, dass die Arbeitsform der Erwerbsarbeit als die einzig relevante Tätigkeit betrachtet wird, die eine Entlohnung verdient.

⁷⁰⁷ So wurden speziell die Grundrechte der *Menschenwürde*, der *Freiheit* bzw. *Freizügigkeit*, der *freien Entfaltung der Persönlichkeit* und die *freie Wahl der Arbeit/Beschäftigung* bzw. *des Arbeitsplatzes* angeführt.

⁷⁰⁸ Baumgartner, Alois & Korff, Wilhelm: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 225f.

⁷⁰⁹ Rawls war der Meinung, dass Menschen einerseits aktiv, tätig und produktiv sein wollen und andererseits eine besondere Befriedigung bei der Ausübung immer komplexer werdender Tätigkeiten erfahren. Das Wohl eines Menschen mündet u. a. aus dem rationalen Lebensplan, den er mit abwägender Vernunft aus der maximalen Klasse der vorhandenen Pläne auswählen würde. Siehe: Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 182012, 463.

In der weiteren Diskussion galt die Nicht-Ideale Theorie als ein wichtiges Korrektiv, um bei theoretischen Ausformulierungen nicht den Boden unter den Füßen zu verlieren. So wurden im 3. Kapitel idealtheoretische politische Konzeptionen und die daraus ableitbaren Argumente in Verbindung mit dem bedingungslosen Grundeinkommen gebracht. Gleichzeitig wurden im Haupttext bzw. in Fußnoten regelmäßig Bemerkungen angefügt, die es in der Transformation in die Realität zu beachten gäbe (*externe Kritik*). Bestimmte Hypothesen, die von den genannten Autoren bzw. politischen Konzeptionen getätigt worden sind, wurden ebenfalls bei Notwendigkeit kritisch diskutiert (*interne Kritik*). Die philosophische Begründung des bedingungslosen Grundeinkommens wurde anhand der Gerechtigkeitskonzeption von Rawls, der am Gemeinwohl orientierten Sichtweise des Kommunitarismus und der Freiheitskonzeption von van Parijs vollzogen. Hierbei wurde eine Fülle an unterschiedlichsten Argumente, aber auch Gegenargumente, auf die anschließend reagiert wurde, identifiziert. Der Schwerpunkt dieser Herausarbeitung lag insbesondere auf der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Argumentation.

Das letzte Kapitel beschäftigte sich mit einer metatheoretischen Erläuterung des bedingungslosen Grundeinkommens in Bezug auf die Gleichheitsdebatte. Es wurde festgestellt, dass das BGE ein mehrheitlich egalitäres Konzept verkörpert, das mit der Idee eines liberalen Egalitarismus verträglich sein könnte. Aufgrund dessen wurden die geläufigsten Kritikpunkte von Nonegalitaristen dargestellt und mit Hilfe der Konzeption des BGE abgeschwächt oder ad absurdum geführt. Zusammengefasst stellt das bedingungslose Grundeinkommen eine Lösungsvariante dar, um die Egalitarismusdebatte mit neuen Informationen und Umsetzungsmöglichkeiten zu befruchten.

Als Abschluss des letzten Kapitels wurde ein neuer Forschungsansatz präsentiert, der sich im Kontext der globalen Gerechtigkeit bewegt. In diesem Unterkapitel wurde ein Ansatz anhand des Vorschlags der Ressourcendividende nach Pogge⁷¹⁰ entwickelt, der allen Menschen auf der Welt ein bedingungsloses Grundeinkommen ermöglichen könnte. Zwar könnte diese Form des BGE nicht mehr die Eigenschaft innehaben, allen Menschen einen würdigen Lebensstandard zu ermöglichen - es könnten dennoch essentielle Impulse für die lokale Wirtschaft und für die Bekämpfung der Weltarmut gesetzt werden und die Unabhängigkeit der Menschen in den ärmsten Gebieten der Welt gefördert werden. Wenn man den moralischen Ansichten Singer's folgen möchte, müsste der Etablierung eines globalen bedingungslosen Grundeinkommens eine höhere Priorität zugeordnet werden als ein

⁷¹⁰ Pogge, Thomas: *Eradication Systemic Poverty: brief for a global resources dividend*, in: *Journal of Human Development*, Vol. 2, No. 1 (2001), 59-77.

BGE auf nationaler Ebene.⁷¹¹ In Kombination dieser Gedanken wurde anschließend noch in Betracht gezogen, dass durch eine zusätzliche Steuer auf natürliche Ressourcen ein Umdenken bezüglich der Ressourcenverschwendung und des -verbrauchs in Gang gesetzt werden könnte. Nach dieser Überlegung dürfte sich mittelfristig die Ressourcenverschwendung und die damit Hand in Hand gehende sogenannte geplante Obsoleszenz nicht mehr lohnen, da die Kosten für solche Praktiken zu sehr anwachsen würden. Mittels der Überlegungen des „Post-Produktivismus“ könnte man ein ressourcen- und umweltschonenderes Wirtschaftssystem etablieren, das dem Begriff der Nachhaltigkeit tatsächlich Rechnung tragen könnte.

⁷¹¹ Nach Singer's Betrachtungsweise sei ein Leben in Armut in einem hochentwickelten Land nicht vergleichbar mit einem Entwicklungsland. Es sei daher moralisch geboten, das Leid und das Schlechte auf globaler Ebene noch dringender zu berücksichtigen, als in einer Nation, das ein hohes Niveau an Wohlstand innehat. Aus der Sicht des moralischen Utilitarismus haben Menschen die Pflicht, anderen Menschen Unterstützung zukommen zu lassen, sofern es erstens in der Macht der jeweiligen Menschen liegt und zweitens wenn diese Menschengruppe nichts von vergleichbarer moralischer Bedeutung opfern müsste. So wäre es, neben einer Ressourcendividende, moralisch geboten, einen bestimmten Betrag des eigenen Einkommens, Singer spricht von 5% ,zu spenden. Siehe: Singer, Peter: Hunger, Wohlstand und Moral, in: Bleisch, Barbara & Schaber, Peter (Hg.): *Weltarmut und Ethik*, Münster: mentis 2007, 37-52. & Singer, Peter: *Praktische Ethik*, Stuttgart: Reclam ³2013, 340-382 (Kapitel „Arm und Reich“) & Singer, Peter: *Leben retten. Wie sich die Armut abschaffen lässt - und warum wir es nicht tun*, Zürich & Hamburg: Arche 2010, 11.

5 Literatur

5.1 Monographien

Achinger, Hans: *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, Hamburg: Rowohl Taschenbuch Verlag 1958.

Arendt, Hannah: *Vita Activa oder vom täglichen Leben*, München & Zürich: Piper 2007.

Aristoteles: *Politik*. Schriften zur Staatslehre, Stuttgart: Reclam 1989.

Birnbaum, Simon: *Basic Income Reconsidered*. Social Justice, Liberalism, and the Demands of Equality, New York: Palgrave MacMillan 2012.

Birnbacher, Dieter: *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin: de Gruyter 2007.

Blasge, Christian: „Auf dem Grabstein des Neoliberalismus wird stehen: Zu viel war nicht genug!“ - Eine Analyse der Einflussmechanismen des Wirtschaftssystems auf Mensch, Kultur und Politik, Graz 2013 (= Masterarbeit Universität Graz).

Brennan, Jason: *Libertarianism*. What Everyone Needs to Know, Oxford: Oxford University Press 2012.

Charlier Joseph: *Solution du problème social ou constitution humanitaire*, Bruxelles: Chez tous les libraires du Royaume, 1848.

Charlier, Joseph: *La Question sociale résolue, précédée du testament philosophique d'un penseur*, Bruxelles: Weissenbruch, 1894.

Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Esquisse d'un tableau historique de progrès de l'esprit humain*, Paris: Garnier-Flammarion 1988 [1795].

Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes*, Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1963 [1795].

Crouch, Colin: *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*, Berlin: Suhrkamp Verlag 2011.

Crouch, Colin: *Postdemokratie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2008.

Donselaar, Gijs van: *The Right to Exploit*. Parasitism, Scarcity, Basic Income, New York: Oxford University Press 2009.

Duchâtelet, Roland: *An economic model for Europe based on consumption financing on the tax side and the basic income principle on the redistribution side*, paper presented at the 5th International Conference on Basic Income, London, September 1994.

Dworkin, Ronald: *Bürgerrechte ernstgenommen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1984.

Dworkin, Ronald: *Was ist Gleichheit?* Berlin: Suhrkamp 2011.

Ferry, Jean-Marc: *L'Allocation universelle. Pour un revenu de citoyenneté*, Paris: Éditions du Cerf 1995.

Ferry, Jean-Marc: *La Question de l'État européen*, Paris: Gallimard 2000.

Föcking, Friederike: *Fürsorge im Wirtschaftsboom: Die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2006.

Fourier, Charles: *La fausse industrie*, Ulan Press 2012.

Friedman, Milton: *Kapitalismus und Freiheit*, München & Zürich: Piper ⁸2011.

Ganser, Daniele: *Europa im Erdölrausch: Die Folgen einer gefährlichen Abhängigkeit*, Zürich: Orell Füssli 2012.

Gartz, Ludwig: *Fließendes Geld. Die Geburt des Goldenen Zeitalters*, Sankt Augustin: Aragon 2008.

Graeser, Andreas: *Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike 2*, München: C. H. Beck ²1993.

Groot, L. F. M.: *Basic Income, Unemployment and Compensatory Justice*, Boston: Kluwer Academic Publishers 2004.

Hadorp, Benediktus: *Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Einkommensbildung und Besteuerung als gesellschaftliches Teilungsverfahren*, Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe 2008.

Harris, Sam: *Free Will*, New York: Free Press 2012.

Höffe, Otfried: *Ethik und Politik. Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1979.

Höffe, Otfried: *Gerechtigkeit*, München: C. H. Beck ⁴2010.

Hoppe, Hans-Hermann: *Demokratie. Der Gott, der keiner ist*, Waltrop & Leipzig: Manuscriptum 2003.

Janich, Oliver: *Das Kapitalismus Komplott. Die geheimen Zirkel der Macht und ihre Methoden*, München: FinanzBuch Verlag ⁵2011.

Kamitz, Reinhard: *Logik - Faszination der Klarheit*, Band 1, Wien & Berlin: LIT Verlag, 2007.

Kurz, Heinz D.: *Klassiker des ökonomischen Denkens 2. Von Vilfredo Pareto bis Amartya Sen*, München: C.H. Beck 2009, 40.

Kymlicka, Will: *Politische Philosophie heute*. Eine Einführung, Frankfurt & New York: Campus 1997.

Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, Zur Einführung, Hamburg: Junius Verlag 2012.

Locke, John: *Two Treatises of Government*. Edited by P. Laslett, New York: Cambridge University Press 1963 [1689].

MacIntyre, Alasdair: *Der Verlust der Tugend*. Zur moralischen Krise der Gegenwart, Frankfurt & New York: Suhrkamp 1995.

MacIntyre, Alasdair: *Whose Justice? Which Rationality?* London: Duckworth 1988.

Malthus, Thomas: *An Essay on the Principle of Population*. An Essay on the Principle of Population, as it Affects the Future Improvement of Society with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and Other Writers, 1998 [1795].

Metzinger, Thomas: *Der Ego Tunnel*. Eine neue Philosophie des Selbst: Von der Hirnforschung zur Bewusstseinsethik, München: Piper Verlag²2014.

Miller, David: *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt: Campus 2008.

Morus, Thomas: *Utopia*, Stuttgart: Reclam 2005 [1516].

Moyo, Dambisa: *Dead Aid*. Warum Entwicklungshilfe nicht funktioniert und was Afrika besser machen kann, Berlin: Haffmans & Tolkemitt²2012.

Mulhall, Stephen & Swift Adam: *Liberals & Communitarians*. Second Edition, Oxford: Blackwell Publishing²1996.

Nagel, Thomas: *Letzte Fragen*. Mortal Questions, Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt³2012 [1979].

Nozick, Robert: *Anarchie, Staat, Utopia*, München: Olzog Verlag 2011.

Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies, Frankfurt: Suhrkamp⁷2012.

Otsuka, Michael: *Libertarianism without Inequality*, Oxford: Clarendon Press 2003.

Paech, Niko: *Befreiung vom Überfluss*. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, München: oekom verlag⁷2014.

Pauer-Studer, Herlinde: *Autonom leben*. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000.

Pieper, Annemarie: *Einführung in die Ethik*, Tübingen & Basel: A. Franke Verlag⁶2007.

Piketty, Thomas: *Capital in the Twenty-first Century*, Cambridge: Harvard University Press 2014.

Pogge, Thomas: *Realizing Rawls*, Ithaca and London: Cornell University Press 1989.

Pogge, Thomas: *Weltarmut und Menschenrechte*, Berlin & New York: De Gruyter 2011.

Potthoff, R. D.: *Das Polit-Verbrechen Hartz-IV*, Hamburg: Books on Demand 2013.

Precht, Richard David: *Die Kunst, kein Egoist zu sein*. Warum wir gerne gut sein wollen und was uns davon abhält, München: Goldmann ²2010.

Presse, André: *Grundeinkommen*. Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2010.

Rakowski, Eric: *Equal Justice*, New York: University Press 1991.

Raventos, Daniel: *Basic Income*. The Material Conditions of Freedom, London: Pluto Press 2007.

Rawls, John: *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter 2002.

Rawls, John: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp ¹⁸2012.

Rawls, John: *Gerechtigkeit als Fairness*. Ein Neuentwurf, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006.

Rawls, John: *Justice as Fairness: A Restatement*. Edited by Erin Kelly, Cambridge: Harvard University Press 2001.

Rawls, John: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003.

Rawls, John: *Political Liberalism* (Paperback edition), New York: Columbia University Press 1996.

Raz, Joseph: *The Morality of Freedom*, Oxford: Oxford University Press 1986.

Rifkin, Jeremy: *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, ³2011.

Röd, Wolfgang: *Der Weg der Philosophie*. Altertum, Mittelalter, Renaissance, München: C. H. Beck 2000.

Rothbard, Murray N.: *Für eine neue Freiheit*. Kritik der politischen Gewalt, Band 1 und 2, Hamburg: Books on Demand 2012.

Russell, Bertrand: *In Praise of Idleness*, London: Routledge, 1932/1996.

Sandel, Michael: *Gerechtigkeit*. Wie wir das Richtige tun, Berlin: Ullstein 2013.

Sandel, Michael: *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge: Cambridge University Press 1982.

Schöpfer, Gerald: *Neuere Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Graz: Servicebetrieb ÖH-Uni Graz GmbH³2009.

Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2. Von Rousseau bis Rawls*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag³2013.

Schwarz, Fritz: *Das Experiment von Wörgl. Ein Weg aus der Wirtschaftskrise*, Darmstadt: Synergie⁵2011.

Sen, Amartya: *Development as Freedom*. Oxford: Oxford University Press 1991.

Sen, Amartya: *Die Idee der Gerechtigkeit*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2009.

Sen, Amartya: *Inequality Reexamined*, Oxford: Clarendon Press 1992.

Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag⁵2011.

Singer, Peter: *Leben retten. Wie sich die Armut abschaffen lässt - und warum wir es nicht tun*, Zürich & Hamburg: Arche 2010.

Singer, Peter: *Praktische Ethik*, Stuttgart: Reclam³2013.

Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen - eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1983 [1776].

Steiner, Hillel: *An Essay on Rights*, Oxford: Blackwell 1994.

Stiglitz, Joseph: *Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*, München: Siedler Verlag 2012.

Swift, Adam: *Political Philosophy. A Beginners' Guide for Students and Politicians*, Cambridge & Malden: Polity Press²2012.

Suplicy, Eduardo Matarazzo: *Citizen's Basic Income: The Answer is Blowing in the Wind*, Sao Paulo 2006.

Taghizadegan, Rahim: *Wirtschaft wirklich verstehen. Einführung in die österreichische Schule der Ökonomie*, München: FinanzBuch Verlag³2012.

Taylor, Charles: *Philosophy and the human sciences. Philosophical Papers 2*, Cambridge: Cambridge University Press 1985.

Taylor, Charles: *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1996.

Taylor, Charles: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* Aufsätze zur politischen Philosophie, Frankfurt: Suhrkamp 2002.

Theobald, Robert: *The Guaranteed Income, Next Step in Socioeconomic Evolution?* New York: Doubleday Anchor 1967.

Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle?* Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt: Campus Verlag, 2005.

Van Parijs, Philippe: *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?* Oxford: Oxford University Press 1995.

Vives, Johannes Ludovicus: *De Subventione Pauperum*, Florenz: La Nuova Italia 1973 [1526].

Walzer, Michael: *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York: Basic Books 1983.

Werner, Götz: *Einkommen für alle*, Bastei Lübbe: Köln ⁵2011.

Werner Götz & André Presse: *Grundeinkommen und Konsumsteuer. Impulse für Unternehmen die Zukunft*, Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe 2007.

Werner, Götz & Göhler, Adrienne: *1000€ für jeden. Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen*, Berlin: Ullstein ²2012.

White, Stuart: *The Civic Minimum*, Oxford: Oxford University Press, 2003.

Wittmann, Walter: *Soziale Marktwirtschaft statt Wohlfahrtsstaat. Wege aus der Krise*, Orell Füssli Verlag: Zürich 2013.

Ziegler, Jean: *Wir lassen sie verhungern. Die Massenvernichtung in der dritten Welt*, München: C. Bertelsmann 2012.

5.2 Sammelwerke

Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern*, Norderstedt: Books on Demand 2010.

Cunliffe J. & Erreygers, G. (Hg.): *The Origins of Universal Grants*, Basinstoke: Palgrave Macmillan 2004.

Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012.

Fitzpatrick, Tony (Hg.): *Freedom and Security. An Introduction to the Basic Income Debate*, London: Macmillan 1999.

- Fraser, Nancy (Hg.): *Justice Interruptus*, New York: Routledge 1997.
- Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003.
- Gardiner, Stephen H. et al. (Hg.): *Climate Ethics. Essential Readings*, Oxford: Oxford University Press 2010.
- Görres Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon, Recht - Wirtschaft - Gesellschaft, Band 5*, Freiburg: Herder Verlag, ⁷1989.
- Gosepath, Stefan & Lohmann, Georg (Hg.): *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt: Suhrkamp 1998.
- Grimm, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben*, Frankfurt: Suhrkamp, 1996.
- Grosseries, Axel & Meyer, Lukas H. (Hg.): *Intergenerational Justice*, Oxford: Oxford University Press 2009.
- Hahn, Henning & Broszies, Christoph (Hg.): *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*, Berlin: Suhrkamp ²2013.
- Hans Günter et al. (Hg.): *Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011.
- Höffe, Otfried (Hg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*, Tübingen: A. Franke Verlag ⁴2008.
- Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Campus 1993.
- Knoepffler, Nikolaus et al. (Hg.): *Einführung in die Angewandte Ethik*, München & Freiburg: Verlag Karl Alber 2006.
- Koller, Peter (Hg.) *Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart*, Wien: Passagen Verlag 2001.
- Kool, Frits & Krause, Werner (Hg.): *Die frühen Sozialisten, Band 1*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1972.
- Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3*, Berlin: Berlin University Press 2009.
- Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlicher Ordnungen. Innerstaatliche und interstaatliche Institutionalisierungen wirtschaftlicher Prozess, Band 2*, Berlin: Berlin University Press 2009.
- Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Konkrete wirtschaftsethische Problemfelder. Arbeit - Schattenwirtschaft, Band 4.1*, Berlin: Berlin University Press 2009.

Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Geschichtliche Perspektiven. Religionen und Wirtschaft. Politisch-strukturelle Implikationen. Ethik und Ökonomik, Band 1.2, Berlin: Berlin University Press 2009.

Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009.

Krebs, Angelika (Hg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000.

Kurz, Heinz (Hg.): *Klassiker des ökonomischen Denkens*. Von Adam Smith bis Alfred Marshall, München: Becksche Reihe 2008.

Lehner, Markus & Zauner, Wilhelm (Hg.): *Grundkurs Caritas*, Linz: Landesverlag, 1993.

Leopold, David & Stears, Marc (Hg.): *Political Theory*. Methods and Approaches, Oxford: Oxford University Press 2010.

Lessenich, Stephan & Nullmeier, Frank (Hg.): *Deutschland - eine gespaltene Gesellschaft*. Frankfurt & New York: Campus 2006.

Matthes, Joachim (Hg.): *Krise der Arbeitsgesellschaft?* Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg, Frankfurt & New York: Campus 1982.

Murray, Matthew C. & Pateman, Carole (Hg.): *Basic Income Worldwide*. Horizons of Reform, New York: Palgrave Macmillan, 2012.

Offe, Claus (Hg.): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Aufsätze zur Politischen Soziologie. Veränderte Neuausgabe herausgegeben und eingeleitet von Jens Borchert und Stephan Lessenich, Frankfurt & New York: Campus 2006.

Offe, Claus & Hartmann, Martin (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie*, München: C. H. Beck 2011.

Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003.

Schmid, Thomas (Hg.): *Befreiung von falscher Arbeit*. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin: Wagenbach 1986.

Philip, Mark (Hg.): *Thomas Paine: Rights of Man, Common Sense, and other Political Writings*, Oxford: Oxford University Press 2008.

Polanyi, Karl (Hg.): *Ökonomie und Gesellschaft*, Mit einer Einleitung von S. C. Humphreys, Frankfurt: Suhrkamp 1979.

Robertson, James (Hg.): *Sharing our Common Heritage: Resource Taxes and Green Dividends*, Oxford: Oxford Center for the Environment, Ethics and Society 1998.

Van Parijs, Phillippe (Hg.): *What's Wrong with a Free Lunch?* Boston: Beacon Press Boston 2001.

Watrin, Christian et al. (Hg.): *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion*, Stuttgart & New York: Gustav Fischer Verlag, 1981.

Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen. Würdigung, Wertungen, Wege*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012.

White et al. (Hg.): *The Ethics of Stakeholding*, New York: Palgrave MacMillan 2003.

Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013.

5.2.1 Beiträge aus Sammelwerken

Anderson, Elizabeth: Equality, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 40-57.

Anderson, Elizabeth: Warum eigentlich Gleichheit? In: Krebs, Angelika (Hg.): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 117-171.

Althaus, Dieter: Solidarisches Bürgergeld - das weiterentwickelte Konzept, in: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern*, Norderstedt: Books on Demand 2010, 37-87.

Baumgartner, Alois & Korff, Wilhelm: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt*, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 225-237.

Binkert, Hermann & Stock, Wolfgang: Das Solidarische Bürgergeld rechnet sich! In: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern*, Norderstedt: Books on Demand 2010, 174-212.

Block, Fred: Why Pay Bill Gates? In: Van Parijs, Phillippe (Hg.): *What's Wrong with a Free Lunch?* Boston: Beacon Press Boston 2001, 85-89.

Dahrendorf, Ralf: Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht, in: Schmid, Thomas (Hg.): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin: Wagenbach 1986, 131-137.

Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 20-25.

Erhard, Ludwig: Das Programm der Wirtschaftsreform, in: Watrin, Christian et al. (Hg.): *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft*, Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, Stuttgart & New York: Gustav Fischer Verlag, 1981, 39-43.

Fitzpatrick, Tony: Ecologism and Basic Income, in: Fitzpatrick, Tony (Hg.): *Freedom and Security*. An Introduction to the Basic Income Debate, London: Macmillan 1999, Chapter 9.

Frankfurt, Harry: Gleichheit und Achtung, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 38-49.

Friedrich, Lothar: Analyse der Einführungskosten, der finanziellen Einführungsaufwendungen, der Finanzierbarkeit und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit von Grundeinkommenskonzepten, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 287-306.

Friedrich, Lothar: Konsumbesteuerung und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 307-321.

Gosepath, Stefan: Gleichheit in Habermas' und Dworkins Theorien der Gerechtigkeit, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 94-116.

Gosepath, Stefan: Zu Begründungen sozialer Menschenrechte, in: Gosepath, Stefan & Lohmann, Georg (Hg.): *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt: Suhrkamp 1998, 146-187.

Gutmann, Amy: Die kommunitaristischen Kritiker des Liberalismus, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 68-83.

Hahn, Henning & Broszies, Christoph: Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext, in: Hahn, Henning & Broszies, Christoph (Hg.): *Globale Gerechtigkeit*. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus, Berlin: Suhrkamp 2013, 9-52.

Hauser, Heinz & de Wild, David: Die Sicherung des Wettbewerbs vor staatlichen Eingriffen, in: Knorff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlicher Ordnungen*. Innerstaatliche und Interstaatliche Institutionalisierungen wirtschaftlicher Prozesse, Band 2, Berlin: Berlin University Press 2009, 468-483.

Hiebaum, Christian: Gleichheit als Eigenwert, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 21-48.

Hockerts, Hans Günter: Vom Problemlöser zum Problemerzeuger? Der Sozialstaat im 20. Jahrhundert, in: Hockerts, Hans Günter et al. (Hg.): *Der deutsche Sozialstaat*. Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, 325-358.

Höffe, Otfried: Grundmerkmale des Utilitarismus, in: Höffe, Otfried (Hg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*, Tübingen: A. Franke Verlag ⁴2008, 7-41.

Honneth, Axel: Einleitung, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 7-17.

Kaufmann, Franz-Xaver: Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben*, Frankfurt: Suhrkamp 1996, 15-41.

Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialstaatlichkeit unter den Bedingungen moderner Wirtschaft, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Geschichtliche Perspektiven. Religionen und Wirtschaft. Politisch-strukturelle Implikationen. Ethik und Ökonomik, Band 1.2, Berlin: Berlin University Press 2009, 803-833.

Koller, Peter: Zur Semantik der Gerechtigkeit, in: Koller, Peter (Hg.) *Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart*, Wien: Passagen Verlag 2001, 18-46.

Kool, Frits & Krause, Werner: Charles Fourier, in: Kool, Frits & Krause, Werner (Hg.): *Die frühen Sozialisten*, Band 1, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1972, 193-197.

Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 49-93.

Krebs, Angelika: Einleitung: Die neue Egalitarismuskritik im Überblick, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 7-9.

Larmore, Charles: Politischer Liberalismus, in Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 131-156.

Lessenich, Stephan: Beweglich - Unbeweglich, in: Lessenich, Stephan & Nullmeier, Frank (Hg.): *Deutschland - eine gespaltene Gesellschaft*. Frankfurt & New York: Campus 2006, 336-352.

MacIntyre, Alasdair: Ist Patriotismus eine Tugend? In: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 84-102.

Meier, Uta & von Schweitzer, Rosemarie: Private Haushalte als Wohlfahrtsproduzenten, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns*. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3, Berlin: Berlin University Press 2009, 486-508.

Mertens, Gerhard: Ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns in privaten Haushalten, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns*. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3, Berlin: Berlin University Press 2009, 449-463.

Miller, David: Political Philosophy for Earthlings, in: Leopold, David & Stears, Marc: *Political Theory. Methods and Approaches*, Oxford: Oxford University Press 2010, 29-48.

Mulhall, Stephen & Swift, Adam: Rawls and Communitarianism, in: Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 460-487.

Müller, Johannes: Die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*, Konstitutive Bauelemente moderner Wirtschaftsethik. Grundfragen ethischer Rationalität in einer globalen Welt, Band 1.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 126-135.

Müller, Udo: Grundeinkommen aus evolutionsökonomischer Sicht - Wertschöpfungsareal statt Industrieller Reservearmee, in: Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*. Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 84-97.

Neuhold, Leopold: Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik, in: Lehner, Markus & Zauner, Wilhelm (Hg.): *Grundkurs Caritas*, Linz: Landesverlag, 1993, 13-42.

Noguera, José A. & Widerquist, Karl: Basic Income as a Post-productivist Policy, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income*. An Anthology of Contemporary Research, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 260-262.

Offe, Claus: Reformpolitik und das Interesse des Staates an sich selbst, in: Offe, Claus (Hg.): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Aufsätze zur Politischen Soziologie. Veränderte Neuausgabe herausgegeben und eingeleitet von Jens Borchert und Stephan Lessenich, Frankfurt & New York: Campus 2006, 127-152.

Orloff, Ann S.: Why Basic Income does not Promote Gender Equality, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income*. An Anthology of Contemporary Research, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 149-152.

Paine, Thomas: Agrarian Justice, in: Philip, Mark (Hg.): *Thomas Paine: Rights of Man, Common Sense, and other Political Writings*, Oxford: Oxford University Press 2008, 409-435.

Parfit, Derek: Gleichheit und Vorrangigkeit, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 81-106.

Pauer-Studer, Herlinde: Einleitung, in: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies, Frankfurt: Suhrkamp⁷2012, 7-23.

Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta: Einleitung, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 7-20.

Pies, Ingo & Sardison, Markus: Wirtschaftsethik, in: Knoepffler, Nikolaus et al. (Hg.): *Einführung in die Angewandte Ethik*, München & Freiburg: Verlag Karl Alber 2006, 267-298.

Pinzani, Alessandro: Tugend, in: Offe, Claus & Hartmann, Martin (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie*, München: C. H. Beck 2011, 323-325.

Polanyi, Karl: Die Wirtschaft als eingerichteter Prozeß, in: Polanyi, Karl (Hg.): *Ökonomie und Gesellschaft*, Mit einer Einleitung von S. C. Humphreys, Frankfurt: Suhrkamp 1979, 219-244.

Pöll, Günther & Schneider, Friedrich: Schattenwirtschaft, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Konkrete wirtschaftsethische Problemfelder. Arbeit - Schattenwirtschaft*, Band 4.1, Berlin: Berlin University Press 2009, 382-432.

Raz, Joseph: Strenger und rhetorischer Egalitarismus, in: Krebs, Angelika: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Texte der neuen Egalitarismuskritik, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 50-80.

Robertson, James: Resource Taxes and Green Dividends: A Combined Package? In: Robertson, James (Hg.): *Sharing our Common Heritage: Resource Taxes and Green Dividends*, Oxford: Oxford Center for the Environment, Ethics and Society 1998, 6-12.

Sandel, Michael: Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus*. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main: Campus 1993, 18-35.

Schink, Philipp: Republikanismus, in: Offe, Claus & Hartmann, Martin (Hg.): *Politische Theorie und Politische Philosophie*, München: C. H. Beck 2011, 109-112.

Schramm, Michael: Das Solidarische Bürgergeld als Instrument solidarischer Subsidiarität, in: Althaus, Dieter & Binkert, Hermann (Hg.): *Solidarisches Bürgergeld*. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern, Norderstedt: Books on Demand 2010, 88-129.

Siegel, Theodor: Steuern, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlichen Handelns*. In Unternehmen, privaten Haushalten, Interessensverbänden, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, Band 3, Berlin: Berlin University Press 2009, 354-398.

Spieker, Manfred: Sozialstaat, in: Görres Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon*, Recht - Wirtschaft - Gesellschaft, Band 5, Freiburg: Herder Verlag, ⁷1989, 72-78.

Singer, Peter: Hunger, Wohlstand und Moral, in: Bleisch, Barbara & Schaber, Peter (Hg.): *Weltarmut und Ethik*, Münster: mentis 2007, 37-52.

Spence, Thomas: The Rights of Infants, in: Cunliffe J. & Erreygers, G. (Hg.): *The Origins of Universal Grants*, Basinstoke: Palgrave Macmillan 2004, 81-91. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 23.

Steinvorth, Ulrich: Gründe von Gleichheitsforderungen, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 165-199.

Sturn, Richard: Adam Smith, in: Kurz, Heinz (Hg.): *Klassiker des ökonomischen Denkens. Von Adam Smith bis Alfred Marshall*, München: Becksche Reihe 2008, 68-88.

Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 373-389.

Taylor, Charles: Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Campus 1993, 103-130.

Vallentyne, Peter: Left-Libertarianism, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 152-168.

Vallentyne, Peter & Steiner, Hillel: Libertarian Theories of Intergenerational Justice, in: Grosser, Axel & Meyer, Lukas H. (Hg.): *Intergenerational Justice*, Oxford: Oxford University Press 2009, 50-76.

Vanderborght, Yannick & Widerquist, Karl: The Feminist Response to Basic Income, in: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 142-144.

Van Parijs, Philippe: A Green Case for Basic Income? In: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 269-274.

Van Parijs, Philippe: Difference Principles, in: Freeman, Samuel (Hg.): *The Cambridge Companion to Rawls*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 200-240.

Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): *WiSo Diskurs*. März, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei 2009, 4-44.

Walzer, Michael: Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus, in: Honneth, Axel (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Campus 1993, 157-180.

Watrin, Christian: Ordnungssysteme für innerstaatliche wirtschaftliche Prozesse, in: Korff, Wilhelm et al. (Hg.): *Ethik wirtschaftlicher Ordnungen. Innerstaatliche und interstaatliche Institutionalisierungen wirtschaftlicher Prozess*, Band 2, Berlin: Berlin University Press 2009, 216-261.

Wenar, Leif: Rawls, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 393-410.

Werner, Götz et al.: Vorwort, in: Werner, Götz et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen. Würdigung, Wertungen, Wege*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, XI-XII.

White, Stuart: Freedom, Reciprocity and the Citizens's Stake, in: White et al. (Hg.): *The Ethics of Stakeholding*, New York: Palgrave MacMillan 2003, 79-93.

Withorn, Ann: Is One Man's Ceiling Another Woman's Floor? In: Widerquist, Karl et al. (Hg.): *Basic Income. An Anthology of Contemporary Research*, West Sussex: Wiley Blackwell 2013, 145-148.

5.3 Beiträge aus Zeitschriften

Anderson, Elizabeth: *What is the Point of Equality?* In: *Ethics*, Vol. 109, No. 2 (January 1999), 287-337.

Arneson, Richard J.: *Luck and Equality*, in: *Aristotelian Society Supplementary Volume*, Vol. 75, Issue 1 (July 2001), 73-90.

Arneson, Richard J.: *Luck Egalitarianism and Prioritarianism*, in: *Ethics*, Vol. 110, No. 2 (January 2000), 339-349.

Dworkin, Ronald: *What is Equality? Part 2: Equality of Resources*, in *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 10, No. 4 (Autumn 1981), 283-345.

Frankfurt, Harry: *Equality as a Moral Ideal*, in: *Ethics*, Vol. 98, No. 1 (October 1987), 21-43.

Hamminga, B.: *Demoralizing the Labour Markets: Could Jobs be like Cars and Concerts?* In: *The Journal of Political Philosophy*, No. 3 (1995), 23-35.

Musgrave, Richard A.: *Maximin, Uncertainty, and the Leisure Trade-off*, in: *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 88, No. 4 (November 1974), 625-632.

Pettit, Philip: *A Republican Right to Basic Income?* In: *Basic Income Studies*, Vol. 2, No. 2 (December, 2007), 1-8.

Pogge, Thomas: *Eradication Systemic Poverty: brief for a global resources dividend*, in: *Journal of Human Development*, Vol. 2, No. 1 (2001), 59-77.

Pogge, Thomas: *Priorities of global justice*, in: *Metaphilosophy*, Vol. 32, Issue 1-2 (January 2001), 6-24.

Rawls, John: *Justice as Fairness: Political not Metaphysical*, in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 14, No. 3 (Summer, 1985), 223-251.

Sen, Amartya: *What do we want from a Theory of Justice?* In: *Journal of Philosophy*, Vol. 103, No. 5 (May 2006), 215-238.

Stemploswka, Zofia: *What's Ideal About Ideal Theory?* In: Social Theory and Practice, Vol. 34, No. 3 (July 2008), 319-340.

Swift, Adam: *The Value of Philosophy in Nonideal Circumstances*, in: Social Theory and Practice, Vol. 34, No. 3 (July 2008), 363-387.

Van Parijs, Philippe: *Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income*, in: Philosophy and Public Affairs, Vol. 20, No. 2 (Spring, 1991), 101-131.

Walras, Leon: *Théorie de la Propriété*, in: Oeuvres Économiques Complètes Vol. IX - Études d'Économie Sociale. Nachdruck Paris 1990, S. 186 - 194, zitiert nach: Zeitschrift für Sozialökonomie, Nummer 120, 1999, 2.

Widerquist, Karl: *New Perspectives on the Guaranteed Income*, in: Jerome Levy Economics Institute Working Paper, No. 289 (November 1999) 1-19.

5.5 Sekundärzitate:

Aristoteles: Politik, Berlin: Rowohlt ³1994, 1329 b 39ff. Zitiert nach: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Gender Studies, Frankfurt: Suhrkamp ⁷2012, 25f.

Atkinson, Anthony Barnes: The Case for a Participation Income, in: The Political Quarterly, Vol. 67, 67-70. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 60.

Condorcet, Marie Jean Antoine Caritat, Marquis De: *Reflections on the Wheat Market*, 1776. Zitiert nach: Suplicy, Eduardo Matarazzo: *Citizen's Basic Income*. The Answer is Blowing in the Wind, Sao Paulo 2006.

Feinberg, Joel: Justice and Personal Desert, in: Chapman, Friedrich & Chapman, John (Hg.): *Nomos VI: Justice*, New York: Atherton 1963, 69-97. Zitiert nach: Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 75f.

Ferry, Jean-Marc: *L'Allocation universelle*. Pour un revenu de citoyenneté, Paris: Éditions du Cerf 1995. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 46.

Homann, Karl & Franz Blome-Drees: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen: Vandenhoeck 1992, 72, zitiert nach: Eichorn, Wolfgang & Presse, André: Grundrechte und Grundeinkommen, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen*, Würdigung, Wertungen, Wege, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 20f.

Kant, Immanuel: Grundlegung der Metaphysik der Sitten, zitiert nach: Horster, Detler: *Kant*, Hannover: SOAK-Verlag 1982, 81.

MacIntyre, Alasdair: *After Virtue*, London: Duckworth 1981, 204f. Zitiert nach: Mulhall, Stephen & Swift Adam: *Liberals & Communitarians*. Second Edition, Oxford: Blackwell Publishing ²1996, 89.

Miller, A. G.: In Praise of Social Dividends, Edinburgh: Heriot-Watt University, 1983. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 47.

Prantl, Heribert: *Korrektur des Schicksals*, in: Süddeutsche Zeitung, 20. Februar 2010, 57, zitiert nach: Lessenich, Stephan: *Theorien des Sozialstaats*, 2012, 9.

Rawls, John: Justice as Fairness: A Restatement. Edited by Erin Kelly, Cambridge: Harvard University Press 2001, 13. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 375.

Rawls, John: The Law of Peoples, Cambridge: Harvard University Press 1999, 8. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 376.

Reithofer, Hans: Perspektiven des Sozialstaates 2000, in: Bogensberger, Hugo et al. (Hg.): *Perspektiven des Sozialstaates 2000*, St. Pölten: Niederösterreichische Presse, 1990, 34, zitiert nach: Neuhold, Leopold: *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand christlicher Sozialethik*, 1993, 20.

Sen, Amartya: *Inequality Reexamined*, Oxford: Clarendon Press 1992, 12f. Zitiert nach: Krebs, Angelika: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Die Kritik am Egalitarismus, in: Pauer-Studer, Herlinde & Nagl-Docekal Herta (Hg.): *Freiheit, Gleichheit und Autonomie*, Wien: Oldenburg Verlag 2003, 70.

Sen, Amartya: The Idea of Justice, London: Allen Lane 2009, 102. Zitiert nach: Swift, Adam & Stemplowska, Zofia: Ideal and Nonideal Theory, in: Estlund, David (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, Oxford: Oxford University Press 2012, 377.

Spence, Thomas: The Rights of Infants, in: Cunliffe J. & Erreygers, G. (Hg.): *The Origins of Universal Grants*, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2004, 87. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 23.

Taylor, Charles: Negative Freiheit? Zur Kritik der neuzeitlichen Identität, Frankfurt: Suhrkamp 1994, 16f. Zitiert nach: Schwaabe, Christian: *Politische Theorie 2. Von Rousseau bis Rawls*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag 2013, 160.

Vives, Johannes Ludovicus: *De Subventione Pauperum*, Florenz: La Nuova Italia 1973 [1526]. Zitiert nach: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe 2005, 16.

Walras, Leon: Théorie de la Propriété, in: Oeuvres Économiques Complètes Vol. IX - Études d'Économie Sociale. Nachdruck Paris 1990, S. 186 - 194, zitiert nach: Zeitschrift für Sozialökonomie, Nummer 120, 1999, 2.

5.4 Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Das „allgemeine Grundeinkommen“ und seine Synonyme, in: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt: Campus Verlag, 2005, 14.

Abb. 2: Die sozialen Mindeststandards in Europa, in: Vanderborght, Yannik & Van Parijs, Philippe: *Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt: Campus Verlag, 2005, 20.

Abb. 3: Die Auswirkungen auf Grundrechte: Die Bedingungen von Hartz-IV im Vergleich mit einem bedingungslosen Grundeinkommen: Eichorn, Wolfgang & Presse, André: *Grundrechte und Grundeinkommen*, in: Götz Werner et al. (Hg.): *Das Grundeinkommen, Würdigung, Wertungen, Wege*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012, 23.

5.5 Internetrecherche:

Abschaffung des Bargeldes in Schweden: <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/04/09/bargeld-verbot-in-schweden-die-rentner-laufen-sturm/> [abgerufen am 22.7.2013].

Abschaffung der Steuer auf Nettoeinkommen: <http://sozialsteuern.at/?page=steuerkonzept§ion=vermoegenssteuer> [abgerufen am 7.8.2013].

Agenda 2010 und Hartz-IV, siehe Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: http://www.lpb-bw.de/hartz_iv.html [abgerufen am 18.5.2013].

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [abgerufen am 10.8.2014].

Anzahl der Millionäre in Österreich, Schweiz und Deutschland: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1412852/In-Oesterreich-leben-78000-Millionaere> [abgerufen am 8.8.2013].

Arbeitslosigkeit in Deutschland Stand April 2013 - Quelle Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot-Nav.html> [abgerufen am 19.5.2013].

Artikel: Überleben mit „food stamps“: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-06/armut-usa-arbeitslosigkeit> [abgerufen am 29.3.2013].

Basic Income Earth Network: <http://www.basicincome.org/bien/> [abgerufen am 8.8.2013].

Bildungsträger - Sammelbecken für Hartz-IV Empfänger?

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/karriere/weiterbildungen-hartz-iv-abgekoppelt-ausgegrenzt-und-abgeschrieben/1713460.html> [abgerufen am 20.5.2013].

Bundessozialhilfegesetz 1961 in Deutschland:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bshg/gesamt.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

Bürgerinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“:

<http://www.grundeinkommen.ch/> [abgerufen am 8.8.2013].

Charlier, Joseph: Nutzungsrecht an den natürlichen Ressourcen: 2-3

<http://www.basicincome.org/bien/pdf/2000CunliffeErreygers.pdf> [abgerufen am 3.4.2013].

Creutz, Helmut: Garantiertes Grundeinkommen - eine Utopie? in: <http://www.archiv-grundeinkommen.de/creutz/Creutz-Grundeinkommen.htm>

[abgerufen am 6.4.2013].

Einkommenssicherung in den Niederlanden 1963:

[<http://grundeinkommen-osnabrueck.de/GeschichteBGE.pdf>] [abgerufen am 29.3.2013].

Einkommenssicherung in Belgien und Dänemark 1974:

<http://grundeinkommen-osnabrueck.de/GeschichteBGE.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

Emissionssteuer bzw. Emissionsabgabe, siehe:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/emissionsabgabe.html?referenceKeywordName=Emissionssteuer> [abgerufen am 23.7.2013].

Entwicklung der vermögensbezogenen Steuern in Österreich:

http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CEEQFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.sopol.at%2Fget_file.php%3Fid%3D1092&ei=sFwCUuD2AYbYOpC3gLAN&usg=AFQjCNE_XUUCpsUyovHWZBl5mk7ionBVWw&sig2=JPJLh2Uvho7WoZqmAnUKhA&bvm=bv.50310824,d.ZWU [abgerufen am 7.8.2013].

Erwerbstätigkeit in Deutschland, Stand Juni 2013:

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>

FDP - Liberales Bürgergeld: <http://www.fdp.de/Buergergeld/687b248/index.html> [abgerufen am 7.6.2013].

Finanztransaktionssteuer in der EU:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/other_taxes/financial_sector/index_de.htm [abgerufen am 23.7.2013].

Finanztransaktionssteuer nach Attac Österreich:

http://www.attac.at/uploads/media/Zehn_Fragen_Finanztransaktionssteuer.pdfhttp://www.attac.at/uploads/media/Zehn_Fragen_Finanztransaktionssteuer.pdf [abgerufen am 23.7.2013].

Finanztransaktionssteuer: Potentielle Einnahmen in Deutschland:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/finanztransaktionssteuer-koennte-11-2-milliarden-euro-bringen-a-841946.html> [abgerufen am 7.8.2013].

Foodwatch: Die Hungermacher, siehe: http://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf [abgerufen am 23.7.2013].

Grenznutzen: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/grenznutzen.html> [abgerufen am 3.1.2014].

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:
http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html
[abgerufen am 18.5.2013].

Grundsteuer in Österreich:
http://de.wikipedia.org/wiki/Grundsteuer_%28%C3%96sterreich%29 [abgerufen am 7.8.2013].

Hartz-IV Bezieherinnen haben teilweise Anspruch auf eine Übernahme der Miet- bzw. Heizkosten von der öffentlichen Hand: <http://www.sozialhilfe24.de/hartz-iv-4-alg-ii-2/hartz-iv-anspruch.html> [abgerufen am 18.5.2013].

Hartz-IV Hausbesuche: <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/53659697770d78604.php> [abgerufen am 20.5.2013].

Hartz-IV Kritik von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:
http://www.lpb-bw.de/kritik_hartz_iv.html [abgerufen am 19.5.2013].

Hartz-IV Regelsatz 2013 beträgt 382 Euro, siehe: <http://www.cecu.de/hartz-iv-regelsatz.html>
[abgerufen am 18.5.2013].

Hartz-IV Trainingsmaßnahmen: <http://www.juraforum.de/wiki/trainingsmassnahmen-hartz-4>
[abgerufen am 20.5.2013].

Hartz-IV Trainingsmaßnahmen II, Seite 1: <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb2407.pdf>
[abgerufen 20.5.2013].

Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, siehe:
<http://irwish.de/PDF/Immanuel%20Kant%20-%20Grundlegung%20zur%20Metaphysik%20der%20Sitten.pdf>, 84.

Leon Walras: http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-120_Vw-S2..pdf [abgerufen am 6.4.2013].

Malthus, Thomas: *An Essay on the Principle of Population*. An Essay on the Principle of Population, as it Affects the Future Improvement of Society with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and Other Writers, 1998 [1795]:
<http://www.esp.org/books/malthus/population/malthus.pdf> [abgerufen am 28.3.2013].

Mehrwertsteuer in Österreich: <http://www.mehrwertsteuerrechner.com/mehrwertsteuer-oesterreich-umsatzsteuer-oesterreich.html> [abgerufen am 7.8.2013].

Mill, John Stuart: *Principles of Political Economy*,
<http://www.gutenberg.org/files/30107/30107-pdf.pdf> [abgerufen am 3.4.2013].

National Assistance Act 1948: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/Geo6/11-12/29>
[abgerufen am 29.3.2013].

Paine, Thomas: *Agrarian Justice*, <http://www.constitution.org/tp/agjustice.htm> [abgerufen am 2.4.2013].

Piratenpartei und Bedingungsloses Grundeinkommen, siehe:
<https://www.piratenpartei.at/programm-und-inhalte/bedingungsloses-grundeinkommen/>
[abgerufen am 7.6.2013].

Schaffung einer landesweit geltenden Mindestsicherung in Form einer Sozialhilfe unter dem Namen „*Revenu minimum d'insertion*“ (RMI): <http://www.dictionnaire-juridique.com/definition/rmi-revenu-minimum-d-insertion.php> [abgerufen am 29.3.2013].

Social Insurance and Allied Services (1942):
<http://www.who.int/bulletin/archives/78%286%29847.pdf> [abgerufen am 29.3.2013].

Social Security Act 1935:
<http://presidentialrecordings.rotunda.upress.virginia.edu/essays?series=WarOnPoverty>
[abgerufen am 29.3.2013].

Spekulation mit Lebensmittelpreise: <http://www.bioethik-diskurs.de/wird-die-spekulation-auf-lebensmittel-verboten/> [abgerufen am 7.8.2013].

Spence, Thomas: *The Rights of Infants*, <http://thomas-spence-society.co.uk/4.html> [abgerufen am 3.4.2013].

Studie „Vermögen in Österreich“ der Universität Linz:
http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Vermoegen_in_Oesterreich.pdf [abgerufen am 16.4.2014].

Suplicy, Eduardo Matarazzo: *Citizen's Basic Income: The Answer is Blowing in the Wind*, Sao Paulo 2006:
<http://www.usbig.net/papers/152-Suplicy-blowin.pdf> [abgerufen am 28.3.2013].

Tax Freedom Day in Österreich:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130730_OTS0109/der-31-juli-ist-oesterreichs-tax-freedom-day-2013-bild [abgerufen am 10.5.2014].

Überblick über die Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit:
http://www.arbeitsagentur.de/nn_27210/Navigation/zentral/Servicebereich/UeberUns/Aufgaben/Aufgaben-Nav.html [abgerufen am 18.5.2013].

Umweltsteuer bzw. Umweltabgabe, siehe:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/umweltabgabe.html> [abgerufen am 23.7.2013].

Van Parijs, Philippe: *Basic Income and Social Justice*. Why Philosophers disagree, in: www.jrf.org.uk/sites/files/jrf/van-parijs-lecture.pdf [abgerufen am 23.7.2014].

Vermögensbesteuerung - Ein internationaler Vergleich, in: <http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/vermoegensbesteuerung.pdf>

Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ in der Schweiz: <http://bedingungslos.ch/> & <http://www.grundeinkommen.ch/> [abgerufen am 7.6.2013].

Währungsrechner Euro/Franken: http://www.waehrungsrechner-euro.com/euro_franken [abgerufen am 8.8.2013].

Zweidrittelgesellschaft:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18514/zweidrittelgesellschaft> [abgerufen am 27.4.2013].